

# Alte Straßen und Wege in Oberhessen.

Von K. Th. Ch. Müller

## Erster Teil. Das Gebiet zwischen Kinzig und Nidder.

(Mit 5 Karten, 1 Anlage und 5 Abbildungen.)

### Vorwort.

Es war im Sommer 1913, als Prof. Dr. Georg Wolff, Frankfurt a. M., mein verehrter Lehrer vom Hanauer Gymnasium her, mit unserem leider zu früh verstorbenen gemeinsamen Freunde, Prof. Dr. Ed. Anthes, und mir einen Ausflug in den Vogelsberg machte. Auf dem Rückwege, beim Abstieg von Hartmannshain nach Gedern, brachten die zahlreichen alten Ackerterrassen, die sich an vielen Stellen im Walde zeigten, die Unterhaltung sehr bald auf die vielumstrittene Frage der Hochäcker. Dann aber, als wir jenseits Gedern mit dem Weiler Schönhäusen die alte, linksseitige Nidderstraße, die heutige alte Frankfurterstraße, erreicht hatten, der wir bis zum Hof Luisenlust folgten, kam durch Wolff die Rede auf den soviel genannten, mir bis dahin unbekannten Ort e s w e g. Er bat mich, der noch nicht einwandfrei gelösten Frage seines Verlaufs durch den Vogelsberg nach der Wetterau gelegentlich näher treten zu wollen. Meine genaue Bekanntschaft mit dem westlichen Vogelsberg würde vielleicht die allgemein, ihm aber besonders erwünschte Klärung bringen.

Zunächst hinderten mich übernommene Verpflichtungen — die Ordnung von Gemeindearchiven innerhalb der örtlichen Denkmalpflege — dem freundlichen Ansinnen nachzukommen. Dann kam der Krieg. Das erste Kriegsjahr brachte überreiche Arbeit im väterländischen Forstfriegerdienst, der folgende Herbst aber eine mehrjährige schwere Erkrankung. Den nur langsam Genesenden erwarteten zunächst ganz unvorhergesehene andere Aufgaben, denen er sich nicht entziehen durfte. Erst im Herbst 1924 konnte er daran denken, an die Einlösung seiner bedingt gegebenen Zusage heranzutreten.

Das klassische Werk Wolffs „Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit“ und sein Aufsatz „Bonifatius' letzte Fahrt durch die Wetterau“ in Alt-Frankfurt, Heft 2, beide Frankfurt 1913, mußten die Ausgangspunkte meiner Untersuchungen sein. Hat doch Wolff in „Die südliche Wetterau“ auf der beigegebenen Karte nicht nur das römisches Straßennetz in der Hauptsache abschließend festgelegt; auch die Züge der wichtigsten vorge schichtlichen Fernwege, der Einzigstraße, der Hohenstraße und der Nidderstraße erscheinen durch archäologische Bodenfunde völlig gesichert. Die Wolff'schen Forschungen erstrecken sich bis zum östlichen Limes. Ebenso weit reicht seine Fund- und Straßenkarte. Jenseits des Vogelsberges hatte inzwischen Prof. F. Bonderau, Fulda, den Verlauf der Antsanvia, — der uralten Völkerstraße von Thüringen nach Mainz — von Bacha a. d. Werra bis zur hessischen Grenze und darüber hinaus eingehend erforscht und in den Fuldaer Geschichtsblättern 1920/21 beschrieben; ebenso den Ortsweg von der Milseburg bis Blankenau nach eigner Forschung und von da ein Stück in hessisches Gebiet hinein den Spuren Koßlers folgend. Hierauf und auf Koßlers verdienstvolle Arbeit „Alte Straßen in Hessen“ (Westdeutsche Zeitschrift XII, 1893 nebst Straßenkarte) gestützt, würde es mir, so nahm ich an, nicht schwer fallen, für das Zwischengebiet, den eigentlichen Vogelsberg, den genauen Verlauf der Nidderstraßen und damit die Fortsetzung des Ortsweges festzulegen. Ich hatte mich getäuscht. Zwar hatte Koßler, der Anregung Dieffenbachs (Archiv für hessische Geschichte IV, S. 251—265) folgend, die alten Flurkarten benutzt und sich die unendliche Mühe gemacht, die durch sie gegebenen Flurnamen alphabetisch zu ordnen. Gleichwohl blieb es ihm versagt, für die rechte Nidderstraße und ihre Gabelung die Abzweigungsstelle und die Anschlüsse zu finden. Auch mir gelang es zunächst nur teilweise. Erst als ich mich entschlossen hatte, die Karten aller in Betracht kommenden Gemarkungen zu kopieren und für meine Zwecke zu ergänzen und nachdem ich das Erb-(Sal-)buch des alten hessischen Gerichts Burkards von 1555 — einen Foliohand von über 700 Blättern — auf alle Gewann- und Flurnamen, sowie die Beschreibung der Gemarkungsgrenzen hin völlig durchgearbeitet hatte, kam ich zum Ziele. Der Erfolg, den meine überaus zeitraubende und mühevolle Arbeit gebracht hatte, ermutigte mich zu ihrer Ausdehnung auf das ganze Gebiet zwischen Einzig und Nidder. Überall fanden sich die durchgehenden alten Wegzüge und

die Anschlüsse. Trotzdem blieb für Teilstrecken noch manches unklar. Ich legte deshalb die gewonnenen Ergebnisse, 71 Kartenkopien, die Flurnamenverzeichnisse und zwei Übersichtskarten, für die ich die alte hessische Generalstabskarte 1 : 50 000 mit rot aufgedruckten Gemarkungs- und Flurgrenzen benutzte — auf diesen waren die Straßenzüge mit ihrem ganzen Verlaufe eingetragen — der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts des Deutschen Reichs und der Historischen Kommission des Volksstaates Hessen mit der Bitte vor, mir die zu der unerlässlichen örtlichen Überprüfung meiner Schreibtscharbeit nötigen Mittel zur Verfügung stellen zu wollen. Für die Bereitwilligkeit, mit der beide Körperschaften diesem Wunsche entsprachen, habe ich an erster Stelle herzlich zu danken, ebenso der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für einen namhaften Zuschuß zur Herstellung der Karten. Mein Dank gilt aber auch dem Leiter des Hessischen Landesvermessungsamtes Direktor Dr. Müller und seinen Beamten im Innen- und Außen Dienst. Ihrer freundlichen Unterstützung durch Rat und Tat ver danke ich viel.

In einem zweimaligen, im ganzen fast 10 Wochen umfassenden Aufenthalt in Oberhessen, im Sommer und Herbst 1925, sowie ergänzenden Ausreisen im Sommer 1926 und Frühjahr 1927, habe ich sämtliche alte Wege und Straßen abgegangen, die für meine Arbeit in Betracht kamen. Nur für diejenigen Teilstrecken, die mir in der Umgebung Büdingens genau bekannt geworden waren, konnte ich auf ein Abgehen verzichten. Meine über zwanzigjährige Tätigkeit in der Fürstlich Ysenburg- und Büdingischen Verwaltung ließen mich nicht nur sämtliche Waldungen der näheren und weiteren Umgebung genau kennen lernen, sondern auch die Feldgemarkungen in weitem Umkreis. Gelegenheit dazu boten die zahlreichen Feldbereinigungen, bei denen ich mitzuwirken hatte, die Verwaltung der Höfe, häufige Jagdausflüge und Wanderungen. Ich darf nunmehr den ersten Abschnitt meiner Teilstudie der Öffentlichkeit übergeben. Ob ihre Vollendung dem schon in das achte Jahrzehnt seines Lebens Eingetretenen vergönnt sein wird, steht in höherer Hand.

### C i n l e i t u n g .

Habe ich mir die Aufgabe gestellt, alte Weg- und Straßenzüge in Oberhessen nicht nur örtlich möglichst genau zu erforschen und auf Karten festzuhalten, sondern auch auf ihre Siedelungs- und kulturgeschichtliche Bedeutung einzugehen und ebenso auf ihre Beziehungen zur Territorienbildung, so muß ich mir von vornherein bestimmte Grenzen setzen. Nicht alle Wege, die sich als alte feststellen, oder mit einiger Wahrscheinlichkeit als solche vermuten lassen, sollen und können behandelt werden.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit gab es Fernwege, die weit entlegene Länder verbanden, oder die Stammesgebiete eines großen Volkes auf weite Strecken durchzogen. Mit den ersten festen Siedelungen aber entstanden alsbald Nahwege, örtliche Verbindungswege. Auf diese, die Nachbarwege, für die bereits in karolingischer Zeit die Bezeichnung Vicinalwege gebraucht wird, werde ich nur ausnahmsweise und nur da einzugehen haben, wo sie sich als wichtige Abzweigungen alter Fernwege deutlich erkennen lassen. Auch Wege, die in der Nähe früh- oder vorgeschichtlicher Befestigungen vorüberziehen, oder sie miteinander zu verbinden scheinen, werden zu erwähnen sein. Ihre nähere Erforschung muß jedoch der rein örtlichen Forschung überlassen werden. Viele alte Wege sind durch den Forstbetrieb, viele unter dem Pfluge, die meisten aber da verschwunden, wo die neuzeitliche Feldbereinigung (Verkoppelung) ihre Meliorationen durchgeführt hat, und wo der Dampfpflug in Tätigkeit gesetzt wurde. Für die archäologische Bodenforschung bedeuten sie i. A. keine Verbesserungen. In den mit der Vereinigung noch verschonten Feldgemarkungen lassen noch heute alte Hohl- und Hessenwege früh- ja vorgeschichtliche Kulturarbeit vermuten, und selbst manchen noch heute benutzten verschwiegenden Waldpfad, der von alter Siedlungsstätte auf Bergeshöhe zu einer auf grüner Wiese springenden Quelle hinabführt, mögen schon vor Jahrtausenden wasserholende Frauen begangen haben. Für die Römerzeit lassen sich im Odenwald solche Siedelungen und Pfade bestimmt nachweisen. Aber selbst in vereinigten Gemarkungen haben sich hier und da manche alte Straßen so tief in den Boden eingeschnitten, daß sich die ehemaligen Züge bei einiger Aufmerksamkeit doch noch feststellen lassen. So weit ich sehe kann, gilt dies besonders für Gebirgsgegenden, in denen sich meine Forschungen fast ausschließlich bewegen.

Ich werde mich also hauptsächlich auf die alten Fernverbindungen beschränken. Für die archäologisch-ethnographische Forschung

haben nur sie allgemeine Bedeutung. Dabei soll zunächst in feiner Weise versucht werden, die gefundenen Straßenzüge ihrer Entstehung nach einer bestimmten Zeit zuzuordnen. Meine erste Aufgabe soll sein, das Bestehen eines alten selbständigen Straßennetzes nachzuweisen.

Karte 1 bringt, auf das zu behandelnde Gebiet beschränkt, das neuzeitliche oberhessische Kunstrichterstraßenetz, das in durchgehenden Linien ausgezogen ist. Die Hauptstraßen zeigen starke, die Nebenstraßen schwächere Linien. Das ältere Straßennetz ist mit durchbrochenen Linien in derselben Weise dargestellt.

Die neuzeitlichen Straßen sind erst im neunzehnten und im laufenden Jahrhundert entstanden. Im alten Deutschen Reich fehlten für ein einheitlich gedachtes und ausgeführtes Straßennetz alle Voraussetzungen zufolge der territorialen Zersplitterung, die auch in Oberhessen eine außerordentlich große war. Erst mit den 1830er Jahren setzte im ehemaligen Großherzogtum Hessen in großzügiger Weise der Bau von Kunstrichterstraßen ein, die nach dem Gesetz von 1830 in Staats- und Provinzialstraßen zerfielen. Bis zur Erbauung der ersten Eisenbahn hatten erstere den ganzen Durchgangsverkehr aufzunehmen. Sie waren infolgedessen besonders breit angelegt. Daneben gab es auch schon chauffierte und gepflasterte Vicinalwege. 1838 wurde für letztere die Breite der Fahrbahn auf 3—3,75 m festgesetzt, die der Fußpfad auf 1—1,25 m. Die höchste zulässige Steigung betrug 6,28 %. Für die Staatsstraßen wurde die Fahrbahnbreite auf 10 m, die der Bankette auf 2,5 m bestimmt. Seit 1881 unterschied man nur noch Staats- und Kreisstraßen und seit 1896 wurden sämtliche Straßen als Kreisstraßen unter die Verwaltung der Kreise gestellt<sup>1)</sup>. Bringt der zunehmende Autoverkehr nicht zum Umbau bestehender, oder zur Anlage neuer Straßen, so darf der Kunstrichterstraßenbau Hessens als im Allgemeinen abgeschlossen angesehen werden. Ort ist mit Ort verbunden und selbst zu abseits gelegenen Wohnplätzen, zu Mühlen und einzelnen Gehöften, führen Kreisstraßen.

Bei der Anlage dieser neuzeitlichen Straßen verfuhr man durchweg nach den Grundsätzen eines rationellen Wegebaus, der verlore-

<sup>1)</sup> Seit Erlass des Strafengesetzes v. 15. Juli 1926 gibt es in Hessen nur noch Provinzialstraßen und zwar D-Straßen = Durchgangsstraßen und B-Straßen = Bezirksstraßen. Ich behalte aus Zweckmäßigkeitsgründen die Benennung „Kreisstraßen“ bei, unter denen alle dem neuzeitlichen Straßennetz angehörige Straßen zu verstehen sind (vgl. Karte 1).

nes Gefälle möglichst meidet, Auf- und Abtrag tunlichst ausgleicht wo es nicht zu umgehen ist, weder tiefe Einschnitte scheut noch hohe Dammabschüttungen, der das zu überwindende Gefäll auf große Strecken verteilt, und bei lang andauernden Steigungen Ruhestrecken mit ganz geringem Gefälle einlegt, zumal in den Nehrnen. Wasserläufe werden nur auf Brücken überschritten. Ihre Ausführung in Stein, Eisen oder Beton bildet die Regel; hölzerne Brücken finden sich fast nicht mehr. Sorgfältig unterhaltene Straßengräben in Verbindung mit Durchlässen und Kanälen sorgen für Trockenhaltung des Straßendamms. Mulden, die für gewöhnlich gar kein Wasser führen, aber z. Bt. der Schneeschmelze oder bei starkem Regen schädliche Wildwasser bringen könnten, werden regelrecht überbrückt. Für die Anlage von Hangwegen bevorzugt man die Sommerseiten; kilometerweit folgt man in mäßigem Gefälle den Windungen der Hänge. Muß ein steilerer Hang auf kurzer Strecke überwunden werden, so legt man Gegenkehren mit Einschnitten an.

Dem Straßenbau des neunzehnten Jahrhunderts gingen in Oberhessen, wenn auch nicht allgemein, bereits chauffierte Straßenanlagen voraus, so in der Zeit des siebenjährigen Krieges, der französischen Revolutionskriege und unter Napoleon I. Sie beschränkten sich i. A. auf den Aus- oder Umbau vorhandener Wegzüge und nähern sich in der Art ihrer Ausführung den neuzeitlichen Straßen, die sie jedoch an Güte nicht erreichen. Es begegnen indessen auch manche Strecken, die ebenfalls Neuanlagen sind oder zu sein scheinen, bei denen sich jedoch nicht ohne weiteres sagen läßt, ob sie der eben genannten Zeit angehören oder ob sie schon in die Blütezeit der Geleitsstraßen fallen, die etwa mit dem Jahre 1805 aufhören, nachdem sie über 500 Jahre das gesamte Verkehrsleben beherrschten hatten. Die Geleitsstraßen fallen häufig mit den älteren und ältesten Handelswegen und Heerstraßen zusammen, die, wie ich später zeigen werde, teilweise in früh- und vorgeschichtliche Zeit hineinführen. Versteinungen bilden bei diesen Anlagen die höchst seltene Ausnahme. Wo sie auf längeren Strecken auftreten, gehören sie wohl frühestens den Geleitstraßen an. Ab und zu mögen sumpfige Stellen und Strecken schon frühzeitig in einfachster Weise versteint worden sein<sup>2)</sup> (Pflasterwege), oder man baute Knüppeldämme. Die ganze Wegeföhrung ist bei den älteren Straßen — von Talstraßen abgesehen —

---

<sup>2)</sup> In der Gem. Alsfeld wurde bei der Feldbereinigung 1925 eine alte Steinstraße angeschnitten, über die ich in der Fortsetzung meiner Arbeit vielleicht Näheres bringen kann.

grundverschieden von der des neuzeitlichen Straßennetzes. Bei Talstraßen, besonders in engen Tälern, müssen alte und neue Wegzüge im allgemeinen zusammenfallen. Aber auch hier lassen die alten Wege, wie wir später sehen werden, streckenweise nicht unbeträchtliche Abweichungen von den neuen Talstraßen erkennen. Das alte Wege-Netz unterscheidet sich von dem neuen deshalb so sehr, weil seine Hauptwegzüge ausgesprochene Höhenwege sind, während die neuzeitlichen Hauptstraßen, solange es irgend geht, im Tal bleiben. Höhen ersteigen die neuen Straßen, worauf ich oben hinwies, nur in langgestreckten Zügen, oder bei kurzem Aufstieg in Serpentinen; die alten erstreben die beherrschende Höhe in kurzem, wenn auch steilem Aufstieg. Die neuen führen von Ort zu Ort, die alten berühren gesichtliche Siedlungen nur selten. Wo aber solche an ihnen liegen, lassen sie sich als spätere Anlagen nachweisen. Die alten Straßen waren Naturwege, aber sie zeigen in ihrer Führung nicht selten ein außerordentliches Geschick in der Ausnutzung des Geländes. Verfolgt man auf einer guten alten Generalstabskarte den Lauf der Höhenstraßen, so wird man finden, daß die Wasserübergänge, die Benutzung von Furtten und von Gebirgspässen sowie der Wasserscheiden vortrefflich gewählt sind.

Gelegentlich meiner Straßenbegänge habe ich häufig zu hören bekommen: „Wie ist es möglich von alten Wegen und Straßen heute noch auch nur mit einiger Sicherheit behaupten zu wollen, sie hätten bereits vor einigen 1000 Jahren dem allgemeinen Verkehr gedient?“ Die Frage hat für jeden, der sich nicht eingehend mit der Erforschung alter Straßen beschäftigt, ihre volle Berechtigung. Schreibt doch Schumacher (Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande III. S. 139 f.) über die fränkischen Straßen: „Daz nur durch Kombination unseres ganzen historischen und archäologischen Wissens eine Sicherheit über das Alter und die Richtung der einzelnen Strecken zu gewinnen ist, während die technischen Anzeichen uns nur zu oft völlig im Stich lassen. Bei den Römerstrassen gibt die Struktur und Trasse wenigstens manche Anhaltspunkte, bei den fränkischen Straßen hat sich nur ausnahmsweise der alte Straßenkörper erkennbar gehalten, weil er ja meist ununterbrochen bis auf den heutigen Tag benutzt wurde und der fränkische Weg gar häufig keine regelmäßige Steinstückung hatte.“

Die Festlegung vorgefchichtlicher Straßenzüge erscheint außerhalb der von den Römern besetzten Gebiete noch schwieriger, da uns von den seltenen Ausnahmen abgesehen, bei denen römische

Straßen noch auf längere Strecken in das unbesetzte Gebiet hinein ausgebaut wurden, gar keine Vergleichsmöglichkeit geboten ist. Aber es gibt andere Kriterien.

Georg Wolff hat für die südliche Wetterau nachgewiesen, daß vorgeschichtliche Straßen beim Einmarsch der Römer von ihnen streckenweise mitbenutzt und ausgebaut wurden, daß sie diese Straßen am Limes durch Kastelle sperrten, und daß an ihnen zahlreiche Gräber und Siedlungen der verschiedenen vorgeschichtlichen Kulturfreise gefunden werden. Sehen wir nun, daß sich solche Straßen auch jenseits des Limes auf große Entfernung in derselben Richtung fortsetzen, und ebenfalls von reichen archäologischen Bodenfunden begleitet sind, dann erscheint ihr vorgeschichtliches Bestehen erwiesen.

Dazu tritt als letzter Hauptbeweisgrund die ganz besondere Eigenart der alten Straßeführung, auf die ich oben hinwies. Friedrich Hertlein hat sie in drei Sätzen knapp und treffend zusammengefaßt. (XIII. Ber. der römisch-germanischen Kommission). „Je mehr ein vorgeschichtlicher Weg Fernweg ist, desto mehr kann er sich an naturgegebene Orte halten, an trockene Höhen und Höhenrücken, an Pässe und Paßtäler, an Wasserscheiden und günstige Bachübergänge, an geeignete Auf- und Abstiege. Die vorgeschichtliche Straße ist nie reiner Naturweg, sondern bestimmt durch den Spürsinn der Wandernden und Fahrenden, der die naturgegebenen Orte in der geeignetsten Weise verbinden lernte. (sic!) Wo wir folche Komponenten einer Straße lückenlos nachweisen können, sind wir der vorgeschichtlichen Entstehung derselben sicher.“

### I. Die kartographischen Unterlagen und die Arbeitsmethode.

Auf S. 2 f. habe ich Unterlagen und Methode meiner Arbeit bereits kurz angedeutet. Die urkundlichen und sonstigen archivalischen Quellen, sowie die wichtigste benutzte Literatur sind gelegentlich im Text, der Hauptsache nach in den Anmerkungen angeführt.

Hier handelt es sich darum, die kartographischen Hilfsmittel und die Art ihrer Benutzung etwas näher zu besprechen. Es sind in erster Linie die bei dem hessischen Landesvermessungsamt Darmstadt befindlichen Flurkarten. Sie entstanden bei der ersten allgemeinen Flurvermessung des Großherzogtums Hessen hauptsächlich in den Jahren 1830 bis 1850, aber auch noch später. Die Straßen- und Flurnamen, die sie enthalten, sind alten Meßbüchern, Zinsregistern, Ackerbüchern, Steuerkatastern usw. entnommen, aber auch der mündlichen Überlieferung durch die Feldgeschworenen und die

OrtsEinwohner. Sie halten also historisch Gewordenes und Gegebenes fest. Alte Flurnamen aus Urkunden, die uns vom 14. Jahrhundert ab zahlreich überliefert sind und besonders in den Salbüchern des 16. Jahrhunderts begegnen, decken sich bei einer Vergleichung sehr häufig vollständig mit den in den Flurkarten enthaltenen Namen. Viele Namen sind selbstverständlich verschwunden und manche neue sind entstanden.

Die hessischen Flurkarten enthalten die einzelnen Fluren im Maßstabe 1 : 4000 und die Übersichtskarten im Maßstabe 1 : 20 000. Letztere wurden auf Paßpapier kopiert. In die Fluren zeichnete ich nach dem Augenmaß die Gewanngrenzen ein und nummerierte die Gewanne innerhalb jeder Flur fortlaufend. Soweit möglich wurden die Gewann- und Flurnamen eingeschrieben. Dann stellte ich geordnete Verzeichnisse über beide auf. Für das Niddertal, auf das es der Festlegung der beiden Nidderstraßen wegen besonders ankam, wurden auch sämtliche erreichbare historische Flurnamen und geschichtliche Hinweise auf alte Straßen gesammelt. Ein darüber aufgestelltes Verzeichnis wurde dem neuzeitlichen vergleichend gegenübergestellt<sup>3)</sup>. Die Kulturarten: Ackerland, Wiese, Heufelder (= einschürige Wiesen), Weiden, Wald, Ödland usw. wurden jedem Gewannnamen beigegeben. Sie gewähren ein deutliches Bild über die fortdauernde oder wechselnde Benutzung des Bodens und bilden für wirtschafts- und kulturgeographische Studien höchst brauchbare Unterlagen.

Anlage 1 und die beigegebene Übersichtskarte der Gemarkung Kaulstoß (Kreis Schotten) veranschaulicht die Methode besser als jede Beschreibung.

Besondere Beachtung erfuhrn selbstverständlich alle alten Weg- und Straßennamen, aber auch solche Benennungen, die teils unmittelbar, teils mittelbar auf alte Wegzüge oder früh- und vorgeschichtliche Besiedelung hinweisen. Die alten Wege wurden mit unverwaschbarer grüner Feldtusche eingezzeichnet und die alten Benennungen ebenso unterstrichen. Von Straßennamen führe ich einige Beispiele an: Straße, alte und hohe Straße, Frankfurter- und Fuldaer Straße, Reuter-, Wagen-, Wäller-, Pfaffen-, Kirch-, Toten-, Diebstweg usw.; von Flurnamen: An, unter und über der alten Straße, die Straßenäcker usw. Furt (Port), Brücke, Specke, allein

<sup>3)</sup> Die Flurkarte der Gem. Kaulstoß aus 1832 (Karte 5) mit den zugehörigen Flurnamenverzeichnissen (Anl. 1), veranschaulicht meine Arbeitsmethode.

und in Zusammensetzungen; Kreuz, Warte, Zug, Raff; Zoll-, Heiden- (= Zigeuner) und Helgenstock, Eiserne Hand, Steinernes Haus, Galgen, Galgenberg, Hochgericht usw.

Auf vorgeschichtliche Siedlungen weisen hin: Hundskirchhof, Hühner- (Heunen- und Hunnengräber), Hühnerwald, Hoinerhof und am Hoinerfloß, Wilder Stein, Wildweiber- und Wildfrauhaus, Feuersteinäcker usw.

Durch An- und Übereinanderlegen der einzelnen Übersichtskarten ergaben sich entweder die Anschlüsse unmittelbar oder zeigten sich Abweichungen, denen nachgegangen werden mußte.

Die so gefundenen Wegstrecken wurden zunächst auf eine alte Manöverkarte 1 : 100 000 grün eingetragen, auf der ich sämtliche Wasserläufe, soweit sie verfolgbar waren, scharf blau anlegte. Auf diese Weise ergab sich ein deutliches Bild für die Wasserscheiden und -übergänge. Dieselben Einzeichnungen erfolgten dann in die alte hessische Generalstabskarte 1 : 50 000 mit rot aufgedruckten Gemarkungs- und Flurgrenzen, für die Straßen zunächst jedoch nur mit Blei. Erst nachdem die örtliche Überprüfung durch Abgehen jeder Wegstrecke stattgefunden hatte, erfolgte die endgültige Einzeichnung und schließlich übertrug ich die gefundenen und erkundeten Straßenzüge auf die Höhenschichtenkarten 1 : 25 000, in die ich die Gemarkungsgrenzen rot eingezeichnet hatte. Meine Flurkarten nebst Flurnamenverzeichnissen habe ich dem hessischen Staatsarchiv zu Darmstadt übereignet, die übrigen Karten befinden sich bei den Akten der Hessischen Historischen Kommission. Die von mir nachgewiesenen Straßenzüge sind also jederzeit genau nachprüfbar und meine Hülf- und Vorarbeiten ermöglichen und erleichtern eine ins Einzelne gehende örtliche Forschung, bei der, wenn sie richtig angefaßt wird, für unsere engere Heimatgeschichte noch manches Ersprießliche herauskommen kann.

Bei der Beschreibung der rechten Nidderstraße wird es sich zeigen, weshalb ich gerade die Gemarkung Kaulstoß als Musterbeispiel gewählt habe. Ich halte meine Arbeit keineswegs für eine völlig abschließende und fehlerfreie und bin dankbar für jede Berichtigung<sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> Dabei darf ich wohl erwarten, daß meine Quellen und ihre Benutzung ebenso sorgfältig nachgeprüft werden, wie die örtliche Erforschung der Straßenzüge, die ich, abgesehen von einer kurzen Strecke der Straße K. 2; 7 (s. S. 70) sämtlich, wenn erforderlich, mehrmals abgegangen habe.

## II. Die Beschreibung der einzelnen Straßenzüge.

### Die Kinzigstraße (Karte 2, 1a, 1b).

1. Die Namen der Straße. Mit der mittelalterlichen Bezeichnung „Alte Straße“ und der neuzeitlichen „Aepfelallee“ kreuzt die Kinzigstraße den Limes bei Langendiebach. Als „Alte Gelnhäuser Poststraße“, „Waldstraße“ und „Alte Straße“ kommt sie von Bornheim über Seckbach, Enkheim, Bischofsheim, Hochstadt und Wilhelmsbad herauf (G. Wolff, Alt-Frankfurt, Jahrg. 2, S. 2, S. 38). Lediglich „Straße“ (*strata*) heißt sie sehr häufig im 14. Jahrhundert, so 1381 (R. II., 378) und 1389 wird Steinau „die stat an der straße gegen Fulda“ genannt (R. II., 509), 1387 begiebt sie als „des riches straße“ (R. IV., 445) und 1399 als „die fr̄he stroße“ (R. IV., 827), 1414 und 1651 als „Frankfurterstraße“ (Hanau-Münzenbergische Landesbeschr. Beil. S. 1 und Nachlaß Thudicum, Staats-Arch. Darmstadt, No. 143). Als „Landstraße“ zeigt sie uns eine Karte von 1776 (Gef. Arch. Büdingen, Hahner Hof, No. 893) und mit demselben Namen findet sie sich bei Thudicum a. a. O., später heißt sie öfters „Leipzigerstraße“ und „Leipziger Heerstraße“.

2. Der frühhgeschichtliche und mittelalterliche Straßenzug. — Die erste Straße, die ich beschreibe, nimmt eine Sonderstellung ein. Sie allein ist eine Talstraße, alle übrigen sind Höhenwege<sup>5)</sup>. Ihr Verlauf ist von Georg Wolff nach seinen eigenen Forschungen bis zum Limes-Kastell Langendiebach und von da weiter bis Gelnhausen nach denen G. Ma l d e l d ' s beschrieben. Letzterer hat sich in „Unserer Heimat“ 1914, S. 109 ff. mit ihr als „Frankfurt-Leipziger Straße“ innerhalb des Kreises Schlüchtern eingehend befaßt, ist dabei jedoch lediglich dem heutigen Straßenzuge gefolgt. Georg Landau<sup>6)</sup> schildert ihren Verlauf von Hanau bis Fulda im großen Zuge. Die Beschreibung enthält einige Ungenauigkeiten, gibt aber von Schlüchtern aus den alten Straßenzug anscheinend richtig wieder. Koßler a. a. O. behandelt die Straße nicht. Mit Unrecht. Das Kinzigtal gehört orographisch, hydrographisch und siedlungsgeographisch zum Rheingebiet. Die Kinzig scheidet Vogelsberg und Spessart, und jenseits der Rhein-Weser-

<sup>5)</sup> Die „Bergstraße“ R. 2,8 ist ein Gebirgsrandweg, der den Westabfall des Vogelsbergs an seinem Fuße überschneidet.

<sup>6)</sup> Zeitschr. f. Deutsche Kulturgeschichte 1856/57 „Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen.“

scheide trennt das Fuldatal, in dem sich die Kinzigstraße fortsetzt, den Vogelsberg von der Rhön. Die Kinzigstraße<sup>7)</sup> muß unter den oberhessischen Straßen mitbehandelt werden.

Von der heutigen Straße, die dem Laufe der Kinzig folgt, in bequemem Aufstieg den Landrücken erreicht, mit ihm die Rhein-Weserscheide überschreitet und dann Fliede und Fulda begleitend als ausgesprochene Talstraße weiter zieht, wich der frühgeschichtliche und mittelalterliche Straßenzug in verschiedenen Abschnitten stark ab<sup>8)</sup>. Allgemein bekannt sind die Abweichungen zwischen Langenselbold und Gelnhausen, Steinau und Schlüchtern, Schlüchtern und Flieden, Ellers und Fulda. Aber auch auf anderen Teilstrecken dürfen sich alte und neue Straße nicht gedeckt haben (Wolff, Alt-Frankfurt, Hrg. 2, Heft 2, S. 39). Der Verlauf der alten Straße steht bis jetzt keineswegs lückenlos und einwandfrei fest. Ich überzeugte mich davon durch eingehendes Kartenstudium und setzte mich mit Rektor G. M a l d f e l d z u S t e i n a u (Kreis Schlüchtern) in Verbindung, der das Kinzigtal, in dem er seit Jahrzehnten lebt, sehr genau kennt. Er hatte die Freundlichkeit, einen Teil der von mir angenommenen Abweichungen örtlich nachzuprüfen, andere Strecken habe ich inzwischen abgegangen. Was ich an neuen Feststellungen und Annahmen bringe, ist das Ergebnis unserer gemeinsamen Tätigkeit.

Die nach Georg Wolff von der Nordseite der Fasanerie bei Wilhelmsbad herkommende Straße ließ Hanau eine halbe Stunde südlich liegen, zog durch den Bruchköbler Wald, am Neuzer Hof und südlich Langendiebach her und folgte von da aus in östlicher Richtung der „Aepfelallee“. Nach Malsfeld bog sie etwa 2 km östlich Langendiebach nordöstlich um zum nördlichen Ortsteil von Langenselbold, dem Hinsendorf, überschritt zwischen diesem und dem Oberdorf die Gründau, ersteig, ihre Hauptrichtung beibehaltend, die Höhe des „Weinbergs“ (199,5 m), führte an den Höhenpunkten 184,9 und 193,9 vorüber zum „Galgenberg“ in der Gemarkung Rothenbergen, dann am Südhang des „Hühnerberges“ hinab nach Rothenbergen selbst, um, Lieblos nördlich liegen lassend, über Roth Gelnhausen zu erreichen. Zwischen Weinberg und Galgenberg teilte sich die Straße mehrmals in verschiedene Stränge, die immer wieder zusammenliefen.

<sup>7)</sup> Bezeichnender sollte sie „Kinzig-Fulda-Straße“ genannt werden.

<sup>8)</sup> Hierzu vgl. meinen Aufsatz in „Germania, Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission“ 1927, Heft 1.“

Meine Vermutung, daß der älteste Straßenzug vom Galgenberg bzw. „Steinberg“ ab als Höhenweg zur Bergkirche (der Kirche der Pfarrei Niedergründau) weiter zog und von hier einen südlichen Arm — den Hauptarm — über Lieblos und Roth nach Gelnhausen entsandte, während ein nördlicher sich durch den Gründauer Gerichtswald in den Büdinger Wald fortsetzte, teilt Maßfeld. Diese Fortsetzung lief vermutlich in die alte Gelnhäuser Straße ein (R. 2, 7), die von Gelnhausen steil hinauf durch „die Dürich“ (= Dietrichshohl?) über den Dietrichsberg zu den „4 Fichten“ führte und von da immer als Höhenweg weiter an Hitzkirchen vorbei, wo die Höhstraße (R. 2, 2) überschritten wurde, über Kirchbracht (Brachtübergang) nach Herchenhain zur linken Nidderstraße (R. 2, 3a).

Die Kinzigstraße trat nach Maßfeld am „Röthertor“ in die Stadt Gelnhausen ein, durchzog, an Peters- und Marienkirche vorüber, ihren oberen Teil und verließ sie durch das „Haithertor“, lief am Hange unter den Weinbergen der „Heinrichshöhe“ und dem „Friesenborn“ her, zur heutigen Bahnüberführung der Hauptstrecke Frankfurt-Bebra, überschritt bei Höhenpunkt 132 die Kinzig und erreichte Höchst. Von Lieblos aus bis hierher werden sowohl der frühgeschichtliche wie der mittelalterliche Wegzug dieselben Strecken eingehalten haben. Eine andere Wegführung ist nicht gut denkbar. Der Kinzigübergang bei Höchst war bedingt durch eine hier offenbar seit ältester Zeit vorhandene Furt<sup>9)</sup>. Von Höchst bis Wirtheim bleibt die neue Straße an der Kinzig. Die alte Straße jedoch zog, wie ich annehme, Höchst nördlich liegen lassend zur „Wendelinuskapelle“ und dann in einem nach Norden offenen Bogen über die Höhe 260,8, diesseits zwischen den Waldorten „Stempelsberg“ und „Kaiserbaum“, jenseits zwischen „Rehlingsberg“ und „alte Grube“ hinunter nach Wirtheim. Ein alter Höhlweg zeigt den Abstieg genau an. Rektor Maßfeld, der die Strecke abging, teilt meine Annahme durchaus. Er fand dabei Hügel, die den Eindruck von Grabhügeln machen. Die alte Strecke ist etwa 200 m länger als die heutige. Hinter Wirtheim läuft auf etwa 1 km Länge ein Feldweg parallel mit der neuen Straße, der oberhalb des Hirschbachs in sie einläuft. Er dürfte der ältere Straßenzug sein. Die nächste Abweichung geht vom Orb-

<sup>9)</sup> 1824 heißt sie (R. 2, 262) „Trebendorf“, was nach Förstemann-Zellinghaus 1916, S. 1051, vielleicht mit dem Alb. „thrāto = schnell in Verbindung gebracht werden darf. Felsbänke, die einen Wasserlauf durchqueren, überfließt das hier meist flache Wasser schnell.

übergang aus. Von hier ziehen vier bis fünf tief eingeschnittene Hohlwege nebeneinander her und laufen nach etwa 1 km wieder zusammen. Die Strecke führt durch den „Eichgraben“ im Waldorte „Hanischannen“ bis zur Höhe 223 und von da hinab nach dem südwestlichen Ausgang von Aufenau (S. 143 m). Von hier aus fallen alte und neue Straße bis kurz vor dem Eisenbahnübergang unterhalb Salmünster zusammen. Die neue Straße zieht durch Salmünster, die alte ließ es nordwestlich liegen; sie ist einige 100 m durch das Bahngelände zerstört, zeigt sich aber bald in ihrem alten Verlauf unterhalb der in der Nähe des Bahnhofes wieder herzukommenden neuen Straße als Hohlweg und in Spuren eines solchen bis etwa zum Wülfelbach. Beide gehen dann gemeinschaftlich weiter durch das hoch gelegene Ahl bis zum Auersbach oberhalb der alten Dorfstelle Auersdorf. Von hier scheint die alte Straße einem Hohlwege gefolgt zu sein, der sich als Waldweg durch die Distrikte 24 und 23 des „Langenbergs“ fortsetzt, um dann links eines kleinen Wasserlaufs oberhalb der Galgenau unweit Steinau in die neue Straße einzumünden. In Steinau wurde die alte Straße von der „Weinstraße“ gekreuzt. Diese kommt von der Spessarter Weinstraße, einem alten Höhenwege, von der „Seidenröder Warte“ herab, heißt heute örtlich die „Scheffershohl“, überschritt die Kinzig in einer Furt, erstieg den Hundsrücker Berg und erreichte mit dem „Ausspann“ die Ullmacher Höhe (R. 2, 9). Die alte Furt ist erst seit 1833 überbrückt. Von ihr aus legte man im Anfang des 18. Jahrhunderts auf dem rechten Kinzigufer die neue Straße bis Niederzell an, wo sie auf das linke Ufer übertretend sich wieder mit der alten vereinigte, die als „alte Straße“ links der Kinzig geblieben war und heute noch mit diesem Namen als Feldweg fortbesteht. Unmittelbar vor Schlüchtern überschreiten die vereinigten Straßen die Kinzig endgültig; ihr Gebiet wird verlassen.

In Schlüchtern teilten sich die Straßen wiederum. Die neue führt westlich der Höfe Raith vorüber und gelangt stets mäßig ansteigend über den Landrücken (Distelrasen) nach Flieden und von da über Ellers und Kerzell nach Fulda. Die alte ersteigt in steilem Aufstieg östlich der Raithhöfe vorüberziehend die Höhe des Drasenbergs und damit die Hauptwasserscheide. Bei den Fuldischen Höfen trifft sie wieder mit der neuen zusammen, zieht mit ihr weiter bis Ellers, von wo sie letztmals nordwestlich abzweigend zwischen Dorfborn und Kahlberg hindurch, an den Bielandshöfen vorbei über die Höhenpunkte 368,5 und 399 am Osthang der „Nickelskuppe“ her-

nach Johannisberg führt, um von da über den „alten Ausspann“ Fulda zu erreichen. Ob meine Vermutung zutrifft, daß der älteste Straßenzug die Fulda erst auf der „Langen Brücke“ überschritt, vermag ich nicht zu entscheiden.

Zahlreiche alte Straßen führten zur Kinzigstraße, um hier auszulaufen oder sich in anderer Richtung fortzusetzen. Von Langenfelbold aus bestand eine Verbindung mit Büdingen über Alt-wiedermus, die sich von hier in einem Arm über Diebach am Haag, in einem zweiten über die Ronneburg fortsetzte (R. 2, 6a). In Lieblos lief ein von Büdingen über Bonhausen und Mittelgründau herkommender alter Weg ein. Von Hanau her führte links der Kinzig eine Straße nach Gelnhausen und ebendahin eine andre, die vom Main den Kahlgrund heraus kam. Ich sehe hier von weiteren Aufzählungen ab und nenne nur Miltenberg, Gemünden, Hammelburg und Neustadt a. d. fränkischen Saale als Ausgangspunkte sehr alter Straßen, die dem Kinzigtal zustrebten und sich in einzelnen Bügen durch den Vogelsberg nach Niederhessen und dem oberen Lahntal fortsetzten.

Auch die Wasserübergänge müssen hier erwähnt werden. Aus dem Jahre 743 hören wir in Eigils Leben des hl. Sturmius von einer Fuldafurt westlich Rämmerszell und in der Beschreibung des Fuldaer Klosterbezirks von 744 von einem Fuldaübergang bei Kohlhaus<sup>10)</sup>. Um 815 wird eine Furt über die Kinzig genannt „in loco, qui dicitur Egihelmes hus“, die vielleicht unterhalb Salmünster zu suchen sein dürfte und dann auf eine alte Verbindung zwischen Orb und dem Reichenbacher Tal hinweisen würde. (R. I., 22)<sup>11)</sup>. Oberhalb Gelnhausen kommt 1324 die „Tredenfort“ vor. (R. II., 262). Sie kann nach den Urkunden nur da angenommen werden, wo 1383 und 1390 die „Höster“ (Höester) Brücke erwähnt wird. (R. IV., 343, 546), also an der Stelle des heutigen Kinzigüberganges. 1338 lernen wir im Gericht Langenfelbold eine „Monsterbrücke“ kennen (R. II., 496), die den örtlichen Verkehr zwischen den Klöstern Selbold und Meerholz vermittelt haben wird. Die Brücke zwischen Gelnhausen und Altenhaßlau heißt 1346 die „Hoebrücke“

<sup>10)</sup> Über beide hat Bonderau a. a. O. geschrieben.

<sup>11)</sup> Gelänge die Feststellung dieser Verbindung, so wäre damit der Frankenweg gefunden, den Vandau und Haas, irregeführt durch die „Frankenwage“ nördlich Radmühl, vermuteten. Ihn würde die Burg Birstein gedeckt haben. Der Hauptverbindungsweg mit Franken ist und bleibt jedoch die Weinstraße (R. 2, 9).

(R. II., 701) und 1361 „die Brücke vor dem Heseler Tor“ (R. II., 393). 1539 war die hölzerne Kinzigbrücke bei Wirthheim baufällig (Zimmermann, Hanau, Stadt und Land, S. 346). Die „Heselerfurt“ von 1396 (R. IV., 726) werden wir unterhalb Gelnhausen annehmen müssen. Das Orber Tal war 1377 durch die „Forstbrücke“ mit Wächtersbach verbunden (R. IV., 50). Die königlichen Gerichte Selbold, Grinda und Wolfratborne durften das Holz zur Instandhaltung ihrer 3 Brücken im Reichswald hauen (Weistum über den Büdinger Wald 1380, R. IV., 217). Es kann sich nur um zwei Brücken über die Kinzig und eine über den Seemenbach handeln. Damit sind die wichtigsten älteren Kinzigübergänge genannt.

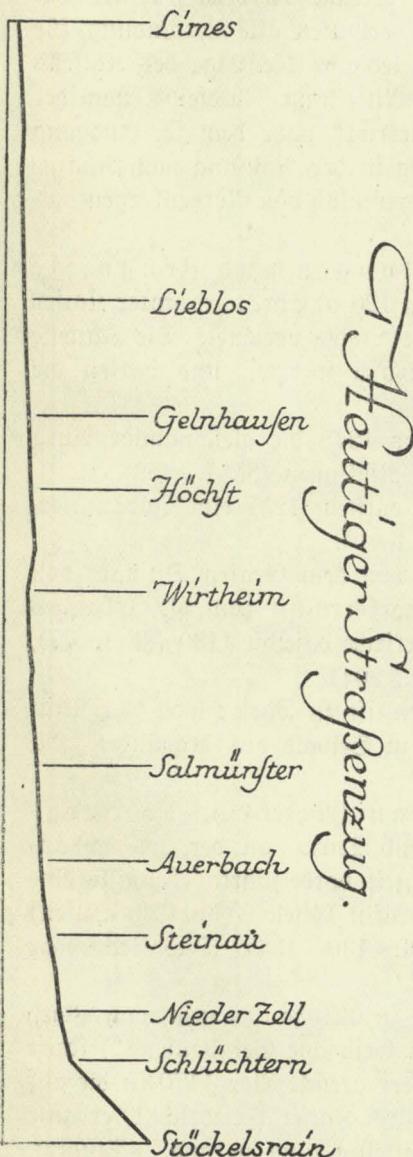
Die zwei Längenprofile (Abb. 1) zeigen besser wie jede Beschreibung, daß die Kinzigstraße in ihrem ältesten Verlauf sehr unbequem und gar keine ausgesprochene Talstraße war, im Gegensatz zu der neuzeitlichen Straße. Als man noch keinen Straßenbau kannte, der an sumpfigen Talstrecken und durch Hochwasser gefährdeten Stellen die Straße in die Hänge einschneidet und Ab- und Auftrag ausgleicht, wich man diesen Hindernissen dadurch aus, daß man die dicht an das sumpfige Talgelände oder den Flußlauf herantretenden Bergzüge überquerte. Die alte Kinzigstraße zeigt sich uns deshalb als Talstraße nur insofern, als sie dem Talzug im Allgemeinen folgt. Wo sich derselbe zu flachem und breitem Tale weitet, wie unterhalb Gelnhausen, zog sich die alte Straße weit ab von der Kinzig auf den Kamm der begleitenden Höhenzüge zurück, so zwischen Langenselbold und Lieblos.

Hieraus dürfen wir schließen, daß in frühgeschichtlicher Zeit, in der auch ein stärkerer Wagenverkehr einsetzte, die weit bequemere Höhstraße (Antsanvia), vor allem aber die Nidderstraßen und hier wieder bis Altenstadt besonders die rechtsseitige den Verkehr aus dem Gebiet von Elbe und Weser über Fulda nach dem Untermain vermittelten<sup>12)</sup>.

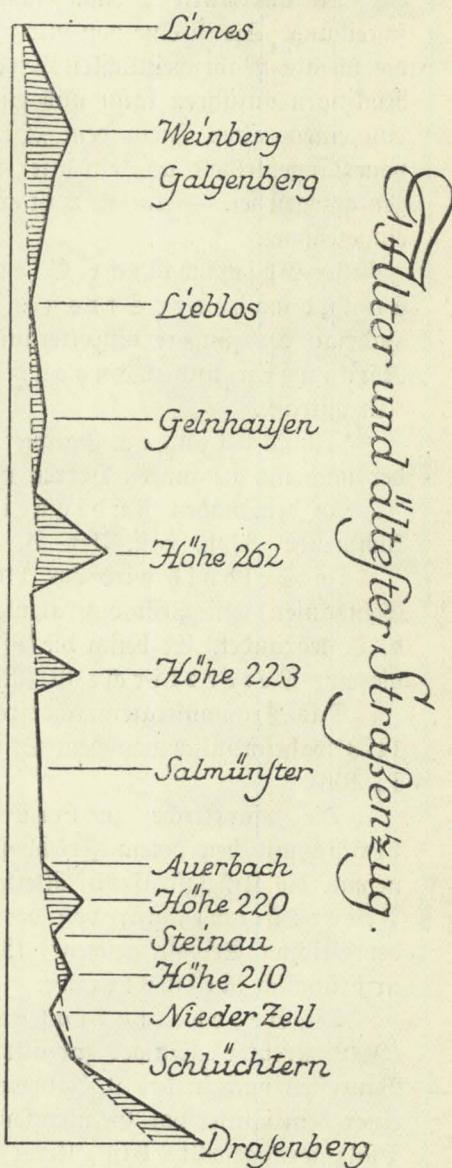
Dß die Kinzigstraße durch Jahrhunderte hindurch eine stark befahrene Handels- und Reisestraße war, bedarf keiner Betonung. Immerhin trat sie als Geleitstraße den Straßen „durch die kleinen und großen Hessen“ gegenüber an Bedeutung zurück. Schon Landau hat darüber eingehend geschrieben und ihn benützend und ergänzend Malsfeld (s. o. S. 11). Literatur darüber findet sich verstreut allenthalben, ebenso über ihre Benutzung als Heerstraße in neuerer

<sup>12)</sup> Vgl. Gg. Wolff, „Die südliche Wetterau“, S. 25.

# Abbildung 1. Längenprofile der Kinzigstraße.



*Heutiger Straßenzug.*



*Alter und ältester Straßenzug.*

Zeit. Ein Eingehen hierauf liegt außerhalb des Rahmens meiner Arbeit. Für die Frühgeschichte fehlt es an Quellen. Die häufigen Besuche und Tagungen der Könige und Kaiser in Fulda, die wir den Urkunden entnehmen, lassen die Frage offen, ob die Kinzigstraße oder die Höhenstraße vorzugsweise als Reiseweg benutzt wurde.

Die auf Karte 2 eingezzeichnete Straße 1b bedarf keiner Beschreibung. Sie ist eine von mir nur vermutete alte Verbindung, für die ich als Wahrscheinlichkeitsbeweis lediglich die Lage des Kastells Rüddingen anführen kann und eine Mitteilung Malfelds, nach der von einem alten Stein dem „Hermekruck“ nahe dem süd. Ausgang von Langenselbold aus ein alter Weg in der Richtung nach Rüddingen gezogen sei. — Auf K. 2 ist er irrtümlich von Rothenbergen aus eingezzeichnet.

3. Geschichtliche Siedlungen und Bezeugnisse an und nahe der Straße. Um 120 n. Chr. wird unter Kaiser Hadrian der jüngere ostwetterauische Limes errichtet. Die Kastelle Rüddingen und Langendiebach sperren und deckten die Kinzigstraße.

In Rüddingen begegnet vor 1248 die gleichnamige Burg der nach ihr genannten Herren von Rüddingen (R. I., 252).

In dem nahen Rüdigheim entsteht 1257 eine Johanniterkommende (Wkz, Hess. Urk. B. I. 1—3).

In Selbold wird vor 1108 von dem Grafen Dietmar (von Gelnhausen) ein Prämonstratenserchorherrnstift zum hl. Johannes d. T. gegründet. Es besitzt die Pfarrkirche daselbst 1139 (R. I., 77), die eine Peterskirche ist (R. I., 204).

Das Prämonstratenserchorfrauenstift zu Meerholz erscheint 1173 wahrscheinlich von dem Stift zu Selbold aus gegründet. (R. I., 106).

Die Pfarrkirche zu Gründau (Nieder-G.), die Bergkirche mit bewehrtem Friedhof und Turm, an der, wie ich annahe, die Kinzigstraße in ältester Zeit vorbeiführte, ebenfalls eine Peterskirche, war von der Gräfin Gisela (von Gelnhausen) dem Kloster Selbold geschenkt (R. I., 130—134). Die Kirche war ursprünglich Reichskirche.

Die Gedehrtuskapelle in Gelnhausen geht nach Blath (J. L. Kreuter „Einiges zur älteren Geschichte Gelnhausens“) ihren Bauresten nach in das 9. Jahrhundert zurück. Vor 1170 ist die auf einer Kinziginsel vor Gelnhausen durch Kaiser Friedrich I. erbaute Pfalz fertiggestellt. Ein älteres Kastrum ging voraus. (Stumpf,

Acta Moguntina No. 112) <sup>13)</sup>. Seine Lage ist noch nicht einwandfrei festgestellt. Vielleicht weist die Urkunde von 1324 (R. II., 262) darauf hin, nach der Gottfried von Brauned verkaufte: „die conigeswiesen, den bamgarten (pomerium?), der da liit zu Ubenhusen nyden an der Siit an dem konigestrücke“. Das kleine Gelnhausen entwickelt sich unter Friedrich Barbarossa zur Reichsstadt. Die Marien- und Peterskirche zu Gelnhausen gehören dem Stift Selbold (R. I., 204). — Wirthheim „das Heim am Werthe“ ist eine jüngere fränkische Gründung an der durch das Bergwasser der Bieber unmittelbar vor ihrem Einlauf in die Kinzig gebildeten und noch heute bestehenden langgestreckten Insel. Es hat schon 1184 (R. I., 112) eine eigene Pfarrkirche (curtem cum parrochia et decimis). — In Auhausen besitzt das Kloster Schlüchtern schon vor 1167 eine Kirche (R. I., 101).

Bei dem gegenüberliegenden Wächtersbach liegt auf Reichsgut die 1324 erstmals erwähnte gleichnamige Burg (Vergl. das Weistum über den Büdinger Wald von 1380 bei J. Grimm, Weistümer III, 426 und Simon, Geschichte von Ysenburg III, 98). Bei Salz sind schon früh Salzsoden nachweisbar. Auf dem Berge, Salz gegenüber, finden wir die Burg Stolzenberg (R. I., 802). Auf der linken Kinzigseite in dem nahen Salmünster wird bereits im Jahre 900 die Pfarrkirche geweiht. (Th. Haas, Fulda. Gesch. Bl. 1911, X, 7).

Die Kirche zu Steinau begegnet 1299 (R. I., 802). Später entsteht hier die Burg der Herren von Hanau, deren Hauptstützpunkt im oberen Kinzigtal Steinau wird. — In Schlüchtern entsteht vor 993 ein Benediktiner-Kloster. Die zugehörige Kirche, die dem hl. Martin geweiht war, geht nach den Grabungen und Forschungen Weises etwa auf das Jahr 800 zurück <sup>14)</sup>.

4. Vorgeschichtliche Siedlungen und Spuren an und nahe der Straße. — Georg Wolff vermutet in der Kinzigstraße „wohl den ältesten Verkehrsweg vom Rhein her nach den Fulda- und Werragegenden“ (Westd. Zeitschr. 16. 1897, S. 20). Derselbe kreuzte bei dem Zwischencastell Langendiebach den Limes. Als Wolff das nur 1200 m ffö. davon entfernte Kohortenlager Rückingen untersuchte, fand er genau in der Richtung der alten Straße zwei Gräber aus der jüngeren Bronzezeit mit Be-

<sup>13)</sup> Die Urkunde No. 67 von 1158, auf die sich Schenk zu Schweinsberg stützt, ist eine Fälschung (Corresp. Bl. d. Ges. Ver. 1874, S. 75 f.).

<sup>14)</sup> G. Weise, Untersuchungen zur Geschichte der Architektur und Plastik des früheren Mittelalters, Leipzig 1916.

gleitfunden unter den Trümmern des nach dem Limes gerichteten Tores. Er schloß daraus auf einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem römischen Castell und dem alten Wege, an dem die Gräber, wie üblich, angelegt waren. (Alt-Frankfurt 1910, Heft 2, S. 38).

In der Gem. Langenselbold fanden sich, soweit der Löß reicht, Spuren neolithischer Besiedelung mit Bandkeramik und auf den waldigen Bergkuppen und -rücken — auf dem „Rötelberg“ und der „Abtshecke“, also an der alten Kinzigstraße — Grabhügel mit schwarzkeramischen Beigaben. (Mitteil. d. V. f. Hess. G. u. L. 1910/11 S. 93).

Von Gelnhausen aus „verloren sich nach Wolff solche Merkmale“ (Alt-Frankfurt a. a. D., S. 39). An anderer Stelle nennt er jedoch selbst den kleinen Ringwall ganz nahe nö. Wirthheim, den der Volksmund „den Kringel“ heißt. (Thomas, Nass. Annalen Bd. 34, 1904, S. 187 ff.).

Ich möchte auf einen Hügel hinweisen, der unweit w. der Höhe 260 zwischen Höchst und Wirthheim auf der Höhenschichtenkarte nahe des ältesten Straßenzuges (§. o.) eingetragen ist, und auf die von Malfeld beobachteten verdächtigen Hügel, ebenso auf die m. W. noch nicht untersuchte „Wolferburg“ am „Teufelsgraben“ n. Wächtersbach. Wir werden oberhalb Gelnhausen an der Gelnhäuserstraße (K. 2, 7) und an der Weinstraße (Karte 2, 9) oberhalb des Kinzigtales vorgeschichtliche Zeugnisse und Spuren finden. Die prähistorische Siedelung hat sich offenbar von dem ehemals stark sumpfigen Kinzigtal noch mehr zurückgezogen wie es die geschichtliche getan hat. Fast sämtliche Orte im Kinzigtal finden sich an hochwasserfreien geschützten Stellen. Einzelfunde aus der jüngeren Steinzeit sind im Kinzigtal nicht selten. Doch steht seine systematische archäologische Untersuchung noch aus.

#### Die Höhstraße (K. 2, 2, 2a u. 2b).

1. Der Straßenzug nach den Karten. Ich bringe zunächst die von der Straße durchzogenen oder begrenzten Gemarkungen, bei den hessischen, für die mir die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung standen, auch die laufenden Flurnummern nach den von mir bearbeiteten Flurkarten. Die hinter den Gemarkungsnamen in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten das Jahr der Aufertigung der Karte unmittelbar nach der beendigten ersten Flurvermessung. Mit §. K. bezeichnet sind die Höhenschichtenkarten 1 : 25000

sowohl für die Blätter der preußischen Landesaufnahme wie der hessischen. Da die Straßenzüge näher beschrieben werden, gebe ich hier, unmittelbar aneinander gereiht, nur Flurkennzeichnung, Gemarkungsnamen und Flurnamen: (H. R. Altenstadt), Marköbel, Hess. Fl. R.: Langenbergheim (1832), Fl. 12—14; Marienborn (1832), Fl. 6; Eckartshausen (1831), Fl. 11; Eckartshäuser Oberwald (1832), Fl. 10, 8, 5; Unter-Diebach (1832), Fl. 2, 1; Diebach am Haag (1832), Fl. 1, 7; Bonhausen (1865/69), Fl. 3, 2, 1, 11, 9; Büdingen-Wald (1833?), Fl. 57, 56, 51, 50, 49, 23, 19, 11, 3, 5, 4; Rinderbürgen (1860/61), Fl. 11; H. R. Birstein: Leisenwald, Streitberg, Helfersdorf; Hess. Fl. R.: Hüttenkirchen (1830/31), Fl. 1; H. R. Birstein: Hettersroth mit Höfen, Birstein, Fischborn, Preußisch Radmühl; Hess. Fl. R.: Hessisch Radmühl (1848), Fl. 2, 1, 6; Freiensteinau (1849), Fl. 8, 6, 5, 24, 23, 22, 21; Gunzenau (1847/52), Fl. 19, 10; Reichlos (1849), Fl. 1, 3—6, 8, 7; H. R. Freiensteinau: Hauswurz.

Es sind 23 Gemarkungen. Gemarkungsgrenzen bildet die Straße zwischen Marienborn und Langenbergheim (Wasserscheide), Eckartshäuser Oberwald und Hüttengefäß, Lorbach-Büdingen und Bonhausen (Wasserscheide) Freiensteinau und Salz — sowie Freiensteinau und Gunzenau (Wasserscheide zwischen Rhein und Weser). Der nördliche Arm bei Reichlos ist Gemarkungsgrenze zwischen Jossa, Pfaffenrod, und Brandlos mit Reichlos und Hauswurz (Wasserscheide).

Nimmt man die alte hessische Generalstabskarte 1 : 50 000 zur Hand mit den rot aufgedruckten Gemarkungsgrenzen, Flurgrenzen und Flurnummern, so liefern meine Angaben für das hessische Gebiet den Straßenzug einwandfrei; für das preußische geben ihn die überall entweder unmittelbar vorhandenen oder nachweisbaren Anschlüsse.

2. Die Namen der Straße. — Auf den Flur- und Höhenschichtenkarten und im Volksmund führt die Straße noch heute folgende Namen: in der Gem. Marköbel „Hohestraße“, „Straße“ und „Höhle“; in den Gemarkungen Langenbergheim und folgenden bis Lorbach-Bonhausen „Straße“, dann bis Hüttenkirchen „Reffensstraße“; bis Fischborn „Straße“, in dieser Gemarkung selbst aber und in preußisch Radmühl „Kärnerweg“; von Hessisch Radmühl ab bis Reichlos „Alte Straße“. In dieser Gemarkung führt der älteste

südliche Arm bis zur Gem. Haßwurz den Namen „Langestraße“, der jüngste nördliche heißt „Fuldaerstraße“.

An geschichtlichen und frühgeschichtlichen Namen begegnen uns nachstehende: Vom Brandloser Berg ab zieht die Straße als „Alte Straße“ weiter (Weistum von 1423 bei Landau, Wettereiba). Dieser Name ist der am frühesten bezeugte. Denn die um das Jahr 747 anzusegende Chartula St. Bonifatii (Stengel, Urk. B. d. Kl. Fulda, Marburg 1912, S. 7) hat sie uns als „Antsanvia“ überliefert. Nach Th. Haas (Fuld. Gesch. Bl. XIII, 38 f.) ist dies nur eine Umbildung aus „antiana via“ = „alter Weg“. Ein späteres Weistum von 1600 (Landau a. a. D.) nennt sie am Brandloser Berg „Landstraße“, so auch das Weistum des Büdinger Waldes von 1380 innerhalb des Waldes und das Ysenburger Kanzleibuch von 1630 „für der Landstraßen bei der Nefen“. Zwischen den Gem. Büdingen und Bonhausen heißt sie 1732 „die Landstraße am Hochgericht“; nur „Landstraße“ in einem Flurbuch von Hessisch-Radmühl aus dem 18. Jahrhundert und ebenso auf einer Karte des beginnenden 19. Jahrhunderts in der Gem. Reichlos.

Von Marköbel aus heißt die Straße 1377 „Der Büdinger Weg“ (R. IV., 63), 1489 von Langenbergheim aus „die Haugerstraße“<sup>15)</sup> (Ysenb. Rentenb. 1489, Hess. St. Arch. Darmstadt) 1518 „die Straße vor den Reffen“ (Urk. Ges. Arch. Büdingen), 1545 „die Straße vor der Reffen“ (Ebenda), 1660 „die Straße, so hinter Oberdiebach (= Diebach a. H.) hergehet“ und „die Alte Straße“ (Hess. St. Arch. Darmstadt, Nachlaß Thudichum, Abt. 4, No. 107). Ein Forstgutachten über den Büdinger Wald von 1740 nennt sie „die Straße“ und die „Gelnhäuserstraße“ (Ges. Arch. Büdingen, Büdingerwald Acta 20). Schon vor 1255 begegnete sie in Bergen als „Rebelstraße“ (R. I. 303). Als „Hohenstraße“, wie sie unterhalb Marköbel vom 14. Jahrhundert ab sehr häufig und vorzugsweise heißt, hat sie Georg Wolff beschrieben. Diesen Namen könnte man ihr füglich von Höchst am Main an, wo sie mit der Kinzigstraße zusammenläuft, bis nach Thüringen beilegen. Heißt doch einer der Arme, in die sie sich jenseits Bacha teilt, den wir als ihre unmittelbare Fortsetzung betrachten dürfen, in der Grenzbeschreibung von Dorndorf schon 786 „Hohstraße“ (Wend. Hess. Gesch. Urk. II., 11). Sie führte in der Richtung Eisenach weiter. Da indessen der Name „Antsanvia“, den sie

<sup>15)</sup> Sie führte nach dem Haug-Haag-Herrnhaag (so genannt seit der Niederlassung des Herrnhuterführers Grafen Zinzendorf auf ihm), wo einige 100 Jahre ein stark besuchter Jahrmarkt stattfand (vgl. Num. 20).

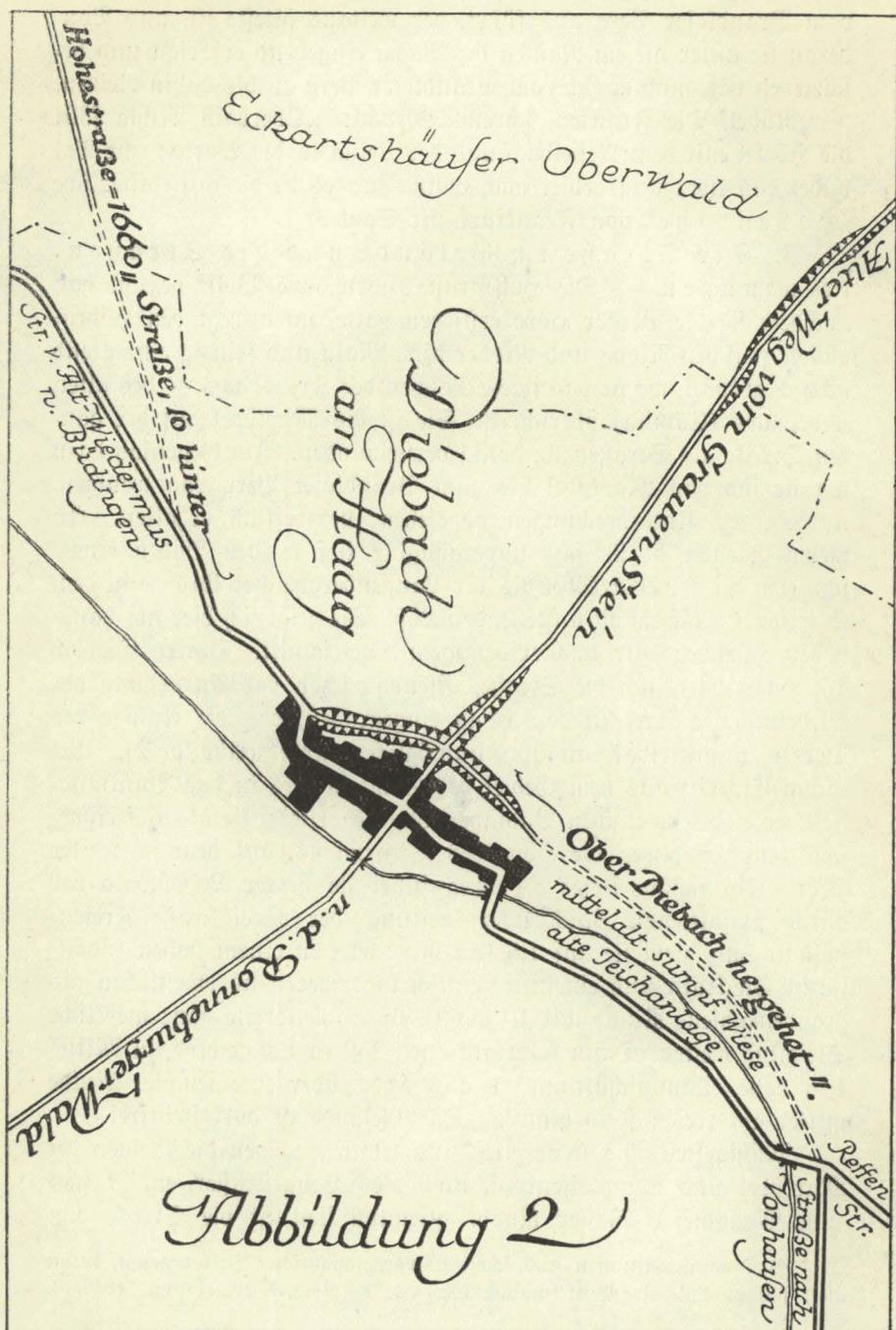
vom Brandloser Berg aus führt, der weitaus älteste ist, und Bon-  
derau sie unter diesem Namen bis Wacha eingehend erforscht und be-  
schrieben hat, muß er ihr vom Brandloser Berg an bis dahin bleiben.

Rübel, Die Franken, schreibt S. 335: „Oberhalb Mihla fällt die Hörsel mit dem Nesselbach und der Leina in die Werra; ihr Tal bildet das Übergangsgebiet nach Gotha zu; es ist die mittelalterliche „H o h e s t r a ß e“ von Frankfurt zur Saale.“ —

3. Die Straße im Gelände und die Straßen-  
führungen. — Die Hohenstraße führte, wie Wolff gezeigt hat,  
nachdem sie die Berger Höhe erstiegen hatte, unentwegt den Höhen-  
rücken zwischen Nidda und Nidder bzw. Main und Kinzig einhaltend  
nach Marköbel, wo sie das flache Tälchen des Krebsbachs — des alten  
Rebelbachs (Cavilla) überschritt. Sie ist bis Marköbel auf der gan-  
zen Strecke als Straßenzug völlig verschwunden. Im Gegensatz dazu  
hat sie sich von Marköbel bis zum Brandloser Berg von wenigen,  
nur kurzen Unterbrechungen abgesehen, vortrefflich erhalten. An  
vielen Stellen ist sie fast unvergänglich tief in den Boden einge-  
schnitten, so von Marköbel bis zur Langenbergheimer Grenze in dem  
in seltener Mächtigkeit anstehenden Löß. Sie zeigt sich hier als haus-  
hoher Hohlweg mit trichterförmigem Querschnitt. Hinter Diebach  
am Haag hatte sich die Straße, offenbar schon vor Entstehung der  
Siedlung, so stark in den Hang eingegraben, daß die Anlage des  
Dorfes unmittelbar an ihr unmöglich wurde (Abbild. 2). Bei  
ihrem Eintritt aus dem Gebiet des Zechsteinkalks in das Buntsand-  
steingebiet des westlichen Büdinger Waldes ersteigt sie als tief einge-  
schnittener Hohlweg die Höhe des Bergrückens, auf dem sie weiter  
zieht. Als mäßig tiefer Hohlweg führt sie hinter Leisenwald her  
durch Basaltlehm. Nach Überschreitung der Kreisstraße Freien-  
steinau-Salz zieht sie auf 1,5 km begleitet von einem hohen südöst-  
lichen Steilrain und einem wesentlich niedrigeren nordwestlichen als  
grasbewachsene Rinne mit 10 bis 12 m Sohlenbreite ohne merkliche  
Steigung weiter. Dann folgt auf etwa 250 m Länge eine im Mittel  
1 m hohe Dammshüttung<sup>16)</sup> aus Erde über eine feuchte Mulde  
mitten im freien Feld hinweg. Das Gelände ist dort steinfrei.

Mäßig steile bis steile Auf- und Abstiege zeigen die Höhlen bei  
Marköbel und am Reffenkopf, auch die „Langestraße“ endigt steil  
zum Mengmeser Wasser hinab. Ziernlich steil ist die Strecke von

<sup>16)</sup> Dammshüttungen sind schon in vorgeschichtlicher Zeit bezeugt, wenn  
auch selten. Vgl. J. Winkelmann, IX. Bd. d. Röm. Germ. Rom. 1918/19,  
S. 1 ff.



Nadmühl bis zu den „Drei Kuppen“ in der Gemarkung Freiensteinau.

Alte Versteinung zeigt die Straße nirgends. Im Büdinger Wald, zwischen Hitzkirchen und Fischborn, in der Gemarkung Preußisch-Nadmühl und in der Gemarkung Reichlos wurden einzelne Strecken im 18. und 19. Jahrhundert haussiert.

Die alten Hauptstraßen waren, wo es das Gelände erlaubte, sehr breit. In Waldungen ist das noch heute auf große Strecken hin zu sehen oder nachweisbar. Innerhalb des Büdinger Waldes, den die Straße auf 8 km immer auf „dem Höchsten“ bleibend, in scharf nordöstlicher Richtung durchzieht, hat sich die ursprüngliche Straßenbreite auf großer Strecke im alten Zustand erhalten. Fast überall wird die Straße von 40—60 m breiten Weidgängen begleitet. So nennen Bevölkerung und Büdinger Forstakten dort die Triften.

Die Höhstraße hält sich, soweit es das Gelände zuläßt, immer auf beherrschenden Höhen und überschreitet Täler und Wasserläufe nur im Oberlauf. Sumpfige Tieflagen werden streng gemieden, die Wasserübergänge sind ausnahmslos so geschickt gewählt, daß sie auf kürzester Strecke ausführbar sind. So durchschnitten hinter Diebach am Haag die Straße den Hang, an dessen Fuß, wie ich oben (S. 23) schon sagte, später der Ort entstand, zweifellos nur, um auf trockenem Gelände bleiben zu können. Denn oberhalb des Dorfes lagen ehemals sumpfige Wiesen, die heute entwässert sind und spätmittelalterlich eine Teichanlage hatten. Diese Wiesen umging die alte Straße. Die Furt über die Bracht bei Hitzkirchen wird heute noch benutzt. Eine Brücke fehlt, da sie entbehrlich ist. In Nadmühl findet sich der Salzübergang ebenfalls als Furt an der einzigen Stelle, wo auf beiden Uferseiten flache Bodenschwellen so nahe zusammen treten, daß der Übergang auf eine Entfernung von nur 2 Wagenlängen möglich war. Der ehemalige Straßenzug ist hier in den Wiesen völlig verschwunden. Die sumpfige, flache Mulde östlich der Rhein-Weserscheide vor und unterhalb Reichlos, durch die die Straße führt, war früher zweifellos trockener. Heute leidet sie durch das Stauwasser des ganz nahe unterhalb angelegten großen Teichs, der als Himmels- teich fast nur durch Meteorwasser gespeist wird. Die Überschreitung des Mengmeser Wassers bietet nirgends Schwierigkeiten.

In den Gemarkungen Langenbergheim, und Ekartshausen hat die Feldbereinigung den alten Zustand durch Verschleifung der tiefen breiten Rinnen zum Verschwinden gebracht, der Straßenzug ist geblieben. In den Gem. Diebach a. S. zwischen dem Ekartshäuser

Oberwald und dem Ort ist der alte Zug durch die Kreisstraße, mit der er ein Stück zusammenfällt, etwas verwischt. In der Gem. Bonhausen wurde mit der Gemarkungsgrenze auch die Straße auf etwa 200 m Länge verlegt und ein Bajonett gebildet. Die neuzeitliche Versteinung einzelner Strecken im Büdinger Wald hat den Straßencharakter in keiner Weise beeinträchtigt. Durch die Gemarkung Leisenwald zieht die Straße als Holzabfuhr- und Feldweg von wechselnder Breite. Ihre ehemalige Fortsetzung südlich hinter Leisenwald her wird nicht mehr als Fahrweg benutzt, diejenige jenseits der Kreisstraße Leisenwald-Spielberg aber, obwohl nur noch einfacher Feldweg, hat ihren öffentlichrechtlichen Charakter bewahrt. Die in den Büdinger Wald eingeforsteten Bewohner von Hitzkirchen rechts der Bracht fahren denselben allgemein mit leeren Wagen unbehindert, wenn sie ihr Berechtigungsholz holen. Nach Überschreitung der Brachtfurt in Hitzkirchen finden wir die Straße zunächst als alte und breite Fahrrinne mit hohen Rainen. Allmählich geht sie in einen breiten Waldgrenzweg über, tritt dann in den Wald ein und zeigt sich nun auf längerer Strecke neuzeitlich chaussiert. In der Gem. Fischborn wird sie wieder zum Erdweg, der, ehe er die Kreisstraße Bösgefäß—Fischborn erreicht, kaum noch bemerkbar über eine Huthweide führt. Ob die alte Straße nach Überschreitung des Riedbachs mit der Kreisstraße durch Fischborn weiterzog, oder vorher nordöstlich in der Richtung des hochgelegenen Friedhofes abbog, vermöchte ich nicht festzustellen. Jedenfalls führte sie bei der Frankfurter Quellwasserleitung am nördlichen Dorfende über den hier entspringenden Fischbornbach, wo sie neben der Kreisstraße nach Oberreichenbach wieder als alter Höhlweg erscheint, mit dieser bis zur Höhe 388,6 weiterzieht, und hier nordöstlich abbiegt. Ein bei der Verkoppelung angelegter neuer Gewannweg, stellenweise durch Heden und mit Gebüsch bewachsene Steinschüttungen begleitet, zeigt noch den alten Verlauf, der auf einige 100 m die Gemarkungsgrenze zwischen Oberreichenbach und Fischborn bildete. Hier und in der von ihr durchzogenen Gem. Oberreichenbach weisen die Flurnamen „unter“, „an“, „bei“ und „neben dem Kärrnersweg“ auf den alten Straßenzug hin. Der Polizeidiener und Feldschütze von Fischborn, den ich beim dritten Begang der Strecke mitnahm, bestätigte ihn als richtig. Ganz nahe an der Feldgrenze bleibend durchzieht die Straße nunmehr ein Stück Wald und verläuft sich dann auf einer mit alten Buchen weitläufig bestandenen Viehweide. Nun in geschlossenen Wald eintretend führen wohl ein Dutzend nebeneinander herlaufende, schmale Höhlen

— alte Geleise — einen schwachen Hang hinunter und endigen vor einer flachen Mulde, durch die ein kleiner Wasserlauf rinnt. Jenseits ist die Straße wieder als tief eingeschnittene breite Rinne erhalten, die den Wald verläßt und sich in einer deutlich erkennbaren muldenförmigen Höhle mählich ansteigend in der Feldgemarkung Preußisch-Radmühl fortsetzt. Hier ist die Straße auf kurze Strecke völlig überdeckert. Die Mulde weist jedoch unmittelbar auf einen alten steinernen Heiligenstock<sup>17)</sup> hin, den die Bevölkerung merkwürdigerweise für ein Schwedendenkmal hält. Er steht auf dem höchsten Punkt oberhalb Radmühl. Von hier ist die Straße auf einige 100 Schritte als Hohlweg, der bei der Verkopplung neu chauffiert wurde, erhalten — eine alte Versteinung aus dem 18. Jahrhundert ging voraus —, zieht dann als breiter Gewannweg am hochgelegenen Friedhof vorüber und den Ort östl. liegen lassend, bis zum Wiesengrund gegenüber der Untermühle. Der Übergang über das schmale Wiesental in der alten Furt ist nicht mehr erkennbar, liegt aber in seinem ehemaligen Zuge fest. Denn auf dem linken Ufer in der Gem. Hess. Radmühl zeigte sich neben der neuzeitlichen Kreisstraße der alte Straßenzug bis vor kurzem ganz deutlich. Mulden und Raine, die ich vor zwei Jahren noch sah, waren schon im Frühjahr 1927 ausgefüllt und verschleift. Etwa 1 km nordöstlich Radmühl zweigt die alte Straße von der Kreisstraße nö. ab, während diese onö. nach Freiensteinau führt. Die alte erreicht stark steigend, bald als breite Rinne oder Mulde, bald in mehrere, wieder zusammenlaufende Geleise aufgelöst, als breiter Viehtrieb, der von Rainen begleitet und streckenweise mit Findlingssteinen längs der Felder eingefaßt ist und auf längerer Strecke die Gemarkungsgrenze zwischen Salz und Freiensteinau bildet, mit „den drei Küppeln“ den Höhenrücken, der von der Main-Weser-Scheide aus, zwischen Marburg und Reichelsdorf, ins Kinzigtal bei Steinau führt. An den „drei Küppeln“ läuft die Weinstraße ein, die ein Stück mit der alten Straße weiterzieht. Die alte durchschneidet unmittelbar ehe sie die Hauptwasserscheide erreicht, jenseits der Hauptstraße Freiensteinau-Grebenhain, eine Gemeindeweide „die große Lache“ und ist hier für ein unge-

<sup>17)</sup> Er ist vierkantig, über 2 m hoch und steckt in einem durchlochten Monolith, der als Fundament dient. Am Kopfe der dem Hohlwege abgewandten Westseite zeigt eine ganz flache gotische Nische in zwei Drittel ihrer Höhe zwei horizontale Einschnitte, die wohl zum Festhalten der Arme eines Kruzifixes gedient haben mögen. Auf der Hochfläche westlich des Stockes soll eine Kapelle gestanden haben.

übt das Auge nur schwer erkennbar. Die Dreiteilung der Straße in der Gem. Reichlos zeigt Abb. 3. (Skizze 1 meines Aufsatzes „Der Weg der Leiche des hl. Bonifatius von Altenstadt über den Vogelsberg“ Fulda. Gesch. Bl. XIX, 1926 No. 6 u. 7). Sie erscheint durch die a. a. D. S. 84 ff. gegebenen Ausführungen hinreichend begründet.

Die Höhstraße, deren Länge von Marköbel bis zum Brandloser Berg an der Straßenkreuzung Hauswurz—Brandlos 48 km beträgt, wurde von einer Anzahl alter Wege überschnitten, auch schickte sie einige Seitenarme ab.

Ich nehme an, daß von Marköbel selbst ein alter Weg (2d) durch den Eckartshäuser Grund in der Richtung Langenbergheim—Eckartshausen—Calbach—Orleshäusen zog und von da in einer Furt über den Seemenbach etwa der nach Büches führenden Landwehr folgte, von wo aus er sich als „Bettenstraße“ (R. 2, 2c) zur linken Nidderstraße (R. 2, 3a) fortsetzte, die er vor Oberseemen erreichte.

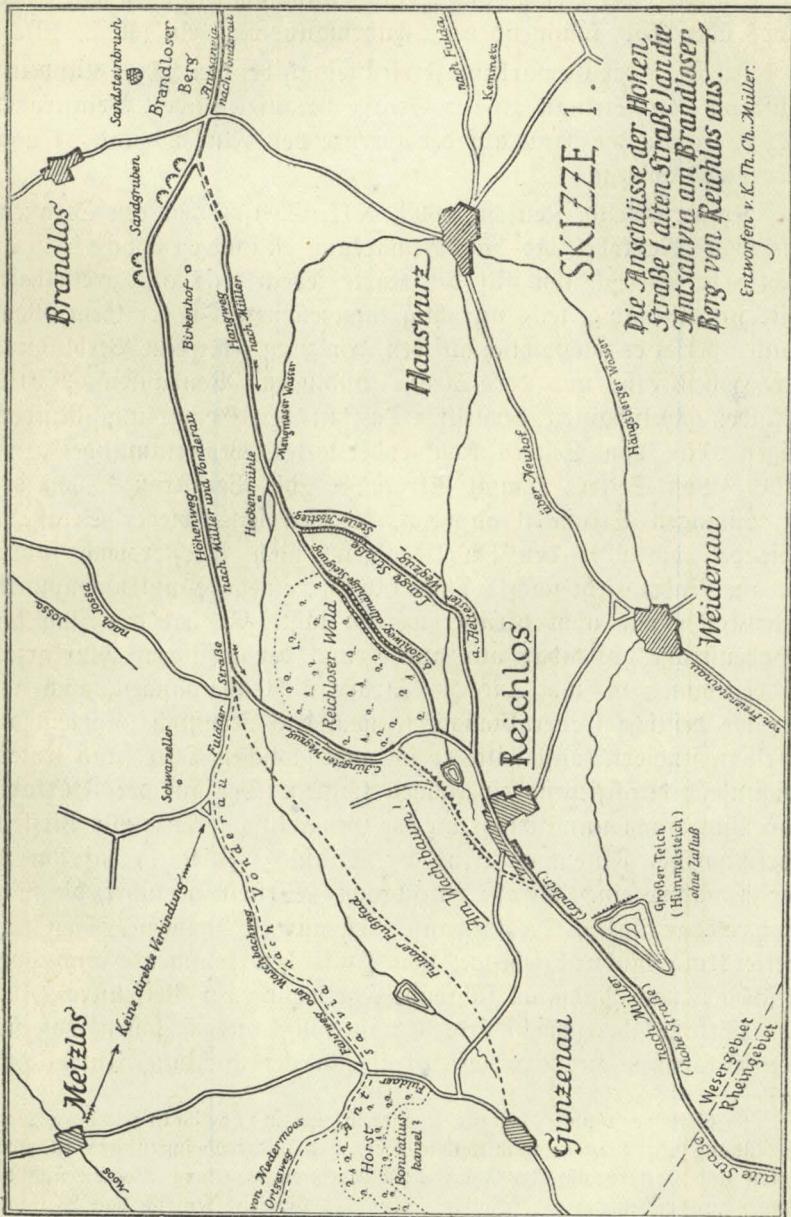
Ebenfalls nach Büches zu derselben Übergangsstelle führte wohl ein zweiter Weg (R. 2, 2c), der von der Hohenstraße bei ihrem Eintritt in den Eckartshäuser Oberwald nordnordöstlich abzweigte und über den grauen Stein nach der mittelalterlichen Burg Harddeck zog und von da steil hinunter in das Seemental zur Furt zwischen Orleshäusen und Büches, wo er mit 2d zusammenlief. Bei der Bettenstraße (R. 2, 2c) werde ich diese Abzweigungen näher zu behandeln haben.

Eine mittelalterliche Straße lief von Langenselbold — der R in z i g s t r a ß e — herauf über Altwiedermus und Diebach am Haag. Sie traf mit der Hohenstraße am Südhang des Haagbergs zusammen (unterhalb der Herrnhaager Kirche), lief mit der Hohenstraße bis kurz hinter dieser Kirche weiter und ging dann, Vorbach westlich liegen lassend, zur Salzbrücke vor Büdingen. Von der Selsolderstraße zweigte in Altwiedermus ein Weg zur Ronneburg ab, der im Ronneburger Gerichtswald durch den heutigen Reuterschlag und im Bonhäuser Feld als „Reuterweg“ hinter Bonhausen her auf die Bonhäuser Höhe führte. Hier überschritt er, das Hochgericht westlich liegen lassend, die Reffenstraße und führte als „Alte Straße“ ein Stück Gemarkungsgrenze mit Vorbach bildend, ebenfalls zur Salzbrücke.

Beim Eintritt in den Büdinger Wald kreuzen sich Reffenstraße und „Bergstraße“ (R. 2, 8).

Am „Wolfsgalgen“ zwischene Fl. 3 und 6 der Gemarkung Büdinger Wald wird die „Reffenstraße“ durch die mittelalterliche „Wäch-

### Abbildung 3



tersbacher Straße" (R. 2. 5) überschnitten. Hauptkreuzungspunkt für Reffenstraße, Gelnhäuserstraße und Büdingerstraße war Hitzkirchen.

In Fl. 1 der Gemarkung Hessisch Radmühl mündete von Obermoos über Salz kommend der „Fuhrmannsweg“ ein (R. 2, 10).

In Fl. 8 der Gemarkung Freiensteinau bei den „Drei Këppeln“ läuft die von Steinau an der Straße heraufziehende „Weinstraße“ (R. 2. 9) ein, die dann auf der Grenze von Flur 23 und 24 nach Obermoos abbiegt.

Koßler (Westf. Zeitschr. 1893, XII, S. 153) hat den Straßenzug von Marköbel bis zur Gemarkung Rinderbügen zwar richtig beschrieben, ihn auf der Karte jedoch teils als zweifelhaft, teils unvollständig, teils unrichtig eingezeichnet. In der Gem. Vonhausen geriet er bußstäblich auf den „Holzweg“, der eine Verbindung der Hohenstraße und der Straße Büdingen—Vonhausen—Mittelgründen—Gelnhausen herstellt. Daß in der Gemarkung Rinderbügen „ein von Selters kommender alter Weg einmündet“, ist falsch. Von Selters kommt Straße 8, „die Bergstraße“, von der in Büdingen Straße 6 abzweigt, die ihrerseits wieder Straße 5 absendet, die über den „Wolfsgalgen“ nach Wächtersbach führt. Straße 6 aber zieht nach Hitzkirchen, einem Hauptknotenpunkt, den Koßler gar nicht berührt werden läßt. Er hat den Zug der „Hohenstraße“ offenbar nur auf Grund der hessischen Flurkarten zu bestimmten versucht und die Straße nicht abgegangen, auch weder die hessische Generalstabskarte noch das preußische Kartenblatt Birstein studiert, sonst hätte er sie nicht zwischen Ober- und Unterreichenbach durchziehend einzeichnen können. Der auf der Flurkarte von Burgbracht unmittelbar an der Gemarkungsgrenze mit Birstein vorkommende Flurname „Auf der Straße“ (Fl. 9, 1) hat ihn zu der Annahme einer Straße Burgbracht—Birstein verführt, die nicht nachweisbar ist<sup>18)</sup>. Die Gewann stieß auf die zwischen Höfen und Hettersroth hindurchziehende, von Hitzkirchen kommende und über Fischborn nach Radmühl führende Fortsetzung der Reffenstraße, die als „Straße“ bezeichnet wird. Es ist völlig ausgeschlossen, daß sich von Hitzkirchen aus die Reffenstraße in der Richtung Unter- und

<sup>18)</sup> Selbstverständlich bestand irgendwie eine mittelalterliche Wegverbindung mit Birstein unmittelbar oder, was mir wahrscheinlicher ist, über Höfen und Hettersroth. Im Jahre 1279 begegnen die Burg Birstein und die Vogtei zu Reichenbach als fuldische Lehen des Grafen Heinrich von Weilnau, die vorher Trimbergisch waren (R. I, 577).

Ober-Reichenbach fortsetzen konnte. Sie hätte zwei sumpfige Wiesen-täler überqueren müssen. Es findet sich in dieser Richtung weder in den Karten noch im Gelände auch nur die Spur irgend einer Weg-verbindung. Richtig gibt Kosler den Straßenzug von Radmühl an bis hinter Reichlos, falsch dagegen die Abzweigung nach Freien-steinau, die ganz neuzeitlich ist. Erst von Freiensteinau aus zog mittelalterlich ein Weg über Weidmoos, Hauswurz, Rommerz und Neuhof nach Fulda. Noch 1357 wird an Fulda ein Zoll zu Giebel verliehen (Schannat, Hist. Fulda. Prob. p. 269). Die Antsanvia war also damals noch Handelsstraße. Unrichtig ist auch die aller-dings nur vermutete alte Verbindung mit Niedermoos einge-tragen. Die von da aus als bestimmt angenommene Fortsetzung nach Bannerod ist die „Steinbachstraße“, die indessen Niedermoos südöstlich liegen läßt. Irrtümlich ist auch die Koslersche Annahme, es habe eine unmittelbare alte Verbindung der Fuldaer Straße nördlich Reichlos mit Metzlos bestanden. Es bestand lediglich auf Umwegen eine örtliche Verbindung mit den Sandgruben und Sandsteinbrüchen von Hauswurz, die innerhalb der Ge-markung Metzlos auf kurze Strecke der Pfalzstraße heißt.

Die Bonderauische Annahme (Fuld. Gesch. Bl. XIV. S. 129ff.), die Antsanvia (Fuldaer Straße, Alte Straße) habe sich als „Ort-ges-“ und „Lengesweg“ nach Crainfeld fortgesetzt, halte ich für un-möglich. Sie ersteigt, wie Bonderau a. a. O. S. 135 f. schreibt: „Von der Lüderfurt den Höhenrücken zwischen Crainfeld und Nie-dermoos in mehreren aufeinanderfolgenden tiefen Hohlen.“ Diese Höhlen verlaufen im Zickzack, die Verbindung überschreitet unnötig zwei tief eingeschnittene Täler, verläßt ihre Hauptrichtung und über-quert die Rhein-Weserscheide 140 m höher als die von mir nachge-wiesene Fortsetzung über Reichlos—Radmühl. Alte Benennungen und früh- oder vorgeschichtliche Siedlungsspuren finden sich nir-gends. Dies alles spricht gegen eine alte Straße. Ich habe ge-legentlich eines gemeinsamen Begangs Herrn Dr. Berfu-Frankfurt am Main die Strecke gezeigt, die am Gunzenauer Horst vorbei her-unter nach Niedermoos führt. Er teilte meine Auffassung. (Vgl. mei-nen Aufsat, Fuld. Gesch. Bl. XIX, 6 S. 86 ff.)

Karte 5, deren Original mir Herr Lehrer Heusohn-Lorbach bei Büdingen freundlichst zur Verfügung gestellt hat, beweist, daß noch im 18. Jahrhundert die Fortsetzung der Antsanvia über Reich-los als „Landstraße“ vorhanden war und genau mit dem von mir angenommenen „jüngsten Straßenzug“ zusammenfällt. Die Karte

zeigt auch sehr schön die vielen Mühlen, besonders im Salztale, mit ihren alten Namen.

4. Geschichtliches an und unweit der „Hohenſt r a ß e“. — Seit der Errichtung des jüngeren östlichen Limes sperrte das große Kastell M a r k ö b e l die „H o h e s t r a ß e“ und, wie ich annehmen möchte, auch die sich von Büches aus über Orleshäusen durch den Eckartshäuser Grund fortsetzende und in Marktöbel einmündende „B e t t e n ſ t r a ß e“. Auf und wohl auch aus den Trümern des römischen Kastells entstand das spätere M a r k ö b e l (Marktöbel), das schon in römischer Zeit Markort war und es bis 1220 blieb. Damals verlegte König Friedrich II. den Markt nach Gelnhausen (R. T. I., 140). Der Oberlauf der Krebsbach heißt noch Rebelsbach.

In Fl. 13 der Gemarkung Langenbergheim heißt ganz nahe der Straße eine Gewann „a m S t e i n h a u s“. Die Gemarkung Marienborn, die von der Straße begrenzt und durchschnitten wird, ist diejenige der 1274 vom Haag bei Büdingen hierher verlegten Eistercierinnenabtei, die die Gem. Niederhausen auffsaugte. Auch Oberhausen ist verschwunden, das vielleicht mit der oberhalb Eckartshäusen vorkommenden Wüstung „Gobenhausen“ identisch sein könnte, falls „Bobenhausen“ zu lesen wäre.

D i e b a c h a m H a a g ist dicht unterhalb der Straße begründet, die als tiefer, von den Rändern aus unzugänglicher Hohlweg noch erhalten ist.

In Fl. 2 der Gemarkung Bonhausen unmittelbar an der Straße steht mitten im Friedhof die heutige Herrenhaagerkirche<sup>19)</sup>. Als Borgängerin hatte sie eine „B a s i l i k a i n H a u c j u x t a B u d i n g i n“, die 1254 dem kurz vorher hier gegründeten Frauenkloster geschenkt wurde. Die Kirche war eine P e t e r s f i r c h e und eine Eigenkirche der Herrn von Büdingen<sup>20)</sup>.

Unweit dieser Kirche liegt etwa eine halbe Stunde nordöstlich die alte Wasserburg Büdingen, der wohl schon eine karolingische Burg, wenn nicht bereits eine fränkische, vorausging. Etwa ebenso weit nordwestlich ragt die steile Basaltkuppe der „Hardeck“, auf deren

<sup>19)</sup> Sie wurde im Anfang des 19. Jahrhunderts an Stelle der abgebrannten alten Kirche erbaut.

<sup>20)</sup> Zur Geschichte des Klosters vgl. Simon II., und der der Kirche insbesondere ebenda III., wo sie S. 286 im Jahre 1497 als „ecclesia sancti Petri ad vincula in monte Heygis“ bezeichnet ist. Der hier lange Zeit abgehaltene Markt wurde später nach Büdingen verlegt (vgl. Ann. 15).

Gipfel eine noch im fünfzehnten Jahrhundert bewohnte Hessenburgische Burg stand. Ihre Gründungszeit liegt im Dunkeln. Wiederum eine halbe Stunde entfernt südsüdwestl. zeigt sich die stattliche Ronneburg mit ihrem mächtigen Turme. Sie beherrschte die von Selbold herauftkommende Straße.

In Bonhausen war ein königlicher Hof, „der Dinghof“, den bis zur Auflösung des alten Deutschen Reiches die Grafen von Hanau seit 1277 als Burglehen zu Gelnhausen vom Reich zu Lehen trugen und der in den Reichswald eingeforstet war. (Weisstum des Büdinger Waldes von 1380 a. a. D.)

In der Gemarkung Büdingen stand ganz nahe nördlich der Straße das „Hochgericht“ (der Galgen).

Vor dem Eingang in den Büdinger Wald nennt der Burgfriedensvertrag von 1517 einen „steinern Helgenstock“. Rechts und links desselben, in den Gemarkungen Büdingen und Bonhausen, führt je eine Gewann den Namen „Reffe“ und „vor den Neffen“. Nach diesem Wort heißtt die Straße offenbar die „Reffenstraße“ und der Hohlweg, als der sie am Nordhang des „Reffenkopfs“ hinauffsteigt, die „Reffenhohl“. Am Waldeingang stand, so nehme ich an, eine Bollschranke und zwar an der Kreuzung mit der Bergstraße<sup>21)</sup>.

Die Reffenhohl endigt auf dem nun kilometerweit ganz flachen Höhenrücken. Sein Anfang heißtt die „Königsplatte“. Auf ihr steht ein 1000jähriger mächtiger Baum, die „Königseiche“<sup>22)</sup>.

<sup>21)</sup> Im Jahre 1277 versich König Rudolf dem Grafen Reinhard von Hanau als Teil eines Gelnhäuser Burglehens den halben Hof zu Bonhausen „cum officio et universis pertinentiis suis“, nachdem er im Jahre vorher dem Grafen Heinrich von Weilnau ebenfalls als Bestandteil eines dortigen Burglehens  $3\frac{1}{2}$  Pfund von der Bollstätte „de thelonio“ zu Bonhausen verliehen hatte (R. I, 530). Stand die Bollschranke östlich der Abzweigung des Holzwegs, der nach Bonhausen und damit zur alten Straße Büdingen—Gelnhausen führte, und zwischen den Gewannen „die Reffe“ Gem. Bonhausen und „vor den Neffen“ Gem. Büdingen auf der Reffenstraße, war die Schranke leiter-, also reffenartig hergestellt, so würden sich die eben angeführten Gewannbezeichnungen und ebenso: Reffenstraße, Reffenhohl und Reffenkopf zwanglos erklären. Woher Haas, Tuld. Gesch. VI, XI, 15 die Bezeichnung „Reffenweg“ hat, die mir noch nie begegnet ist und die er als Höhenstraße erklärt, ist mir unerfindlich. Eine annehmbare Erklärung hat die „Reffenstraße“ bis jetzt nicht gefunden.

<sup>22)</sup> Vgl. meinen Aufsatz in „Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen“, 1904, S. 62 f. und ebenda S. 76 die Königseiche auf dem Ramsberg bei Laubach, wo ebenfalls altes Königsgut bezeugt ist. Ob letztere damit in Beziehung gebracht werden darf, weiß ich allerdings nicht.

Einige 100 m aufwärts zieht die Straße in leichter Steigung über den flachen Kopf des Büdinger Bergs, der ehedem der „Frantenberg“<sup>23)</sup> hieß. Der Name ist verschwunden, geblieben ist jedoch die an ihm liegende „Frankenwiese“ mit dem „Frankenwieseborn“, vermutlich dem alten „Frankenborn“.

Wo sich Neffenstraße und Wächtersbacher Straße überschneiden, heißt es: „am Wolfsgalgen“<sup>24).</sup>

*L e i s e n w a l d*<sup>25)</sup> ist offenbar eine späte Rodung im Büdinger Wald. Die Straße zog südlich daran vorüber.

Der wiederholt genannte Hauptstraßennotenpunkt Hitzkirchen hat eine alte St. Gangolfskirche mit bewehrtem Kirchturm und befestigtem Friedhof. Hier kam am 14. Juni 1528 der Hitzkircher Vertrag zwischen Philipp dem Großmütigen und dem Herzog Johann von Sachsen einerseits, und dem Erzbischof von Mainz, dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg andererseits zustande, in dem letzterer beiden Fürsten für ihre Lande die geistliche Gerichtsbarkeit zugestand (Malsfeld, „Hitzkirchen“, Monatsschr. der Kinzigtaler Vereinig. 1927, Nr. 2—6).

In Burgbrach unweit der Straße lag eine mittelalterliche Burg<sup>26).</sup>

Auf der Kuppe des Waldbortes „Naxburg“ in der Gem. Ober-

<sup>23)</sup> Bei Rübel, die Franken pp. heißt es S. 109: „über den Frankenberge führte die Königstraße.“

<sup>24)</sup> Hier wurden wohl auf öffentlicher Straße die gefangenen oder sonst erlegten Wölfe aufgehängen. Der Galgen stand an der Kreuzung der Neffenstraße mit der Wächtersbacher Straße. Die Wolfsjagd spielt bereits in frühgeschichtlicher Zeit eine große Rolle. (Vgl. R. Roth, Gesch. d. Forst- u. Jagdwesens, und Fulb. Gesch. Bl. VI, 15). Die Forstmeister des Büdinger Reichswaldes hatten den „waltluden wolfisengel“ zu geben. Die Forstmeister von Gelnhausen führten eine Wolfsangel im Wappen. (Büd. Wald-Weistum von 1880). Zu dem Aufhängen der Wölfe geben die Fulb. Gesch. Bl. IX, S. 148, 85, 22 Belege. Besonders beachtlich erscheint, daß sie in „Menschenkleidern“ auf die Straßen gehängt wurden.

<sup>25)</sup> In Büdinger Forstakten im 17. Jahrh. heißt die Höhe des Geißkopfs, auf der die Neffenstraße hinzieht, „die Steinlaife“. Leisenwald dürfte nach dem von „Laisen“ sprich „Läsen“ durchzogenen Walde, dem Läsenwald genannt sein, in dem es an der Neffenstraße gegründet wurde. Der Ort heißt im Volksmund stets: „Läselwald“.

<sup>26)</sup> Die Burg ist offenbar zur Sicherung der „Hohenstraße“ entstanden und allem Anschein nach auf Reichsgut. Sie hat ihre eigne, noch nicht genügend geklärte Geschichte. Das Dorf selbst ist sehr alt. Es wird in Fuldaer Schenkungen schon 855 genannt (R. I, 32), falls nicht Kirchbrach gemeint ist. Die Kirche zu B. war dem h. Kreuz geweiht (Würdtwein, Dioec. mogunt. III).

moos stand eine gleichnamige, schon früh zerstörte Burg, von der sich keinerlei Reste erhalten haben<sup>27)</sup>, unmittelbar im nö. Winfel, den „Hohenstraße“ (Alte Straße) und „Weinstraße“ bilden, auf der beide Straßen beherrschenden Höhe.

In Fischborn saßen die Herren von Fischborn und in Reichlos war 1361 ein Sitz derer von Reichlos (Richolfs). (R. III, 371.).

5. Vorgeschichtliche Siedlungen und Zeugnisse an und längs der Straße. — Die archäologischen Bodenforschungen längs der Hohenstraße haben bis in die Gegend von Marköbel derartig reiche Funde aus allen Kulturreihen ergeben, daß Georg Wolff, dem wir die meisten Untersuchungen und die Beschreibung ihrer Ergebnisse verdanken, zu dem Urteil kommt, daß für die Hohenstraße im Gegensatz zur Kinzigstraße „eine Fülle äußerer Beweise ohne recht erkennbares Bedürfnis vorliege“ (Alt Frankfurt, Thrg. 2. Heft 2. S. 39). Er schätzt die Bedeutung der Kinzigstraße, „mit der sie durchschnittlich mit nur 4 km Abstand annähernd parallel läuft“, wesentlich höher ein. Gleichwohl rechnet er die Hohenstraße unter die prähistorischen Verkehrswägen. „Dass sie zu den letzteren gehört, beweisen die zwischen Bergen und den Vorhöhen des Vogelsbergs an ihr entlang in großer Menge gefundenen Niederlassungen und Gräber aus allen vorgeschichtlichen Perioden von der jüngeren Steinzeit bis zu der der Römerherrschaft unmittelbar vorausgehenden Latène-Periode: Es spricht dafür auch der Umstand, daß jenseits der römischen Grenzen, wo das Gelände hügelig und waldbedeckt wird, die alte Straße mit der alten Bezeichnung und in der alten Richtung von Hügelgräbern und Ansiedlungen begleitet weiter zieht.“ (Wolff a. a. D. S. 40).

In Fl. 12,2 der Gem. Langenbergheim (Fl. K. 1832) nahe und südöstlich der „Hohenstraße“ „auf dem Mittelberg“ untersuchte Helmke 1911 zwei Latène-gräber mit reichlichen Beigaben (Röm. Germ. Korresp. Bl. Thrg. IV, S. 72 ff.). In Fl. 8,3 unweit und westlich des Dorfs findet sich der Flurname „am Hundskirchhof“. In einer gleichnamigen Gewann der Gem. Büttelborn wurden 1926 reiche Grabfunde, allerdings aus römischer Zeit, gemacht. (Hess. Landeszeit. vom 7. 2. 26 und Mitteilung von Prof Behn, Mainz). In Fl. 13,7 auf der nw. Seite der Straße, in der Nähe der zwei soeben genannten Gräber heißt es „am Steinhaus“.

<sup>27)</sup> Vgl. das Weistum von Freiensteinau von 1457 (Grimm, Weist. III, 394), und „Die Riedsel“, Bd. I—III von G. G. Becker.

Es wäre sehr wohl möglich, daß „Hundskirchhof“ und „Steinhaus“ auf römisches Siedelung außerhalb aber nahe des Limes hinweisen. Die spätfränkische Siedelung (Langen-) Bergheim würde dazu trefflich passen. Aber auch vorgeschichtliche Siedlung wäre denkbar. jedenfalls erscheinen die genannten Flurnamen beachtlich.

Beim Eintritt in die Gemarkung Eckartshäuser Oberwald sieht man am Gabelpunkt der „Hohenstraße“ mit der Abzweigung des durch den „Ameisengrund“ und „das Vollerts“ führenden Weg (Fl. 8, 9) eine Gruppe von etwa 10 größtenteils geöffneten Grabhügeln. (Kofler, Archiv f. hess. Gesch. und Kunckel, Oberhessens vorgesch. Altertum.). Südwestlich davon im Höllrain südlich der Hohenstraße liegt eine weitere Gruppe von 12 Gräbern (6 hohen, 2 halbhohen und 4 flachen), die anscheinend alle unversehrt sind, und drei Einzelgräber, von denen eins geöffnet ist. Im Büdinger Wald, Fl. 57 (R. 1833), ganz nahe der Feldgemarkung Bonhausen, findet sich östlich des alten Haingründauerwegs (R. 2, 8) im Überschneidungswinkel südlich der Reffenstraße eine Gruppe von 6 Grabhügeln und zwei Einzelgräber in Fl. 19 (Geißkopf) und Fl. 20 (Kleiner Hainrain) liegen beiderseits der Reffenstraße sich schräg gegenüber. In Fl. 2 am Rande eines Erlenbruchs (Finkerslache) fand ich vor einer Reihe von Jahren den Schlackenhügel einer Eisenschmelze. Der Waldort „Rothe Stütz“, der im Volksmund „die Teufelsklammer“ heißt, wird von der Reffenstraße östlich begrenzt. Kurz vor ihrem Eintritt in die Gem. Rinderbügen liegt ein verdächtiger Hügel. In der Gem. Oberreichenbach beobachteten Lehrer Heusohn von Lorbach und ich bei einem Revisionsgange in diesem Frühjahr innerhalb des Waldes dicht am „Kärnersweg“ eine große quadratförmige Anhäufung regellos durcheinander liegender Basaltsteine. Gleichwohl war uns die Herstellung durch Menschenhand nicht zweifelhaft. Das Ganze machte den Eindruck von zusammengefügten oder zerstörten Mauern. An derselben Stelle ziehen oberhalb des Weges auf lange Strecke schräg am Hang hinauf eine Anzahl starker künstlicher Steinschüttungen. Die „drei Küppel“ in der Gemarkung Freiensteinau, nach denen in dieser Gemarkung und in der angrenzenden von Salz je zwei Gewanne benannt sind, dürften Grabhügel sein (Mittlerer Bronnzezeit?). Dr. Berfu-Frankfurt a. M., dem ich sie zeigte, hält es für durchaus möglich<sup>28)</sup>. Die

<sup>28)</sup> Die 3 Küppel sollten archäologisch untersucht, wiederhergestellt und unter Denkmalschutz gestellt werden.

Beigaben eines überhügelten Frauengrabes aus der mittleren Bronzezeit, das in der Gem. Gleschenbach auf einer Wüstung im Felde liegend beim Roden beseitigt wurde: Zwei gut erhaltene Fibeln, Armbandreste usw. habe ich von dem Finder für das Provinzialmuseum in Gießen angekauft. Das Grab lag etwa dreiviertel Stunden von der Straße entfernt, doch nur eine Viertelstunde östlich der Weinstraße. Ich kenne dort noch mehrere Hügelgräber, die im Walde liegen.

Von den Drei Kuppen aus sind es in der Luftlinie etwa 12 Kilometer bis zur Gieseler Höhe, auf der Bonderau vorgeschichtliche Siedlungen gefunden hat<sup>29)</sup>. Wir sehen, daß die Höhstraße in ihrem ganzen Verlauf bis in die Nähe ihrer Fortsetzung als „Antsanvia“ von vorgeschichtlichen Siedlungen und Spuren solcher begleitet ist.

#### Die Bettensstraße (R. 2, 2c—2f).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — a) 2c. — Gem.: Eckartshäuser Oberwald (1832) Fl. 9, 7, 2; Harder (1831) Fl. 1, 5, 11, 10, 13; Orleshäusen (1831) Fl. 6, 7, 1; Büdingen (1833) Fl. 15; Büches (1832) Fl. 1, 4; Aulendiebach (1831) Fl. 8, 9; Büdinger Markwald (1832) Fl. 13, 12; Betten (1832) Fl. 5, 4, 3, 2, 1; Gelhaar (1836/38) Fl. 3; Bindbachen (1830) Fl. 15, 1, 8, 7, 4; Wenings (1831) Fl. 25, 24, 23, 1, 31, 32; Wenings (1831) Fl. 1, 3, 4; Oberseemen (1836/38) Fl. 4. — An der Grenze mit Fl. 3 läuft die Straße in die linke Nidderstraße ein.

b) 2d. — H. R. Büdingen: Gem. Marköbel. — Hess. Fl. R.: Gem. Langenbergheim (1832) Fl. 11, 1, 2, 3; Marienborn (1832) Fl. 4, 2; Eckartshäusen (1831) Fl. 8, 1, 7, 6, 5; Kalbach (1831) Fl. 4, 3, 2, 1; Orleshäusen (1831) Fl. 6, 5, 4, 1. Hier zusammenlaufend mit 2c.

c) 2e. — Gem. Betten (1832) Fl. 7, 6, 15; Rohrbacher Wald (1831) Fl. 1, 3; Aulendiebach (1831) Fl. 4, 5; Rohrbach (1831) Fl. 8, 1, 2; Stockheim (1831) Fl. 12, 11; Glauberg (1836) Fl. 10, 4.

d) 2f. — Gem. Betten (1832) Fl. 7, 6, 15; Bleichenbach (1837) Fl. 13, 12, 8, 1, 4; Stockheim (1831) Fl. 14, 12, 11; Glauberg (1836) Fl. 10, 4.

<sup>29)</sup> Vgl. Gg. Wolff, Die südliche Wetterau, S. 25 und J. Bonderau, Fulda. Gesch. Bl. XIV, 153 ff, die beide die irrite Ansicht vertreten, die Nidderstraße setze sich als Antsanvia fort. Für die Vergleichung der archäologischen Funde ist dies allerdings belanglos; sie erstreckt sich hier wie dort auf Ortschaften, die über 50 km auseinander liegen. Auf solche Entfernungen Straßenanschlüsse zu konstruieren, halte ich für bedenklich.

2. Die Namen der Straße. — Die Strecke 2c, fast nur Waldweg, führt bis Orleshäusen keinen besonderen Namen. Von Büches aus heißt sie die Bettenstraße. Strecke 2d ist die heutige Kreisstraße Marköbel, Langenbergheim, Eckartshausen, Kalbach, Orleshäusen, Büches. Die Strecke 2e heißt die Aulendiebacher- und 2f die Bleichenbacher Bettenstraße.

3. Der Straßenzug im Gelände. — Die Teilstrecke 2c in den Waldgem. Eckartshäuser Oberwald und Harder ist eine von mir nur vermutete. Ich habe den ganzen Abschnitt abgegangen, jedoch keine direkten Anschlüsse innerhalb des Waldes gefunden, der von einem neuzeitlichen Wegnetz durchzogen ist. In dem Abschnitt „vorgeschichtliche Zeugnisse an und nahe der Straße“ werde ich den Grund angeben, der mich gleichwohl zur Annahme einer alten Verbindung veranlaßt hat. Die mittelalterliche Wegverbindung von der ehemaligen Burg Harder über Orleshäusen nach Büches ist sicher. Von Büches aus ersteigt die Straße in kurzem, steilem Aufstieg den Höhenrücken, der von Betten herabkommt und unmittelbar bei Büches endigt. Sie ist zunächst Hohlweg bis §. 174,4, läuft scharf nördlich über §. 180,8 bis zu den „Fuchslöchern“, erreicht die Gem. Aulendiebach, biegt hier nordöstlich um, überschneidet die Bergstraße (R. 2, 8), geht nach §. 199,4, tritt hier in die Gem. Büdinger Markwald im Waldort Mühlberg ein und zieht über die Höhenpunkte 241,0 und 258,7 zur Höhenlinie 300, mit der die Plattform des Höhenzuges erreicht ist, der von hier ab zusammen mit seinem südwestl. und westl. bis nordwestl. Abfall die Waldgemarkung Betten bildet. Zwischen den Gem. Wolf und Aulendiebach ist die Straße Wasserscheide zwischen dem Wolfsbach und dem Holzbach oder dem Landwehrgraben; zwischen den Gemarkungen Büdinger Markwald und Bindsachsen einer-, den Gemarkungen Bleichenbach, Betten und Gelnhaar andererseits diejenige zwischen der Wolf und der Bleiche. Auf 4 km Länge ist sie hier auch Gemarkungsgrenze. Gleichzeitig war sie von der Gem. Gelnhaar aus bis zur Abzweigung der Aulendiebacher Bettenstraße mittelalterlich bis neuzeitlich die Grenze zwischen den alten Großmarken Büdingen und Glau-berg und damit zwischen den alten Landgerichten Büdingen und Ortenberg, also auch die Grenze zwischen den reichsunmittelbaren gleichnamigen Herrschaften.

Von der Südostecke der Gem. Gelnhaar aus zog die Straße nö. durch die Gem. Bindsachsen (Binzensassen) weiter, ließ das Dorf dicht s. liegen, überschnitt bei §. 316,3 den Oberlauf der Wolf etwa

1 km unterhalb ihrer Quelle, bog bei §. 355,8 scharf nördl. um, erreichte bei §. 367,2 die Gem. Wenings, lief westl. der „Räthenhecke“ vorüber zum „Galgenberg“, dessen höchster Punkt mit 393,1 Meter westl. liegen bleibt, und von hier wieder nö. Richtung annehmend, die beibehalten wird, nach und durch Wenings; von da nach dem nahen Wernings, das heute nur noch eine Forsthofreite hat, durchquerte, diese Gemarkung, den „Kernberg“ östlich umziehend, bildete auf kurze Strecke die Grenze mit Oberseemen und in dieser Gemarkung dann die Grenze zwischen den Fluren 4 und 6. In §. 4, 14 „zwischen der Ortenberger und Weningser Straße“ vereinigte sie sich mit der ersten, d. h. der linken Ridderstraße.

Die Straße ist von Büches aus durchweg Höhenweg, denn die Überschreitung des Wolfbachs unterhalb seiner Quelle in der Gem. Windsachsen vollzieht sich in einer ganz schwachen Mulde.

Die Teilstrecke 2d, die von Marköbel aus bis hinter Kalbach Talstraße ist, und dann in kurzem Aufstieg vor Orleshauen die ganz niedrige Wasserscheide zwischen dem „Kebelbach“, wie er im Oberlauf noch jetzt heißt, und Seemenbach überschreitet, darf meiner Ansicht nach bestimmt als älteste Fortsetzung der Bettenstraße von Büches her angenommen werden. Wir haben gesehen, daß von Büches aus bis Oberseemen die Straße durchweg erhalten ist. Ihr Name aber und der ihrer Abzweigungen nach Aulendiebach und Bleichenbach ist urkundlich bezeugt und besteht noch heute, ganz ebenso wie der Name „das Betten“, den der lange, oben beschriebene Höhenrücken führt. Gegen die Annahme eines früh- und vorgeschichtlichen Weges durch den Eckartshäuser-Grund, so heißt der Talzug, spricht nichts. Das flache Tal, das schon vorge schichtlich stark besiedelt war, bietet einer trockenen Weganlage an keiner Stelle Schwierigkeiten. Die Bettenstraße, die ich als eine sehr frühe Verbindung zwischen der linken Ridderstraße und der Höhenstraße ansah, bot als ausgesprochene Höhenstraße bis Büches für Reiter und Fußgänger keine Schwierigkeiten. Nur der Übergang über den Seemenbach zwischen Büches und Orleshauen konnte bei Hochwasser zeitweise gestört werden.

Die Teilstrecke 2e führt von Betten aus in einem nach Süden offenen Bogen durch die Waldgemarkung Betten und den Rohrbacher Wald in die Gemarkung Aulendiebach, zieht dicht nordwestl. der Aulendiebacher Kirche vorbei, wo die Bergstraße überschritten wird, wendet sich südwestlich nach Rohrbach und von da

nordwestlich zur „Johannisstaude“ und biegt dann scharf westlich um zum nördlichen Tor der Glauburg. Innerhalb der feldbereinigten Gemarkung Aulendiebach sind die alten Raine und Höhlen der fast die ganze Feldgemarkung auf flachem Rücken beinahe schmurgerade durchziehenden alten Straße, die ich oft gegangen bin, teils zerstört, teils stark verwischt. —

Die T e i l s t r e c k e 2 f läuft ein Stück mit 2e zusammen, biegt dann scharf westl. ab und führt, Bleichenbach nördl. liegen lassend, ebenfalls zum nördlichen Eingang der Glauburg. Auch hier hat die Feldbereinigung von oberhalb Bleichenbach aus den alten Wegzug fast zum Verschwinden gebracht.

4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Auf steiler Bergklippe östlich Orleshäusen liegt der noch heute gut erhaltene sehr tiefe Graben der mittelalterlichen Burg Hardeck, die das Seemental beherrschte. In Büches stand noch im 18. Jahrhundert ein steinerner Turm und befand sich im Mittelalter eine zur Pfarrkirche von Rodenbach gehörige Kapelle (Würdtwein, Dioec. Mog. III.). Aus der Umgebung der Glauburg nenne ich die beachtlichen Flurnamen: „Walpersborn“, den Kofler irrtümlich mit dem Burgwall in Verbindung bringt, „Johannisstaude“, „Gerech“ (Gericht), „die Rommelhause“ (hier wohnten nach örtlich erhaltenen Überlieferung die Henkersknechte) und „Klause“. Ein geschichtliches Zeugnis von besonderer Bedeutung ist „das Betten“ selbst<sup>30)</sup>. Es war bis 1830 eine über 1000 Morgen große, uralte, allmählich ganz verwahrloste Hutweide, die im gemeinsamen Besitz der 15 Dörfer des Landgerichts Ortenberg war und damals aufgeteilt wurde. Nehmen wir hinzu, daß das kleine am Westrande des Gerichts liegende Wuppenbach noch im 17. Jahrhundert gewisse Holzbezzugsrechte an dem am Ostrand liegenden Bleichenbacher Walde besaß, und daß im Niddertal zwischen Selters und Stockheim große Wiesenflächen noch heute den Namen „die Landweide“ führen, so haben wir die untrüglichen Beweise dafür, daß die alte Großmark Glauberg — die „Gloubero marca“ des Codex Laureshamensis von 786 in der heutigen Walbgemarkung

<sup>30)</sup> In den fürstlichen Archiven zu Büdingen, Ortenberg und Gedern und den Akten des hess. Kreisamtes Büdingen findet sich reichlicher Stoff über die Grenzen des Betten, die Rechte an demselben und seine Aufteilung im 19. Jahrhundert. Thudicum, dem ein Teil dieser Akten bekannt war, hat die Bedeutung des Betten als sicheres Zeugnis für das Bestehen einer Großmark Glauberg bereits richtig erkannt.

Betten bis zu ihrer Aufteilung im Jahre 1830 fortbestanden hat, wenn auch der ursprünglich ebenfalls gemeinschaftliche Wald bei sich längst aufgeteilt war. — In der Gem. Gelnhaar zieht sich längs der Grenze mit Windsachsen, unweit der Bettenstraße, durch die ganze Flur 4 die Gewann „am Frankenfchlag“ (Flurkarte von 1836/38) <sup>31</sup>). In Windsachsen werden wir königsgut kennen lernen. In der Gem. Wenings lag nahe der Bettenstraße östlich der „Katzenhecke“ das kleine Dorf Flossenbach, dessen Kirche bis ins 15. Jahrhundert die Mutterkirche des Gerichts und Kirchspiels Wenings war. Schwache Mauerreste stehen noch. Im Jahre 1400 wurden die Rechte der Pfarrkirche auf die Kirche zu Wenings übertragen, wo bereits vor 1351 eine Kapelle St. Joannis d. L. bestand (Simon, Gesch. von Dsensburg I. S. 79). Auf dem die ganze Umgebung beherrschenden Galgenberg befand sich der Galgen. Das kleine Wenings besaß ein Marienkirche, von der ebenfalls noch geringe Reste sichtbar sind. Die Nordostspitze der Gem. Wenings wird von „dem Raff“ gebildet. Dieser zwischen Nidder- und Bettenstraße liegende und beide beherrschende Kopf war für einen „Ausguck“, einen „Lug“, so wird Raff zu erklären sein, wie geschaffen. Hier stand wohl ehemals eine Warte.

Von Wenings aus führte eine mittelalterliche Verbindung in direkter Richtung über die Höhe 408,7, „dem Wartkopf“, nach Gedern. Sie fällt mit der heutigen Kreisstraße zusammen. Ihre rückwärtige südliche Verlängerung zog am „Herrnberg“ vorbei, an dessen Fuß der Seemenbach überschritten wurde, unter „der Allenrod“ und dem „Orlessberg“ her nach Hitzkirchen. — Mit der linken Nidderstraße war Wenings in der Richtung Ortenberg ebenfalls verbunden.

Bei dem fluchtartigen Rückzug Napoleons I. nach der Schlacht von Leipzig wurde die Bettenstraße letztmals als Heerstraße benutzt <sup>32</sup>).

##### 5. Vorgeschichtliche Siedlungen und Beugnisse an und nahe der Straße. — Wo sich die Straßen 2

<sup>31</sup>) Der Name „Frankenschlag“ und eine Urkunde von 1276 (R. I., 530) lassen auch hier, ganz wie an der Reffenstraße (Anm. 21), eine Zollschranke vermuten. In Windsachsen war Königsgut und ein königliches Amt „officium“, das König Rudolf an den Grafen Heinrich von Weilnau verlieh.

<sup>32</sup>) Ein alter ehemaliger Förster von mir, Heinrich Trieber, der auf dem Christinenhof saß, half als Junge bei der Aufforstung des Betten mit. Er erzählte mir wiederholt, daß bei dem Roben der Schwarzdornhecken zahlreiche Reste militärischer Ausrüstungsstücke: Räder, Lafetten und Lederzeug gefunden worden seien.

und 2c trennen, liegt eine große Hügelgräbergruppe, die ich oben bei der Hohenstraße bereits erwähnte, und zwar in der Straßengabe-lung. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß an Gabelungen und Kreuzungen von *S a u p t s t r a ß e n* häufig solche Gruppen zu fin-den sind. An der Kreuzung der Hohenstraße mit der Bergstraße fin-den wir ein große Gruppe; an der Einmündung der Weinstraße in die Höhenstraße liegen die „drei Klüppel“. Wo der südliche Arm der Bergstraße die rechte Nidderstraße überschneidet, werden wir 7 große Grabhügel finden und am Schnittpunkt des nördl. Arms mit der selben Straße am „großen Dreiers“ 3 Grabhügel. Wo der alte Weg von Stockheim über Leusstadt nach Obermostadt die rechte Nidderstraße schneidet, finden wir im Leusädter Wald eine Gruppe von etwa 12 Gräbern. Wo von der Bettenstraße der Aulendiebacher und Bleichenbacher Arm abzweigen und nach Osten hin der Kutschenvweg, liegt eine Gruppe von 17 Hügelgräbern <sup>33)</sup>). Aus dieser allgemeinen Beobachtung heraus schloß ich auf eine sehr alte Zweite Abzweigung über den „Grauenstein“ nach der Hardeck der Hohenstraße zu.

An der Bettenstraße liegen im „Mühlberg“ eine größere Anzahl von Grabhügeln, 14 liegen am „Kutschenvweg“, und im nahen Bleichenbacher Wald kenne ich eine Gruppe von 11 und einzelne zerstreute Hügel, darunter einen auffallend großen dicht an einem Wege. In der Gemarkung Bergheim Fl. 4 Gewann 1 wurde ein Bronzearmband der Hallstattzeit gefunden, das ich in das Museum nach Gießen abgegeben habe. Der südöstliche Hang der Bettenhöhe im

<sup>33)</sup> Die Vorliebe für das Begraben der Toten an Wegkreuzungen schon in vorgeschichtlicher Zeit, hängt offenbar mit einem uralten Geister- und Göttergläuben zusammen. Die Römer besaßen einen deus quadriarius (ein ihm geweihter Stein ist im Wormser Dom eingemauert). Auch ein deus bivius et trivius ist bezeugt. Unsere Vorfahren gingen noch um das Jahr 1000 an heilige Quellen, Steine und Haine: „Auf Kreuzwegen brannte man eine Kerze oder Fackel an, suchte dort Heil für Körper und Seele und erfuhr, auf einem Rindsfell sitzend, die Zukunft.“ (S. Grosch, Burchart I. Bischof von Worms). Du Cange gibt zu „Bivius“ die Erklärung: „S. Audoenus lib. 2. Vitae S. Elegii c. 15: „Quoties aliqua infirmitas supervenerit, non quaerentur praecantatores, non divini, non sortilegi, nec per fontes aut arbores, vel Bivios diabolica philacteria exerceantur“. Nach Diefenbach, Gloss. S. 284 bedeutet „philacteria“ auch „zaupergiscrip“. Bei Grimm, Wörterbuch, finden sich zur Bedeutung „Kreuzweg“ zwei Belege. Der erste bei Heine, B. d. L. 160 „am kreuzweg wird begraben, wer selbst sich brachte um“ und bei Goethe, 12, 105 „zum liebsten sei ein lobold ihr beschert! Der mag mit ihr an einem kreuzweg schädeln.“ In frühgeschichtlicher und mittelalterlicher Zeit errichtete man mit Vorliebe an Kreuzwegen Kreuze, Bildstöcke, Kapellen und Kirchen.

Büdinger Markwald Fürstlichen und Windsachser Anteils heißt „die Wildenhäuser“. Hier „wanerts“. Einzelne Steingerätfunde sind in den Gemarkungen Büches, Bergheim, Gelnhäar und Windsachsen zu verzeichnen. Grabhügelfunde aus der mittleren und spätesten Hallstattzeit und aus der frühen Latènezeit wurden bei Eckartshausen, Langenbergheim und Gimbach gemacht. (Vgl. Kofler, Archäolog. Fundkarte a. a. D. und D. Kunfel a. a. D.)

### Die linke Nidderstraße (R. 2; 3a).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — Die Teilung der von Heldenbergen heraufkommenden Straße begann am Zusammenstoß von Flur 15 und 2 der Gemarkung Altenstadt. Der Straßenzug des rechten Arms war folgender:

Altenstadt (1849) Flur 2, 1, 6; Rodenbach (1846/50) Fl. 6; Lindheim (1845/48) Fl. 3; Heegheim (1831) Fl. 7, 8, 1, 2, 10; Glauberg (1836) Fl. 9, 8, 1; Stockheim (1831) Fl. 9, 1, 7, 4, 5; Selters (1836/39) Fl. 6, 7, 1, 8; Ortenberg (1837) Fl. 6, 8, 9; Lißberg (1836/38) Fl. 6, 7, 8, 10; Bergheim (1837) Fl. 10; Usenborn (1837) Fl. 11, 14, 18, 22, 21; Wenings (1831) Fl. 13, 14, 8, 7; Merkenfritz (1831) Fl. 10, 11; Gedern (1836/44) Fl. 9, 10, 11; Oberseemen (1836/38) Fl. 5, 4, 7, 2, 13, 14, 23, 24, 40, 41, 42, 47; Saulstoß (1832) Fl. 4, 6; Herchenhain (1828) Fl. 5, 4, 3, 1, 9; Bermuthshain (1832) Fl. 18, 17, 16, 14; Crainfeld (1832) Fl. 2, 1, 21, 20, 19; Bannerod (1852) Fl. 2, 1, 11, 10; Steinfurt (1851) Fl. 5, 6, 1, 2. Hier läuft die rechte Nidderstraße ein. Vereinigt ziehen die beiden Arme weiter durch Schlechtenwegen (1843/49) Fl. 4, 3, 2, 11, 12; Stockhausen (1847/49) Fl. 12. Hier trat die Straße in die preußische Gemarkung Blankenau ein, und setzte sich im 8. Jahrhundert als Ortesweg fort, dessen weiteren Verlauf Bonderau bis zur Milseburg eingehend beschrieben hat.

Es sind 23 Gemarkungen, die durchzogen oder berührt werden. Nur 6 Ortschaften durchzog die Straße: Altenstadt, Glauberg, Oberseemen (?), Herchenhain, Crainfeld und Steinfurt. Sie bildet Gemarkungsgrenzen zwischen Ortenberg und Bergheim, Lißberg und Bergheim, Merkenfritz und Wenings, Grebenhain und Bermuthshain sowie Wasserscheiden zwischen Bleiche und Nidder und von der Altenburg ab zwischen Nidder einer- und Bracht (Hundsbach) und Salz andererseits.

2. Die Namen der Straßen. — 1849 heißt die Straße auf der Flurkarte in der Gemarkung Altenstadt „Frankfurterstraße“

und von der Rodenbacher Hohl (Kreisstraße) ab „Ortenbergerstraße“, ebenso heißt sie in der Gemarkung Rodenbach; in der Gemarkung Lindheim „Die Straße“, in Heegeheim heißt ein Teil der Straße im Jahr 1831 „Friedbergerstraße“, die von Stammheim über Rodenbach kommend, ein Stück mit ihr zusammenlief. In der Gemarkung Glauberg führt die Straße in Fl. 9 die Bezeichnung „Altenstädterstraße“ und in Fl. 3 „Der Stockheimer Weg“; in der Gemarkung Stockheim heißt sie in Fl. 9 „Der Glauberger Weg“ und in Fl. 4 der „Ortenberger Weg“ und „Stadtweg“. Die Flurkarte von Selters nennt sie in Fl. 6 die „Hohe Straße“, in Fl. 1 „Die Alte Straße“ und im weiteren Verlauf allgemein „Frankfurter Straße“. Ebenso heißt sie in den Gemarkungen Ortenberg, Bergheim, Litzberg und Usenborn bis heute; in der Gemarkung Merkenfritz die „Neuhöferstraße“; in der Gemarkung Gedern „Straße von Ortenberg nach Oberseemen“, hier aber „Ortenbergerstraße“ und Straße „von Schönhäusen nach Oberseemen“, ferner „Weg nach Herchenhain“. In der Gemarkung Herchenhain heißt sie noch heute „Die Straße“. In der Gemarkung Crainfeld ebenso und „Straße von Herchenhain“ und „Der Ziegenbergweg“. Durch die Gemarkung Bannerod führt sie als „Die Straße“; ebenso heißt sie in der Gemarkung Steinfurt; an beiden Orten mit offenem o und ganz scharf gesprochen „Die Stroß“. In der Gemarkung Schlechtenwegen „Der Blankenauer Weg“, und in Fl. 11 „die Pfingstweide“, im Volksmund „Die Stroß“ und „Alte Straße“. In der Gemarkung Stockhausen schließlich ist sie unbenannt.

Von geschichtlichen Namen erwähne ich: unterhalb Altenstadt die „Freie Straße“, auf der 1399 im Dorfe zu Büdesheim Gericht gehalten wurde (Baur, Arnsb. Urk. B. No. 1069), in der Gemarkung Eichen die „Ortenbergstraße“ (Weist. von 1740, Nachlaß Thudichum 109). Ebenso heißt sie 1620 zu Altenstadt (Urk. Altenstadt, St. Arch. Darmstadt), 1520 ebenda „Ortenberger Weg“ (Baur, Hess. Urk. V. No. 185) und 1547 „Frankfurterstraße“, „Landstraße“, „Straße“ und „Hessenstraße“ (Güterverz. d. Stifts Mockstadt, Urk. Staatsarchiv Darmstadt), in der Gem. Glauberg 1539 die „Hierstraßen“<sup>34)</sup> (Ortb. Arch. Amt. II, No. 47), in der Gem. Usenborn 1541 „die Höhstraße“ und 1589 „die Landstraße“ (Gedern. Arch. A, VII, XX 9). In der Herchenhainer Gemarkung finden wir sie 1555 als „Straße“, „Höhestraße“

<sup>34)</sup> Der Oberhesse spricht sehr häufig „i“ statt „e“ und umgekehrt.

und „Kreisfelder Straße“ (Saalb. d. Ger. Burckhardts, St. Arch. Darmstadt) und in der von Crainfeld 1556 als „die Straße“ (Martinszinsreg. von Crainfeld, St. Arch. Darmstadt).

3. Der Straßenzug im Gelände und die Straßenkreuzungen. — In den Gemarkungen Altenstadt, Lindheim, Rodenbach, Heegheim und Glauberg ist der alte Straßenzug durch Feldbereinigungen völlig verschwunden. Ich habe ihn in der Gemarkung Altenstadt von der Kreisstraße nach Rodenbach ab als Hohlweg (Ortenbergerstraße) noch bekannt und bin ihn als einfachen Feld- und Fußweg durch die Gemarkungen Lindheim, Rodenbach und Heegheim wiederholt gegangen. Er ist durch die Flurkarten völlig festgelegt. Die Furt vor Glauberg ist an der Stelle der heutigen Brücke zu suchen. Sie ist verschwunden. Doch ist das Nidderbett dort überall fiesig und zum Durchfahren wohl geeignet. In der Gemarkung Glauberg kann die alte Straße nicht wesentlich anders gezogen sein als die neuzeitliche. Vor Stockheim, das ursprünglich östlich liegen blieb, überschreitet die Straße das flache Tal der Bleiche. Ihre alte Richtung wird ungefähr bestimmt durch die frühere Zuckerfabrik südlich Stockheim und die Richtung des Hauptgewannwegs, der vom westlichen Teile des heutigen Stockheim aus scharf nördlich in die Gemarkung Selters führt. Er fällt mit dem alten Zuge zusammen. In der Gemarkung Selters zeigen Raine — hier Ortraine genannt — und einzelne sehr gut erhaltene Hohlwegstrecken und Mulden noch den alten Verlauf. In den Selterser Hardwald tritt die Straße als enger Hohlweg ein, der sich bis 5 m tief in den hier anstehenden Buntsandstein eingeschnitten hat. Die Sohle hat einfache Wagenbreite, besteht heute aus treppenförmig abgesetztem natürlichem Fels und zeigt an einigen Stellen Reste einer Pflasterung mit quadratförmigen Sandsteinen. Den Hang der Hard ersteigt die Straße als einfacher Waldweg, durchzieht, auf der Höhe angelangt, den südöstlichen Teil der Gemarkung Ortenberg ohne wesentliches Gefälle, bildet ein Stück Gemarkungsgrenze mit Bergheim, geht dann in einem nach Osten offenen Bogen ziemlich steil den „Dörren Stein“ hinauf und erreicht die Gemarkung Lißberg, deren Grenze mit Bergheim sie bis zur Gemarkung Usenborn folgt. Dicht an der Straße, kurz hinter dem „Dörren Stein“, liegt auf beherrschender Höhe der Hof Breiteheid, im Volksmund die „Kompelsburg“ genannt. Von hier fällt die Straße anfangs stärker, dann schwächer bis zur Kreisstraße Ortenberg—Usenborn. Dieser folgt die Straße ein kurzes Stück östlich, biegt dann wieder

in die alte nordöstliche Richtung ein und zieht durch den Waldort „Stein“ bis zur Straße Usenborn—Lifzberg. Von hier ist sie bis zum Neuhof (Hof Luisenlust), auf der ganzen Strecke schwach ansteigend, wieder ausgesprochene Höhenstraße und bildet die Wasserscheide zwischen Nidder und Bleiche. Vom Neuhof aus fällt die Straße etwa auf 0,5 km schwach und bildet nunmehr Gemarkungsgrenze zwischen Merkenfritz und Wenings. In dieser Gemarkung überquert die Straße, die als tief in den Lehmb eingescnittener breiter Weg herabkommt, ein schmales Tälchen und steigt auf der Jen-seite, ein kurzes Stück den gewachsenen Fels zeigend, ziemlich steil empor, um dann mit mäßiger, teilweise kaum bemerkbarer Steigung durch die Gemarkung Gedern, die nur in ihrem südwestlichsten Ende durchzogen wird, den Weiler Schönhäusen<sup>35)</sup> zu erreichen, von dem sie nun mit ziemlichem Gefälle nach Oberseemen hinab zieht. Ob die Straße in ältester Zeit durch Oberseemen zog oder es östlich liegen ließ, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist sie von Oberseemen aus in der Feldgemarkung sowohl, wie in dem dann folgenden Walde auf große Strecke als breiter, chaussierter Weg vorhanden. Wo die Chaussierung aufhört, zeigen sich in dem nun folgenden Erdweg hie und da die Reste älterer Versteinung. Von Oberseemen aus hat die Straße bis zur Höhe der „Altenburg“ — so heißtt ein mit Basaltfelsen überlagerter waldiger Kopf — rein nördliche Richtung. Am südlichsten Punkt der Gemarkung Sichenhausen angelangt, biegt die Straße nordöstlich um und führt als Wasserscheide zwischen Nidder und Bracht beziehungsweise Salz über den Ernstberg nach Herchenhain und von hier östlich weiterziehend, über die Rhein-Weserscheide (§. 640) hinunter nach Crainfeld. Von der Hauptwasserscheide aus zeigt die Straße bis zur zweiten Über-schneidung mit der Bahnlinie Stockheim—Lauterbach gut erhaltene Chaussierung, dann läuft sie als Mulde mit Rain ein Stück südlich der Straße Hartmannshain—Grebenhain her, um vom Bahnhof

<sup>35)</sup> Hier wird die Straße von der Kreisstraße Niederseemen—Gedern geschnitten. Ihr dürfte eine frühmittelalterliche Verbindung, die in derselben Richtung zog und sich über Gedern nach Burkards fortsetzte, entsprochen haben. Da schon 786 dem Kloster Lorsch eine Kirche zu Gedern geschenkt wird und die 3 Seemen dahin eingepfarrt waren, ergibt sich, abgesehen von einem alten Weg, der von Oberseemen her kam, diese Verbindung von selbst. (Vgl. meinen Aufsatz Zuld. Gesch. Bl. XIX, S. 110). Von Burkards ging dieser Weg als „Valsweg“ weiter zur späteren Zwiefalter Straße, lief mit ihr bis zum Hoherodskopf und zog zwischen diesem und dem Laufstein hindurch zur linken Niddastrasse. Vgl. Anm. 60.

Bermuthshain aus immer dicht nördlich der Bahnlinie als Feldrandweg nach Crainfeld zu führen. Auch diese Strecke ist noch versteint. Jenseits der Hauptwasserscheide, auf dem Ostabfall des Vogelsberges, bildet die Straße nunmehr zunächst die Wasserscheide zwischen Lüder und Schwarza, sodann zwischen Schwarza und Altfell. Von Crainfeld aus folgt sie der Kreisstraße nach Bannerod bis kurz westlich des Orts, dann der nach Weidmoos bis §. 459 m in nordöstlicher Richtung. Von hier aus wird sie Feldweg. In der Gemarkung Steinfurt ist sie wieder ein Stück chaussiert, jenseits der Schwarza, die noch heute in einer Furt überschritten wird, breiter lehmiger Waldweg, der durch den Spießrain führt. In Steinfurt lief die rechte Nidderstraße in die linke ein. Vereinigt ziehen sie vom Spießrain aus über zwei wellige niedrige Rücken hinweg, zeigen wieder alte Versteinung und führen schließlich als breite Gemeindestrift „die Pfingstweide“, deren Südseite mit Fichten ausgepflanzt ist, durch die „Haardt“. Die Pfingstweide liegt in Flur 11 der Gemarkung Schlechtenwegen und ist der Koflersche Ortesweg, ~~de~~ es sei denn Benennung nicht nachweisbar ist<sup>36)</sup>. Von dem flachen Sattel zwischen „Haardt“ und „Hüttenberg“ führt die Straße als steiler,heckenbewachsener und kaum mehr fahrbarer Hohlweg hinunter nach Blankenau.

Die Straßenzänge von vor Altenstadt bis Blankenau beträgt 53 km; bis zur Rhein-Weserscheide 37 km. Die Straße überwindet ohne die Gefällsverluste 515 m und senkt sich bis Blankenau auf 16 km wiederum um 215 m. Die Wasserübergänge sind durchweg gut gewählt und im allgemeinen nicht schwierig. Bedenklich konnte nur der Nidderübergang bei Glauberg werden, wenn die Nidder Hochwasser führte, was auch heute noch nach örtlichen starken Gewittern im hohen Vogelsberg oft vorkommt. Der kleine Bach, der

<sup>36)</sup> Vgl. meine Ausführungen, Germania 1927, Heft 1, S. 9 ff. und Fulda, Gesch. Bl. XIX, S. 87. — Die Fortsetzung meiner Arbeit wird zeigen, daß von Blankenau aus eine Verbindung mit der linken Nidderstraße östlich am Taufstein vorüber nur über Schlechtenwegen—Alten Schlirf—Herbststein möglich gewesen wäre, was ganz unwahrscheinlich ist. Weder die „Disselbrücke“ an dem Zusammenlauf vom Schwarzenfluß und der Haselbach (nicht Hasenbach) noch die 1 km unterhalb über die Altfell führende Ochsen- (Ossen-)furt kommt für diese Straßenstrecke in Frage. Die Haas'schen Erklärungen und Annahmen (Fulda, Gesch. Bl. XI, 42 u. 70 u. XIII, 118) stimmen nicht. Die Ochsenfurt hat ihren Namen nach den Ossentwiesen, an denen sie liegt und die noch heute mundartlich f. h. „die Osse“ heißen. „Mei Osse“ nennt der Alten Schlirfer seinen Anteil an diesen Wiesen.

von der Kerlesmühle herunterkommt und derjenige in der Gemarkung Rodenbach, an dem nahe und nordwestlich der Straße die „Nagelsmühle“ lag, erschweren den Verkehr in keiner Weise. Der Übergang über die Schwarza besteht heute noch als steinige Furt, nach der Steinfurt benannt ist.

Die erste Straßenkreuzung findet sich in der Gemarkung Glauberg, nahe der Glauberger Mühle. Von dem schon in der Frühlatènezeit stark befestigten Glauberg aus ist eine Verbindung mit Mockstadt anzunehmen. Ich unterstelle eine solche in der Richtung Staden nach dem Tale der Nidda.

In der Gemarkung Selters wird die „Frankfurterstraße“ von einem alten Weg überquert, der von Büdingen her, an Wolf, Aulendiebach und Bleichenbach vorbei nach und über Selters am Kloster Konradsdorf vorüber, durch die Gem. Effolderbach nach Ransstadt zog (Karte 2, 8). Ein anderer alter Weg zog von der Eselsbrücke oberhalb Bleichenbach aus über die „Frankfurterstraße“ und führte am Südrande der „Selterser Hardt“ hin. Von der Frankfurter Straße aus ist er als ganz enger, tief eingeschnittener Hohlweg, der mit einer zur Wegrichtung schräg gestellten Pflasterung versehen war, erhalten und geht dann durch den Waldort „Hölle“<sup>37)</sup> (ehemals Feld) hinunter zur Straße Selters-Ortenberg, die er genau da erreicht, wo heute die Friedenslinden von 1870 in der Gem. Selters stehen.

Nähe der gemeinsamen Grenze zwischen den Gemarkungen Lißberg, Bergheim und Usenborn wurde die Straße von den mittelalterlichen Verbindungen mit Lißberg und Ortenberg erreicht.

Vor dem Hofe Luisenlust (Neuhof) in der Gemarkung Usenborn wurde zu Ausgang des 18. Jahrhunderts eine neue Wegverbindung angelegt, die den Zweck hatte, den Straßenverkehr über Usenborn und Bleichenbach unmittelbar nach der Heegheimer Warte zu leiten, um den Hessischen Zoll zu umgehen, der an der Lißberger Gemarkungsgrenze erhoben wurde<sup>38)</sup>. In der Gemarkung Wenings zweigte in Flur 6 ein mittelalterlicher Weg ab, der die Verbindung zwischen Wenings und Ortenberg herstellte. Von Oberseemen aus ging eine alte Verbindung über den „Peterslug“ durch den Wald-

<sup>37)</sup> Die Hölle macht ganz den Eindruck eines auf eine Fläche von wenigen Morgen beschränkten Geländeintrücks. Sie ist eine Mulde, die nur nach Westen einen schmalen schluchtartigen Ausgang hat, durch den die alte Straße zog.

<sup>38)</sup> Laut Akten des fürstlichen Archivs zu Gedern.

ort „Reichenstein“ über Volkartshain nach Hartmannshain, die sich von da aus nordnordwestlich nach Herchenhain, nordöstlich m. E. erst spät mittelalterlich, nach der linken Nidderstraße — Straße Herchenhain—Crainfeld — fortsetzte.

Auf der Höhe der Altenburg lief von Burkards her der südliche Arm der rechten Nidderstraße ein<sup>39)</sup> (Karte 2, 3c.).

Die eben genannte Strecke Volkartshain—Hartmannshain—Herchenhain ist die Fortsetzung der „Gelnhäuserstraße“ (Karte 2, 7), die von hier aus als „Ulrichsteinerstraße“ weiter zieht, den nördlichen Arm der rechten Nidderstraße und die nach Herbstein führende Zwiefalterstraße überschneidet, um ganz in der Nähe des Geiselsteins in die linke Niddastraße einzulaufen. In Crainfeld wurde die Straße von der Weinstraße überschnitten (Karte 2, 9).

Um nördlichsten Punkt der Haardt ging in nördlicher Richtung am Westhang des Hüttenberges hin ein alte Straße nach Stockhausen, die sich hier teilte<sup>40)</sup>.

Von demselben Punkte aus zog eine chaussierte Straße westlich hinunter nach Schlechtenwegen und von da über Altenschlirf nach Albeshausen. Ich halte sie für eine von den Franzosen im 7jährigen Krieg angelegte Militärstraße.

Kofler hat auf seiner Karte von Altenstadt aus die linke Nidderstraße falsch eingezeichnet<sup>41)</sup>. Er lässt sie über Enzheim, an Glauberg vorüber westlich Leustadt her in einem unmöglichen Buge nach dem Schnittpunkte der rechten Nidderstraße mit der Kreisstraße Selters-Ranstadt gehen. Die Verbindung Glauberg-Stockheim, die wenigstens angedeutet sein müsste, fehlt. Die von Kofler eingezeichnete Strecke ist ein jüngerer, östlicher Arm der rechten Nidderstraße. Aus den im Hess. Staatsarchiv zu Darmstadt befindlichen Geleitsakten und den „Straßenäckern“ der Flurkarte in der Gemarkung Effolderbach ergibt sich, daß man die rechte Nidderstraße von dem soeben genannten Schnittpunkt aus, in der Richtung Rodenbach schon sehr früh als Geleitstraße aufgegeben hat. Es geschah offenbar wegen der steilen Steigung am Nordhang der Steinknorre hinauf zur

<sup>39)</sup> Zuld. Gesch. Bl. XIX, 6, S. 89 f. u. 7, S. 102.

<sup>40)</sup> Der w. Arm führte nach Mudlos; er wird schon 885 erwähnt. Der ö. ging über den Schönberg nach Landenhausen—Salzschlirf usw. Vgl. Schenk im Korrespondenzbl. d. G. W. 1876, Nr. 1, S. 5.

<sup>41)</sup> Bei Kofler a. a. O. S. 150 sind alle Verweisungen auf Straße XIIIa falsch. Leustadt blieb nicht ö., sondern w. liegen und die Straße zog nicht w. Effolderbach vorüber, sondern den „Straßenäckern“ entlang und mitten durch das Dorf.

Holzachse. Aus diesem Grunde haben die Uckerbücher des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts von Ober- und Nieder-Moßstadt nicht den geringsten Hinweis auf eine Straße, die über die Holzachse und Florathöhe nach Rodenbach und Altenstadt geführt hätte. Die Straße wurde schon jahrhundertelang für den Fernverkehr nicht mehr benutzt und verlor ihren Namen. Andere Straßen, die durch die genannten Gemarkungen führen, werden wir im zweiten Teile kennen lernen.

4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Altenstadt ahd. „zi dero altün stat“ (Weigand, Arch. f. Hess. Gesch. 7, 298) steht zum Teil auf den Grundmauern des römischen Kastells, das in der Gabelung zwischen rechter und linker Nidderstraße, etwa 1 km östlich des Trennungspunktes angelegt war. Das Kastell lag im späteren „Hunlachenfeld“ (1547). Erwähnt wird in demselben Jahre auch eine „Knechtsburg“. Steiner (Archiv f. Hess. Gesch. 1, 101 u. 2, 106) hält das römische Altenstadt für den Vorort einer *Civitas*, gestützt auf die Inschrift eines in Altenstadt gefundenen Votivsteins, der einem collegium juventutis gewidmet ist. Altenstadt<sup>42)</sup> ist eine fränkische Dorfsiedlung; seine Straßen zeigen ganz die rechtwinkeligen Überschneidungen der Kastellstraßen. Der hoch gelegene Friedhof und der Kirchturm werden mittelalterlich besonders befestigt gewesen sein. Altenstadt hatte 3 steinerne Tore, an die sich Palisaden anschlossen. Im übrigen bestand die Befestigung aus einem Gebück mit Wall und Graben.

Die „Ortenbergerstraße“ durchschnitt die Lindheimer Landwehr und ein Stück vor der Glauberger Mühle diejenige zwischen Glauberg und Heegheim, die von der Nidder bis hinauf zum Moßstädter Markwald zog und Gemarkungsgrenze bildete. Ich habe sie noch als 15—20 Meter breiten Geländestreifen gekannt, der im Eigentum der Gemeinde stand und an verschiedenen Stellen ganz deutlich die Spuren eines breiten Grabens mit Wall zeigte. Westlich und dicht an der Straße stand ein Wartturm<sup>43)</sup>, an den sich anscheinend eben-

<sup>42)</sup> Altenstadt kommt im Codex Laureshamensis schon unter Pippin vor. Für die spätere Zeit vgl. R. Schäfer, Mitt. d. D. G. V. N. J. X.

<sup>43)</sup> Der Turm stand noch 1704 ö. der Straße. Die Hege, die er verstärkte (Wall und Graben), ging bis zur Nidder. Dabei war ein Schlag. (St. Arch. Darmstadt, Abt. V, 7 Conv. 29 f.). Über die Sperrung der Straße, auf der Hessen das Geleitrecht beanspruchte und behauptete, an der Brücke zu Glauberg entstanden von 1716 ab zwischen ihm und Stolberg endlose Streitigkeiten, die

falls Palisaden anschlossen. Der Flurname „Stickelwiese“ weist darauf hin. Diese Landwehr hieß in alter Zeit offenbar die Hege, und nach ihr wird Heegheim als „das Heim an der Hege“ benannt sein. Die Weigandsche Erklärung, nach der Heegheim ursprünglich wohl „Hegehehn“ geheißen habe, woraus durch Umlaut ein „heim“ geworden sei, möchte ich ablehnen (Weigand, a. a. O. S. 291). — Glauberg liegt am Fuße der keltischen mächtigen Bergfeste, die den mittelalterlichen Namen „Glauburg“ führt. Innerhalb der alten Umwallung stand auf ihrer Plattform eine Reichsburg. Am Fuße des Glauberges lagen die Wasserburgen Enzheim und Lindheim. Die letztere erscheint 1260 als Lehen der Münzenberger Erben an Reinhard von Hanau (R. I. 414). Ich halte sie für eine auf Königsgut gegründete Burg, in der ehedem ein Teil der Glauberger Burgmänner saß. Lindheim wird 1304 ein freies Gericht genannt (R. II, 43. 49), hatte Stadtrechte und erscheint bis zur Auflösung des alten Deutschen Reichs als selbständiges reichsritterschaftliches Gebiet <sup>44)</sup>.

Die linke Nidderstraße durchzieht die alte Großmark Glauberg, die zugleich eine Zent bildete, aus der dann das Landgericht Ortenberg als selbständiges reichsunmittelbares Gebiet hervorging. Die Mutterkirche der Zent war ursprünglich Glauberg <sup>45)</sup>. Schon 1191 wurde sie dem Kloster Conradsdorf geschenkt und die ihr zugehörigen Filialkirchen und Kapellen wurden teilweise schon früh selbständig. Den in der Gemarkung Lißberg unweit von Ortenberg und unmittelbar an der linken Nidderstraße liegenden Hof Breitenheid, der im 17. Jahrhundert aus landgräflich hessischer Hand an einen Privaten verkauft wurde, halte ich für eine fränkische Straßensicherung, für ein Steinhaus <sup>46)</sup>. Es wird die „Berge“ auf der Höhe gewesen sein, an selbst zu Tätilichkeiten ausarteten und bis 1783 dauerten (Akten zu Gedern, XXI, 5).

<sup>44)</sup> Es grenzte f. an das Usenburgische Gericht Eckartshausen und war sonst von der Großmark Glauberg, dem späteren Landgericht Ortenberg umschlossen.

<sup>45)</sup> Zu ihr gehörten 1219 die Kapellen zu Ortenberg, Obha (wohl Oberau außerhalb der Mark, falls es nicht Rohrbach sein sollte), Düdelsheim, Bleichenbach und Stockheim, sowie die Höfe zu Conradsdorf, Glauberg, Düdelsheim u. Mockstadt, ferner die Hälfte von Wippenbach (Simon, a. a. O. III, S. 12).

<sup>46)</sup> Die Lage auf beherrschender Höhe unmittelbar an der Straße spricht dafür. Von hier aus wurde aus dem Schlag, der da stand, wo die Straße die Gem. Usenborn, am „Stockberg“ erreicht, der hessische Boll erhoben; hier wegen der etwas unterhalb abzweigenden Verbindung mit dem Stolbergischen Ortenberg.

deren östlichem Fuße Bergheim (Heddenbergheim) gegründet wurde. Nur eine Viertelstunde südwestlich davon entstand schon früh auf dem schmalen Plateau des nach drei Seiten steil zur Nidder abfallenden Bergrückens die Burg Ortenberg, und nur 20 Minuten von der Breitenheid entfernt auf steilem Basaltkegel zwischen Hillersbach und Nidder die Burg Lützberg<sup>47)</sup>). Der Weiler Schönhausen in der Südostecke der Gemarkung Gedern ist ein „Ausspann“ aus der Zeit der Geleitstraßen. Aus derselben Veranlassung entstand wohl auch Herchenhain, das als Verpflegungsstation sowohl von Oberseemen wie von Crainfeld aus in Betracht kommt. 1358 schließen der Graf Gottfried von Ziegenhain und der Abt Heinrich von Fulda einen Vertrag, nachdem sie Herchenhain zur befestigten Stadt mit Burg ausgebaut haben, den Kaiser Karl IV. im folgenden Jahre bestätigt<sup>48)</sup>). — Crainfeld zeigt sich selbst heute noch als ein langgestrecktes Straßendorf. Es war der Sitz eines kleinen hessischen Gerichts und Zollstation. Von hier aus wurde auf den beiden Nidderstraßen durch den dortigen landgräflichen Schultheis<sup>49)</sup> und einen Begleiter, gewöhnlich einen Jäger, der meist ein bis zwei Windhunde mit sich führte, um gelegentlich einen Hasen zu fangen, das hessische Geleit bis vor Frankfurt ausgeübt.

5. Vorgeschichtliche Siedlungen und Beugnisse an und nahe der Straße. — Von Glauberg bis Stockheim zieht die Straße zwischen der Nidder und dem Glauberg hin, dessen westlicher Steilhang und dessen Plattform eine von Schumacher (a. a. D. S. 187) der frühen Latènezeit zugeschriebene Ringwallburg trugen. Ihre Front ist nach Osten gerichtet. Von ihr schreibt D. Kunkel (a. a. D., S. 197): „Starke, prachtvoll erhaltene Befestigungswälle, teils noch über Stockwerk hoch. Erde und Steine. Beträchtliche mittelalterliche Einbauten (Reichsveste Glauburg). Die abschließende Untersuchung der Anlagen muß als eine der wichtigsten Aufgaben der hessischen Vorzeitsforschung gelten.“ Die keltische Fest

<sup>47)</sup> Ich halte Lützberg für eine von Nidda aus auf ehemaligem Reichsgebiet geschaffene Gründung, auf die ich im 3. Abschnitt zu sprechen kommen werde.

<sup>48)</sup> Gleichwohl ist die Burg niemals gebaut worden, Herchenhain hat auch nie Stadtrecht besessen. Nur der noch heute bestehende Markt entstand wohl damals.

<sup>49)</sup> Von den dortigen Schultheißen ragt unter Philipp dem Großmütigen Balthasar von Boß hervor. Vgl. E. G. Becker, die Riedesel z. Eisenbach III, 276 ff. und Staatsarch. Darmstadt, Abt. V, B. 3. Conv. 173 ff. und XII, Riedesel Conv. 180.

zusammen mit dem durch eine Einsattelung von ihr getrennten „Enzheimer Kopf“, der nach drei Seiten steil abfällt, deckte und sperrte Seemen- und Niddertal. Auf dem Enzheimer Kopf befinden sich noch heute ein gut erhaltenes 200 m langer Erdwall mit 20 m Sohlenbreite, dem nach Osten anscheinend ein heute stark verwitterter Graben vorlag, und etwa 1000 m südöstlich davon der kleine Rest eines gleichen Wallen<sup>50)</sup>. In Glauberg und seiner Gemarkung wurden Grabfunde der Urnenfelderstufe und der Latènezeit gemacht. Einzelfunde der Bandkeramik und der mittleren und späten Hallstattzeit liegen aus der Umgebung von Ortenberg vor. Steingerätzfunde fanden sich in den Gemarkungen Ortenberg, Lützberg, Kaulstoß, Herchenhain und Stockhausen; Grabhügel finden sich noch in den Gemarkungen Usenborn, Herchenhain, Steinfurt, Schlechtenwegen und Stockhausen; von Steinfurt ab in der nächsten und weiteren Umgebung in großer Zahl, die hier wohl allgemein der mittleren Bronzezeit angehören werden. Dicht an der Straße am „Dörren Stein“ wurde vor einigen Jahren ein Depotfund von gebrauchten Schuhleistenkeilen gemacht und im fürstlichen Archiv zu Ortenberg sah ich einen im Schloßhof 2 m tief im Boden gefundenen schräg durchbohrten Pflugkeil. (Vgl. hierzu D. Runkel, a. a. D. und Kosler, Arch. f. Hess. Gesch. N. F. 1).

#### Die rechte Nidderstraße (§ 2; 3b und 3c).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — a) Der nördliche Arm (Karte 2, 3b). Altenstadt (1849) Flur 2, 1, 7, 8; Rodenbach (1846/50) Fl. 5, 6, 1, 2; Heegheim (1831) Fl. 5; Nieder-Mockstadt (1831) Fl. 20/23, 25; Ober-Mockstadt (1831) Fl. 13, 15; Leustadt (1831) Fl. 2; Effolderbach (1836/38) Fl. 4, 3, 2; Wippenbach (1836/38) Fl. 4, 3; Bellmuth (1836/38) Fl. 3, 4, 5; Bobenhausen I. (1836) Fl. 1, 3, 2; Eßartsborn (1838) Fl. 7, 6, 2, 3; Lützberg (1836/38) Fl. 3, 2; Schwirkartshausen (1836/38) Fl. 18, 17, 16, 15, 14, 13; Ober-Lais (1868/73) Fl. 4, 5, 6; Glashütten-Streithain (1831) Fl. 7, 11, 10, 8; Gedern (1836/44) Fl. 66, 65, 64; Burkards (1860/72) Fl. 29, 28b, 28a, 27, 10—15; Kaulstoß (1832) Fl. 17, 15, 9; Sichenhäuser (1832) Fl. 1, 5—8, 13, 14; Herchenhain (1828) Fl. 17, 18; Ilbeshäuser Wald (1855/56) Fl. 7, 6, 8, 4, 3;

<sup>50)</sup> Der größere Wall zog vor der Düdelzheimer Feldbereinigung noch ein großes Stück in die Gem. Düdelheim hinein in der Richtung nach der „Klaue“.

Iibeshausen (1855/56) Fl. 3, 4, 1, 8, 10; Nössberts (1850) Fl. 4, 1; Weidmoos (1850) Fl. 1, 2.

b) Der südliche Arm (Karte 2, 3c). Burkhardts (1860/72) Fl. 1, 2; Kaulstoß (1832) Fl. 3, 6, 5; Herchenhain (1828) Fl. 4.

2. Die Namen der Straße. — Von der Abzweigung der linken Nidderstraße an heißt sie in der Gemarkung Altenstadt erst „Eselsweg“<sup>51)</sup>, dann „Kerlesweg“<sup>52)</sup>; so auch in der Gemarkung Rodenbach. In den Gemarkungen Nieder- und Ober-Mockstadt kommt sie im 17. Jahrhundert einmal als „Straße auf der Holzsässen“ vor. In der Gemarkung Schwickartshausen nennt sie die Höhenschichtenkarte „Hohenstraße“ und in der von Oberlais die Flurkarte „Alte Straße“. In der Gemarkung Burkhardts begegnet sie mit den Namen: „Herbsteiner“<sup>53)</sup>, Litzberger<sup>54)</sup> und „Alte Straße“. Den letzten Namen führt sie auch in der Gemarkung Kaulstoß, wo sie 1590 als „Kaufstädter Straße“ genannt wird. (Salb. von Litzberg, St. Arch. Darmstadt). In der Gemarkung Iibeshäuserwald heißt sie 1563 „Kirchenhainerstraße“ und in der von Iibeshausen heute noch „die Straße“; ebenso in den Gemarkungen Steinfurt und Schlechtenwegen. Allgemein wird sie im Volksmund, zumal unterhalb Glasshütten, die „Frankfurter Straße“ genannt.

„Alte Straße“ heißt vom 16. Jahrhundert bis heute der südliche durch Burkhardts führende Arm oberhalb des Dorfes, unterhalb aber „Pfaffenweg“. Die Grenzbeschreibung des Kirchspiels

<sup>51)</sup> Er führte zum Kerlesweg und mit ihm zur Kerlesmühle.

<sup>52)</sup> Zu „Kerlesweg“ vgl. Mone, Gesch. d. Oberhrs. 17, 395 ff u. J. Grimm, Weist. I, 131, 211, 327. IV, 459. Danach käme ein Karrenweg aus alemanischem „Karre“, „Kärrele“, vielleicht ein römischer Weg in Frage. Da ich jedoch eine „Kerlesmühle“ auch bei Alsfeld kenne und der Flurname: „Körle“ und „Kirle“, „Kerle“ im n. Oberhessen öfters begegnet, scheidet die erste Erklärung aus. An eine Herleitung aus Karl = Kerl wird man nicht denken dürfen, denn oberhessisch wird Karl nur Koärl gesprochen. In Altenstadt stand vor der Friedberger Pforte ein Haus, das eine nicht sehr reinliche Familie bewohnte. Der Schluß eines auf sie bezüglichen Spottverses, den ich Altbürgermeister Kröll daselbst verdanke, lautet: „Wann däi Nihling (= Rehlinge = Frösche) singe, ean däi Fließ springe us Koärls Haus zur Port enaus.“

<sup>53)</sup> Sie heißt so, weil sie mit der Zwiefalter Straße, die von Nidda aus über den Hof Zwiefalten südlich von Vilstein und Hoherodskopf her über Lanzenhain nach Herbstein führte, am Osthang des Nesselbergs von der Oberwaldstraße aus verbunden war (vgl. S. 57, 59).

<sup>54)</sup> So benannt als Fortsetzung der eigentlichen Litzbergerstraße, die am Weiler Streithain endigt.

Wingershausen nennt diese Abzweigung als Fortsetzung der linken Nidderstraße die „Fuldere Straße“.

3. Die Straße im Gelände. — Die rechte Nidderstraße trennt sich, wie ich bei der Beschreibung der linken angegeben habe, am Zusammenstoß von Fl. 15 und 2 der Gemarkung Altenstadt auf Höhenlinie 125, etwa 1 km südwestlich des Orts von ihr und zieht auf den zunächst die Täler der Nidda und Nidder, dann diejenigen der Nidder und ihres rechten Zuflusses, des Hillersbaches, begleitenden Höhenzügen, ebenso wie die linke, fast stets nordöstlich weiter bis zur Rhein-Weser-Scheide (680 m) und von da, am Osthang von Taufstein und Nesselberg hinab, die Täler des Schwarzbaches und der Schwarza überschreitend, zur Furt in Steinfurt (410 m), wo sie mit der linken Nidderstraße zusammenläuft. Sie zeigt auf dem Westabfall des Vogelsbergs zur Wetterau bei 38,5 km Weglänge ein durchschnittlich sehr geringes, auf dem Osthang bis Steinfurt mit 12 km ein stärkeres Fallen. Das sich insgesamt berechnende Durchschnittsgefälle gibt jedoch kein klares Bild über die Steigungsverhältnisse, weil auf verschiedenen Teilstrecken sehr wechselnde Gefälle vorkommen und da durch die Überschreitung einiger Täler auch mit dem verlorenen Gefälle gerechnet werden muß. So beträgt z. B. von Fl. 15 der Gemarkung Ober-Möddstadt, der „Steinknorre“, aus das Gefälle durch Fl. 4 und 3 der Gemarkung Effolderbach bis zur Einsattelung auf der Straßenkreuzung Selters—Kanstadt durchschnittlich 7%; der Aufstieg am „Rehberg“ in Fl. 7 und 8 der Gemarkung Sichenhausen 6%; der Abstieg von der Hauptwasserscheide Fl. 13 derselben Gemarkung nach den Flößern in Fl. 17 und 18 der Gemarkung Herchenhain 5% und im Ilbeshäuser Wald Fl. 4 und 3 auf 1 km Länge sogar 10%. Die Straße ist in der Richtung Altenstadt—Fulda sehr bequem; in umgekehrter Richtung sind die angeführten Steigungen zu überwinden, die bei reinen Erdwegen, und das waren die Straßen in ältester Zeit fast ausnahmslos, beim Fuhrwerksverkehr mit größeren Lasten ohne Vorspann nicht zu überwinden waren. Hierdurch erklären sich die teilweisen Abzweigungen späterer Geleitstraßen von den alten Wölkerwanderwegen, auf denen hauptsächlich geritten und gegangen wurde; der Fuhrwerksverkehr vollzog sich in ältester Zeit wohl nur unter Benutzung leichter Karren.

Durch die Feldbereinigungen ist innerhalb der Gemarkungen Altenstadt und Rodenbach der Zug der alten Straße im Gelände heute nicht mehr zu erkennen. In den Gemarkungen Nieder- und

Ober-Mockstadt ist er trotzdem erhalten geblieben, nur das Aussehen des Weges hat sich verändert, er ist wesentlich schmäler geworden und hat seine alten Raine verloren. Doch steht der Wegzug durch alte Karten völlig fest. Gleich hinter Rodenbach, durch den Rodenbacher und Mockstädter Markwald, ist er noch im alten Charakter, fast schnurgerade verlaufend, 6—8 m breit und etwa 1 m tief in den Boden eingeschnitten, gut erhalten. Von der Steinknorre hinunter nach der soeben erwähnten Einsattelung in der Gemarkung Eßfolderbach ist der Weg auf etwa 200 m Länge durch Waldkultur völlig verschwunden. Von der Kreuzung mit der Straße Selters—Ranstadt aus aber sieht man wenige Meter nordwestlich und längs des heutigen Waldrandweges den alten Straßenzug sehr deutlich wieder. In den Wald am Steinkopf eingetreten, zeigt er sich als 8 m breiter tief in den Basaltlehm eingeschnittener Hohlweg. Vom Hof Bieberberg in der Gemarkung Bellmuth aus bis zur Straße Wippensbach—Bohenhausen ist er teilweise durch einen neuzeitlich chaussierten Waldweg verdeckt, teilweise zieht er, mit Fichten ausgespflanzt, oberhalb dieser Chaussierung her. Dann zeigt er sich bis zu der alten Wegverbindung Eckartsborn—Schwickartshausen als breiter Feldweg, anfangs mit mehreren Geleisen in den zu Tag liegenden mürben Basalt eingeschnitten, dann als breiter Hohlweg, dessen östliche Steilränder eine Reihe alter Obstbäume begleiten. Von dem soeben genannten alten Eckartsborn—Schwickartshäuser Weg aus über das „Dommfeld“ steht der alte Zug durch Überpfügen und Wegveränderungen nicht mehr ganz fest, ist jedoch von Fl. 18, der Gemarkung Schwickartshausen aus im Waldort „Röderkopf“ als „Hohe Straße“ im alten Zuge wieder vollständig erhalten bis nach Glashütten. Bis zur Gemarkung Oberlais ist er innerhalb des Waldes durch die Forstverwaltung versteint und wird in der Gemarkung Oberlais breiter Feldweg mit alten Rainen. Von der Einmündung der Kreisstraße Oberlais—Glashütten an, fällt er mit dieser zusammen. Nach Glashütten zieht die Kreisstraße in tief eingeschnittener Hohl hinunter. Von hier bis zum Weiler Streithain verdeckt die Kreisstraße nach Hof Zwiefalten den alten Weg völlig. Von ihr führte dieser durch Streithain als breite und flache, noch heute stark benutzte Furt über den Hillersbach, jenseits ganz schwach ansteigend zur Gemarkungsgrenze mit Gedern, folgte dieser innerhalb der Gemarkung Burkards etwa 2 km und zog immer nordöstlich fast 5 km durch diese Gemarkung weiter und, auf der Wasserscheide zwischen Nidder und Hillersbach bleibend, zum „Ilmenlug“ an der Grenze mit Kaul-

stoß. Kurz nach Überschreitung der Straße Schotten—Gedern in Fl. 12 zweigte rechtsseitig der südl. Arm ab (s. d.). Vom „Ilmenlug“ aus führte die alte Straße durch die Gemarkung Kaulstoß nach den „Salztrögen“, umzog den „Mühlberg“ in der Gemarkung Sichenhausen und überschritt in Fl. 7 dieser Gemarkung in einer äußerst geschickt gewählten kurzen S-Kurve den nordw. Quellbach der Nidder, um zunächst mit stärkerem, dann schwächerem Aufstieg die Rhein-Weserscheide zu erreichen. Vom Verlassen der Gemarkungsgrenze mit Gedern am „Steingeröll“ an, führt die alte Straße in den Gemarkungen Burkards, Kaulstoß und Sichenhausen bis zum „Rehberg“ nur durch Feld und zeigt mit wechselnder Breite alte, auseinandergehende, dann wieder zusammenlaufende Geleise, führt über flachgründigen Felsboden hinweg oder ist im tiefgründigeren Gelände eingeschnitten, hat nackte oder mit Gebüsch bewachsene Raine, mit und ohne Steinschüttungen, und zeigt so recht den Typ einer alten Straße. Von der Furt am „Rehberg“ hinauf hat sich die alte Straße als ganz enge von Steinschüttungen begleitete Rinne erhalten, über der Hainbuchen ein Laubbach wölben. Dann geht die Straße in einen leicht eingeschnittenen schmalen Waldweg über, der auf der Höhe breiter wird und sich jenseits der Wasserscheide (der alten Ulrichsteinerstraße) als eingeschnittener Hohlweg, „der Eppenwiesenstraße“, in einem nach Nordwesten offenen Bogen zum Höhenpunkt 616,3 hinab fortsetzt, wo er in nördliche Richtung übergeht und die „Flößer“, die Quellbäche des „Schwarzen Flusses“ (des Schwarzbaches), auf einer Brücke überschreitet, die schon im 16. Jahrhundert genannt wird. Die Straße fällt ein kurzes Stück mit der von Grebenhain kommenden Oberwaldstraße zusammen, zieht dann oberhalb derselben auf einer Waldwiese in deutlich erkennbaren Rinnen und Mulden her und überschneidet die Oberwaldstraße genau da, wo ihr von Ilbeshausen heraufkommender Arm mit dem Grebenhainer vereinigt zum Taufstein hinauf umbiegt. An dieser Stelle zweigt die als Waldweg noch erhaltene, spätmittelalterliche „Frankfurter Straße“ ab, die über Lanzenhain nach Herbststein führte. Von diesem Schnittpunkt aus ist der alte Straßenzug nordwestlich der Ilbeshäuser Oberwaldstraße bis zum Höhenpunkt 619,3 in den Wiesen als Mulde deutlich sichtbar, überschreitet dann die genannte Straße, tritt in Wald ein, zieht etwa 50 m oberhalb derselben am „Mönchsborn“ (Fons St. Bonifatii) her, überschneidet die neue Straße bei Höhenpunkt 580,0 wiederum und dann noch zweimal, um zwischen den Höhenpunkten 494,3 und 493,2 die

Straße Lanzenhain—Ilbeshausen zu überqueren<sup>55)</sup> und als Rain- und Heckenweg ganz schwach fallend bis zur Westecke des „Alten Bergs“ zu ziehen, wo sie scharf so umbiegt, am Oftende von Ilbeshausen in einer breiten, tagtäglich benutzten Furt den Schwarzbach überschreitet und dann in mählicher Steigung über die Unterdörfer Hütung bis zur Haltestelle Nössberts der Bahnhlinie Stockheim—Lauterbach weiter zieht. Der „Lichenberg“ blieb nördlich liegen und der „Heerhain“ wurde nicht berührt. Durch die mit dem Bahnbau verbundenen Wegverlegungen und durch Aufforstungen hat sich der alte Straßenzug in der Nähe der genannten Haltestelle, und vor allem von ihr aus nach dem Schwarztal, nach Nössberts hinunter, stark verwischt. Er wird aber etwa in der Richtung der neuen Anschlußstraße gezogen sein. Über ihren ehemaligen Verlauf besteht indessen kein Zweifel. Die Straße ging durch Nössberts im Zuge der späteren Talstraße Baitshain—Altenschlirf und überschritt zwischen Nössberts und Weidmoos an der engsten Talstelle die Schwarza, um von Weidmoos aus entweder über die Banneröder Höhe Steinfurt zu erreichen oder, was näher liegen würde, sie umzog den Nordabfall derselben am „Heibesser Grund“, lief oberhalb der „Lenzwiesen“ her und vereinigte sich in Steinfurt mit der linken Nidderstraße<sup>56)</sup>.

Zur Verichtigung von Koßler (Westd. Zeitschr. 12, S. 151 f) führe ich eine Stelle meines Aufsatzes (Tuld. Gesch. Bl. XIX, 6 S. 89 f) an: „Glashütten wird durch einen tief eingeschnittenen Höhlweg erreicht. Dann ist bis zu dem Weiler Streithain auf 1,2 km jede Spur des alten Straßenzugs verwischt, er fällt hier mit der heutigen Kreisstraße nach Hof Zwiefalten zusammen, die erst oberhalb Streithain zwischen den Waldorten „Heegstück“ und „Frankfurter Straße“ wieder alte Straßenränder seitlich der heutigen Straße zeigt. Dieser Strecke folgte Koßler und geriet so auf die Zwiefalter Straße, die von Nidda und Oberschmitten heraufkommend, über den Zwiefalter Hof östlich am Bilstein, Höherodskopf und Tauffstein vorüber, nach Überschneiden der Ulrichsteinerstraße über Lanzenhain nach Herbstein zog. Es war Koßler

<sup>55)</sup> Von hier aus bis jenseits Steinfurt zog die Straße ehemals nur über Felder und Hutweiden, vor und hinter Ilbeshausen über solche, die noch vor kurzem mit Basaltsteinen und -blöcken übersät waren. Heute durchzieht die Straße auf der Unterdorfer Hütung saftige Wiesenflächen und beim Bahnhof Nössberts eine mit Fichten bestandene Aufforstungsfläche.

<sup>56)</sup> Denkbar wäre allerdings auch, daß die alte Straße, Nössberts am Nordrande gerade berührend, nur über Weidmoos gegangen wäre. Doch vermag ich für diesen Zug den Schwarzaübergang nicht nachzuweisen.

entgangen, daß die rechte Nidderstraße bei Streithain den Hilersbach überschritt. Das Salbuch des Hessischen Gerichts Burkards von 1555 beweist diesen Übergang. Bei einer Beschreibung der „Anwandlung“ Bl. 396 v. heißt es: „Stoßt zu einer seiten wider das konsteinisch (Königsteinische) gebit. Gehet an wider dem Streithain im Pfaffenfurth in der Hellersbach und von dannen die Herbsteiner Strose auffin“ usw. Durch den Streithainer Wald, in dem kurz oberhalb Streithain eine alte, von Litzberg über „das Höchst“ heraufführende Straße sich mit ihr vereinigte (Karte 2, 4), zog nun die rechte Nidderstraße längs der Königsteinischen, später Stolbergischen Grenze innerhalb der Gemarkung Burkards weiter. Sie blieb auf der Wasserscheide zwischen Hilersbach und Nidder und überschritt unterhalb Burkards die heutige Schotten-Gedernerstraße. Kurz oberhalb dieser Kreuzung teilte sie sich<sup>57)</sup>. Ein rechter, südlicher Arm zog als „Pfaffenweg“<sup>58)</sup> oberhalb der heutigen Kreisstraße und mit ihr ziemlich gleichlaufend nach und durch Burkards, überschritt die Nidder und führte sodann als Hangweg über eine noch heute bestehende Wüstung in die Gemarkung Kaulstoß, wo er als „alte Straße“ über die „Feuersteinäcker“ am Nordrande der alten Bergkuppe her, an ihrer Nordostecke mit der von Oberseemen heraufkommenden linken Nidderstraße zusammenlief und mit ihr auf der Wasserscheide zwischen Nidder und Seemenbach (lies: Bracht) nach und durch Herchenhain zog. Hinter Herchenhain, unweit des „Eisern Helgen“, wurde mit dem höchsten Punkt 640 m die Wasserscheide zwischen Rhein und Weser ersteigert. Geradeswegs am Ostabhang der Herchenhainer Höhe hinunterziehend, erreichte die Straße Crainfeld, und von da, wie oben angeführt, den Ortsweg.“

Dieser rechte, südliche Arm ist die „Fuldere straza“ der Wingershäuser Kirchspielsgrenzbeschreibung von 1016 (vgl. oben S. 57).

Kofler schreibt a. a. D., S. 151 von dem nördlichen Arm: „er endigt an der Grenze von Burkards und Kaulstoß. Die Flurkarte von Kaulstoß gibt keine Straßenbenennungen in der Richtung

<sup>57)</sup> Den Verlauf des linken, nördlichen Arms habe ich soeben eingehend beschrieben.

<sup>58)</sup> Er setzte sich über den Pfaffensteg, der den Hilersbach überbrückte, über Eichelsachsen nach Wingershausen fort. Auf ihm ritt und ihn beschritt der Pfarrer von Wingershausen, solange dieses noch die Mutterkirche von Burkards besaß.

dieser Straße.“ Und vom südlichen Arm: „diese Straße bildet 1625 Meter weit die Grenze zwischen Kaulstoß und Oberseemen.“ Beides ist unrichtig. Gerade die Flurkarte von Kaulstoß liefert für beide Arme den Straßenzug völlig einwandfrei. Auf ihr heißen beide Arme „Alte Straße“ und das Salbuch von Burkards von 1555 gibt eine ganze Reihe von Benennungen für beide Straßen, die in Verbindung mit zahlreichen noch heute bestehenden Gewann- und Flurnamen allein völlig ausreichen würden, den Straßenzug zu bestimmen. Deshalb habe ich die Flurkarte der Gemarkung Kaulstoß (K. 4) mit allen Flurnamen der Anlage 1 beigegeben. Dass der südliche Arm auf die angegebene Strecke Grenze mit Oberseemen gebildet habe, ist ebenfalls unrichtig. Die Flurkarte beweist es. Was Kofler als Straße angesehen hat, war ein damals wohl noch bestehender Weidgang, der mit Fichten ausgespflanzt wurde. Ebenso sind die auf der Koflerschen Karte in der Gemarkung Gedern eingezeichneten Straßenzüge falsch, sie bestanden überhaupt nicht. Kofler hat offenbar weder die Flurkarte genau angesehen, noch die vermuteten Straßenzüge im Gelände aufgesucht und nachgeprüft<sup>59)</sup>.

Über den Anschluss der vereinigten rechten und linken Niddastrasse an den von Wonderau von Blankenau aus beschriebenen Detstweg habe ich mich in der Germania 1927, Heft 1, S. 14 und in den Fuldaer Geschichtsblättern XIX, 6, S. 90 eingehend geäußert. Die auf der Flurkarte von Kaulstoß rot gedruckten Wegzüge zeigen sehr deutlich, wie man die mittelalterlichen Talwege mit den älteren, grün gedruckten Höhen- und Hangwegen zu verbinden pflegte. Man legte Verbindungswege an, sowohl für den Berg- wie für den Talverkehr<sup>60)</sup>. Ganz ebenso finden wir die Weganlagen in Burkards, in Sichenhausen dagegen nicht. Man begnügte sich hier damit, talaufwärts am Ernstberg hinauf einen Weg nach Herchenhain anzulegen, der noch heute als einzige unmittelbare Verbindung mit Hartmannshain besteht. Diese Verbindung wurde mittelalterlich eine Teilstrecke der Geleitstraße von Herchenhain über Sichenhausen, Kaulstoß, Burkards, Glashütten, Hof Bieberberg, Effol-

<sup>59)</sup> Auch J. Wonderau (Fuld. Gesch. XIV., S. 185) fand sich in der Gem. Gedern und Umgebung nicht zurecht. Er folgt Kofler bis zur Höhe 512, geht dann aber mit dem Wegzuge, der so ganz unmöglich ist, zu §. 617, also viel weiter nördlich als Kofler.

<sup>60)</sup> Der Balsweg in der Gem. Burkards ist ebenfalls eine solche Verbindung. Doch zieht er weiter zur Zwiefalter Straße und mit ihr bis an den obersten Südrand des Hoherodskopfs, wo er nö. abzweigt und zur linken Niddastrasse führt. Vgl. Anm. 35.

derbach und Glauberger Mühle nach Altenstadt. (Geleitsakten von 1759 im Staatsarch. z. Darmstadt) <sup>61)</sup>.

4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Auf die Bedeutung Altenstadts habe ich bei der linken Nidderstraße bereits hingewiesen. Der Eselsweg zog am Friedberger Tor, „der Port“, vorüber zum Heiligenstock und dem hier beginnenden Kerlesweg, der zur Kerlesmühle führte. In Rodenbach wurde 930 das älteste oberhessische Kloster gegründet (vgl. meinen Aufsat<sup>z</sup>, „der Weg der Leiche des hl. Bonifatius von Altenstadt über den Vogelsberg“ (Fuld. Gesch. Bl. XIX, 7 S. 105). Die „Höhe der Holzsassen“ (heute entstellt „Holzachse“) bewahrt uns den Namen einer früh eingegangenen Siedlung (1275 hat das Stift Ober-Mockstadt Güter und Zehnte zu Holzsassen, Würdtwein, Dioc. Mog. III, 229). An der Straße entstand vor 1476 eine Glashütte, aus der in Verbindung mit der Wüstung Igelhausen durch den Sichenhäuser Vertrag von 1572 um dieselbe Zeit der Ort Glashütten mit selbstständiger Gemarkung hervorging (Fr. Sauer, Mitt. d. Oberh. Gesch. Ver. 1925 S. 100 f.). In Fl. 9 der Gemarkung Burkhardts sind noch die spärlichen Reste einer Kapelle sichtbar, die dem hl. Marzellinus geweiht war <sup>62)</sup>. Ich habe ihre Gründung zwischen den Jahren 828 und 838 wahrscheinlich gemacht und ebenso die Gründung von Burkhardt selbst durch den ersten Grafen des Wettergaus Burkhardt zu Anfang des neunten Jahrhunderts. In dem nahen Gedern wurde dem Kloster Lorsch schon 786 eine Eigenkirche mit zugehörigen Gebäuden geschenkt (Fuldaer Geschichtsblätter XIX No. 4, 6 und 7). Den südlichen Arm der rechten Nidderstraße habe ich als die „Fuldere Straße“ der Grenzbeschreibung des Kirchspiels Wingershausen von 1016 nachgewiesen und den Mönchshorn in der Gemarkung Ilbeshäuser Wald als die Bonifatiusquelle der-

<sup>61)</sup> Es heißt dort: „Die gewöhnliche Geleitstraße durch Glashütten neben Eckartsborn und dem Bieberberg vorbei auf Effolderbach neben Lehstatt hin zur Glauberger Brücke, durch Altenstadt, ohnweit Eichen vorbei auf Heldenbergen, durch Büdesheim, über die Dorfeler Brücke, durch Bergen zur Friedberger Warte“ (vor Frankfurt). Abgeritten wurde sie damals durch Samuel Gottlieb Seidel.

<sup>62)</sup> Die Untersuchung der Mauerreste, die einen wirren, völlig durch Buschwerk verdeckten Steinhaufen bilden, auf dem zwei größere noch im Verband befindliche, jedoch umgestürzte Mauerblöcke lagern, vor allem aber die wohl noch erhaltenen Fundamente würden völlige Klarheit über die Gründungszeit bringen. Die Kapelle könnte ja auch jünger sein. Doch muß das Gründungsjahr vor 1016 liegen.

selben Beschreibung, die rechte Nidderstraße mit ihrem nördlichen Arm aber als Teilstrecke des Wegs, auf dem Ende Juli 754 die Überführung der Leiche des hl. Bonifatius von Mainz nach Fulda stattfand (a. a. D.). Über den „Alten Berg“ bei Ilbeshausen, der das Tal der Altell beherrscht, mit seinem hochgelegenen, von alten Linden überschatteten Friedhof, wo meine Ahnen ruhen, und die alte Kirche, die auf ihm stand, geben die Lauterbacher Geschichtsblätter 1911 S. 6 und 1914, S. 65, 126 Auskunft. In der Gem. Ilbeshausen gibt es eine Gewann „die Hochmale“. — Im „Heerhain“, der zwischen Nössberts und Altenschlirf unweit der Straße nördlich liegen bleibt, erblicke ich einen alten (mit einem Hagen umschlossen?) Versammlungsort für das Heeresaufgebot und keinen heiligen (hehren) Hain, wie Zinn annimmt, oder einen sumpfigen (Horhain), wie ihn Th. Haas erklärt. Denn er hat trockene und flache, zwei Täler beherrschende Hochlage. (Vgl. den „Heerhain“ (1575) bei Melsungen, an den die „Kaisersau“ (1420) und der „Karlsbach“ (1332) anstoßen, unweit der alten Fuldaüste und an wichtigen Straßenkreuzungen. — Gesch. d. Stadt Melsungen von L. Arnold, S. 4). Südwestlich unseres „Heerhains“ aber kreuzten sich Wein- und rechte Nidderstraße.

5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Grabhügel und Steingerätfunde finden sich längs der ganzen Straße, erstere bis Schwikartshausen und dann wieder von Steinfurt an, und zwar in den Gemarkungen Rodenbach, Nieder- und Ober-Mockstadt, Leustadt, Effolderbach, Bellmuth, Bohenhausen, Eckartsborn und Schwikartshausen, sodann in Schlechtenwegen und Umgebung; Steinengerätfunde in Eckartsborn, Glashütten, Burkards, Kaulstofz, Sichenhausen und Herchenhain. Bis zur Höhe der Holzachse begleiten nur einzelne Hügel die Straße. Unweit des Schnittpunktes des alten Leustadt-Ober-Mockstädter Wegs mit der rechten Nidderstraße liegt nordöstlich im Leustädter Wald eine mindestens 12 Hügelgräber umfassende Gruppe, die Kunkel nicht verzeichnet, teilweise mit sichtbarem Steinsatz. Auf der „Steinknorre“ in der Gemarkung Ober-Mockstadt zog die alte Straße zwischen drei großen Hügelgräbern hindurch, die ungefähr je 150 m auseinander liegen. An der Kreuzung mit der Straße von Selters nach Ranstadt finden sich im südöstlichen Winkel 7 große Grabhügel und ein einzelner dicht w. an der Straße in der Gemarkung Bellmuth beim Hof Bieberberg. Ihn krönt eine einzelne Eiche. In der Gemarkung Bohenhausen liegt ein Grab dicht westlich am alten Straßenzug unter dem Steinbruch im

„großen Dreiers“ und in demselben Waldort finden sich 3 große Hügel im nordwestlichen Winkel der Kreuzung mit Straße 8. In der Gemarkung Eckartsborn birgt das „Dickners“ am Waldrande unweit §. 269,4 ein Einzelgrab. Aus Gedern liegen Funde vor aus der Urnenfelderstufe und der mittleren Hallstattzeit, aus Fauerbach b. Nidda solche aus der mittleren Bronzezeit. Im Heerhain findet sich eine Gruppe von 4 Erdhügeln und etwas abseits ein Einzelhügel, der nur aus Steinen geschichtet ist. — (Vgl. O. Kunkel a. a. O.).

Die „Feuersteinäcker“ — so heißen zw. i. Gewanne nördlich der Altenburg und beiderseits der „Alten Straße“ in der Gemarkung Kaulstoß — tragen ihren Namen wohl von häufigen Funden aus der jüngeren Steinzeit. Röfler konnte an der Altenburg selbst keine Siedlungsspuren feststellen<sup>63)</sup>.

### Die Lißbergerstraße (Karte 2, 4).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — Gemarkung Lißberg (1836/38) §l. 1, 13, 14, 15; Gem. Glashütten-Streithain (1831) §l. 4, 3, 2, 1; Gem. Burkards (1860/72) §l. 29. Hier läuft sie in die rechte Nidderstraße ein.

2. Die Namen der Straße. — Sie heißt oberhalb Glashütten 1563 „Hirzenhainer Straße“, in dem Sichenhäuser Vertrag von 1572 „Hohestraße“, in Alten der fürstlichen Archive zu Ortenberg und Gedern aus dem 16. und 17. Jahrhundert teils ebenso, dann „Landstraße“ und „Frankfurterstraße“, im Volksmund wird sie die „Alte Frankfurterstraße“ genannt. Ich habe ihr den Namen „Lißberger Straße“ gegeben, da die Bezeichnungen „Hohe, Alte und Frankfurterstraße“ so oft wiederkehren, daß man die verschiedenen so genannten Straßen sonst nicht auseinanderhalten kann. Sie führt diesen Namen, wie ich oben bei der rechten Nidderstraße (S. 54) bereits erwähnt habe, auch urkundlich.

3. Der Straßenzug im Gelände. — Die Straße ist nur Höhenstraße, führt von Lißberg aus in nordöstlicher Richtung auf kurzer Strecke ziemlich steil als tief eingeschnittener, von Hecken besäumter Weg westlich des hochgelegenen Friedhofes vorbei und dann

<sup>63)</sup> Ob ein auffallend hoher und stattlicher Hügel in §l. 1 der Gem. Weidmoos 70 m ö. der Kreisstraße Nösberis-Alten Schlirf, am Südrande eines Triftweges und im freien Felde gelegen, vorgeschichtlich ist, könnte nur eine Grabung feststellen. Ein gegenüber gelegener Hügel von gleicher Größe sei abgetragen worden. Wann, konnte ich nicht erfahren. Vorsorglich wäre Stellung unter Denkmalschutz angezeigt.

durch den Waldort „das Höchst“ mit ganz schwacher Steigung auf dem Kamm weiter. Innerhalb der Gemarkung Lißberg ist sie, so weit sie durch den Staatswald führt, neuzeitlich chaussiert, zeigt aber beiderseits alte Straßenränder. Zwischen den Gemarkungen Hirzenhain und Lißberg, Hirzenhain und Glashütten, sowie Steinberg und Glashütten bildet sie die Gemarkungsgrenzen. In Fl. 29 der Gemarkung Burkhardts läuft sie kurz oberhalb des Weilers Streithain mit der rechten Nidderstraße zusammen. Sie bildet bis dahin die Wasserscheide zwischen der Nidder und dem Hillersbach, der dicht unterhalb Lißberg in die Nidder mündet.

Vom Schnittpunkt mit der Kreisstraße Hirzenhain-Glashütten an steigt sie durch den Waldort „Scheidwald“ als sehr breiter alter Triftweg zur Höhenlinie 300 m, um dann ganz schwach fallend und allmählich wieder steigend bei Höhenlinie 310 die rechte Nidderstraße an der soeben angegebenen Stelle zu erreichen.

Unterhalb der genannten Kreisstraße wurde die Nidderstraße von einem mittelalterlichen Verbindungsweg überschnitten, der von Nidda über Fauerbach b. N. und vom Heiligenstock bei Unterlais herauf kam und an der Igelhäuser Mühle den Hillersbach überschritt. Er hieß „Hirzenhainer Weg“, besteht noch, hat jedoch als Durchgangsweg heute jede Bedeutung verloren.

Ein zweiter mittelalterlicher Verbindungsweg mit dem gleichen Namen, der ebenfalls als Wald- und Feldweg noch besteht und ehedem der Hirzenhainer Hütte Eisenerze aus der Gegend von Hungen zuführte, kam von Ulfa über Oberschmitten, überschritt die Zwiefalter Straße, heißt heute im „Roteberg“, wo er neuzeitlich versteint ist, „Oberlaiser Straße“, zieht über den „Wetterberg“ nach Oberlais und von da an der „Windmühle“ und dem „Steinborn“ vorbei zum „Roten Born“, wo er den Hillersbach erreicht und überquert.

Die Fortsetzung der Nidderstraße talwärts nach Ortenberg scheint erst eine mittelalterliche, wahrscheinlich sogar eine spät mittelalterliche zu sein. Die ältere Verbindung mit Ortenberg, die als Fußweg noch heute viel benutzt wird, überschritt bei Lißberg die Nidder und führte unter dem Waldort Stein her, an ihm hinauf, durch das Wendelholz und die Fluren 1, 5, 7 und 6 unterhalb des Hofs Breitenheid (der Rompelsburg) sowie Fl. 8 der Gemarkung Eckartsborn nach dem Obertor von Ortenberg. Kurz vor dem Zusammenstoß der Gemarkung Usenborn, Bergheim und Lißberg, wo sich ein hessischer Schlagbaum als Zollschranke befand, hatte diese Strecke Verbindung mit der linken Nidderstraße.

4. Geschichtliche Bezeugnisse an der Straße<sup>64)</sup>. — In dem bereits genannten Sichenhäuser Vertrag von 1572 wird die Straße von der Gemarkung Hirzenhain ab als Landesgrenze zwischen dem landgräflich hessischen Gebiet und dem der Grafen zu Stolberg festgesetzt. Damals errichtete stattliche Grenzsteine von 1—1,3 m Höhe zeigen auf der westlichen Seite den hessischen Löwen, auf der östlichen teils das Eppstein-Königstein'sche Wappen, das die Grafen von Stolberg als Erben der Eppsteiner weiter führten, teils das Ysenburg-Büdingische Wappen neben dem Eppsteinschen<sup>65)</sup>. Die Ysenburger waren mit Stolberg und Hanau längere Zeit Ganerben im Landgericht Ortenberg. Diese schönen alten Wappensteine, die in Verbindung mit anderen, in dem geschichtlich so wichtigen Jahre 1789 dazwischen gesetzten, die Jahreszahl 1789 erhielten, sollten als geschichtliche Denkmäler sorgfältig geschützt und erhalten werden. —

5. Vorgeschichtliche Bezeugnisse und Spuren an und nahe der Straße. — Etwa 1,2 km von Litzberg liegt 20 m westlich der Straße ein verdächtiger Hügel in einem Buchen-altholz; darauf steht eine Buche. Wenige Minuten weiter, auf der östlichen Seite, unweit des zweiten SO-HD Steins befindet sich nahe der Straße eine Gruppe flacher im Mittel etwa 1 m hoher Stein Hügel, die offenbar künstlich aufgehäuft sind; dabei eine nach Osten offene, rechteckige Steinschüttung von 3 m Länge und 2 m lichter Weite, die sich an einen Hügel anschließt. Die Hügel haben nur etwa 4 m Durchmesser. In den Fluren 64—67 der Gemarkung Gedern, im fürstlich Stolberg-Wernigerodischen Waldort Schwarzwald, finden sich zahlreiche Terrassen, die nicht den Eindruck mittelalterlicher Terrassen machen und hie und da auffallend in den Boden gesetzte Basaltsteine, die ich nicht zu erklären vermag. Von Flur 65 ab laufen rechte Nidder- und Litzbergerstraße zusammen.

#### Die Wächtersbacher Straße (§. 2, 5).

Sie verbindet Wächtersbach mit Litzberg über Büdingen und Ortenberg und kommt als Verbindungsweg erst für die mittelalterliche Zeit in Betracht. Für vorgeschichtlich halte ich sie nur vom Großendorf bei Büdingen aus bis zur Bettenthalhöhe. Für die Strecken

<sup>64)</sup> Über die Bedeutung der Burg Litzberg als Mittelpunkt der kleinen gleichnamigen Herrschaft für die beiden Nidderstraßen werde ich im 3. Abschnitt handeln.

<sup>65)</sup> Das Hanauische Wappen sah genau so aus, hatte jedoch andere Tinctur.

Wächtersbach-Büdingen und Bettinghöhe-Lifzberg begnügen ich mich deshalb mit einer kurzen Beschreibung.

Von Wächtersbach mit der heutigen Straße nach Wittgenborn ein gutes Stück bergauf ziehend bog sie im „oberen Sperkelberg“ nw. ab, überschritt die Gelnhäuser Straße (R. 2, 7) und führte durch den „Bennershofst“, am „Ellenbogenbaum“ — einer alten Eiche — vorüber, dann durch den „Kennenhorst“ über die Gründau (den Waschbach) <sup>66)</sup>, ging am „Rothenstutz“ hinauf zum „Wolfsgalgen“ und erreichte hier die Neffenstraße, die in nw. Richtung überschritten wurde. Auf dem Rücken des n. Höhenzuges zwischen Geisgrund und Seemenbach zieht die Straße als versteinter Weg schwach fallend bis zur „Eisernen Hand“ — einem ehemaligen Wegweiser — wendet sich hier scharf nördlich steil hinunter durch die „Eschenstruth“, dann wieder westlich nach dem Hammer, wo der Seemenbach überschritten und die „Büdingerstraße“ (R. 2, 6) — heute Kreisstraße — erreicht wird. Mit ihr läuft sie bis Büdingen-Großendorf, um unterhalb der Remigiuskirche in die „Geierbergstraße“ (R. 2, 8) einzumünden, der sie nun bis zur Gemarkungsgrenze Dudenrod-Büdinger Markwald folgt. Bis zum Wolfer Kreuz läuft sie mit Straße 8 zusammen, und zieht von hier auf der Wasserscheide zwischen der Wolf und der Kälberbach durch Fl. 6 und 5 der Gemarkung Büdingen und dann durch Fl. 20 und 19 der Gemarkung Büdinger Markwald. Am Berührungs punkte von Fl. 20 und 17 mündet ein von Wolf heraufkommender Arm ein. Bis hierher hat die Straße vom Büdinger Feld aus ziemlich starke Steigung, dann verläuft sie fast eben auf der Wasserscheide bleibend. Zwischen dem Forsthaus Christinenhof und den Resten des eingegangenen gleichnamigen Hofs hindurchziehend erreicht sie die Kreisstraße Büdingen-Bindsachsen und gleich darauf die Gemarkungsgrenze Dudenrod-Büdinger Markwald. Nun biegt sie scharf nördlich um und zieht als „Wällerweg“ steil hinunter zum Wolfsbach, der in einer Furt überschritten wurde. Der Wällerweg geht von hier nnö. als Fußweg durch die „Wilden Häuser“ in der Richtung Gelnhaar weiter, wäh-

<sup>66)</sup> Hier verläßt die Straße den Ysenburg-Wächtersbachischen Anteil des Büdinger Waldes, in dem sie durch Neueinteilung und Waldwegbau streckenweise ganz verschwunden ist. Von der Gründau an bis Bergheim ist sie als ununterbrochener Wegzug überall erhalten. Wie sie von Bergheim aus in alter Zeit nach der Rumpelsburg führte, kann ich nicht angeben. Von da kann sie nur zum Wendelholz gegangen sein, zu der beschriebenen Strecke Lifzberg-Ortenberg.

rend unsere Straße scharf w. umbog und mit dem Namen „Kutscheweg“ zur Bettenhöhe führte. In dem Winkel mit der Bettenstraße liegen ein unverfehltes Hügelgrab und längs des ersten Drittels des Kutschewegs am unteren Hang in Südlage 14 Grabhügel. Von der Bettenhöhe aus folgte die Straße ein kurzes Stück der Bleichenbacher Bettenstraße, bog bald rechts ab, zog durch den Herrnstrauch und unterhalb Bergheim her über das Tal der Bleiche hinweg, zum Hof Breitenheid hinauf und hinunter nach Litzberg. Die letzte Teilstrecke von der Bettenhöhe aus war vermutlich nur Fuß- und Reitweg.

Östlich der Geierbergstraße in Fl. 19 und 20 der Gemarkung Büdinger Markwald liegen drei große Hügelgräber und links des von Wolf heraufkommenden Arms in Fl. 15 ein Grabhügel. Ich halte die Straße 8 von Büdingen aus in Verbindung mit Straße 5 und der Teilstrecke 2f der Straße 2c für den ältesten Zug der Bergstraße; die Strecke Büdingen-Wolf-Aulendiebach-Bleichenbach aber für eine wesentlich jüngere, wenn auch wohl schon frühmittelalterliche Verbindung. —

#### Die Büdinger Straße (R. 2, 6).

Sie ist als „alte Büdingerstraße“ in Wolferborn, Kefenrod und Hitzkirchen noch heute bekannt. Ich halte sie lediglich für eine mittelalterliche Verbindung mit der Gelnhäuserstraße (R. 2, 7) und behandle sie nur ganz kurz. Die Straße läuft von Büdingen aus bis dem Hammer gegenüber mit der Wächtersbacherstraße (R. 2, 5) zusammen, geht dann als Talrandweg der Kreisstraße folgend immer abseits und meist hoch über dem Seemenbach rechtsseitig bis Unter-Rinderbügen, wo dieser überschritten wird, bleibt noch ein kurzes Stück am unteren Talhang, um dann rechts abiegend als Hangweg mit wechselnden Steigungen durch die Gemarkungen Wolferborn und Kefenrod nach Hitzkirchen zu ziehen<sup>67)</sup>). Vor Hitzkirchen ging ein Arm links ab zu der durch Hitzkirchen ziehenden Gelnhäuserstraße, der die unmittelbare Verbindung mit Burgbracht herstellte, wenn man Hitzkirchen nicht berühren wollte. An der Straße steht unweit des „Strauchs“ in der Gem. Kefenrod ein alter hoher Wegstein. Dass die Straße eine Handels- und Zollstraße war, beweist ein Konzessionsbrief des Grafen Gustav zu Denburg und Büdingen vom 30. 1. 1755 für die Stadt Büdingen, in

<sup>67)</sup> Von Büdingen bis zur Abzweigung oberhalb Unter-Rinderbügen fällt er mit der heutigen Kreisstraße zusammen.

dem er dieser eine Erbleihe gibt „über die Wirtschafts-, Gast-, Wein- und Bierschanks-Gerechtigkeit in dem Wirtshaus in der Vorstadt vor dem Untertor<sup>68)</sup> gegen Vertauschung des Hitzkircher Zoll- und Weggeldes“. Die Stadt besaß dieses offenbar auf Grund einer früheren Verleihung.

### Die Gelnhäuser Straße (§. 2, 7).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — H. K. Gelnhausen: Gem. Gelnhausen, Forst Gettenbach-Haitz, Forste: Hüttengrund, Weiherhof und Wächtersbach, Gem. Wittgenborn. — H. K. Birstein: Gem. Spielberg, Streitberg und Helfersdorf. — Hess. Flurkarten: Gem. Hitzkirchen (1830/31) Fl. 2, 3, 5; Burgbracht (1831) Fl. 7, 1; Bösgefäß (1831) Fl. 4, 1, 2; Illnhausen (1831) Fl. 3, 2, 1. — H. K. Birstein: Gem. Kirchbracht. — Hess. Flk.: Gem. Mittelseemen (1837) Fl. 18, 19; Oberseemen (1836/38), Fl. 32, 33; Volkartshain (1836/38) Fl. 5, 4, 3; Hartmannshain (1828) Fl. 5, 6, 1; Herchenhain (1828) Fl. 1, 11, 12, 14, 13; Sichenhausen (1832) Fl. 11, 12, 13, 14; Breungeshain (1831) Fl. 13, 14, 8, 7. — Durchschnitten werden 21 Gemarkungen. Gemarkungs- bzw. Reviergrenzen bildet die Straße auf langer Strecke innerhalb des Büdinger Waldes.

2. Die Namen der Straße. — Den ältesten, schon im 13. Jahrhundert vorkommenden Namen führt der von Gelnhausen auf den Dietrichsberg<sup>69)</sup> steil hinaufziehende Hohlweg „die Dürich“<sup>70)</sup>,

<sup>68)</sup> Es ist das Gasthaus zum Stern, das bis zur Errichtung der heutigen Terrasse eine schöne, doppelseitige Freitreppe mit Kellereingang hatte, die von zwei Akzien beschattet war. In Hitzkirchen wurden selbstverständlich auch die Bölle der Hohenstraße (Reffenstraße) und der Gelnhäuser Straße erhoben.

<sup>69)</sup> „Dietrichsberge“ kommen im nördlichen Oberhessen häufig vor. Der Name muß alt sein. Schon 885 heißt es „ad Diederiches nol“ bei Steinau a. d. Str.

<sup>70)</sup> Die „Dürich“ ist in folgenden Schreibungen überliefert: 1289 „locus, qui dicitur Dyerich“; 1337 „neben der Thereiche“; 1361 „vff der Thireyhe“; 1386 „Die Dyrach“. Die älteste Schreibung deckt sich mit der neuzeitlichen. Das Volk spricht: „Däirich“. Ich nehme an, daß der Flurname durch Kürzung aus „Dietrichshohl“ über „Deiterich“ entstanden ist. Als die Gelnhäuser Bürger noch ausgedehnte Berechtigungen auf Ur- und Lagerholz im Büdinger Reichswalde ausübten, zogen sie an den Holztagen bis zu Ende der 1860er Jahre mit bis zu 200 und mehr Schubkarren in den Wald mit dem Geleitspruch: „Gott waltz, de Schubkarren an Hals, die Däirich enuff un Holz druff“. Dem Versuche „Dürich“ aus „dürrer Eiche“ erklären zu wollen, möchte ich nicht beipflichten. Aus „dürr“, mundartlich „dörr“ und „dirr“ kann nicht „dher“ oder „thir“ werden.

der heute noch besteht. Dann heißt sie „Straße nach den vier Fichten“ und „Wittgenborner Straße“. In den Gem. Wittgenborn bis Hitzkirchen sind mir besondere Namen des alten Straßenzugs nicht bekannt. Westlich Hitzkirchen führt sie den Namen „Erndtenhohl“, in der Gem. Burgbracht „Straßenweg“, in der Gem. Bösgeiß „Gelnhäuserstraße“, in der Gem. Gelnhausen „Straße von Burgbracht nach Kirchbracht“, in der Gem. Volkartshain „Kirchweg“, in der Gem. Hartmannshain (1555) „Gelnhäuserstraße“ und „Straße“, so auch in der Gem. Herchenhain. Von hier aus nennt sie der Volksmund noch heute „Ulrichsteinerstraße“, in der Gem. Sichenhausen heißt sie „Ulrichsteinerweg“ und schließlich in der Gem. Breungeshain in den Fluren 14 und 8, in denen sie überpflanzt ist, „Ulrichsteiner Pfad“.

3. Der Straßenzug im Gelände. — Die Straße ist 41 km lang. Sie ist ausgesprochene Höhenstraße. Erst nach 25 km wird bei Kirchbracht das schmale Tälchen der Bracht überschritten, auf der Schlüßstrecke aber kein Wasserlauf mehr. Der Übergang über den „Gaisegrund“ westlich Streitberg erfolgt ganz im Oberlauf eines kleinen Wässerchens auf breiter Hochlage. Die Straße beginnt auf Höhenlinie 150 und erreicht am Geiselstein die Höhe 720, überwindet also 570 m Steigung. Sie hat wenig verlorenes Gefälle und, abgesehen von dem kurzen steilen Aufstieg von Gelnhausen aus, und einem solchen unmittelbar hinter Herchenhain keine beträchtliche Steigungen. Bis Wittgenborn habe ich die Straße abgegangen und dann wieder von Hitzkirchen aus. Die 5 km lange Zwischenstrecke gebe ich nach der Höhenrichtkarte Blatt Wenings. Knapp 1 km nördlich Gelnhausen tritt die Straße in den Gelnhäuser Stadtwald ein, erreicht zwischen dem Schülerborn und H. 217,6 den Forst Gettenbach-Haiz, durchzieht denselben an H. 276,6, 332,2 und 359,2 vorüber nordöstlich und erreicht bei den „vier Fichten“ H. 406,5. Von hier bildet sie die Grenze zwischen den Forsten Hüttengrund und Weiherhof westlich und dem Forst Wächtersbach östl. bis kurz vor dem Erreichen der Gem. Wittenborn. Sie behält bis hierher ihre nordöstliche Richtung bei, zieht dann scharf nördlich weiter bis Hitzkirchen, durch das sie in einem nach Westen offenen Bogen führt, geht nö. weiter bis Kirchbracht und von da in der Hauptrichtung abermals nördlich bis zur Überschreitung der Rhein-Weserscheide am Schnittpunkt mit dem nördl. Arm der rechten Nidderstraße. Bei H. 689,6 wird die Straße von der Zwiefalterstraße (Nidda-Zwiefalten-Herbststein) geschnitten, die hier „Frankfurterstraße“ heißt. Dann wird die

Straße am oberen Osthang des Tauffsteins, dem „Hohen Rain“ auf kurze Strecke zum Pfad (s. o. unter 2 am Schluß). Zwischen „Latzenbruch“ und „Gebhardshäufeld“ guterhalten weiterlaufend erreicht sie 0,5 km östlich des Landgrafenbrunnens<sup>71)</sup> am nördlichen Auslauf der Breungeshainer Heide den Geiselstein<sup>72).</sup>

Bis Wittgenborn ist sie heute nur Holzabfuhrweg, zeigt aber fast auf der ganzen Strecke die alte Straßenbreite, alte Raine und Einschnitte und ist hie und da von alten Triften begleitet<sup>73).</sup> Ich nehme an, daß die alte Straße durch Wittgenborn zog, dann aber einem nordnordw. abzweigenden Feldwege bis zur Gem. Spielberg folgte, in der ich ihre Fortsetzung über die zum Weiherhof gehörigen Wiesen unterstelle. Jenseits schließt genau in der seitherigen Richtung ein anderer Feldweg an, der fast schnurgerade als Höhenweg bis kurz vor Hitzkirchen zieht. Die Orte Spielberg, Streitberg und Helfersdorf blieben östlich liegen. Westlich Spielberg ist die Strecke fast 1,5 km Hohlweg, der ein Stück mit der Kreisstraße Spielberg-Helfersdorf-Hitzkirchen zusammen geht. Von Hitzkirchen aus ist die alte Straße ebenfalls reiner Höhenweg bis vor Burgbracht, während die neue eine Talstraße ist, mit der sie unmittelbar vor dem Ort zu-

<sup>71)</sup> Nur der Name erinnert noch an den früher von Wasser überquellenden Brunnen, an dem in landgräflicher Zeit bei Hochwildjagden häufig gezecht und gefrühstückt wurde. Alte Akten nennen uns die Namen der fürstlichen Jagdgäste. Heute ist der Brunnen schon im Frühjahr wasserleer. Anstatt das natürliche, etwa 2 qkm große Wassersammelbecken der Breungeshainer Heide — des Sueberfelds von 1016 — zu erhalten, ist die Staatsforstverwaltung seit einigen 40 Jahren bemüht, es zu entwässern und aufzuforsten. Aber die mit Gewalt ausgetriebene Natur rächt sich. Jahr für Jahr werden die mit großen Kosten erzeugten Fichtenbestände durch Schnee- und Eisbruch derart durchbrochen, daß nur ein kleiner Bruchteil und stets nur mit stark beschädigter Krone das hiebsreife Alter erreichen wird. Dank dieser Maßnahmen ist auch der größte Teil der subalpinen Flora, durch die sich die Breungeshainer Heide auszeichnete, endgültig verschwunden. Mit einem kleinen Bruchteile der unwirtschaftlich aufgewendeten Kulturstoffen hätte man wissenschaftliche Mooruntersuchungen ausführen können, die der Heide nichts geschadet hätten, uns aber vielleicht zeigen würden, daß vor 3000 Jahren und weit in spätere Zeit herein nicht die Buche, sondern die Eiche im Vogelsberg herrschende Holzart war. (Vgl. Hoops, Waldbäume). Die starke bronzezeitliche Besiedlung des östlichen und nordöstlichen Vogelsbergs wäre dann durchaus erklärlich und verständlich.

<sup>72)</sup> In älteren Akten kommt häufig die Form „Geisenstein“ vor, doch schon im 17. Jahrhundert daneben die heutige Schreibweise.

<sup>73)</sup> Die Straße zeigt innerhalb des Büdinger Waldes streckenweise ganz den Charakter der Nassenstraße (s. d. Hohestraße).

sammenläuft. Jenseits wird die alte bald wieder Feldweg — auf der S. R. ist sie nur als Fußpfad eingezeichnet —, führt westlich Bößgesäß vorbei, um von S. 322,4 aus mit der neuen Straße nach und durch Illnhausen zu gehen und nach Überschreitung der Bracht alsbald Kirchbracht zu erreichen. Von hier aus fällt die Straße — obwohl nur einfacher Feld- und Waldweg — offenbar mit ihrem alten und ältesten Verlauf, dann bis 1 km nördlich Volkartshain mit der heutigen Kreisstraße zusammen, zweigt nun aber nordwestlich ab und läuft über die Gewann „auf der Heide“ (S. 542,0) bei der „Pfingstweide“ die Kreisstraße überquerend in die Hauptstraße Altenstadt-Stochheim-Gedern unmittelbar am Übergang der Bahlinie Stochheim-Lauterbach ein. Von Hartmannshain bis Herchenhain fallen alte und neue Straße zusammen. Dann aber zieht die alte Straße als Feld- und Waldweg bis zum Geiselstein und zeigt auf großen Strecken wenig mehr von dem Charakter einer alten Straße, abgesehen davon, daß sie die südnördliche Richtung beibehält.

Von den vier Fichten aus zog ein alter Weg (R. 2, 7b) steil hinunter auf Wirthheim zu. Er ist Gemarkungsgrenze zwischen den Forsten Wächtersbach und Gettenbach-Haiz. Ein anderer Weg, die „Rennstraße“<sup>74)</sup> lief scharf westlich. Bei S. 333,2 zweigte südw. ein

<sup>74)</sup> Zu der viel umstrittenen Erklärung von „Rennsteigen, -wegen, -straßen möchte ich eine dritte wagen. Es können sowohl Grenz- als auch Höhenwege sein. Sie brauchen aber beides nicht zu sein. Sie kommen im Gebirge und in der ganz flachen Ebene vor; dort ohne überall Grenzen zu bilden, hier immer, ohne über Höhen zu gehen. Die alten Königstrassen als öffentliche, unter dem besonderen Schutz des Reiches stehende Wege waren „bereint und besteint“, Sie waren also durch Reine und Steine begrenzte Wege. Aus Rein wurde fränkisch Renn, oberhessisch Rain, beidemal nasalisiert gesprochen. Auf den breiten öffentlichen Wegen wurden im Mittelalter Rennen abgehalten und mancher öffentlichen Straße, die als Gebietsgrenze auch Jagdgrenze bildete, folgten die Wildhecken und -zäune. An ihnen entlang „rannte“ der Hirsch, wenn gejagt wurde. So wurde mißverständlich aus „Ren“-straße allgemein „Renn“-straße. Wo die „Ren“-straße Grenzen bildete, wurde aus der begrenzten die begrenzende Straße. Es ist der vergleichbare, aber umgekehrte Vorgang wie bei „Mark“, das ursprünglich die Grenze bedeutete, dann aber zu dem von ihr begrenzten Gebiet wurde. Mit Höhe, wie Haas erklärt (Fuld. Gesch. Bl. XI. S. 15) hat „Rein“, später „Rain“, gar nichts zutun. In Oberhessen kommen mit „Rain“ zusammengesetzte Flurnamen hundertfach vor. Im ganz seltenen Ausnahmefall wird einmal mit „Hoherein“ auch ein Bergkopf bezeichnet. Sonst bedeutet „Rain“ stets den Abhang, die Böschung. Mancher „Renn“-weg mag aus „Rinne“- oder „Rinn“-weg = „Hohlweg“ entstanden sein und aus Rinnweg wurde, die ursprüngliche Bedeutung völlig verloren, „Rint“- und daraus gar „Rinderweg“.

alter Weg ab, der zum Gründauer Gerichtswald zieht und durch denselben zur Bergkirche von Nieder-Gründau. Ich halte ihn, wie ich oben bei der Kinzigstraße schon bemerkte, für eine uralte Verbindung mit der Kinzigstraße. Etwa oberhalb von §. 333,2 zieht ein Weg südl. nach Haiz, also in der Richtung auf den Kinzigübergang bei Höchst (R. 2, 7c).

Kofler kannte die Straße nicht; ich finde sie auch sonst nicht erwähnt.

4. Geschichtliche Siedlungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — „Die vier Fichten“ sind ein sehr alter Grenzpunkt. Die soeben genannte „Rennstraße“ bildet noch heute auf längerer Strecke Gemarkungsgrenze zwischen dem Wächtersbachischen Forst Hüttengrund und dem Meerholzschen Forst Gettenbach-Haiz. Den nach Wirthheim führenden Arm haben wir soeben als Gemarkungsgrenze kennen gelernt. Eine Grenzurkunde bei Simon III, 193 von 1377 im Zusammenhalt mit anderen Nachrichten (Simon I. S. 22 ff.) gewährt uns ein klares Bild von der Einteilung des Büdinger Reichswaldes im 14. Jahrhundert in die 4 Reviere: Border-, Hinter-, Ober- und Unteramt<sup>75)</sup>. Der heutige Forst Gettenbach-Haiz war das Borderamt, die Forste Wächtersbach und von Schlierbach der westliche Teil bis zur Bracht das Hinteramt, die Forste Hüttengrund und Weiherhof, deren Ostgrenze von den vier Fichten ab unsere Straße bildete, das Oberamt und der heutige Ysenburg-Büdingische Anteil am Büdinger Wald einschließlich des Büdinger Bergs das Unteramt. — Vor Wittgenborn stand an der Straße im 17. Jahrhundert ein steinerner Heiligenstock. — Die Orte Wittgenborn, Spielberg, Streitberg und Helfersdorf sind offenbar späte Rodungen im Reichswald<sup>76)</sup>. Spielberg hatte nach Würdtwein (Dioec. Mog. III, 172) eine St. Jakobskapelle. — Die Bracht wird schon um 810 genannt (Dronke, Trad. Fulb. 58), und um 850 finden wir unter Schenkungen an das Kloster Fulda eine vermessene Eisenerzgrube „in loco ubi ferrum in terra invenitur“ zu Brahtaha (Kirch- oder Burgbracht) und Güter, zu denen Unfreie gehören (R. I. 30). Das weist auf sehr frühe Siedlung hin. — In der Gem. Volkartshain heißt die Gewann in Fl. 3 und 13 auf der Flurkarte von 1836/38 „auf dem

<sup>75)</sup> Die Grenzbeschreibung überliefert uns auch alte Flurnamen.

<sup>76)</sup> Vgl. Simon, a. a. O. I.

alten Volkartshain“<sup>77)</sup>. Es ist die Nordostecke der Gemarkung an der Hartmannshainer Grenze. Hier stand an der Straße 1555 „das große Steinkreuz“. Daneben finden sich die Gewanne: „beim Steinkreuz“, „die Steinern Kreuzwiesen“ und „am Kirchweg“<sup>78)</sup>.

5. Vorgeschichtliche Siedelungen und Beugnisse an und nahe der Straße. — Im Gelnhäuser Stadtwald „auf dem Habernickel“ (§. 324,2) zeigen sich eine Menge kleiner Hügel und Raine. Falls sie nicht etwa von jüngeren Schürfungen herrühren, könnten sie vorgeschichtlich in Betracht kommen. Nordwestlich davon in der Gabelung zwischen der Gelnhäuser Straße und dem „Steinigen Weg“ liegen zwei wohl erhaltene Grabhügel und 2 km aufwärts rechts der Straße vier weitere<sup>79)</sup>, ein verdächtiger Hügel aber 1 km nö. davon am Totenweg, der mit dem nach Haiz führenden Arm der Straße zusammenfällt. Auf den Ringwall „Wolferberg“ jenseits des „Teufelsgrabens“ etwa 2 km südlich Wittgenborn habe ich bei der Kinzigstraße hingewiesen. In der „Erlenau“, einem großen wasserreichen Wiesengrund, der von Wald umsäumt ist, liegt genau 1 km südl. vom Weiherhof am Hang ein großer, verdächtiger, kreisrunder Hügel. Er ist auf der Höhenschichtenkarte eingezeichnet.

### Die Bergstraße (R. 2, 8).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — §. K. Gelnhausen: Gem. Gelnhausen, Roth, Lieblos, Hühnerhof oder Gelnhausen, Gründauer Gerichtswald, Forst Gettenbach-Haiz, Hühnerhof. Von da aus weiter Hess. Flurkarten: Gem. Haingründau (1832) Fl. 10, 1, 2; Büdingerwald (1833) Fl. 59, 58, 57; Büdingen (1833 ?) Fl. 21, 23, 26, 27; Wolf (1832) Fl. 5, 3, 2:

<sup>77)</sup> Dazu stimmt, daß ein Volkartshainer, dem ich am Hundsbach „in der Helle“ begegnete, mir hier eine alte Mühlstelle zeigte, an der ein Mühlbeil gefunden wurde und wo Schweine vor vielen Jahren „die große Glocke von Oberseemen“ ausgewühlten haben. Hier stand, so erzählte mein Gewährsmann Volkartshain, ehe es an jetziger Stelle erbaut wurde, ehemals aber lag es auf der Höhe nach Hartmannshain. Fahrende Leute, die Zigeuner Weber und Winter, erbauten dort „die Wildhütte“. Aus ihr entstand „das alte Volkartshain“. Es hat demnach ganz nahe der Salz gelegen. Das stimmt aber genau zu der Beschreibung der Reichenbacher Kirchspielsgrenze um 900, wenn man sie richtig erklärt.

<sup>78)</sup> Da Volkartshain nach Gedern eingepfarrt war, muß er über das heutige W. nach Gedern gegangen sein.

<sup>79)</sup> Sie liegen an einer alten Viehtrift, die nach Höchst hinunter zieht.

Aulendiebach (1831) Fl. 8, 15; Bleichenbach (1837) Fl. 7, 1, 3; Selters (1836/39) Fl. 6, 1, 4; Wippenbach (1836/38) Fl. 5. 1. 2; für den südl. Arm Selters Fl. 6, 1, 4; Konradsdorf (1836/38) Fl. 1; Effolderbach (1836/38) Fl. 1, 3.

2. Die Namen der Straße. — In der Gemarkung Gelnhausen heißt der Hohlweg, der zum Gründauer Gerichtswald führt, „die Dürich“ und eine Teilstrecke des Höhenweges „Breitenbornerweg“<sup>80)</sup>; in der Gem. Haingründau „Gelnhäuserweg“; in der von Büdingen ebenso, aber auch „Haingründerweg“; ferner „Geierbergstraße“ und „Wölferstraße“; in der Gem. Wolf und Aulendiebach „Büdingerstraße“, in letzterer schon im 14. Jahrhundert „Straße“. Ebenso heißt sie in der Gem. Bleichenbach; in der von Selters aber „Kurze Straße“ im Gegensatz zu der die Gemarkung ihrer Länge nach durchziehenden „Frankfurterstraße“, die auch den Namen „Langestraße“ führt. Von Selters bis Konradsdorf heißt sie „Steinweg“ und in der Gem. Effolderbach „Frankfurterstraße“.

3. Der Straßenzug im Gelände. — Von Gelnhausen<sup>81)</sup> zum Hühnerhof sind zwei verschiedene Strecken möglich, eine „die Dürich“ hinauf zum „Dietrichsberg“, wo sie nw. umbiegt und durch den Gründauer Gerichtswald und Forst Gettenbach-Haitz zum Hühnerhof führt. Sie ist etwa auf 6 km Höhenweg, der eine weite Fernsicht bietet bis zum Odenwald im Süden und nach dem Taunus im Westen. Abgesehen vom ersten Aufstieg — einem alten Hohlweg — zeigt diese Strecke keine Spuren einer alten Straße mehr. Sie ist lediglich einfacher Waldweg. Eine zweite alte Verbindung mit dem Hühnerhof könnte sehr wohl als Gebirgsrandweg über Roth und die östliche Einsattelung des Herzbergs gegangen sein. Ich muß es dahingestellt sein lassen, welche Strecke als die älteste in Frage kommt. Vom Hühnerhof aus ist sie heute nur noch als einfacher Feldweg vorhanden, der durch die Gemarkung Haingründau führt, unterhalb der dortigen Mühle die Gründau überschreitet, durch Haingründau zieht, wo ein Ortsteil „die Burg“ genannt wird, und dann zu den „Ralksteinen“ hinauf — einer Wüstung, auf der früher nach Kupferschiefer gegraben wurde — um nun in den Büdinger Wald einzutreten. In ihm hat sie bis zur „Sandwiese“ an der Neffenstraße

<sup>80)</sup> Der Name ist ganz jung. Breitenborn entstand aus einer erst 1605 gegründeten Glashütte.

<sup>81)</sup> Von Gelnhausen aus bestanden nach dem Mittel- und Untermain alte Straßenverbindungen durch den Spessart und längs seines Südwestrandes.

ganz den Charakter einer alten Straße. Von der Reffenstraße aus zieht sie als steiler Waldrandweg durch die Gem. Büdingen hinter, überschreitet das Tälchen des Salzbachs, und die vom Hof Tiergarten nach Büdingen führende Kreisstraße und zieht östl. der Bahnlinie Gelnhausen-Gießen als „Schafsfeldweg“ bis zum „Steinweg“, der von der Ronneburg her über die „Salzbrücke“ kam und am heutigen Salinenhof vorbei nö. nach Büdingen hineinführt. Unsere Straße behielt ihre nördliche Richtung bei, zog durch den Wiesengrund des Seementals — die „Bruchwiese“ — in der Richtung der heutigen „neuen Straße“, überschritt in einer kiesigen Furt, etwa an der Stelle der heutigen Brücke, den Seemenbach, erreichte dicht jenseits der heutigen Straße Büdingen-Büches, das Großendorf und in ihm den Schafhof, der rechts liegen blieb. Auf der linken Seite gerade gegenüber liegt der hochgelegene, ummauerte und ehemals wohl befestigte Friedhof mit der „Remigiuskirche“. Von hier zeigt sich die Straße als breiter, tief in den Lehmb eingeschnittener Hohlweg und heißt die „Geierbergstraße“. Die Höhe des Berggründens, auf dem sie in nordöstlicher Richtung weiterläuft, wird in kurzem Aufstieg erreicht. Dann bog die Bergstraße am „Kreuz“ als „Wolfsstraße“ nw. ab und behielt diese Richtung bis Selters bei. In der Gem. Wolf, wo ich sie noch als Rücken- und Höhenweg gekannt habe, zeigt sie sich jetzt nach der Feldbereinigung nur noch als einfacher Feldweg. Die tiefe Hohle, die jenseits Wolf zur Höhe der „Bettenstraße“ führte, wurde völlig verfüllt, ebenso ihre Fortsetzung an Aulendiebach vorbei. Nur jenseits des „Landwehrgrabens“ hinauf zur Aulendiebacher Kirche, wo der „Aulendiebacher Bettenweg“ (Karte 2, 2e) geschnitten wurde, ist der alte Hohlweg erhalten. Dann verschwindet er wieder in der Gem. Bleichenbach, die breit und flach durchzogen wird. Sö. Bleichenbach wurde die „Bleichenbacher Bettenstraße“ überschritten (K. 2, 2f). Bleichenbach blieb rechts liegen. Nach überschreiten der Bleichenbach zog und zieht noch heute die Straße als gepflasterter, durch neuzeitliche Chauffierung ergänzter Hohlweg zur Höhe der „Frankfurterstraße“ (der linken Nidderstraße), die überschritten wird, und führt dann mit demselben Charakter in langgestreckter S-Kurve am befestigten Selterser Friedhof und der auf ihm stehenden Kirche vorüber. Die Straße teilte sich im Ort. Ein nördlicher Arm zog an den alten Salzquellen — dem heutigen Kurhaus Selters — vorbei, überschritt die Nidder bei der Altmühle, umzog auf der Westseite „das Rotlipp“ und führte als altversteinter Weg nach Wippenbach, das in seinem nördl. Teil

durchzogen wurde; dann in einer flachen Mulde hinauf zur rechten Nidderstraße, die er beim Waldort „Dreiers“ erreichte. Von hier aus erstreckte sich vermutlich die Fortsetzung über Bobenhausen und das Finkenloch in der Richtung Wallernhausen—Nidda oder Wallernhausen—Oberlais. Der südliche Arm führte als „Steinweg“ nach Überschreiten der Nidder nach Konradsdorf, bog von hier sw. ab und vereinigte sich nw. Eßholderbach mit der von der Glauberger Mühle herkommenden, an Leustadt östlich vorüberziehenden Verbindung der linken Nidderstraße mit der rechten. Genau am Schnittpunkt mit der heutigen Straße Selters—Kanstadt auf der Waserscheide zwischen Nidder und Nidda wurde die rechte Nidderstraße erreicht.

4. Geschichtliche Siedelungen an und nahe der Straße. — „Die Dürich“<sup>82)</sup> ist ein schon im 13. Jahrhundert vorkommender Flurname, unter dem ich eine starke Kürzung aus „Dietrichshohl“ sehen möchte. Der Herzberg war Reichsgut, das von Kaiser Ludwig 1332 zur Rödung in Erbpacht verliehen wurde (R. II, 380.)

Ob die Bezeichnung „Burg“ in Haingründau<sup>83)</sup> alt ist, oder ob wir hier eine Scherzbezeichnung vor uns haben, wie sie für kleine, verwahrloste Häuser öfter vorkommt, vermag ich nicht zu sagen. Die Kirche von Haingründau liegt heute ein gutes Stück unterhalb des Dorfs in den Wiesen und ist von ihm durch eine Bodenwelle ge-

<sup>82)</sup> Vgl. Anm. 70.

<sup>83)</sup> Die ältesten Namensformen sind „Grindaha zum und im Hain“. Ich halte es für eine Rödung in dem Reichswald, dessen ursprüngliche Westgrenze die Hausenich (der Husenbach) gewesen sein wird, der sie die Gründen aufwärts zum Hünerloß und dieses aufwärts zum Hünerhof gefolgt sein mag. Alte Königsforste werden mittelalterlich häufig nur mit „Hain“ bezeichnet z. B. der Dreieicher Bannforst, der Friedberger Reichswald und eine Fuldaer Urkunde des 9. Jahrhunderts läßt einen „Königsweg“ „inter ambas hagon“ ziehen. Höchst auffallend ist nun, daß der Oberlauf der Gründau auf langer Strecke als Haingrenze die Waldorte „Großer und kleiner Hainerain“ begleitet, die zum Büdinger Stamtteil des Reichswaldes gehören und daß das Schloß Büdingen, dessen Park noch heute „der Hain“ heißt, urkundlich bezeugt im Reichswalde lag. Hundsbach, Eelsbach, Seemenbach, Salzbach, Husenbach und Gründau begrenzen diesen Teil desselben „den Hain“. Er macht nur einen kleinen Bruchteil des Reichswaldes aus und einen noch viel kleineren des gleichnamigen Bannforstes. Wir hätten demnach einen Hain im Hain, einen „Hain für sich“ gefunden, dem eine besondere Bedeutung zukommen muß, über die ich mich an dieser Stelle nicht äußern kann. Auf Karte 4 ist dieser Hain durch Schraffierung hervorgehoben. Vgl. Thudichum.

trennt, die ehedem das kleine, heute nach der Kirche hin erweiterte Dorf vollständig verdeckt haben mag. Es heißt noch allgemein, das Dorf habe früher bei der Kirche gelegen, sei im 30jährigen Krieg zerstört und zur größeren Sicherheit an seinem jetzigen Platze wieder aufgebaut worden. Der alte Haingründauerweg innerhalb des Büdinger Waldes besteht noch als öffentlicher Weg, obwohl er jede Bedeutung für den öffentlichen Verkehr längst verloren hat. Wo in der Gem. Büdingen der „Steinweg“ abzweigt, lag bis 1376 und später das Wingendorf<sup>84)</sup> (Simon a. a. D., N. 191), so genannt im Gegensatz zu dem rechts des Seemenbachs liegenden Großendorf<sup>85)</sup>. In dem hoch gelegenen und ehedem befestigten Friedhof steht die Remigiuskirche<sup>86)</sup>. Sie war die Mutterkirche von Büdingen und in ältester Zeit vermutlich diejenige der Mark Büdingen—Wolferborn.

Der „Steinweg“ setzte sich über die Salzbrücke hinweg, einerseits in einem östlichen Arm als „alte Straße“ teilweise die Gemarkungsgrenze mit Lorbach bildend, über die Reffenstraße nach Bonhausen und von da über Mittelgründau und die Bergkirche nach Gelnhausen, andererseits westlich von Bonhausen vorüber als „Reuterweg“ durch den „Reuterschlag“ über die Ronneburg nach

<sup>84)</sup> Am Schnittpunkte von „Bergstraße“ und „Steinweg“ wurde vor Jahren auf dem Platze der heutigen Gasanstalt in einer Lehmgrube eine alte Töpferei ausgegraben, alle Funde aber — etliche Wagen voll Scherben und Töpfen — wurden zur Verbesserung des Schafsfeldweges verwendet. Als es zu spät war, erfuhr ich davon. Ich fand in der Grube nur noch einige kleine, frühmittelalterliche Scherben. Neuerdings fanden sich nahe derselben Stelle Fundamentmauern von Häusern des ausgängenen Wingendorfs.

<sup>85)</sup> Großendorf rechts und Wingendorfs links des Seemenbachs, beide hochwasserfrei von ihm abrückend, werden gleich alt sein, älter vielleicht wie die bürgerliche Siedlung Büdingen, dessen in ihren ältesten Teilen aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts stammenden heutigen Burg eine ältere karolingische auf altem Königsgut vorausgegangen sein dürfte. Noch bis in das 14. Jahrhundert umfassten Burg und Altstadt zusammen kaum mehr wie 2,5 ha und letztere war nur durch Gräben gesichert. In ihr stand mit der Westfront der heutigen, dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts entstammenden, west-östlich orientierten Marienkirche abschneidend, eine steinerne von Norden nach Süden gerichtete Marienkapelle, der eine ältere, an derselben Stelle erbaute hölzerne unmittelbar vorausging. Die Burg sperrte das Seemental und deckte Hohenstraße und Bergstraße.

<sup>86)</sup> An der Bergstraße stand im Großendorf die Remigiuskirche, wohl ebenfalls auf Königsgut, sicher in karolingische, wenn nicht in fränkische Zeit zurückgehend. (Vgl. R. H. Schäfer, Missionsstätten des h. Bonifatius in Hessen, Fulda. Gesch. VI. XIV. S. 65 ff.).

Selbold fort. Ein zweiter westlicher Arm führte durch die Gem. Lorbach zur Herrnhaager Kirche, wo er die Steffenstraße erreichte.

An der Abzweigung der Wolfer Straße von der „Geierbergstraße“ stand ehemals ein steinernes Kreuz. Der „Landwehrgraben“, der zwischen Aulendiebach und der Aulendiebacher Kirche<sup>87)</sup> von der Straße überschritten wird, ist ein Teil der uralten Grenze zwischen der Büdinger Mark und der Mark Glauberg, der „Gloubero marca“<sup>88)</sup> des „Codex Laureshamensis“ aus dem 8. Jahrhundert und gleichzeitig die Grenze der späteren Herrschaften Ysenburg und Ortenberg; er ist auch die Grenze der alten Landgerichte Ortenberg und Büdingen. Eine besondere Rolle spielte mittelalterlich die Aulendiebacher Kirche, bei der das noch 1344 genannte Dörlein Katzendiebach<sup>89)</sup> lag. Eine Urkunde von 1335 (Simon, Gesch. d. Hauses Ysenburg III, No. 120) nennt als Zeugen einen „Johannes von Katzendiebach an der Straße“. Die Kirche hat einen befestigten Friedhof (Abb. 4), auf dem oder vor dem öfters Rechtshandlungen verschiedener Art vorgenommen wurden. So fand 1344 hier ein schiedsgerichtlicher Entscheid statt (Simon, a. a. O., N. 135), und 1581 ließ sich der Graf Albrecht zu Stolberg von seinen Untertanen des Landgerichts Ortenberg vor der Kirche zu Aulen-Diebach huldigen. In Wolf bestand 1341 eine St. Peters Kapelle (Simon, a. a. O., N. 130), die heutige Dorfkirche. Eine Kapelle, die in Büches stand, ist verschwunden. Ich sehe von weiteren hierher gehörigen Mitteilungen ab. Auf die alte Versteinung (Pflasterung) der Straße als „Bleichenbacher Hohl“ oder als „Kurze Straße“ habe ich oben hingewiesen. Sie führte als tiefer Hohlweg unmittelbar an dem stark befestigten Selterer Friedhof vorüber und als „Steinweg“ weiter zu dem vor 1191 gegründeten Prämonstratenser Kloster Konradsdorf<sup>90)</sup>, dessen engeres altes Klostergebiet noch heute eine eigene Gemarkung bildet, das, wie ich annehme, ehemals von

<sup>87)</sup> Sie war eine „Nothelfer“-Kirche oder sie hatte einen S. Gehülfen-Altar; denn 1453 ist eine Wiese zu Lindheim „Sente Gehulffin“ verpfändet (Müller, Arch. f. Hess. Gesch. N. J. 16, S. 358).

<sup>88)</sup> Die Mark deckt sich völlig mit dem mittelalterlichen bis neuzeitlichen Landgericht Ortenberg.

<sup>89)</sup> Auch hier blühte im Mittelalter ebenso wie in dem Schwesternort Aulen- (Ulen-) Diebach das Töpfergewerbe. Tiefschwarze mit Kohlengestübbe durchsetzte Äderflächen zeigen uns noch die Stellen der alten Brennöfen.

<sup>90)</sup> Vgl. Simon, a. a. O. I. und Wagner, Geistl. Stifte I, S. 107 ff.

*Abbildung 4*



Befestigter Friedhof bei Hulendiebach.



Effolderbach abgetrennt wurde, wo wir 1034 Königsgut<sup>91)</sup> finden. Es könnte sehr wohl Konradinisches Hausgut gewesen sein.

Auf diese Straße, wie ich sie von Gelnhausen aus beschrieben habe, ist, soweit ich sehe kann, bis jetzt noch von keiner Seite hingewiesen worden<sup>92)</sup>. Ich halte sie für sehr alt. Sie könnte zur Zeit der römisch-germanischen Grenzkriege Aufmarschlinie gewesen sein, denn sie schneidet die sämtlichen von N.O. nach S.W. durch den südöstlichen Vogelsberg ziehenden Anmarschlinien. Jedenfalls war sie ein vorgeschichtlicher Wanderweg. Für mich, der ich durch einen jahrzehntelangen Aufenthalt in Büdingen die ganze Umgebung des Straßenzugs genau kennen lernte, besteht auch über ihre frühgeschichtliche Bedeutung kein Zweifel.

Die alte Wallburg Glauberg, die Schumacher der Frühlatènezeit zuweist, ist der Mittelpunkt eines Straßennetzes, das von der Bergstraße ausgeht. Von der Bergkirche, der Ronneburg und der Hardeck her, sowie vom „Betten“ aus führen eine Reihe alter Wege, die ich noch sämtlich gekannt habe, — die meisten sind im Felde durch Vereinigung verschwunden — nach der Glauburg und zwar teils nach dem südlichen, teils nach dem nördlichen Toreingang.

Die Bergstraße könnte auch bereits gegen die von Westen her vorstoßenden Kelten eine Rolle gespielt haben, denn die Verteidigungsfront der Burg ist nach Osten gerichtet. Der Straßenzug verläuft fast parallel mit dem Limes in einer mittleren Entfernung von etwa 12 km.

In mittelalterlicher Zeit verbindet die Bergstraße die Straßen sperre für die Einzigstraße, die Reichsburg Gelnhausen mit den Sperrern der Höhenstraße, der m. E. sehr frühen Wasserburg Büdingen und der mittelalterlichen Höhenburg Hardeck. Die Glauburg selbst aber als spätere Reichsburg<sup>93)</sup> deckt in Verbindung mit den an ihrem

<sup>91)</sup> Der Name Konrad kommt bei den Büdingern vor 1191 nicht vor. Das kleine Dorf mit Gut, das vor der Klostergründung bestanden haben muß, wird, wie das bei vielen Klöstern nachweisbar ist, verpflanzt worden sein.

<sup>92)</sup> Ich habe die Straße „Bergstraße“ genannt, weil sie als Randstraße den westlichen Fuß des Vogelsberges in ganz ähnlicher Weise begleitet, wie die von Heidelberg nach Darmstadt führende historische Bergstraße den Westabfall des Odenwaldes.

<sup>93)</sup> 1247 siegeln die Burgmänner von Glauberg (Arch. f. h. G. 2. S. 287). Die Burg wurde durch Kaiser Rudolf zerstört, weil die Burgmänner Straßenraub trieben. Es gibt ziemlich viel Literatur über sie von teilweise zweifelhaftem Werte, aber noch keine auf das Ganze gerichtete Grabung, die allein die noch bestehenden Zweifel über ihre Entstehungszeit und ihre Bedeu-

Fuß liegenden Wasserburgen Lindheim, Enzheim und Leusstadt die Nidderstraßen und sperrte Seemen- und Niddertal.

5. V o r g e s c h i c h t l i c h e S i e d e l u n g e n u n d S p u r e n a n u n d n a h e d e r S t r a ß e . — Nicht weit oberhalb des Dietrichsbergs im Gelnhäuser Stadtwald liegen Grabhügel. Der Hühnerhof am Hühnerfloß, der an der Straße liegt, heißt im Volksmund allgemein nur Höherhof und Höherfloß. Mit dem Huhn, in der Volksprache „Hinkel“ genannt, hat der Name nichts zu tun. In der Nähe lagen nach einer mündlichen Mitteilung des verstorbenen Oberförsters Nies zu Gettenbach an mich Hügelgräber. „In den Lehnen“ ö. Mittelgründau wurden handferramische Wohngruben festgestellt (D. Runkel, Oberhessens vorgeschichtl. Altertümer). In Fl. 6 der Gem. Haingründau, unweit der Kirche, wurde ein vorzüglich erhaltenes Napoleonshut aus Basaltlava (Latènezeit) ausgegraben, den ich in das Museum zu Gießen gegeben habe. Die Fundstelle liegt nahe der Talsohle an einem südl. tiefgründigen Lößhang, etwa 10 m über dem Bett der Gründau in altem Ackerland. Genau in dem südöstlichen Winkel, den unsere Straße mit der Reffenstraße bildet, in Fl. 57 des Büdinger Waldes liegt eine Gruppe von 10 Hügelgräbern (Hallstattzeit?), von denen etwa die Hälfte geöffnet ist. In der näheren und weiteren Umgebung Büdingens wurden steinzeitliche Einzelfunde gemacht, ebenso bei Büches und Aulendiebach. Am Schnittpunkt des von Selters über Konradsdorf abzweigenden Arms der Straße — er ist unbeziffert — mit der rechten Nidderstraße liegen in der Südostecke 7 große Grabhügel, und jenseits der Überschneidung des über Wippenbach führenden Arms mit derselben Straße im „großen Dreiers“ deren drei. Der bewaldete Hügel des „Rotlipp“ zeigt deutliche Wall- und Grabenspuren. Ob die nahen Salzquellen schon vorgeschichtlich bekannt waren und benutzt wurden, wissen wir bis jetzt nicht. Zu einer nahe bei Konradsdorf in den Wiesen vor einigen Jahren durch Grabungen festgestellten, alt gefassten Quelle führte eine Treppe hinab. Es fanden sich dort zahlreiche Reste mittelalterlicher Steinfrüge<sup>94)</sup>.

tung beheben könnte. Der von der Glauburg durch einen Sattel getrennte Enzheimer Kopf, eine Fortsetzung des Glaubergs, die Nidder- und Seemental zugleich beherrscht, zeigt noch einen trefflich erhaltenen, etwa 200 m langen Abschnittswall von 20 m Sohlenbreite und etwa 2,5 m Höhe. Ein kleiner gleichartiger Wallrest liegt etwa 1 km östlich davon.

<sup>94)</sup> Mitteilung von Kommerzienrat Jung-Neuhütte bei Straßebersbach.

### Die Weinstraße (R. 2, 9).

1. Der Straßenzug nach den Karten. — H. R. Steinau: Gem. Steinau (Kreis Schlüchtern), Gem. Forst Steinau, Gem. Ulmbach, Gem. Uerzell, Gem. Neustall. — H. f. Flurkarten: Gem. Fleischenbach (1849) Fl. 2, 1, 4; Gem. Freiensteinau (1849) Fl. 9, 8, 6, 5, 23, 24; Gem. Obermoos (1847 bis 1851) Fl. 11, 12, 1, 2, 3; Gem. Crainfeld (1832) Fl. 8, 9, 12, 11, 13, 1, 21, 20; Gem. Baitshain (1852/53) Fl. 1, 6, 5; Gem. Ilbeshausen (1855) Fl. 10, 9, 7, 6; Gem. Altenchlirf (1851) Fl. 3; Gem. Herbstein (1848/50) Fl. 5, 2, 1.

2. Die Namen der Straße. — Sie führt von Steinau bis Fleischenbach einschl. den Namen „Straße“ und „Weinstraße“, in der Gemarkung Freiensteinau heißt sie in Fl. 9 und 8 „Weinstraße“, in Flur 23 und 24 „Obermooserweg“. In der Gem. Obermoos ist sie in Fl. 11 und 12 unbenannt, in Fl. 2 und 3 als „Crainfelder Weg“ eingezeichnet. In der Gem. Crainfeld finden wir sie als „Freiensteinerweg“. In der Gem. Baitshain heißt die Straße der „Lange Weg“ (Fl. 5, 3). Die Gem. Ilbeshausen enthält keine Benennung. Noch aber steht die vor einigen Jahren wieder hergestellte und wiederholt erneuerte „Disselbrücke“ in Fl. 9, über die sie führte. In der Gem. Altenchlirf, die nur in Fl. 3 auf kurzer Strecke durchzogen wird, wird sie „die Straße“ genannt, „die vom Oberlirts herab kommt“, und in der Gem. Herbstein ist sie unbenannt.

3. Der Straßenzug im Gelände. — Er hat sich, von einigen kleinen Unterbrechungen abgesehen, überall erhalten, selbst in den Gemarkungen, in denen jede Benennung fehlt. Von der Kinzigfurt in Steinau (H. 176) ersteigt die Weinstraße in einem 4 km langen gestreckten Zuge, zunächst der Talstraße Steinau—Freiensteinau—Grebenhain folgend, dann westlich abbiegend, „am Hundsrückerberg“, als mit Hecken verwachsener Rain und Höhlweg ein Stück neben dem heutigen Weg herlaufend, und an „Teilstrauch“ und „Kellerskopf“ weiterziehend, zwischen den Waldorten „Rühnrod“ und „Ausspann“ die Höhe des Berggründens (407 m), auf dem sie nun 17 km bis zur Höhenlinie 490 oberhalb der „Warte“ vor Crainfeld mit einer mittleren Steigung von nur 0,5% weiterzieht. Bis zum „Ausspann“<sup>95)</sup> beträgt die durchschnittliche

<sup>95)</sup> Das Wort hat hier mit „Espann“ d. h. einer Viehweide, wie Schoof es allgemein erklärt, sicher nichts zu tun. An anderen Orten steht dem „Ausspann“ ein „Anspann“ gegenüber. Vom „Ausspann“ bei Steinau aus hat

Steigung 6%. Bis hierher war Vorspann nötig, da die Straße anscheinend nicht versteint war. Von oberhalb der Warte aus fällt sie bis zur Lüderfurt vor Crainfeld (Höhe 425) auf 1 km 6,5%, erreicht nach 0,8 km auf dem flachen Rücken zwischen Lüder und Schwarza Crainfeld mit 5 % Steigung die Höhe 440, geht fast scharf gerade zur Grebenhainerstraße, die überschritten wird und von hier ebenso nach Baitshain. Bis hierher fällt sie auf 1,7 km 0,9%. Kurz vor dem Ort war Übergang über die Schwarza (Höhe 425). In leichtem, nach Nordwesten offenem Bogen führte sie nun ohne Gefälle durch Baitshain und erstieg die Baitshainer Höhe bei §. 487 (2 km = + 3%). Von hier lief sie w. des „Dürren Rains“ her über die „Unterdörfer Hütung“ in der Gem. Ilbeshausen am „Lichenberg“ hin und dann in kurzem Abstieg an dessen Nordwesthang hinunter in das hier 0,5 km breite Tal der Altfell, die auf der in der Literatur so viel genannten und stark überschätzten „Diselbrücke“ (§. 420) überschritten wird. Bis hierher fällt die Straße wieder auf 2 km i. D. 3,3% (der Abstieg am Lichenberg hinunter ist jedoch wesentlich steiler). Nach 200 m wird die Kreisstraße Ilbeshausen—Herbstein erreicht, mit der sich die alte Straße auf etwa 1 km deckt. Dann biegt erstere scharf s. um. Die alte Straße behält ihre nördl. Hauptrichtung bei, sie zog an dem eingegangenen „Schafhof“ vorbei über das „Olmerts“ (Olberts) und folgte im allgemeinen der neuzeitlichen Straße nach Herbstein bis zu dem 2 km entfernten Höhenpunkt 460 (+ 2%), um von da wieder auf 1 km bis zur Bachmühle (Höhe 410) vor Herbstein 5% zu fallen. Dieses selbst erreichte sie nach einem weiteren Kilometer auf der Höhenlinie 440 (+ 3%).

Ich behandle die Gefällsverhältnisse so ausführlich, weil ich die Weinstraße für die wichtigste Verbindung halte, die vom Mittelmain her durch den Spessart nach der Weser führte. Ihre Hauptrichtung südnördlich durchweg beibehaltend, geht sie über Lauterbach, Lingelbach und Ottrau tief nach Niederhessen hinein. Von Steinau bis Herbstein überwindet die Straße, wenn man nur Ausgangs- und Endpunkt in Betracht zieht,  $440 - 176 = 264$  m, in Wirklichkeit jedoch rd. 80% mehr. Der Aufstieg zur Crainfelder Warte brachte 65, der zur Crainfelder Höhe 15, zur Baitshainer Höhe 62, zur Höhe 460 in der Gem. Herbstein 40 und der Aufstieg von der Bachmühle nach Herbstein schließlich 30 m Gefällsverlust. ein zweiter Gang mit Hector a. D. Malsfeld daselbst den Abstieg des von mir angenommenen Straßenzugs als richtig festgestellt.

Nach dieser allgemeinen Beschreibung gebe ich nunmehr vom Ausspann an eine solche im einzelnen. Von Höhe 407 aus zieht die Straße auf der Wasserscheide zwischen Ulmbach und Steinau ein Stück durch die Gem. Forst Steinau und dann 4,5 km durch die Gem. Ulmbach bis zu der von Uerzell, mit der sie zweimal Grenze bildet. Vom „Lieheberg“ an läuft die Straße bis zu einem 3 m hohen Sandsteinkreuz aus 1775 mit der Kreisstraße Steinau—Ulmbach zusammen, dann als Feldweg weiter bis zur Überschneidung mit der Kreisstraße Ulmbach—Kressenbach auf dem „Schlüchtern Berg“ (§. 419), erreicht bei §. 401,2 die von Ulmbach nach Uerzell, der sie 0,5 km folgt, biegt dann nördl. ab, umgeht die Höhe 418,1 westlich, verläßt, auf gleicher Höhe mit dem w. liegen bleibenden Elisabethenhof angelangt, die Gem. Ulmbach, durchzieht in einem nach Westen offenen Bogen die Gem. Uerzell, macht ein kurzes Stück Grenze mit der Gem. Neustall und führt, diese nw. durchquerend, in die hessische Gemarkung Fleschenbach. In den Gem. Uerzell und Neustall zw. vom „Kalten Frosch“ zeigt sich die Straße streckenweise stark verwischt; sie läuft hier grasverwachsen in mehreren Rinnen über Hütweiden<sup>96)</sup>. Auf hessischem Gebiet ist sie wieder vollständig erhalten. Am „Straßenacker“ entlang führt sie nach und durch Fleschenbach, läuft über §. 433,4 mit der Kreisstraße nach Freiensteinau weiter, geht dann aber als gut erhaltener Rain- und Heckenweg am terrassierten Westhang des Winterbergs hin und erreicht nach Überschreiten der Kreisstraße Radmühl Freiensteinau, durch eine flache Mulde aufsteigend, zugleich mit den „3 Küppeln“ die Höhstraße (alte Straße, §. 2, 2). Bis zur Höhe 483,5 fällt sie mit dieser zusammen, um dann nw. abzubiegen. Durch die Gewann „Am Radersborn“ ist sie als versumpfter, stark verwachsener und nicht mehr benutzbarer, fast ebener Hohlweg erhalten, zieht, die Gem. Freiensteinau verlassend, unter der Marxburg her und als Holzabfuhrweg weiter, überschreitet unter der „Kohlhecke“ den östl. Arm der Salz ein kleines Stück unterhalb ihrer Quelle, und kurz vor der Abzweigung des „Fuhrmannswegs“<sup>97)</sup> gerade vor Obermoos die Hauptwasserscheide zwischen Rhein und Weser. Bis dahin verlief die Straße von der Gem. Uerzell aus auf der Scheide zwischen Salz und Steinau. Nördlich von Obermoos umgeht die

<sup>96)</sup> Ich habe die zweifelhafte Strecke dreimal abgegangen und verdanke die genaue Feststellung des alten Bugs der freundlichen Mitwirkung von Lehner Hebel zu Fleschenbach.

<sup>97)</sup> Auf ihn komme ich weiter unten zu sprechen.

Straße die Höhe 480,8, das „Hartchen“, und erreicht dicht westl. des Niedermooser Teichs die Gem. Crainfeld, geht zunächst durch Wald und ist, in die Feldgemarkung eintretend, auf der Grenze zwischen Fl. 8 und 9 sowie Fl. 9 und 10 verwischt, dann aber als Feldweg erhalten, der durch die „Heiligen Wiesen“ östl. am Mainberg hin zur Höhenlinie 490 führt. Von hier geht die Straße als Hohlweg zu der noch heute bestehenden und benutzten Furt über die Lüder, nachdem sie kurz vorher den alten Ortsverbindungs weg Gunzenau—Niedermoos—Crainfeld aufgenommen hat. Crainfeld ersteigt die Straße in der Mitte des Dorfs, wo sie mit der linken Nidderstraße zusammentrifft und mit ihr bis zum nördlichen Ende des Dorfes zieht. An der „Cent“ biegt sie nnw. ab und läuft nach Überschreitung der Straße Freiensteinau—Grebenhain als schnurgerader, alt-versteinter Weg über die Pfingstweide zur Schwarza, die früher auf einer Holzbrücke überschritten wurde. Einzelne Sandsteinquader, ehemalige Auflagesteine, sind noch da. Ich werde auf diese Strecke bei der Besprechung von Straße 11 zurückkommen. Baitshain wird fast eben in nach Westen offenem Bogen durchzogen, dann wird die Straße zum breiten, mäßig steigenden Hohlweg, der nach Überschreitung der Baitshainer Höhe sich allmählich senkt und von der Grenze mit Ilbeshausen an, nunmehr nno. abbiegend, als Rain- und Heckenweg ein Stück der Gemarkungsgrenze folgt und mit wenig Gefälle zur Unterdörfer Hütung zieht, wo die rechte Nidderstraße nordwestlich des „Dürren Rains“ überschritten wird. Dann wird die Straße, die nun am Westhang des Lichenbergs etwas ansteigt, zum Hohlweg. Auf der Höhe angelangt, fällt sie nun ziemlich steil am Nordwesthang hinunter in den breiten und nassen sowie zeitweise überschwemmungen ausgesetzten Wiesengrund der Altfell, überschreitet ihn über die Dasselbrücke hinweg und gelangt zur Kreisstraße Ilbeshausen—Herbstein, der sie bis dahin folgt, wo dieselbe scharf sü. umbiegt. Von hier ging der alte Straßenzug am Schafhof vorbei, über das Olberts, und erreichte wieder die eben genannte Kreisstraße, die ihn heute auf ein größeres Stück überdeckt, um sich dann einige 100 m vor Erreichung des Bahnhofs Herbstein wiederum als alter Straßenzug zu zeigen. Von hier an habe ich keine Spur des alten Verlaufs mehr gefunden. Er kann jedoch nicht viel anders gegangen sein wie der neuzeitliche.

4. Geschichtliche Siedelungen und Zeugnisse an und nahe der Straße. — Steinau, Fleischenbach (860 Flascunbach), Obermoos (1011 Mosa), Crainfeld (1013 Ufecregin-

feld), Baitshain und Herbstein (1011 Heribrateshusen, seit 1325 Herberstein) liegen an der rund 32 km langen Strecke. Auf die geschichtliche Bedeutung von Steinau wurde bereits bei der Kinzigstraße hingewiesen. Herbstein, wohl schon bald nach der Klostergründung fuldisch, aber durch Eisenbach-Niedeselisches Gebiet von dem geschlossenen Klosterbesitz immer getrennt, wird 1810 hessisch. Nach Erbauung der fuldischen Burg wandelte sich der alte Name in Herbstein um. Als Hauptstraßendurchgangspunkt für Handel und Verkehr im ganzen Mittelalter stets von Bedeutung, spielte es zur Reformations- und in der Nachreformationszeit kirchengeschichtlich eine nicht unwichtige Rolle. Für den Durchgangsverkehr kamen die Weintransporte durch und aus Franken besonders in Frage. Die Weinstraße, die ich trotz der durchaus richtigen Feststellungen Küchs für keine Wagenstraße, sondern für eine ausgesprochene Weinstraße halte, ist eine der nördlichen Abzweigungen der uralten Weinstraße, die von Miltenberg am Main über die Eselshöhe in mehreren Armen durch den nordöstl. Spessart führte<sup>98)</sup>. Von Miltenberg aus

<sup>98)</sup> Vgl. J. Küch, Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte, Bd. I. Marburg S. 14. — Für die Erklärung Küchs, daß „Weinstraße“ mit „Wein“ nichts zu tun habe, sondern „Wagenstraße“ sei, spricht ein Beleg bei Crecelius, Oberh. Wörterb. S. 888 und sprechen zahlreiche Belege bei Simon, a. a. D. III. N. 21, 58, 211, 223, sowie solche bei Baur, Hess. Urk. 1, 325 u. 2, 654, wo „wain, wahn, wein“ statt „wagen“ und „wehner“ statt „wagner“ und „wagenführer“ stehen. Auch im Urnsh. Urk. Bch. liefert die „Wagengasse“ zu Münzenberg und der Name „Wagengässer“ = „Weingässer“ Beiträge für Küchs Erklärung. Daß „wein“ fränkische Contraction aus „wagen“ ist, hat Mone in seiner Gesch. d. Oberrhs. Bd. 17 S. 395 bereits 1865 nachgewiesen. Weshalb aber sollte es daneben nicht auch richtige „Weinstraßen“ gegeben haben? Gab es doch „Eisen-, Blei-, Salz-, Holz-, Heu- und Ochsenstraßen“! Und welche Rolle spielten hunderte von Jahren hindurch die Weintransporte zu Wasser und zu Land und die Weinzölle? Für meine Annahme finde ich bis jetzt allerdings nur einen urkundlichen sprachlichen Beleg. Bei Dobenecker, Regesta dipl. Hist. Thuring. II, 2415 heißt es: „a platea, que est super Apichinrod, per viam que dicitur Winstrasse . . . ad plateam, que est super Langinberch“. Also, zwischen zwei offenbar breiten, für Wagenverkehr geeigneten Straßen (plateae) eine Weinstraße, die selbstverständlich ebenfalls für Wagen fahrbare war. Urkunden aber, in denen die Verpflichtung zu Weinfuhren ausgesprochen wird, gibt es in Menge. Eine solche von 1238 (J. Grimm, Weist. III S. 149) handelt von der „winfure“ aller Fuldischen Hofleute in der Wetterau „die da pflegen win zu führen den herrn, haben ein gemein recht, daß alle wege ein hube ein rat führen sol von dem Meine biß vñ die hoe des berges genant der Fogelsberg.“ Hier in der Gegend des Höherodskopfs, auf der Hauptwasserscheide zwischen Rhein und Weser wurde umgespannt. Hier lösten die Fuldischen Hofleute aus dem Fulderland

nach Süden aber nimmt Schumacher (a. a. O. I, 214) uralte Straßenverbindungen an mit der oberen Donau. Unsere Weinstraße ist der „Frankenweg“, den Th. Haas aus dem östlichen Franken über Orb durch das Reichenbacher Tal heraufkommend, gefunden zu haben glaubte (Fuld. Gesch. Bl. XIV, 37), dann aber als irrtümlich wieder aufgab (Ebenda XIV, 91). Vandau hielt sie, gleichfalls irrtümlich, für ein Stück der Antsanvia (Wettereiba, S. 115), und Kofler (a. a. O., S. 154) hält sie ebenso unrichtig für eine Teilstrecke, der „Langenstraße“ von Reichlos nach dem Brandloser Berg, stellt sie also ebenfalls der „Hohenstraße“ bzw. der Antsanvia gleich.

Zu erwähnen bleibt noch die an der Weinstraße in der Gemarkung Trainfeld gelegene Zollerhebungsstelle <sup>99)</sup>). Gewann Fl. 8, 3 heißt auf der Flurkarte von 1832 „am alten Haus“, Fl. 9, 1 aber „Am Gadenacker“. Beide liegen unmittelbar rechts und links am „Freiensteinerweg“. Neben dem Gadenacker liegt die Gewann Fl. 9, 3 „auf den Schlägen“. Hier stand also das Zollhaus mit Gaden (Schuppen) und Schlägen. Die „Warte“ aber stand östlich an der Straße in Fl. 13, 3 am Nordabfall des Mainbergs, so, daß man von ihr aus den Verkehr auf den durch Trainfeld ziehenden Straßen weithin beobachten konnte. — Die „Disselbrücke“ schließlich in der Gem. Ilbeshausen kommt nur für die Weinstraße in Betracht. In der Beschreibung des Kirchspiels Trainfeld <sup>100)</sup> von 1020 ist die Brücke Grenzpunkt. Die Haselbach und der schwarze Fluß (der Schwarzbach) vereinigen sich unmittelbar oberhalb der Brücke. In der Markbeschreibung der Kirche zu Salzschlirf (Haas, Fuld. Gesch. Bl. XIII, 8, S. 113 ff) kommt die Brücke gar nicht vor. Mit der „stans pons“, die Haas dafür hält, kann nur die Brücke bei Rixfeld gemeint sein. (Vgl. meinen Aufsatz Fuld. Gesch. Bl. XIX, S. 100).

---

die aus der Wetterau ab. Hier stand schon damals und lange vorher eine Herberge mit Stallungen. Noch 1667 ist ein „Wirt auf dem Vogelsberg in der Nähe des Nesselbergs“ bezeugt und die „Knallhütte“ an der Zwiefalter Straße dicht südlich des Hoherodsklopfes stand noch vor Menschengedenken.

<sup>99)</sup> Wer den gegenwärtigen Bürgermeister und seine Familie besucht, geht „in's Zöllersch“. Ein Angehöriger der Familie war Zollerheber zu Trainfeld.

<sup>100)</sup> Die Kirche war St. Udalrico geweiht. Trainfeld wird von einer langen Hauptstraße „der linken Nidderstraße“ durchzogen, in die von der Lüderfurt her „die Weinstraße“ als kurze Querstraße einläuft, um von der Cent aus nach Baitshain abzubiegen.

5. Vorgeschichtliche Zeugnisse und Spuren an und nahe der Straße.—In Steinau und seiner nächsten Umgebung wurden neolithische Einzelfunde gemacht. Die Untersuchungen von im Vogelsberg gefundenen Steinartefakten durch Stanz (Mitt. d. Oberh. Gesch. Ver. N. F. 18. Bd.) haben ergeben, daß „sehr viele aus Hornblendegestein hergestellt sind, das jedenfalls dem Spessart entstammt“ (a. a. D., S. 5). Die Weinstraße wird einer der Hauptwege gewesen sein, auf dem wandernde Siedler, oder, was bis jetzt noch wahrscheinlicher ist, Händler, die Gebrauchsgerze eingeführt haben. Im Steinauer Stadtwald finden sich in den Waldorten „vorderes und hinteres Birkes“ westlich der Straße verdächtige Hügel, besonders bei Höhenpunkt 380,3, und im Waldort 68 zeigt sich der Rest einer ziemlich langen, ehemals regelemäßig gezeichneten Mauer, die mit den aus Leisteinen kunstlos angehäuften Steinrücken, denen man überall als Gemarkungs-, Flur- und Gewann- oder Grundstücksgrenzen begegnet, nichts gemein hat. Dabei liegen zwei verdächtige große Stein Hügel, von denen der eine fast abgetragen ist. Im Waldort „Hohestein“ östlich der Straße zeigte mir Rektor Malfeld eine größere Gruppe verdächtiger Hügel. Ob die im „Gözenkopf“ befindliche Tropfsteinhöhle, die zurzeit unzugänglich ist, vorgeschichtliche Benutzung zeigt, ist unbekannt. Unweit Fleschenbach ergab ein 1925 bei Rodungsarbeiten abgetragener Grabhügel die Skelettbestattung einer Frau mit den gewöhnlichen Inventar der mittleren Bronzezeit (2 gut erhaltene Fibeln und Armbandreste, Mus. Gießen). Die Höhenrichtenkarte weist noch mehrere Einzelhügel in der näheren und weiteren Umgebung auf. „Die 3 Kippel“ in der Gem. Freiensteinau, an denen Wein- und Höhstraße zusammenlaufen, wurden oben schon erwähnt (Anm. 28). Der Lichenberg, über den die Straße in der Gem. Ilbeshausen führt, ist eine schwache Ausbuchung des ganz nahen Höhenrückens „Heerhain“<sup>101</sup>), auf dessen Plattform eine Hügelgräbergruppe (4 St.) aus Erde und Steinen liegt. Ein nur aus Steinen geschichtetes Einzelgrab befindet sich einige hundert Meter nnö. davon. Der Höhenrücken zeigt alte Terrassierung.

#### Die Riedeselische Geleitstraße (R. 2, 10).

Ein Weistum vom 14. November 1486 über das Geleite im Moofer Grund (E. E. Becker, Die Riedesel zu Eisenbach, II, 419) be-

<sup>101)</sup> Vgl. o. S. 63.

schreibt das Geleit also: „Der Ritesel, unser junghern, geleydt gehit und hebt sich an in der Drocken Lüdter und weret und gehit bis geyn Ratmülén in das wasser“. Unter „Drocken Lüdter“ kann nur die Lüder von Blankenau aus aufwärts verstanden werden, der die Straße ein größeres Stück folgte. Hieraus ergibt sich folgender Straßenzug: Die Straße fiel von Blankenau aus bis Steinfurt mit der linken Nidderstraße zusammen, führte von Steinfurt auf die Bannneröder Höhe, von da als „Steinbachstraße“, Niedermoos s. liegen lassend zur Weinstraße, mit der sie bis Obermoos zusammenlief und zog von hier als „Fuhrmannsweg“ über Salz nach Radmühl, falls sie nicht auf der Weinstraße bleibend dieser bis zur Hohenstraße folgte und mit ihr an den Dreiküppeln vorüber bis Radmühl ging, wo das Isenburgische Gebiet und Geleit begann. Die Straße ist auf der Höhe zwischen Steinfurt und Bannnerod überdeckt, sonst aber überall meist sehr gut erhalten. Einzelne Teilstrecken zeigen sich in verschiedenen Gemarkungen neuzeitlich chaussiert. Die nächste Verbindung von Bannnerod aus nach Obermoos führt ein Stück durch die Gemarkung Crainfeld, wo es in Fl. 17 noch heute „am Zollstock“ heißt. Ich schließe daraus, daß die Niedeselische Geleitstraße, nachdem Crainfeld im 15. Jahrhundert hessisch geworden war, von Bannnerod aus ein Stück der heutigen Straße nach Metzlos folgte, um dann nach der Höhe des Frauenlochs<sup>102)</sup> zu ziehen, von wo aus ein breiter Höhenweg alsbald wieder zur Steinbachstraße führt. Diese Umführung, auf Niedeselischem Gebiet bleibend, mußte gemacht werden, wenn man den hessischen Zoll vermeiden wollte. In der Gem. Niedermoos führt die Straße heute ganz nahe der Gemarkungsgrenze mit Niedermoos innerhalb der Gem. Crainfeld her. Hier nehme ich ein späteres Vorschieben der Crainfelder Grenze an, denn sonst wäre auch hier hessischer Zoll fällig gewesen. Eine alte Verbindung über Niedermoos, die ja am nächsten liegen würde, vermag ich nicht nachzuweisen.

### Die Straße „Blankenau, Schlechtenwegen, Altenschlirf“ und ihre Verbindungen mit Crainfeld (11a), Ilbeshausen (11b) und Herstein (11c und 11d).

Diese Straßenstrecken waren, wie ich annehme, schon früh Ortsverbindungen mit Ausnahme von 11a. Die früheste Verbindung

<sup>102)</sup> Frauenloch heißt Frauenloh oder Frauenwald, der ehemals den Klosterfrauen von Blankenau gehörte. „Das Frauenloch ist des Propstes halb und der Frauen von Blankenau halb“ (Weist. von Schlechtenwegen, J. Grimm,

von Crainfeld mit Altenschlirf möchte ich über Baitshain und den Heerhain annehmen. Die älteste Ortsverbindung zwischen Ilbeshausen und Altenschlirf wird wohl rechts der Altfell unterm Lichenberg und Heerhain hergezogen sein. Mit Ausnahme von 11c zeichnen sich alle Strecken dadurch aus, daß sie sämtlich chaussiert waren und heute noch fast überall die alte Versteinung und auf große Strecken eine schnurgerade Wegführung haben, ganz wie alte französische Militärstraßen. Auf Herrn Dr. Berßu, dem ich die Strecke Crainfeld-Baitshain zeigte, machte diese Straße ganz den Eindruck einer alten gallischen. Waren es Militärstraßen, dann werden sie wohl im 7jährigen Kriege entstanden sein<sup>103)</sup>. Eine im Staatsarchiv zu Darmstadt befindliche Karte von C. de la Rozière aus 1760/61 enthält den Straßenzug: Fulda-Klein-Lüder-Blankenau-Schlechtenwegen-Herbstein. Für diese Strecke würde die Annahme stimmen. Sie ist in der Gemarkung Herbstein als 8 m breite, chaussierte Straße noch heute vorhanden und zieht an „den 14 Nothelfern“ vorbei. In der Gemarkung Altenschlirf ist sie nur noch teilweise als schlecht unterhaltener versteinter Weg erhalten, und vom Ort aus auf eine größere Strecke nur noch als Feldweg. Von Altenschlirf aus führt ein zweiter unversteinter Weg zw. der eben genannten Strecke in derselben Richtung nach Herbstein, mündet jedoch, ehe er es erreicht, in die Kreisstraße beziehungsweise die alte Straßenstrecke Ilbeshausen-Herbstein ein. Ob die Rozière'sche Straße von Schlechtenwegen aus der heutigen Kreisstraße, die Talhangstraße ist, folgte, oder auf die Höhe nach Stockhausen zu zog und von da, derselben westlich folgend, in der Nähe des Altenschlirfer Friedhofs in die Ortsstraße einlief, vermag ich nicht zu sagen<sup>104)</sup>. Besonders charakteristisch sind die Strecken Altenschlirf-Ilbeshausen und Altenschlirf-Crainfeld. Die erste zieht vom nordwestlichen Ausgang von Altenschlirf erst ganz nahe, dann weiter abseits der Altfell schnurgerade durch den teilweise recht nassen Wiesengrund an der Dasselbrücke vorbei, ist teilweise leicht begrast, teilweise mit einer Grasnarbe bedeckt und hat noch streckenweise Seitengräben und an verschiedenen Stellen

Weist. III, 371 ff.) Knott (Lauterb. Gesch. VI.) liest und erklärt irrtümlich eine Stelle des Martinzinsregisters von Crainfeld als „der Frau Holle Loh“.

<sup>103)</sup> Die Franzosen begannen damals auch mit einer großzügig angefangenen, aber bald wieder aufgegebenen Kanalisierung der oberen Fulda.

<sup>104)</sup> Ich habe den Höhenweg abgegangen. Der Bürgermeister von Schlechtenwegen bestätigte ihn mir als alten, aber längst aufgegebenen Verbindungs weg.

Wasserdurchlässe. Nördlich der Dasselbrücke, die nicht berührt wird, macht die Straße einen Knick und zieht ebenso gerade nach dem östlichen Ausgang von Ilbeshausen. Hier liegt sie jedoch unter der Grasnarbe, wie mir von verschiedenen Ilbeshäuser Bewohnern versichert wurde<sup>105)</sup>. Sie hieß hier der „Wagenweg“.

Die Strecke Alten Schlirf-Grainfeld zieht im Gegensatz zu der heutigen Straße, die sehr viele zum Teil starke Biegungen hat, in einer Reihe gerader Abschnitte bald oberhalb, bald unterhalb der neuen Straße her und ist von mir in die Karte 1 : 25 000 genau eingezeichnet. Sie hat fast auf der ganzen Strecke etwa 5 m breit ihre alte Versteinung. Ich verzichte auf eine nähere Beschreibung und führe nur noch an, daß die Straße von Baitshain aus bis zur Kreisstraße Grebenhain-Freiensteinau einen schmurgeraden Stein-damm bildet, der auf ebenso einfache wie praktische Weise hergestellt wurde. Man entnahm von der Hütweide — der Pfingstweide — über die sie zieht, die überall massenhaft umherliegenden Basaltsteine, schichtete sie zu einem Damm, füllte die großen Zwischenräume mit kleineren Steinen aus, die man dann abklopfte und mit einer Erddcke versah. Der Straßenquerschnitt am Schwarzaübergang zeigt dies ganz deutlich. Diese Strecke deckt sich, wie die Karte zeigt, mit der Weinstraße.

Karte 2 gibt die einzelnen kurzen Straßenzüge nur sehr undeutlich wieder, auf der Höhenschichtenkarte sind sie in ihrem genauen Verlaufe eingetragen.

Ich fasse das Ergebnis sämtlicher Straßenbeschreibungen kurz zusammen.

1. Der Verlauf der Kinzigstraße zwischen Höchst und Schlütern wich in mittelalterlicher und frühgeschichtlicher Zeit von dem späteren und dem heutigen Straßenzug vielfach ganz wesentlich ab. Die alte Straße blieb von Höchst aus bis zum Verlassen des Kinziggebietes stets links der Kinzig und fiel mit dem heutigen Straßenzug auf größeren Strecken nicht zusammen. Die vorgeschichtliche Straße wird dieselben Abweichungen gezeigt haben. Sie war, ehe sie nach und nach zur eigentlichen Talstraße ausgebaut wurde, ein für den Wagenverkehr höchst beschwerlicher Weg.

2. Die Höhstraße zog von Hüttenkirchen aus nicht zwischen Unter- und Ober-Reichenbach hindurch,

<sup>105)</sup> Der Wirt Alexander Mönnich zu Ilbeshausen zeigte mir dicht bei Ilbeshausen an der „Wagenstraße“ die Einmündungsstelle.

sondern an Burgbracht vorüber und durch Fischborn nach Radmühl. Sie fand am Brandloser Berg unmittelbaren Anschluß an die *Antsanvia*, wie sie Bonderau von da bis Bacha beschrieben hat, und setzte sich in ihr fort.

3. Die linke Nidderstraße hatte von Crainfeld aus keine vorgeschichtliche Verbindung mit der Antsanvia über Niedermoos und am Gunzenauer Horst vorbei zur Reichloser Höhe und dem Brandloser Berg.

Die Abzweigung von der linken Nidderstraße von Oberseemen aus am Altenfelder Hof vorüber über Volkartshain nach Hartmannshain kann alt sein. Die Fortsetzung von da aus zur linken Nidderstraße, die sie zwischen Herchenhain und Crainfeld erreicht, halte ich für eine mittelalterliche Verbindung aus der Zeit der Geleitstraßen.

4. Die rechte Nidderstraße überschritt bei dem Weiler Streithain den Hilersbach und teilte sich unterhalb Burkards.

Der südliche Arm führte durch Burkards zur Altenburg, wo er sich mit der linken Nidderstraße vereinigte, und diese zog von da über Herchenhain, Crainfeld und die Banneröder Höhe nach Steinfurt. Diese Strecke ist die „Fuldere straza“ der Grenzbeschreibung des Wingershäuser Kirchspiels von 1016.

Der nördliche Arm zog, ohne einen Ort zu berühren, zum Mönchsborn, dem *fons St. Bonifatii* derselben Grenzbeschreibung und an Ilbeshausen vorüber ebenfalls nach Steinfurt, wo beide Nidderstraßen wieder zusammenliefen.

Die rechte Nidderstraße von Altenstadt aus ist in ihrem nördlichen Arm die „Via Bonifatii von 754“; sie ist die Fortsetzung des Weges, den Georg Wolff in seinem Aufsatz „Bonifatius“ letzte Fahrt durch die Wetterau“ nachgewiesen hat.

5. Die vereinigten Nidderstraßen ziehen von Steinfurt aus über die Schlechtenweger Höhe nach Blankenau, von wo aus sie sich als der von Bonderau beschriebene Ortesweg fortsetzen. Daß er über Laubach, Ulfa oder Echzell in die Wetterau geführt habe, ist ausgeschlossen<sup>106</sup>.

<sup>106</sup> Zu 1—5 vgl. meine Aufsätze Fulda. Gesch. Bl. XIX, 4, 6 u. 7 1926 und Germania, Korrespondenzblatt 1927 Heft 1. — Zu 5) bemerke ich besonders: Nur dann, wenn sich nachweisen ließe, daß zwischen rechter und linker Nidderstraße eine frühgeschichtliche Verbindung über Schotten bestanden hat, könnte man an die Möglichkeit einer Fortsetzung des Orteswegs in der Richtung Ulfa oder Echzell denken, für die gar nichts spricht. Spätmittelalterlich bestand diese Verbindung und ebenso eine solche mit Laubach.

6. Die *Bettenstraße* stellte eine sehr alte Verbindung her von der *linken Niddastrasse* — sei es schon von Herchenhain aus über Volkartshain, sei es erst von Oberseemen aus — zur *Hohenstraße*.

7. Die *Gelnhäuser Straße* und die *Weinstraße* halte ich für zwei schon vorgeschichtliche Wegverbindungen. Beide bilden die Fortsetzungen alter Straßen, die vom Mittel- und Untermain her den Spessart durchzogen und sich im Vogelsberg in unentwegt südnördlicher Richtung fortsetzten. Der weitere Verlauf meiner Arbeit wird zeigen, daß sie tief nach Niederhessen hineinführten.

8. Den Namen *Wergstraße* habe ich dem Gebirgsrandweg gegeben, der mit dem Limes gleichlaufend den westlichen Fuß des Vogelsbergs überschnitt und der sich in der Richtung „der Straße durch die kurzen Hessen“ und dann nach Gießen zu fortgesetzt haben dürfte. Zu ihr gehört eine Teilstrecke der *Wächtersbachstraße*.

9. Alle übrigen Straßen, die ich der Vollständigkeit halber erwähnt oder kurz beschrieben habe, besitzen, soweit ich sehe kann, keine allgemeine Bedeutung. So der *Furmannsweg* (vgl. Anm. 97), der von Obermoos über Salz nach Radmühl führte, wo er bei der Untermühle in die *Hohenstraße* einließ; so die Verbindung zwischen Kirchbracht und Obermoos über Mauswinkel und Lichendorf, die in der Gem. Mauswinkel noch jetzt „*Leipziger Straße*“ heißt und hier erstmals genannt wird. Karte 2 enthält sie nicht. Sie führte nördlich am „*Hundsloch*“ her unmittelbar nach Obermoos und ist offenbar eine spätmittelalterliche Verbindung der *Weinstraße* mit der *Hohenstraße*, die in Hüttenkirchen durch die Ulrichsteiner bzw. *Gelnhäuser Straße* erreicht wurde (K. 2, 7). Nicht eingegangen bin ich auf die späte Poststraße Friedberg—Stammheim—Rodenbach—Heegheim zur Ortenberger Straße, nicht auf die von Friedberg über Altenstadt nach Gelnhausen, der bereits eine frühe Verbindung vorausgegangen sein kann. Alte urkundliche Straßennamen sprechen dafür.

Für die spezielle Forschung, vor allem die ortsgeschichtliche, verbleibt nach dem Inhalte alter Akten und Urkunden, den ich nur zum

---

von der Kiliansherberge aus über Gonterskirchen. Allen diesen Verbindungen fehlt als Hauptmerkmal alter Straßen von Fulda aus das unentwegte Festhalten an einer bestimmten Richtung und das Verbleiben auf den Höhen. Die Teilstrecken sind Höhenstraßen, der Gesamtzug führt quer über Berg und Tal. —

kleinsten Teile verwerten konnte, noch ein weites Tätigkeitsfeld, und manche ergiebige Quelle mag mir entgangen sein.

Wenn ich bei den nachstehenden Ausführungen zuweilen vom eigentlichen Thema abschweife und die allgemeinen Siedelungsverhältnisse des Gebiets zwischen Kinzig und Nidder in breiterer Darstellung behandle, so habe ich dafür besondere Gründe; vor allem den, daß ich mit meinem Alter rechnen muß und nicht weiß, ob mir die Vollendung der Arbeit, der Straßenbeschreibung bis zur Lahn, vergönnt sein wird. Bis zu den Straßen durch „die kurzen Hessen“ sind die Vorarbeiten beendet und bis zur Lahn sind die Karten vorbereitet. Manche rein geschichtliche Beobachtungen, die ich bei meinen Forschungen gemacht habe und die mir Neues zu bringen scheinen, dürften wichtig genug sein, hier festgehalten zu werden, auch wenn sie mit den alten Straßen in ihrer Beziehung zu Siedlung und Territorienbildung nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

### III. Die alten Straßen in ihren Beziehungen zu Siedlung und Territorienbildung.

#### A. Die Siedlung.

**1. Art und Namen.** — Bei der Beschreibung der einzelnen Straßenzüge fiel auf, daß die *geschiechtlichen* Siedlungen mit wenigen Ausnahmen an Fluß- und Bachläufen, in Tälern und Mulden liegen, und daß fast alle bedeutenderen Orte an oder in der Nähe von Durchgangsstraßen begründet wurden. Den die alten Wegzüge begleitenden *vorgeschichtlichen* Grabbürgeln und Siedlungsspuren dagegen begegneten wir weit überwiegend auf den Rücken der Höhen und den oberen Hanglagen. Die Frage, ob „diese Beruhrung der Orte durch die Straßen die Folge einer ausgesprochenen geographischen Lage der Siedlungen, oder nur eine auffällige Erscheinung ist“, hat für die *geschiechtlichen* Ortsgründungen W. Diemer (Die Besiedelung des Vogelsbergs, Geogr. Mittl. aus Hessen V. Heft mit 2 Karten 1909) erschöpfend beantwortet. Mit den *vorgeschichtlichen* Siedlungen längs der Höhenstraßen aber, ihrer Abwanderung in die Täler und den übrigen Siedlungsfragen im Zusammenhang mit der *geschiechtlichen* Siedlung, hat sich Georg Wolff für die Wetterau in verschiedenen Abhandlungen eingehend befaßt (Gg. Wolff. Arch. f. Hess. Gesch. N. F. XIII, S. 1 ff.; Germania 1925, 2. S. 90 ff.; Friedb. Gesch.).

Bl. 1927, Nr. 12). Ich bescheide mich mit diesen Verweisen und dem Hinweis auf die zusammenfassende Darstellung D. Kunckels (Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer, Marburg 1926), wo die gesamte neuere Literatur berücksichtigt oder angeführt ist.

Ehe ich auf die Beziehungen der alten Straßen zur Siedelung eingehre, unternehme ich einen kurzen Seitengang in die Wetterau. Das Gebiet zwischen Kinzig und Nidder, das ich näher zu behandeln habe, steht, worauf ich oben für die Kinzigstraße bereits hinwies, orographisch, hydrographisch und siedlungsgeographisch in engstem Zusammenhang mit ihr. Meine Forschungen aber schließen an die östlichen und nördlichen Limesgrenzen unmittelbar an. (Vergl. die Karten 1—3).

Aus nachrömischer Zeit wissen wir über die Besiedelung der Wetterau fast nichts. Nachdem die Römer das rechte Rheinufer um 260 n. Chr. endgültig aufgegeben hatten, haben nach der bisherigen allgemeinen Annahme alemannische Stämme bis zum Ausgang des 5. Jahrhunderts die Wetterau beherrscht. Man nimmt es an, bewiesen ist es nicht. Als feststehend darf angesehen werden, daß sich bald nach dem Jahre 260 auf kurze Zeit chattischer Einfluß geltend gemacht hat, auf den vielleicht die wenigen, längs der Limesgrenzen der engeren Wetterau später begegnenden „haufen“-Siedelungen hinweisen<sup>107)</sup>.

Dürften die wetterauischen „ingen“-Orte den Alemannen zugeschrieben werden, dann wäre für die Wetterau ganz dieselbe Art der Kolonisation zu beobachten, wie sie nach 496 die Franken den Chatten gegenüber angewandt haben, durch Errichtung von Straßensicherungen von dem fest in ihrer Hand befindlichen Gebiete, der Wetterau, aus. Dieser Stützpunkt würde für die Alemannen der von ihnen lange behauptete große Bezirk südlich des Mains gewesen sein. Dagegen spricht, daß es nach E. Schröder nicht angängig erscheint<sup>108)</sup>, aus einheitlich gebildeten Ortsnamen allgemein auf eine bestimmte Stammeszugehörigkeit der Gründer zu schließen. Dagegen spricht, vor allem, daß bis jetzt an oder in der Nähe der „ingen“-Orte keine Gräber<sup>109)</sup> gefunden wurden, die mit Sicherheit den Alemannen zugeschrieben werden dürfen, obwohl K. Schumacher sie

<sup>107)</sup> Fr. Uhlhorn, Grundzüge der Wetterauer Territorialgeschichte, Friedb. Geschichtsb. 1927, §. 8, No. 10, S. 151.

<sup>108)</sup> Zeitschrift des Harzvereins, 41. Jhrg. 1908, S. 90.

<sup>109)</sup> Darüber K. Schumacher in seiner Siedlungsgeschichte und D. Kunckel in „Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer“.

noch in der ganzen kritischen Zeit als Hirten mit ihren Herden un-  
stet umherziehen läßt. Ihre leichten, noch ohne feste Fundamente ge-  
bauten Wohnungen, so schließt er, hätten im Boden keine sichtbaren  
Spuren hinterlassen. Festhalten aber und besonders betonen möchte  
ich eine Beobachtung, die für die Fortsetzung meiner Arbeit von Wich-  
tigkeit ist, daß auch die wetterauischen „ingen“=Orte,  
die „heim“=Orte begleitend, sämtlich an alten  
Haupt durchgangsstraßen liegen: Rückingen an der  
Kinzigstraße, Büdingen nahe der Hohenstraße und an der Bergstraße,  
Hungen (Houngen und Hoingen) an der Grünbergerstraße (der  
Straße durch die kurzen Hessen), die beiden Bessingen an der Straße  
Butzbach—Lich—Grünberg und schließlich Grüningen an dem öst-  
lichen, in Ostheim bei Butzbach abzweigenden Arme der Weinstraße,  
der, in zwei Stränge geteilt, über Almöneburg nach Niederhessen hin-  
einführt.

Entstammen die „heim“= und „ingen“=Orte gemeingermanischer  
Namengebung, überwiegen jedoch bei den Franken die „heim“, bei  
den Alemannen die „ingen“=Orte, so dürfen wir unbedenklich die we-  
nigen in der Wetterau begegnenden mit den ganz vereinzelt durch  
Oberhessen bis nach Niederhessen hinein vorkommenden „ingen“=  
Orte ebenfalls den Franken zuschreiben.

„Sind für die germanische Zeit die Ortsnamen auf aha, mar-  
tar, lar, sowie einfache Namen und vielleicht auch die auf affa en-  
digenden Ortsnamen bezeichnend“ (W. Diemer a. a. O.), dann wür-  
den die wenigen dahin gehörigen Namen (Weigand, Oberhess. Orts-  
namen, Arch. f. Hess. Gesch. 7. S. 241 ff.) zusammen mit den ver-  
einzelten vorrömischen und galloromanischen, sowie den häufigeren  
römischen — ich nenne Cavilla und die Weilerorte Echzell, Wilbel,  
Griedel und das rein römische Bonames (bona mansio) — die ein-  
zige Brücke sein, die uns über die fast 240 Jahre umfassende zeug-  
nisleere Zeitspanne hinüberführt in die fränkische Zeit, mit der wir  
erst wieder festen geschichtlichen Boden betreten. Die geschichtliche  
Besiedelung der Wetterau durch eine überwiegend germanische Be-  
völkerung in nachrömischer Zeit müßte dann einzig und allein den  
Franken zugeschrieben werden. Bis dahin war die fruchtbare Land-  
schaft anscheinend der von allen Nachbarn begehrte, von keinem län-  
gere Zeit behauptete und viel umstrittene Zankapfel. Die wohl nicht  
sehr zahlreiche und ärmliche, auf ihren alten Wohnsitzen zurückge-  
bliebene und darauf geduldete Mischbevölkerung mit nur geringem  
germanischem Einschlag lebte unter dem Drucke der Verhältnisse müh-

sam weiter, vermochte jedoch nicht ihrer Zeit den Stempel eigener kultureller Fortentwicklung aufzudrücken.

Unterstellen wir, daß die der „aha“-Gruppe angehörigen Siedlungen im unbefestigten Gebiete schon als zur Römerzeit bestehend angesehen werden können, dann führt uns ein Gang, den wir vom Limes aus die Kinzig aufwärts unternehmen, zunächst nach (Nieder-)Gründau (Grindaha) — Mittel- und Haingründau werden erst später entstanden sein. — Auf dem linken Kinzigufer, gerade Gelnhausen gegenüber, liegt (Alten-)Haslau (Haselaha). In größerem Abstande folgt im linken Seitentale der Orb (Orbaha) der gleichnamige Ort. In das Kinzigtal zurückgekehrt, begegnen wir an der Salzmündung Salz (Salzaha) und ein Stück aufwärts auf dem anderen Ufer Ahl (Aldaha), dann Steinau (Steinaha) und schließlich Elm (Elmaha) bei dem nahen Schlüchtern (Sluoterin), das vielleicht den „ter“-Bildungen angehört.

Jenseits des Distelrasens im Fuldagebiet vermutet Th. Haas (Fuld. Gesch. Bl. VII, S. 149 ff.) in den Flüß- und Ortsnamen Fulda, Giesel, Tossa, Kalbach und Lüder vorgermanische Herkunft. J. Bonderau hat eine durch Brand zerstörte vorbonifatianische, germanische (?) Siedlung an der Stelle des späteren Fulda nachgewiesen (Ebenda XII, S. 129 f.).

Der ältesten im Kinzigtale vertretenen Ortsnamengruppe gehören fast genau Zweisäntel der heute bestehenden Siedlungen an. Abgesehen von Gelnhausen, Wächtersbach und Soden-Salmünster, die jünger sind, umfaßt sie alle Hauptorte.

Die Höchstraßen führt östlich an Burgbracht (Brahtaha) vorüber, das westlich von der Gelnhäuser Straße berührt wird. Nicht weit oberhalb an ihr liegt Kirchbracht und von Radmühl etwas nördlich abgerückt, wiederum an der Hohenstraße, ein zweites Salz (Korbzalza) an der Hurevinasalzaha, dem späteren Herchenbach.

An der Bergstraße finden wir Wolf (Wolfaha). Das dann folgende Selters (Saltrissa ?) gehört ihr und zugleich der Linfen Niddaerstraße an, die nach (Ober-)Seemen (Siemene) führt. Die rechte Niddaerstraße und ihr Verbindungsarm mit der linken geht durch Effolderbach (Affolteraha) und seine Gemarkung. Weiter oben durchzieht sie das Gebiet von (Ober)Laß (Leizaha) und erreicht schließlich Weidmoos (Mosaha). An der Weinstraße begegnen die beiden anderen Mosaha-Orte, Ober- und Niedermoos. Die Straße durchschneidet den nordwestlichen Zipfel der Gemarkung (Alten)Schlirf (Slierefa). Erwähnt werden muß hier auch Gedern

(786 Gawiridi, Gawirida), dessen geschützter Talkegel früh besiedelt gewesen zu sein scheint.

Damit wären, insofern sie bereits vor dem Jahre 260 bestanden haben, die urkundlich belegten Orte aufgezählt, die für den Grenzverkehr mit den Bewohnern der bei den Kastellen gelegenen römischen Lagerdörfer in Betracht kommen könnten. Wir sehen, unser ganzes Gebiet ist längs der Kinzigstraße ziemlich stark, sonst noch schwach besiedelt. Pelze, Wildbret, Vieh, vielleicht auch Salz mag man dort gegen römisches Kulturgut eingetauscht haben. „Nahe unjeren Grenzen trinken sie auch Wein“, schreibt schon Tacitus von den Germanen, und in vorgeschichtlicher Zeit wanderten auf den alten Fernstraßen die Händler, die von der Ostsee den als Frauenschmuck beliebten Bernstein und aus dem Süden die begehrte Bronze brachten. Auf die Einfuhr von Steinwerkzeugen aus dem Spessart in handfertischer Zeit weisen die oben gelegentlich erwähnten Depotfunde und die zahlreichen Einzelfunde längs der alten Straßen hin<sup>110</sup>).

Die Arnold'sche Einteilung der Ortsnamen nach Gründungszeiträumen wird für die „aha“-Gruppe im allgemeinen stimmen, da sie zweifellos die ältesten Namen umfasst. Die übrige Einteilung aber kann nach späteren Forschungsergebnissen, abgesehen von den jüngsten „rod“- und „hain“-Orten, nicht wohl bestehen bleiben. In Niederhessen z. B., dem auf guten Böden dicht besiedelten Ursitz der Chatten, können die stark überwiegenden „hausen“-Orte unmöglich jünger sein als die dort nur ganz vereinzelt auftretenden „aha“-Orte. In unserem Gebiete dürften einzelne mit „bach“ (poha, baha) gebildete Ortsnamen ebenfalls sehr alt sein. Die drei „Diebach“ (Langen-, Alulendiebach und Diebach a. Haag) liegen sämtlich an alten Hauptstraßen. Das ahd. „ze dero diotubah“, zur Volksbach, an der viel Volk verkehrt, weist auf hohes Alter hin. Die Benennung „Altenberg“ (Altenburg), die als Flurname außerordentlich häufig, seltener als Ortsname vorkommt, dürfte gleichzeitig mit den geschichtlichen Siedelungen, spätestens kurz nachher, von der Bevölkerung den beherrschenden Höhen gegeben worden sein, die vorher von Stein- oder Erdwällen umgebene Fliehburgen oder schützende Viehgehege gewesen waren<sup>111</sup>). Das engere Zusammenwohnen in

<sup>110</sup>) P. Staub, Steinartefakte aus dem Vogelsberg. (Mittl. d. Oberh. Gesch. Vereins, N. F. 18, S. 1 ff.).

<sup>111</sup>) Die Annahmen und Erklärungen H. Zinns in den Lauterbacher Gesch. Bl. 1912, S. 33 ff., der Altenberg von Alahberg ableitet und in jedem Altenberg eine vorgeschichtliche Kulturstätte erblickt, sind unbedingt abzuleh-

Häufendorfern und Gruppenhöfen bot zunächst schon größere Sicherheit<sup>112)</sup>.

An der *Kinzigstraße* lässt Rückingen fränkische Gründung vermuten; Wirthheim, am Einfluß der Bieber in die *Kinzig* gelegen, ist zweifellos fränkisch. Die *Hohenstraße* bildet Gemarkungsgrenze mit Langenbergheim. Unweit von ihr an der *Bergstraße* liegt Büdingen, und als Reffenstraße zieht die *Hohenstraße* am „Franken(wiesen)born“ vorbei über den „Frankenberg“. Oberhalb Salz (Korbsalza) liegen die „Frankenwage“ unter dem „Königsborn“. Radmühl<sup>113)</sup> liegt an der *Hohenstraße*. Es wird fränkische Gründung sein. Unweit der *Bettenstraße* fanden wir einen „Frankenschlag“. Östlich der *Nidderstraße* häufen sich die „heim“-Orte. Windecken, das Heldenbergen unmittelbar gegenüber liegt, hieß vor dem „Tzelheim“. Wir finden Düdelsheim an einem alten Weg, der von Gelnhausen aus durch den Ronneburgerwald über Diebach am Haag nach dem Glauberg zieht (vgl. Abb. 2). Die Gemarkungen Lindheim und Heegheim werden von der linken *Nidderstraße* durchschnitten, Stockheim liegt an ihr. Bei Hainchen gibt es eine Wüstung Bommersheim. Am Osthang des Bergrückens, der die „Rumpelsburg“ trägt, liegt Bergheim<sup>114)</sup>. Die Straße durchzieht Grainfeld (vgl. Ereginfeld). Altenstadt und ebenso Leustadt, das von der Verbindungsstrecke der beiden *Nidderstraßen* von Glauberg aus berührt wird, werden fränkisch sein. Auch die Wüstung Bleistadt unterhalb Burkards, die von der rechten *Nidderstraße* durchschnitten wird, rechne ich dazu. Von „haugen“-Orten als Straßensiedlungen finden wir längs der unteren *Bettenstraße*: Eckartshausen und die

---

nen. Leider hat eine Sonderbearbeitung in hessischen Schulen Eingang gefunden.

<sup>112)</sup> Die Dorfsicherungen der geschichtlichen Siedlungen durch Wall und Graben mit Gebück und Schlag entstammen meist erst mittelalterlicher Zeit.

<sup>113)</sup> Der in der Wetterau häufiger und immer an oder nahe an alten Straßen vorkommende Name „Bergheim“ lässt Gründung und Namengebung an und nach hier ehemals vorhandenen Sicherungen vermuten, die teilweise älter sein werden als die hier beim „bergenden Heim“ gegründeten Dörfer. Bei Heegheim, dem Heim an der Hege, ist eine uralte, stark befestigte Landwehr nachweisbar, die sich an der linken *Nidderstraße* als Stolberg-Gedernische Zollstelle und Straßensperre bis in das ausgehende 18. Jahrhundert erhalten hatte.

<sup>114)</sup> Radmühl enthält das Lehenwort „muli“ (lat. *mola*, gemeinroman. *molina*) das durch die Franken und hauptsächlich durch die Kirche verbreitet wurde. (Bethge, Wörter und Sachen, 6, 62.)

Wüstungen Nieder-, Ober- und Gobenhäusen, dann Orleshäusen und nahe der R e f f e n s t r a ß e Bonhausen.

Es würde zu weit führen, wollte ich den Namengruppen aller Siedlungen längs und in der Nähe der alten Straßen im Einzelnen nachgehen. Auch mit der Besiedelung nach ihrer orographischen und topographischen Seite hin darf und brauche ich mich nicht näher zu befassen. W. Diemer hat beides a. a. D. erschöpfend und trefflich behandelt. Nur das sei nochmals hervorgehoben, daß die ältesten nachweisbaren g e f c h i c h t l i c h e n Siedlungen sämtlich Talsiedlungen sind. Kein alter Ort liegt auf dem Rücken unserer Höhenstraßen. Aber überall, wo sie eine günstig gelegene Senke mit sprudelnden Quellen, oder ein Tal durchqueren, das ein munterer Bach durchfließt, ließ man sich nieder. Alle ausgesprochenen Höhenorte sind erweislich jünger, zum Teil neuzeitlich. Streithain entsteht im 15. und daraus und mit ihm im 16. Jahrhundert Glashütten, das nahe der Reffenstraße gelegene Waldensberg erst 1699 und noch jünger ist der Neuhof in der Gemarkung Ussenborn. Auch der Ausspann Schönhausen bei Gedern gehört zu diesen späten Gründungen. Es waren überwiegend Herbergen und Ausspannorte oder auch Straßensicherungen aus der Zeit der Geleitstraßen. Nur eine Ausnahme möchte ich machen. Den Hof Breitenheid, die Rumpelsburg, halte ich allerdings nur vermutungsweise, doch nicht ohne gewichtige Gründe, für eine sehr frühe, vielleicht schon fränkische Schutzanlage. Dem späteren und heutigen Hofe mag ein altes Steinhaus vorausgegangen sein. Auch Schershain gehört hierher.

Die alten Höhenstraßen sind, wie wir gesehen haben, in frühgeschichtlicher Zeit siedlungss leer. Die geschichtliche Siedlung setzt zunächst nur in den Tälern und Niederungen ein, doch nicht, ohne daß alsbald „Straßenwege“, „Gemeine Wege“ und „Pflasterwege“ nach den Höhenstraßen angelegt werden, die nach wie vor den Fernverkehr allein vermitteln. Der ganze friedliche und kriegerische Verkehr durch das frühe und spätere Mittelalter hindurch vollzieht sich im Vogelsberg und nördlichen Oberhessen überwiegend auf den Höhenstraßen, die weit zahlreicher als man seither angenommen hat, von der ältesten Zeit her bestanden haben. Zwischen den Talsiedlungen bilden sich Ortsverbindungen, die jedoch von den späteren Talwegen vielfach ganz wesentlich abweichen. Einzelne Talstrecken werden den Höhenstraßen angegliedert und in ihr Netz einbezogen, wo diese ungünstige Steigungsverhältnisse haben<sup>115)</sup>). Aber erst im 18. Jahrhundert

<sup>115)</sup> So z. B. an der rechten Nidderstraße, vgl. S. 49 u. 50.

bringt der 7jährige Krieg im östlichen Gebiete die ersten auf längeren Strecken versteinten Talstraßen. Fulda und Hessen beginnen nun mit der Chaußierung der Einzigstraße innerhalb ihrer Gebiete und bauen auch die ersten befestigten Ortsverbindungswege.

**2. Die Siedlungsgrenzen.** — Eine auffällige Beobachtung, die wir bei der Beschreibung der einzelnen Straßenzüge gemacht haben: ihr häufiges Zusammenfallen mit Gemarkungs- und Gebietsgrenzen, bedarf einer besonderen Betrachtung. „Die Gemarkung als frühgeschichtliche Bodenurkunde“ (R. Schumacher, Germania, V. Heft 1921, S. 2 ff.) ist es, die uns beschäftigen soll, hier selbstverständlich nur hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Siedelung und ihrer Abgrenzung zum Nachbargebiete und dem damit in ursächlichem Zusammenhang Stehenden. Der Hof, das Dorf sind der wirtschaftliche Mittelpunkt der Siedelung, die innerhalb eines abgegrenzten Bezirks liegt. Das dürfen wir schon für die jüngere Steinzeit annehmen. Georg Wolff hat das zeitweise Nebeneinanderwohnen der Band- und Schnurkeramiker nachgewiesen (Alt-Frankfurt, III, 1911, S. 114). Erstere wohnten auf der langgestreckten Höhenplatte, auf deren Rücken meilenweit die Hohenstraße hinzog, letztere hatten sich auf den unteren Hanglagen und in den anschließenden Tälern niedergelassen. Dieser Nachweis lässt schon damals eine gegenseitige Abgrenzung des besiedelten Gebietes vermuten<sup>116)</sup>. Das Bestreben, den in Besitz und Nutzung genommenen und durch mühevolle Arbeit zum Kulturland gemachten Grund und Boden dem Nachbar gegenüber durch Grenzen zu sichern, wird nicht nur eine Eigenart der dort rund 2000 Jahre nachher siedelnden Germanen gewesen sein. Als dann wiederum 500 Jahre später fränkische Kolonisation einsetzte, — ich übergehe die römische und nachrömische Zeit mit ihrer besonderen Siedlungsart, die ebenfalls das Zusammenfallen von Straßen mit den Siedlungsgrenzen, in manchen Gemarkungen bis zum heutigen Tage<sup>117)</sup>, zeigt — zwangen die Franken die längs der Hohenstraße auf der Höhe sesshaft gebliebene Bevölkerung sich bei ihren Herrenhöfen in der Nähe der

<sup>116)</sup> Auch R. Schumacher nimmt solche frühzeitige Abgrenzungen an.

<sup>117)</sup> Als Beispiele führe ich den „grünen Weg“ an, der auf der Gemarkungsgrenze zwischen Oestadt und Straßheim herzieht und nach dem Limes führt. Ferner den Gemarkungsgrenzweg zwischen Oestadt und Bad Nauheim, Hof Hasselheck und dem Friedberger Burgwald, nach dem Winterstein zu, schließlich den Grenzweg zwischen Schwalheim und Rödgen einerseits und Melbach andererseits südlich der „eisern Hand“.

Dörfer als Hintersassen anzubauen und von dort aus die fruchtbaren Höhenrücken in Kultur zu halten (Georg Wolff, a. a. D. S. 121). „Seit jener Zeit“, schreibt derselbe, „sind die Besiedelungsverhältnisse in unserer Gegend konstant geblieben bis ins 19. Jahrhundert. Noch heute bestellen z. B. die Bewohner der Main- und Nidderdörfer ihre Felder an beiden Abhängen des mehrfach genannten Plateaus bis hinauf zur Höhestraße, wo ihre Gemearkungen zusammenstoßen.“ —

Der wirtschaftliche Mittelpunkt der fränkischen Siedelung lag im Tale. Von hier aus wurden die Grenzen der Dorfmark abgesetzt. „Die germanische Hoffstatt, je nach der Landesbeschaffenheit als Einzelgut oder als Teil einer, nicht wie bei den Slawen eng geschlossenen, sondern losen, zerstreuten Dorfanlage ist der feste Punkt, von dem aus das Sondereigen und der Anteil am Gemeingut bewirtschaftet wird“. (Moriz Heyne, Das Deutsche Wohnungsweisen, I. S. 11). Georg Wolff nimmt für die fränkische Siedelung sofort die geschlossene Dorfanlage an. Für den östlichen Vogelsberg kann meiner Ansicht nach nur die Auffassung Heynes als zutreffend bezeichnet werden. (Müller, Fulda. Gesch. Bl. XIX, S. 87.) In dem Gebiete, das sich zwischen Kinzig und Nidder vom Limes an bis in die Mitte des südwestlichen Vogelsbergs hineinzieht, und im Kintigttale bis zur Rhein-Weserscheide entstehen bei der fränkischen Landnahme alsbald Großmarken und daraus Zenten, die räumlich zusammenfallen. Fr. Thudichum hat dies für die Wetterau durchaus richtig erkannt (vergl. seine „Wettereiba“ S. 11 ff.). Im Gebiete der Großmark bildeten sich die Dorfmarken als wirtschaftspolitische, für ihre inneren Angelegenheiten autonome Verbände, zunächst jedoch, und teilweise bis in die Neuzeit hinein, nur für die geschlossene Feldmark. Waldungen und Waldweiden blieben zunächst zu gemeinsamer Nutzung im Eigentum und unter der Verwaltung der Märkte durch ihren Markvorstand, insoweit nicht, was später die Regel bildete, Bögte oder Territorialherren als „oberste Markmeister“ die Beförsterung in ihre Hand gebracht hatten (Müller, Freie Wirtschaft oder Zwang, Darmstadt 1920. S. 34.) Die an den Aufzengrenzen der Dorfmarken liegenden Weiden und Triften aber wurden lange Zeit von den angrenzenden Dörfern noch gemeinsam besessen und genutzt<sup>118)</sup>. Ein Beispiel mag es uns zeigen. (Abb. 5.)

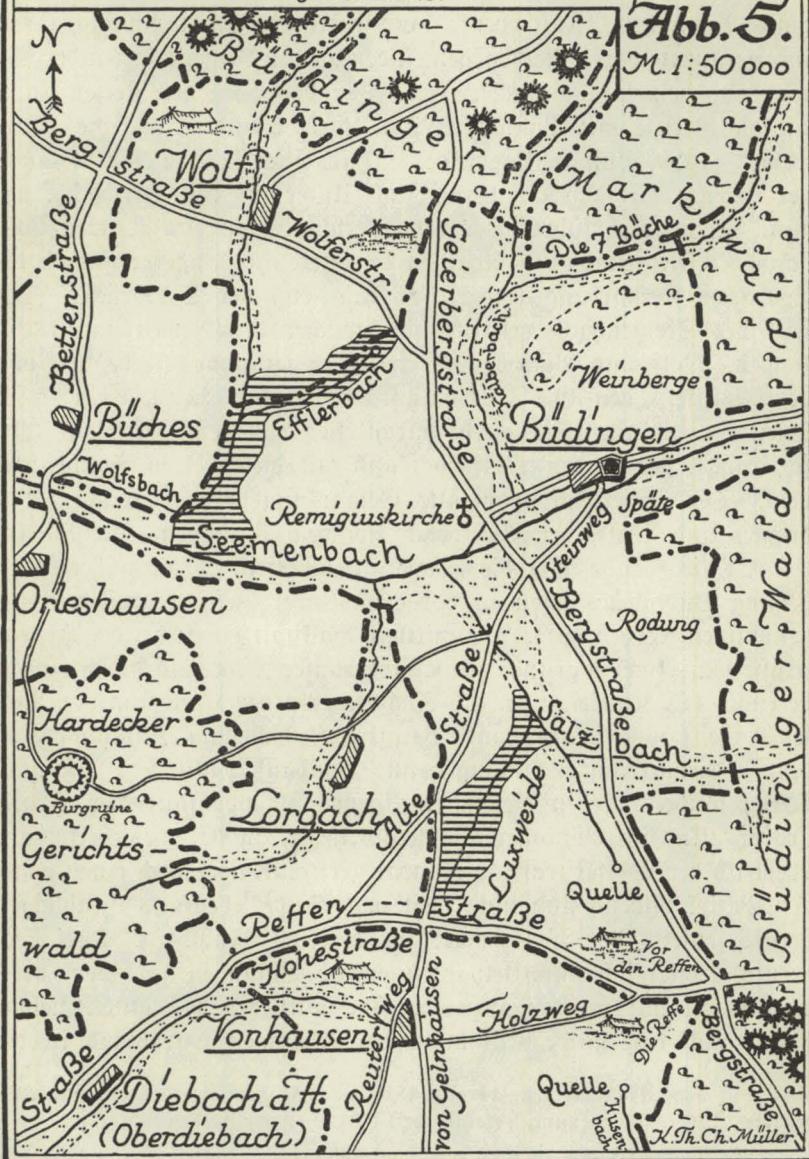
<sup>118)</sup> Nach Thudichum's handschriftl. Nachlaß im Staatsarchiv zu Darmstadt wurde die Seeweide erst 1852 unter den Berechtigten real geteilt, die

# Vor- und frühgeschichtliche Siedlung.

„Hügelgräber“ angenommene vorgeschichtliche Siedlung Gemeinweiden.

Abb. 5.

M. 1: 50 000



Im Landgericht Büdingen, das ursprünglich mit dem Gerichte Wolferborn eine Großmark bildete, wurden die alten Markt- und Gerichtswaldungen erst in den 1830er Jahren unter die Gemeinden und die Standesherrschaft als frühere Inhaberin der Rechte und Pflichten eines Obermarkmeisters real geteilt. (Akten des hess. Kreisamts Büdingen). Fast ebenso lang hatte die Stadt Büdingen mit ihren unmittelbaren Nachbargemeinden an den Aufzengrenzen der Gemarkung gemeinsame Viehweiden. Von der Höhe der Rieffenstraße, die die Grenze mit Bonhausen und Vorbach bildete, zog die „Luxweide“ (1489, Lufz = Losweide)<sup>119)</sup> in einer breiten Mulde längs der Grenze mit Vorbach herab zum Unterlauf des Salzbachs, der zum Seemenbach führt. Der alte Verbindungsweg Büdingen-Bonhausen-Mittelgründau-Gelnhausen begleitete auf längerer Strecke die Vorbacher Gemarkungsgrenze. Er kam von der Salzbrücke. Jenseits des Seemenbachs erstreckte sich zwischen den Gemarkungen Büdingen, Wolf und Büches eine zweite gemeinsame Weide, die von dem Winkel, den Geierbergstraße und Wolferstraße schufen, herabkam. Sie wurde durchflossen von dem Efflerbach (Af-solteraha), der in den Wolfsbach und mit diesem zum Seemenbach geht. Der Efflerbach war alte Gemarkungsgrenze zwischen Büdingen und Wolf, der Wolfsbach zwischen Büdingen und Büches.

Es liegt nahe, hier die Frage aufzuwerfen, ob die nähere Umgebung Büdingens schon in vorgeschichtlicher Zeit als besiedelt angenommen werden darf. Die mittlere Hallstattzeit ist an der Hohenstraße (im Ameisengrund) im Eckartshäuser Oberwald durch Funde bezeugt. (D. Kunkel, a. a. D., S. 140.) An der Kreuzung von Rieffenstraße (Hohenstraße) und Bergstraße, dicht am Zusammenstoß der Feldgemarkungen Büdingen und Bonhausen mit dem Büdinger Wald, fanden wir in diesem eine große Gruppe stattlicher Hügelgräber. Und im Büdinger Markwald liegen an der Geierbergstraße oberhalb der Wolferstraße, hier zwar zerstreut, aber doch einen engeren Bezirk bildend und nicht weit vom Felde, ebenfalls Grabhügel, ebenso jenseits des Wolfsbaches im Waldort Mühlberg. Das Seemental weitet sich unmittelbar unterhalb Büdingen zu einem breiten Becken mit sanften Hängen. Die mittleren bis guten Lehmböden und das milde Klima — bei Büdingen wurde bis in die

Weide in der Efflerbach war bereits 1818 zu Feld gemacht worden. Die endgültige Auseinandersetzung erfolgte erst 1541 (Koppelweiden Nr. 74).

<sup>119)</sup> Ysenburgisches Rentenbuch von 1489 im Staatsarchiv zu Darmstadt.

neuere Zeit Wein gebaut — haben zweifellos schon sehr früh Siedler angelockt, deren Wohnungen wir, von den Höhenrücken etwas abgerückt, in den oberen Hanglagen suchen dürfen. Die Wasserversorgung war nicht schwierig. Nahe der Reffenstraße lag südlich die Quelle des Hüsenbachs und nördlich die eines linken Seitenarms des Salzbaches. Etwaigen Siedelungen unweit der Geierbergstraße aber standen die Quelle des Efflerbaches und einige 100 Schritte östlich der Straße der Kälberbach zur Verfügung. Ackerbau und Viehzüchter brauchen Weiden und Wiesen. Solche boten sich in den flachen Seitentälchen. Sie folgten den kleinen Wasserläufen hinunter zum Seemenbach und könnten schon damals seitliche Siedelungsgrenzen gewesen sein. Der Seemenbach hätte dann für die vorgeschichtlichen Siedelungen auf beiden Seiten seines Tales gemeinsame Hauptaußengrenzen gebildet. Die geschichtliche Siedelung verlegte den wirtschaftlichen Mittelpunkt ins Tal und damit die Hauptaußengrenzen an die Waldränder und auf die begleitenden Höhenrücken und -straßen; die Seitengrenzen konnten dieselben bleiben.

Die kleine Abschweifung hat uns zwar keine Continuität der Siedlung gezeigt, aber sie beweist, daß örtliche Lage, Klima, gute Böden, Quellen und Wasserläufe, sowie alte Straßenverbindungen zu allen Zeiten siedlungsbestimmend gewesen sind und daß die Grenzen nach Höhenrücken und -straßen, Wasserscheiden, Mulden und Wasserläufen abgesetzt wurden. In seinem Buche „die Franken und ihr Siedlungssystem im deutschen Volkslande“ hat Rübel dieses Verfahren als das der „nassen Grenze“ lediglich für die Franken in Anspruch genommen. Brandi (Göttingische gelehrt. Anz. 1908) hat nachgewiesen, daß es schon bei den Longobarden im Gebrauche war, daß es gemeingermanisch ist.

Eine nähere Betrachtung von Karte 3 wird uns dasselbe Verfahren für die Grenzen des Bannforstgebietes des Büdinger Waldes und für diesen selbst zeigen.

Die Grenze des Bannforstes beginnt am Einlauf der Gründau in die Kinzig bei A und geht die Kinzig aufwärts nach B. Hier läuft von links der Klingebach ein, dem die Grenze des Spessarter Bannforstes folgt, von rechts die Salz, an der unsere Grenze hinaufzieht bis B<sup>1</sup> zur Hauptquelle der „Hurevinasalza“, dem „Königsborn“. Nun folgt die Grenze auf etwa 7 km der Rhein-Weserscheide, springt dann zur Nidderquelle C über, geht mit der Nidder nach D zur Brücke vor Altenstadt, fällt von da bis Mar-

föbel mit dem Limes zusammen und kehrt von dort zum Ausgangspunkt zurück. Sie folgt von Markköbel ab dem Limes nicht mehr, weil das gegen den Grundsatz der „nassen Grenze“ verstoßen hätte. Das Weistum über den Büdinger Wald von 1380 (Simon III, 197a und Reimer IV, 217) ergibt uns den Grenzzug vollständig und so genau, daß jeder Irrtum ausgeschlossen ist.

Die Südost- und Nordostgrenze des Büdinger Waldes als Reichswald aber beschreibt uns höchst eindrucksvoll eine Urkunde von 1377 (Simon a. a. O. 193.) Johann von Isenburg begleitet von seinem Bruder Wilhelm, Propst zu Limburg, macht mit den 12 adeligen, reitenden Fürstern des Büdinger Waldes, den „geforschten Lutten“ und den „Waldlutten“ einen feierlichen Grenzritt. Die Veranlassung dazu gab offenbar die 1355 durch Kaiser Karl IV. an Bechtold Fulhaber erfolgte Belehnung mit einem Gute bei Wächtersbach und das Burglehen der Forstmeister von Gelnhausen darfst. Der Ritt beginnt an der Mündung des Würgenbachs, der den Büdinger Wald von der Mark Gelnhausen scheidet, in die Einzig bei E, geht an ihr hinauf bis zur Forstbrücke und von da zur Brachtmündung F, dann die Bracht hinauf bis zum „langen Hane“ (R. IV., 50) nicht „langen Harn“ wie bei Simon III, a. a. O. steht. Hier endigte der Grenzberitt<sup>120)</sup>. Von da aus fiel der Grenzzug mit dem des königlichen Gerichts Spielberg längs der Wolferborner Gerichtsgrenze zusammen bis zur Quelle des „Eselsbachs“ nordwestlich Leisenwald, lief am Eselsbach hinab in den Seemenbach und mit diesem bis Büdingen, wo die Grenze seinem rechten Seitenarm, dem „Neuzelsbach“ folgte, der heute nur noch als Kanal Alt- und Neustadt trennt<sup>121)</sup>). Unterhalb Büdingen bog die Grenze in den

<sup>120)</sup> Der Grenzzug auf Karte 3 ist nach der nun folgenden Beschreibung zu berichtigen. Burgbracht und sein altes Gebiet lag nicht im Reichswald, kann aber sehr wohl Königsgut gewesen sein. Es war nur in den Wald eingeforstet, d. h. besaß darin gewisse Berechtigungen, ganz wie der königliche Wirtschaftshof zu Bonhausen. Auch Sitzkirchen wird als zum Burgfrieden von Burgbracht gehörig urkundlich erwähnt.

<sup>121)</sup> Der Neuzels- oder Küchenbach, ehemals der Seemenbach selbst, später ein rechtsseitiger Arm, trennt Alt- und Neustadt; aber auch Büdinger Wald und Büdinger Markwald. Die Neustadt hatte im Reichswald keinerlei Berechtigungen. Jeder in der Altstadt wohnende Büdinger Bürger verliert seinen Anteil an dem Zinsgenuss der Kapitalien, die für die Ablösung alter Holz- und Weiderechte im Reichswald gezahlt wurden, sobald er in die Neustadt zieht. Umgekehrt nimmt jeder Bürger daran teil, der in der Altstadt wohnt oder seinen Wohnsitz dahin verlegt. Die ganze Stadt aber hatte und hat

„Salzbach“ bei H ein, folgte ihm bis zum Einlauf eines linken Zuflusses, der genau mit dem Sohlenwasser des Eisenbahntunnels zusammenfällt, ging bis zu seiner Quelle, sprang von da über die Wasserscheide zwischen Kinzig und Seemenbach, die Reffenstraße hinweg zum „Husenbach“ — der Haufemich — und ging bis zur „Gründau“, lief diese hinauf bis zum „Hühnerfluß“ und mit ihm zum „Hühnerhof“, wo die mit dem Gründauer Gerichtswald gemeinsame Grenze erreicht wurde. Sie zog nun dieser in einem tiefen Graben folgend auf die Höhe zur Quelle des „Würgenbaches“, und folgte seinem Lauf bis zum Ausgangspunkt E.

Wir sahen aus der Beschreibung der Grenzen, daß die südliche Bannforstgrenze dem Laufe der K i n z i g s t r a ß e folgt, während die nördliche zwischen der r e c h t e n und l i n k e n N i d d e r s t r a ß e hinzieht. Die H o h e s t r a ß e durchquert den Büdinger Wald mehrfach Gemarkungsgrenze bildend und die B e r g s t r a ß e begleitet in geringem Abstand seinen westlichen Fuß und den des Büdinger Markwaldes.

An die Grenzen des Büdinger Reichswaldes schlossen im Süden unmittelbar die der Mark von Gelnhausen an. Sie ist, wie ein Blick auf die Karte zeigt, aus der Mark Gründau herausgeschnitten. Westlich und nordwestlich grenzt die Mark Büdingen an und ebenfalls nordwestlich die Wolferborner Mark, östlich aber das Gebiet von Udenhain. Zwischen diesem und der Mark Wolferborn liegt das Gericht Spielsberg. Die Mark Gründau wird westlich und südlich umfaßt von der Mark Selbold, die etwa mit der Hälfte ihres Gebietes auf dem linken Kinziger liegt und unmittelbar an die Mark Altenhaßlau<sup>122)</sup> anstoßt. Sämtliche bis jetzt genannten Marken und Gebiete waren königliche Gerichte. Dem Gericht Büdingen lag westlich Mark und Gericht Eckartshausen vor, das uraltes würzburgisches Lehen der Büdinger war<sup>123)</sup>. Daran stieß nördlich — die Karte zeigt es nur als roten Punkt — das kleine Gebiet von

noch Losholzberechtigungen im alten Markwald, von dem ihr bei seiner Aufteilung an viertausend Morgen zufielen.

<sup>122)</sup> Die Mark ging ursprünglich, wie auf längerer Strecke noch heute, überall bis zur Kinzig. Erst 1346 erwirkt Gelnhausen mit Kaiserlicher Genehmigung das kleine Gebiet links der Kinzig, das sog. Ziegelhaus. Zwischen der Mark Althaßlau und der von Gelnhausen bestanden uralte gemeinsame Markrechte (R. II, 792). Burg und Stadt bestellten je einen Markmeister in der Haßlauer Mark, was auf ursprüngliches confinium hinweist (J. Grimm, Weistümer III, 410 ff.).

<sup>123)</sup> Simon a. a. D. III. 270.

Lindheim mit alter Wasserburg, ursprünglich wohl ein königliches Dorf<sup>124)</sup>. Es stand in engster Beziehung zur Reichsburg Glauberg und blieb reichsritterschaftlich bis 1806. An Lindheim und Eckartshausen stieß mit ihrer Südgrenze die Gloubero marca, das spätere Landgericht Ortenberg an und daran die Mark Wenings<sup>125)</sup>. Mit Ausnahme von Lindheim und Spielberg waren sämtliche Gebiete Großmarken. An Wenings schloß das Gericht Gedern an, das zusammen mit Ortenberg stets nur als allodialer Besitz der Büdinger und ihrer Rechtsnachfolger begegnet. Gedern war ebenso wie Großmark wie das an seiner Ostgrenze angrenzende altfuldische Gericht und Kirchspiel Reichenbach<sup>126)</sup>.

Wir sehen: die genannten Gerichte füllen das Bannforstgebiet fast völlig. Doch greift vom Limes bei Marköbel aus das Gericht Marköbel über die Bannforstgrenze etwas hinaus und ebenso bei Altenstadt das Freigericht Raichen — ursprünglich ebenfalls ein königliches Gericht —. Zwischen Ortenberg und Litzberg zieht die kleine Herrschaft Litzberg über die Bannforstgrenze hinaus bis hinauf zur linken Nidderstraße. Im Norden finden wir innerhalb der Bannforstgrenze Abschnitte der Gerichte Burkards und Crainfeld und in der Südostecke solche von mainzischem und fuldischem Gebiet. Außerhalb der Bannforstgrenzen aber liegen Stücke der Gerichte Ortenberg, Wenings, Gedern, Selbold und Gründau. Die Bannforstgrenzen überschneiden demnach rücksichtslos die Gerichtsgrenzen im Gegensatz zu den Grenzen des Reichswaldes, die überall an die ihn umgebenden Gerichte und im Südosten an das Bannforstgebiet des Spessarts unmittelbar anschließen. Ich ziehe aus diesem gegensätzlichen Verhalten den Schluß, daß der Büdinger Wald als Reichswald beziehungsweise Königsgut gleichzeitig mit den genannten Gerichten, denen wir überwiegend als geschlossenen dörflichen Waldmarken begegnen, bei der Landnahme durch die Franken entstanden sein muß. Er war siedlungsleer und wurde nach fränkischem Recht ohne weiteres

<sup>124)</sup> Es hatte später Stadtrechte.

<sup>125)</sup> Zur Mark gehörten im Jahre 1851 Floßbach mit der Mutterkirche, Wenings, Wernings und Merkenfritz, dem erst in den letzten Jahrzehnten noch ein beträchtliches Stück Wald aus der Gemarkung Wenings zugeteilt wurde (Würdtwein, Dioec. III. 174).

<sup>126)</sup> Die Gerichte Gedern und Freiensteinau kann man als gemischte Marken ansehen, da in ihnen Gemeindewald vorkommt. Das Gericht Reichenbach zeigt sich uns als reine Herrenmark.

Königsgut<sup>127)</sup>). Das Bannforstgebiet aber entstammt späterer, doch wohl schon merowingerisch-farolini-sischer Zeit. Auf weitere Beweisgründe muß ich hier verzichten.

**3. Sicherung von Grenzen und Straßen.** — Wir sahen oben, daß von den Hauptstraßen, die das Bannforstgebiet durchziehen, Kinzig- und Nidderstraße mit den Südost- bzw. Nordwestgrenzen desselben fast zusammenfallen. Die Karte 3 zeigt uns ferner, daß die Südwestgrenze des Bannforstgebietes von Altenstadt bis Marköbel mit dem Limes zusammenläuft und sich von dort aus bis zur Kinzig nicht weit von ihm entfernt. Am Limes waren zur Römerzeit sämtliche Straßen gesperrt durch die Kastelle Rückingen, Langendiebach, Marköbel und Altenstadt. Mit der Zerstörung des Limes und der Kastelle durch Alemannen und Chatten verschwanden diese Straßenfeste. Aber neue entstehen, die ersten an der unteren Kinzig<sup>128)</sup> vielleicht schon in fränkischer Zeit, und weitere folgen frühmittelalterlich und später längs unserer alten Bergstraße. Die Sicherungslinie wird unmittelbar an den westlichen Steilabfall des Bogenbergs herangerückt, an den Austritt der engen Täler in das nun flachere und sich weitende Hügelland. An der Kinzigstraße geht der Reichsburg Gelnhausen ein älteres castrum voraus. Dasselbe vermute ich für die Burg Büdingen, deren älteste Bauteile gleich alt sind mit Gelnhausen und Münzenberg. Viel später entsteht südwestlich Büdingen die das Seemental und die nahe Höhstraße beherrschende Höhenburg Hardel. Die Altstadt Büdingen erwächst auf Reichsgut. Die nun unweit und hoch über der linken Nidderstraße folgende Glauburg war Reichsburg. Territoriale Burgen sind Ortenberg und Litzberg, letztere wahrscheinlich auf altem Königsgut, Ortenberg beherrscht die linke Nidderstraße und Litzberg ist gleich weit von den beiden Nidderstraßen entfernt. Wir werden weiter unten sehen, daß von Litzberg aus unter Hessen später die beiden Straßen gesperrt wurden. Im Kinzigtale lag dem Orbtale gegenüber, das in Orb ebenfalls eine königliche Burg hatte, die Wasserburg Wächtersbach auf Reichsgut. Das heutige Schloß liegt noch im alten

<sup>127)</sup> Der Bodenformation nach liegt der Reichswald zum großen Teil im Buntsandsteingebiet. Nur an den Rändern und, wo Löß auftritt, zeigt sich vorgeförmliche Siedelung.

<sup>128)</sup> Hier sind die alten Burgen Hanau, Buchen und die Burg am Kinzigheimer Hof zu nennen. (Ber. über die Forschritte der Röm. Germ. Forschung 1905, S. 80). Die Burg Hanau hatte eine Kapelle, die dem hl. Martin geweiht war.

Reichswald. Bei Soden entsteht die Burg Stolzenberg und auch Steinau erhält eine stattliche Burg. Die Höhenstraße wird jenseits des Büdinger Waldes flankiert durch die territorialen Burgen Burgbracht und Birstein. Am Fuße des Glaubergs auf einer Nidderinsel unweit des Einlaufs des Seemenbachs finden wir die Wasserburg Lindheim. Auch Lauterstadt an der Verbindungsstrecke der beiden Nidderstraßen war eine solche.

Das soeben Gesagte beweist, daß die Burgengründungen in erster Linie die Sicherung und Sperrung der Straßen bezweckten. Es weist uns auf die Bedeutung der Straßen in früh- und spätmittelalterlicher Zeit hin. Dass die Nidderstraßen noch im 14. Jahrhundert als Hauptverkehrswege angesehen wurden, zeigt der 1358 zwischen Fulda und Ziegenhain geschlossene Vertrag, nach dem Herchenhain zur Burg und Stadt ausgebaut werden soll (Wenck, Hess. Landesgesch. II, 393.).

Von kleineren Straßensicherungen nenne ich den Hof „Breitenheid“ (die Kumpelsburg) — ich halte sie für eine solche und zwar für eine fränkische — und ferner den Ort Bindsachsen<sup>129)</sup>, der nicht, wie Weigand erklärt, ein Ort war, der „in den Binsen“ gegründet wurde. Hier saß vielmehr der freie Franke Bentz — Bentzo — mit seinen Hintersassen (vgl. Förstemann-Zellinghaus, S. 246.) Dort ist uns Königsgut bezeugt als ein „officium“, das zu Lehen gegeben wird. Unweit der Bettenstraße, die an dem Ort vorbeizieht, fanden wir den „Frankenschlag“. In der Nähe wird eine Straßensperre gewesen sein, sei es zur Erhebung von Zoll und Wegegeld, sei es zur Sicherung des Verkehrs. Unmittelbar an der linken Nidderstraße auf der Grenze zwischen den Gemarkungen Herchenhain und Grebenhain liegt innerhalb der letzteren die Wüstung „Schershain“<sup>130)</sup>, die 1399 als Dorf und Gericht „Scherhagin“ durch den

<sup>129)</sup> Ich nenne nur einige: Kunemundssassen, Wezel (Wezilo-) sassen und Giglsassen, alle an alten Straßen.

<sup>130)</sup> Es ist der Hagen an der Schere (ahd. scara, mhd. scere), d. h. der Grenzschniefe, die wir 1016 und 1020 als Bertholdessneida kennen lernen. Sie ist Bannforst-, Gerichts- und Kirchspielsgrenze, wiederholt auch die östliche Grenze von Wetterauer Landfrieden und noch heute Gemarkungs-, Gerichts- und Kreisgrenze. Hier saßen fränkische Königsleute, denen die Unterhaltung der Grenze des Büdinger Bannforstes und der Strafenschutz anvertraut war. Im Forstgebiet von Goslar im Oberharz findet sich ein „Honscerweg“ den Dr. Denker (Beitschr. d. Harzbvereins 1913, S. 281) als Weg auf der „Hohen Schar“ erklärt. Schar bedeutet nach ihm entweder die Schneise oder die hohe Talwand. Zum Überfluss finden sich a. a. O. 1916,

Landgrafen Hermann von Hessen als Grünberger Burglehen an Johann von Rodenstein verliehen wird. Der kleine Ort kam später an Grebenhain (Grevenhachon), den Hagen des Grafen. Obwohl hoch am Berghang liegend, hatte Schershagen eine kleine Mühle. Auch das spricht für fränkische Gründung. Etwas tiefer finden sich noch heute die Ahlenmühlen. Die drei letzten Belege sprechen durchaus für Rübel, der planmäßige Straßensicherungen längs der Königstrassen<sup>131)</sup> annimmt.

Lassen sich Straßensicherungen auch in anderen großen Bannforstgebieten oder gar allgemein nachweisen, dann müssen für die Errichtung vieler alten großen Bannforste auch andere Gründe maßbestimmend gewesen sein, obwohl diese in den Verleihungsurkunden niemals erwähnt werden. In diesen wird immer nur das durch den Königsbann geschützte Jagdrecht betont, das dem damit Beliehenen unter Ausschluß jedes Dritten zusteht. Im Begriff des Wildbannes lag aber, wenn auch zunächst noch nicht hervortretend, bereits das Recht des Forsthannes, d. h. der territorialen Beförsterung mit Rod- und Fällungsverbot sowie der Forstaufficht. Bedenken wir, daß es in der ältesten Zeit vorzugsweise Abteien und Klöster waren, denen Bannforste und Bannforstrechte verliehen wurden und daß die meisten kurz nach ihrer Gründung, abgesehen von der vogteilichen, von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit befreit wurden, dann verstehen wir es, weshalb Abteien und Klöster immer wieder sich diese königlichen Privilegien bestätigen ließen. Schloß doch das verliehene Recht auch die Bestrafung von Wild- und Waldfreveln ein und den Bezug der Strafgelder. Da mit der Immunität häufig die Verleihung des Münzrechts und der Zölle Hand in Hand ging, so erwuchs aus der Vereinigung dieser Hoheitsrechte und der späteren Befreiung von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit, auch der vogteilichen, die volle territoriale Selbständigkeit.

Wo die fränkischen Könige an den Ausengrenzen große

S. 81 ff. ebenfalls in einem Denkerschen Aufsatz die Benennungen: „Scharentreu“, „fränkischer und scharen“ immer an oder auf einem Höhenkamm bzw. Grenzuge. Auch an eine Zusammensetzung mit den ahd. „scero“ (scerio) mhd. „schere, scher“, d. h. einem, der mit dem Scharbeit arbeitet, damit schiert, könnte gedacht werden. Die eingehenden Ausführungen G. Röses, Über das Scharbeit (Beitschr. XVI, 300 ff.), stimmen durchaus zu meiner Annahme.

<sup>131)</sup> Für den Harz und Niedersachsen sind solche Straßensicherungen durch die Untersuchungen C. Schuchhardts und verschiedene Abhandlungen in der Zeitschrift des Harzvereins zahlreich nachgewiesen.

Bannforste errichteten, verfolgten sie damit m. E. an erster Stelle militärpolitische Zwecke. Ich halte diese alten Wildbänne für Grenzmarken, für Militärgrenzen, die dem Vorrücken der Franken entsprechend vorgeschoben wurden. Erst wenn man das eroberte Land fest in der Hand hatte, konnte man an seine Aufteilung und Organisation denken. Die Verhängung des Königsbannes über das besetzte Land als Wildbann war das einfachste und bequemste, aber auch das schonendste Mittel, es zum Königsland zu machen. Mit Königsleuten besetzte Straßensicherungen sorgten für den Grenzschutz. Als die Bannforste ihre militärpolitische Aufgabe erfüllt hatten, konnte man sie unbedenklich als Lehnen oder Schenkung weggeben, um sich dadurch Helfer und Freunde zu schaffen<sup>132)</sup>.

Wohl das älteste urkundlich bezeugte Jagdgebiet der fränkischen Könige sind die Ardennen. Von ihnen aus breiteten sich die Bannforste durch Eifel, Hunsrück und Hardt bis zu den Vogesen und mit ihnen bis zur Schweizer Grenze aus. Rechtsrheinisch entsteht vom Unterrhein aus früh schon der Osning. Von da rückten die Wildbänne rheinaufwärts vor und verdichten sich am Mittelrhein und Untermain in merowingisch-karolingischer Zeit zu den großen geschlossenen Gebieten des Rheingaues (Ingelheim), der Dreieich (Trebur, Frankfurt), des Forehahi (Vorsch), des Spessarts und des Büdinger Waldes. Die zwischen diesen und der Dreieich liegenden kleinen Bannforste, die Hanau und Vulau, halte ich im Gegensätze zu E. J. Zimmermann (Hanau, Stadt und Land) für die ältesten<sup>133)</sup>. In der Hanau finden wir die zwei alten Burgen Hanau und Buchen und die Befestigung am Kinzigheimer Hof. In ihr lag auch ehemals nahe der Kinzigmündung das römische Kastell Kesselstadt, das zwei Mainbrücken deckte und gleichzeitig neben der Kinzigstraße auch die schon vorgeschichtliche Birkenhainerstraße<sup>134)</sup> sperrte, die von Hanau aus den Spessart durchquerte und nach den durch die Franken am frühesten kolonisierten Gegenden Unterfrankens, zur fränkischen Saale führte.

<sup>132)</sup> Das Kloster Fulda erhält 980 den Bramforst, 1012 den Zunderhard und 1059 auch einen großen Teil des Spessarter Bannforstes bis Orb. Den Wildbann im Orber Neisig in der Orber Mark, die ebenfalls zum Spessart gehörte, besaßen im 14. Jahrhundert die Herren von Ysenburg zusammen mit denen von Breuberg. 1414 verleiht König Sigismund von der Braubach ein Stück des Büdinger Bannforstes zwischen Kinzigstraße und Kinzig bis Gelnhausen an die Herren von Hanau.

<sup>133)</sup> E. J. Zimmermann, Hanau Stadt und Land.

<sup>134)</sup> Georg Wolff, Prähistorische Wege in der Umgebung von Frankfurt am Main, S. 39. Kartenskizze (Alt-Frankfurt).

Im Mittelrheingebiet sicherten die königlichen Bannforste Spessart und Büdinger Wald die Ostgrenze des fränkischen Reichs. Der Büdinger Bannforst, der uns allein beschäftigt, schloß von der Hauptquelle der mittleren Salz, vom Königsborn aus, mit der Rhein-Weserscheide ab.

Die süd- bis nordöstlichen Hänge des Vogelsbergs jenseits der Rhein-Weserscheide und die Nordhänge bedeckte das große Waldgebiet der Buchonia. Sie erstreckte sich hauptsächlich auf den östlichen Teil der Wettereiba, die ursprünglich bis zur Fulda ging und noch Teile des nördlichen Vorspessarts einschloß, auf den westlichen Grabfeldgau jenseits der Fulda und den an die Wettereiba nördlich anstoßenden Oberlahngau<sup>135)</sup>. Sie war zur Zeit der Gründung von Fulda und Hersfeld keineswegs die „vastissima solitudo“, wie sie uns die „vita Sturmi“ schildert, aber sie war noch „eremus“, im fränkischen Sinne „causa regis“<sup>136)</sup>. Als „silva invia et inculta et ob hoc nostrae proprietati deputata“ bezeichnetet noch Heinrich II. im Jahre 1018 einen Wald, den er vor seiner Übereignung abgrenzen läßt. (Monum. Germ. III, 507, 30). Das in dem besiedelten Teil der Buchonia, wie z. T. noch heute, zwischen Weiden und Wiesen zerstreut liegende Ackerland und das rauhe Klima lockte die Franken nicht. Von der milden und fruchtbaren Wetterau aus drangen sie nur wenig in die Täler des südlichen und südwestlichen Vogelsbergs ein, ganz wie es nach den bis jetzt vorliegenden archäologischen Befunden die Leute der mittleren Hallstattzeit getan haben (Vergl. O. Künkel, a. a. O., S. 164). Nur ihre Straßensicherungen schoben die Franken weithin vor. Bonifatius konnte die Gründung Fuldas nur wagen, weil er sich dort des königlichen Schutzes sicher wußte. Schreibt er doch in einem seiner Briefe (Mon. Germ. epist. 63, S. 110), daß er ohne den Schutz der fränkischen Fürsten schlechthin nichts vermöge. Schutzbriebe aber genügten nicht. Es mußten gesicherte Verbindungen mit dem Hinterlande da sein. Fulda und Hersfeld waren vorgeschoßene Posten, ebenso wichtig für die Ausbreitung der kirchlichen Mission und die wirtschaftliche Erschließung der in Besitz genommenen Gebiete durch klösterliche Kulturarbeit wie für die Sicherung der königlichen Grenzmark. Weltliches und kirchliches Regiment waren aufeinander angewiesen und arbeiteten damals

<sup>135)</sup> Nach Schannat (Cod. Prob. Hist. Fuld., S. 53) könnte man annehmen, daß auch der Abtswald, den er bis Alsfeld ziehen läßt, noch zur Buchonia gehört habe.

<sup>136)</sup> D. h. sie unterstand der unbeschränkten Verfügungsgewalt des Königs.

noch Hand in Hand. Die Buchonia war noch im 8. Jahrhundert gefährdete Grenzmark. Man denke nur an den Einfall der Sachsen im Jahre 778, der sie bis zur Lahn führte<sup>137)</sup>.

Fulda war durch die Kinzigstraße, die Höhesträße (Antsanvia) und die Nidderstraße (den Ortesweg) mit Mainz verbunden. (Vergl. meinen Aufsatz, Germania 1927). In den Jahren 801 und 980 (Dronke, Cod. dipl. Fulda. 165 und 721) begegnet uns ein Königsweg, der von Hersfeld nach Fulda führte. Ein anderer Königsweg zieht 803 von Mainz aus über die Rheinbrücke Karls des Großen, an der königlichen Villa Kostheim vorüber, zum Königshof in Frankfurt. Ob er von da im Main- und Kinzigtale aufwärts, am castrum Gelnhausen vorbei, die Kinzig begleitete, oder, schon bei Höchst am Main abzweigend, als Höhesträße zum Königshof in Bergen und von da weiter zur Antsanvia führte, kann dahingestellt bleiben. Jenseits Fulda ließen beide Strecken mit dem von Hersfeld kommenden Königsweg zusammen. Jedenfalls gab es schon in karolingischer Zeit eine Königstrasse vom Rhein zur Weser und Elbe.

**4. Das Königsgut.** — a) *w e l l i c h e s*. Die Königstrasse führt uns zum Königsgut<sup>138)</sup>, dem wir bei der Besprechung der Burgen schon begegneten und das, wenn es an alten Straßen in größerem Umfange gefunden wird, einerseits ein sicheres Zeichen ist für die Bedeutung derselben, andererseits für die frühe Besiedelung ihrer Umgebung.

Im Jahre 976 schenkte Kaiser Otto II. dem St. Peter und Alexanderstift zu Aschaffenburg „quasdam juris nostri proprietates, loca videlicet Wertheim, Cassele, Hosti“ im Kinziggau, in der Grafschaft Heriberts<sup>139)</sup> mit Unfreien beiderlei Geschlechts, Gebäuden, gebautem und ungebautem Land, Wiesen, Weiden, Rämpen, Äckern, Waldungen, Gewässern und Wasserläufen, Weinbergen, Jag-

<sup>137)</sup> Richter-Kohl, Ann. II, 66.

<sup>138)</sup> Hierüber Georg Wolff, „Fränkisches Königsgut in Kurhessen“ in R. Schumacher, Siedlungs-Gesch. III, 122 ff. und A. Herbst, Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete; ferner A. v. Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte.

<sup>139)</sup> Dieser Graf Heribert könnte der Kanzler Otto III. gewesen sein (a=999, R. I, 48) und der Vater Bernhards, der 1035 „sancto Ciriacu in castello Neuwenburg“ drei Mancipien schenkt (R. I, 56). Der neuen Burg wird eine ältere, in der Nähe belegene vorausgegangen sein. An der Raumburg östlich vorüber zog, wie ich annehme, von Staden her kommend, die linke Niddastrasse in ihrem ältesten Zuge hinab zur Nidderstraße bei Heldenbergen.

den, Fischereien, Mühlen und allen Einkünften. In einer zweiten Urkunde desselben Jahres regelt der Kaiser die Rechte des alsbald bestellten Stiftsvogts und die Pflichten der Unfreien, die in zwei Klassen zerfallen. Beide sind auf Königsland angefiedelt. Die untere gibt Frucht und Geldzins und ist unbedingt vogtdingpflichtig, die obere, die „egregia familia“ genannt wird, hat bloß einen Geldzins zu zahlen und ist nur dingpflichtig, insoweit sie von dem Stift nicht zu höheren Dienstleistungen bestimmt wird, in welchem Falle sie volles Lehenrecht erhält („omne Ministerialium jus“, Gudenus, Cod. dipl. I. 348 ff.).

Auf dieses Königsgut ist bereits verschiedentlich hingewiesen worden, so auch von Georg Wolff. Seine weitgehende Bedeutung aber wurde bis jetzt nicht erkannt. Das Weistum über Wirthheim von 1361 (J. Grimm, Weist. V, 309) bietet dazu die Unterlagen. Das St. Peter- und Alexanderstift ist nach ihm Grundeigentümerin der ganzen Mark, die außer den oben genannten Dörfern noch die Wüstung Hergersfeld<sup>140)</sup> (Herigessfeld und Hersfeld) und den Niederhof sowie die ganze heutige Oberförsterei Cassel umfaßt. Das ergibt sich aus der Grenzbeschreibung der Mark, die unmittelbar an die von Orb anschließt. Die Dorfbewohner sitzen 1361 auf dem freien Eigengut des Stifts und geben das Beithaupt. Statt des Vogts erhob ein Amtmann die Gefälle und ein Schultheiß besorgte das Gerichtswesen. Die Bewohner der Dörfer hatten Holzmaßt und Weideberechtigung in Stiftswalde und entrichteten Hafergülten und Pfennigzinsen. (Gud. Cod. dipl. a. a. O.).

Wann sich die grundhörige Verfassung dort auflöste, wodurch nach und nach ein großer Teil des Stiftsgutes in private Hände überging, ist mir unbekannt. Doch hatte das Stiftsrentamt zu Aschaffenburg noch 1838 in Wirthheim und Gelnhausen je einen Faktor sitzen, denen die Verwaltung des offenbar noch sehr beträchtlichen Güterbesitzes oblag. (Arch. d. hist. Vereins f. Unterfranken und Aschaff., IV. Bd., II. Heft, S. 174).

Die Mark Wirthheim, die Otto II. verschenkte, war demnach eine grundherrliche. Alleiniger Eigentümer war der König. Die Dörfer waren Königsdörfer, die mit Königleuten besetzt waren. Die zugehörigen ausgedehnten Laubwaldungen boten großen Schweineherden reichliche Maßt. Wir dürfen annehmen, daß Wirthheim in karolingischer Zeit ein großes königliches Wirtschaftsgut unter eigener Verwaltung war, dessen Einkünfte für die Verpflegung der Besatzung des castrum

<sup>140)</sup> Hierzu Fulb. Gesch. VI. XIX, §. 6.

Gelnhausen und für ähnliche Zwecke gedient haben werden. Ob dem Büdinger Wald, den nur die Kinzig davon trennte, und der 1273 (R. I, 482) ausdrücklich als „nemus imperii“ bezeichnet wird, die Mark Wirthheim als ottonisches Haußgut gegenüber stand. (Vergl. oben „quasdam juris nostri proprietates“). Diese Frage kann hier unerörtert bleiben. Über beides verfügte damals noch der König, der erst später bei der Veräußerung von Reichsgut an die Genehmigung der Fürstenbank gebunden war.

Für unsere Betrachtung ist die Feststellung wichtig: Die Defileen von Aufenau, die noch Napoleon I. bei seinem Rückzuge nach der Schlacht von Leipzig so sehr fürchtete, sind vor dem Austritt der Kinzigstraße in die weite Niederung fest in königlicher Hand. Aber nicht nur die Kinzigstraße ist gesichert. Die Ostgrenze der Mark Wirthheim zieht von der Kinzig längs<sup>141)</sup> der Orber Mark hinauf zum Kamm des Gebirgsrückens und erreicht die „Rennstraße“, der sie bis zum „Rodensol“ folgte. Es ist dieselbe alte Grenzstraße, die mit demselben Namen vor 889 im Grenzzeuge der Markbeschreibung von Salmünster, hier in der Orber Mark, genannt wird (R. I, 36) und die von der Weinstraße abzweigend über Orb nach Salmünster führte. Sie bildete auf längerer Strecke die Grenze zwischen den Marken Orb und Wirthheim.

Sehr eigenartige und größtenteils ganz anders geartete Verhältnisse finden wir im Büdinger Wald, der uns im 14. Jahrhundert als Reichswald begegnet. Er bestand ursprünglich aus einem in sich völlig abgeschlossenen Waldgebiet von reichlich 11 000 ha. Zur Zeit seiner Entstehung war er völlig unbefiedelt. Dann entstanden an den Außengrenzen durch Rodung zunächst wohl die Forsthuben der Förster, demnächst das spätere Gericht Spielberg, die kleinen Dörfer Haingründau (Grindaha im Hain und zum Hain) und Gettenbach, daneben ausgedehntes Rodland bei Büdingen und Wächtersbach<sup>142)</sup>. Der Kern des Waldes blieb unberührt<sup>143)</sup>. Er ist heute

<sup>141)</sup> In der Grenzbeschreibung heißt es: „und die Elmback uf vor dem heine bis uf den Renneweg“. Mit „Hain“ wird mittelalterlich allgemein der Herrenwald und insbesondere der Königswald bezeichnet. Es ist der durch Grenz- oder Lachbäume, Schneisen und Gräben eingehedigte Wald, der, wenn er Königswald ist, unter besonderem königlichem Schutz, dem Königsbann steht. Der Dreieicher Wildbann heißt sehr häufig schlechthin der „Hain“. Und ebenso die Mörlener Mark als königlicher Wildbann. Als Flurname im Wald und Ortsname ist „Hain“ im nördlichen und östlichen Vogelsberg außerordentlich häufig.

<sup>142)</sup> Im Jahre 1829 verleiht Kaiser Ludwig an Konrad von Trimberg

noch etwa 9000 ha groß. Seine rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse lernen wir erst 1380 kennen, also zu einer Zeit, in der er bereits zu Lehen fortgegeben war. Seit dem Aussterben der Herren von Trimberg um 1377 war und blieb er rechtlich Reichslehen der Herren von Isenburg und Büdingen bis zur Auflösung des alten deutschen Reichs. Tatsächlich verfügten diese aber bereits über ihn wie über freies Eigen, seit sie im Jahre 1484 von Kaiser Friedrich III. auch mit dem Reichsforstmeisteramt belehnt waren, das sie dem Balthasar Forstmeister von Gelnhausen erb- und eigentümlich abgekauft hatten. Vorausgegangen war 1434 die Befreiung von allen fremden Gerichten und 1442 die Erhebung Diethers von Isenburg in den Grafenstand. Durch die Belehnung mit dem Reichswald und seinem Bannforstgebiet beherrschten die Herren von Isenburg innerhalb des Letzteren alle es durchziehenden Straßen.

Ich darf mich an dieser Stelle mit der Geschichte des Waldes, so verlockend es wäre, nicht näher befassen. Simon behandelt sie a. a. D. II, S. 10 ff. und Suppl. IV. der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung 1862, wenn auch nicht ohne kleine Irrtümer, ausführlicher. Über seine Verfassung und seine wirtschaftlichen Verhältnisse muß ich jedoch einiges bemerken.

An der Spitze des Waldes standen Erbburggrafen, als deren erste die um die Mitte des 12. Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen von Gelnhausen oder Selbold angesehen werden. Ihre Nachfolger waren die Herren von Büdingen. Die Erbburggrafen hatten die Oberaufsicht über Reichswald und Bannforst, in beschränkter Weise auch das Jagdrecht im ganzen Gebiet und besaßen verschiedene Nutzungsrechte am Reichswald. Mit dem Jagd- und Forstschutz, sowie gewissen verwaltungstechnischen Befugnissen waren der Reichsforstmeister zu Gelnhausen betraut und unter ihm 12 reitende Förster, die, ebenso wie der Forstmeister, auf reichslehnbarem, vererblichen und mit Genehmigung des Reichs veräußerlichen Forsthüben saßen<sup>144)</sup>. Das

Rodland zu je 5 Pfügen ( $5 \times 30 = 150$  Morgen) zu Büdingen und Wächtersbach, das ohne seine Genehmigung im Reichswald angelegt worden war. In Büdingen halten die Rod- oder Rodgärten noch heute die Erinnerung hieran fest. Sie liegen zwischen dem Schlosse und dem nahen ehemaligen Reichswald. (R. II, 326 u. 335.)

<sup>143)</sup> Im Walde selbst entstand erst um 1605 aus einer Glashütte Breitenhorn mit eigener Gemarkung.

<sup>144)</sup> H. Brunner bezeichnet in seiner Rechtsgeschichte die Vererb- und Veräußerlichkeit als besonderes Kennzeichen merowingischer Lehen. Die adeligen herittenen Förster aber weisen auf den im karolingischen Heere bereits allge-

Förstpersonal war adelig, es waren Ministeriale in gehobener Stellung. Unter ihnen standen die Waldleute, offenbar Königsleute, die jedoch kein Besthaupt gaben, also homines franci, d. h. freie Königsleute waren. Auch in der Mark Würtheim sind wir zwei Klassen von Königsleuten begegnet. Förstermeister und Förster bildeten das Förstergericht, das ganz nach Art der Bentgerichte Karls des Großen eingereichtet war und den hohen Blutbann hatte<sup>145)</sup>. In den Wald waren die Bewohner anliegender Dörfer eingeforstet, die gegen entsprechende Gegenleistungen gewisse Rechte auf Holz und Weidenuutzung besaßen. Daneben hatte der Wald die Aufgabe, die Burg Gelnhausen mit ihrem Zubehör und die Försthuben mit dem nötigen Holzbedarf zu versorgen und die drei Brücken in den königlichen Gerichten Selbold, Gründau und Wolferborn zu unterhalten<sup>146)</sup>. Besonderer Wert wurde auf den Schweineeintrieb gelegt. Die Einnahmen aus Holzgeldern und vor allem aus dem „Dehem“, d. h. der Abgabe für den Eintrieb der Schweine in die Buchel- und Eichelmaßt, sowie die Strafgelder von Holz- und Jagdfreveln hatte der Förstermeister zu verrechnen.

G. Schenk zu Schweinsberg (Correspondenzbl. d. Gesamtvereins 1874, S. 75) nimmt an, daß die gesamte Verwaltungsorganisation des Büdinger Waldes erst eine Schöpfung Kaiser Friedrichs I. gewesen sei<sup>147)</sup>. Schenk geht hier viel zu weit. Er übersieht, daß alle echten Weistümer nicht nur die rechtlichen und wirtschaftlichen Ver-

---

mein eingeführten Reiterdienst hin. Nach dem Weistum verdient allerdings nur der Förstermeister sein Lehen dadurch, daß er den Kaiser, der einen Römerzug unternimmt, mit einem weißen Ross begleitet, vom Heeresdienst der Förster ist nicht die Rede.

<sup>145)</sup> Alle um den Büdinger Wald liegenden königlichen Gerichte waren mit 14 Schöffen voll besetzt. Der Bentgraf wurde von der Gesamtheit der Märkte ursprünglich frei gewählt und von dem Könige bzw. seinem Vertreter, dem Vogt, nur bestätigt. (Vgl. die Weist. über Altenhahslau bei J. Grimm). Später trat der von dem Gerichtsherrn ernannte Schultheiß an die Stelle des Bentgrafen. Die Weistümer von Selbold aus den Jahren 1316 und 1407 beweisen es.

<sup>146)</sup> Das Weistum nennt auch Handwerker, denen der Reichswald gegen eine teilweise Abgabe der gefertigten Ware das Holz lieferte, so den Bredemann (Bretthauer, der heute noch als Familienname begegnet); den Schüßler (Schüsselmacher oder Bollhauer) und den Wagner.

<sup>147)</sup> Ministeriale, die zu dem castrum gehörten, das der Hohenstaufenpfalz vorausging, werden schon vor Friedrich I. genannt. Auch die Verfassung des ganz nach karolingischer Art gebildeten Förstergerichts zeigt, daß wir in den Förstern als Schöffen noch die forestarii Karls des Großen erblicken dürfen.

hältnisse der Zeit ihrer Abfassung, sondern auch solche längst vergangener Zeiten wiedergeben. Sie überliefern uns alte Rechtsgebräuche, Gesetze und Gewohnheiten, die unmöglich den Jahrhunderten ihrer Aufzeichnung entsprungen sein können. Das ist besonders der Fall, wenn es sich um poetische Formeln oder barbarische Strafen und frühgeschichtliche Bußen handelt, bei denen z. B. Vieh oder Getreide statt Geld gegeben wird. Das Weistum des Büdinger Waldes von 1380 hat mit dem über die Dreieich von 1338 und über den Vorscher Wildbann von 1425 soviel Übereinstimmendes und Alttümliches gemeinsam, daß wir unbedenklich die Entstehung dieser Bannforste nach dem Inhalt der Weistümer in fränkisch-karolingische Zeit setzen dürfen (J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert., 4. Aufl. I, S. IXf.).

Die „Landstraße“ des Büdingerwaldweistums, die den Wald durchzieht, ist eine Teilstrecke der Königsstraße von 801, die im Jahre 1202 als „regia strata“ von der Burg Hanstein südlich von Göttingen in der Richtung Waldkappel—Sontra—Hersfeld bezeugt ist, und „recta via“ nach Mainz führte<sup>148)</sup>. (Urf. B. der Stadt Hannover Nr. 2.)

Damit ist das große geschlossene liegende Königsgut und Reichsgut innerhalb unseres Gebietes erschöpft, alles übrige ist Streubesitz. Wir folgen ihm den alten Straßenzügen entlang, unter Verzicht auf eine zeitliche Ordnung der beweisenden Urkunden, zunächst im Einzigtale und seiner nächsten Umgebung.

Doch im Fuldagebiete bis Hersfeld bereits vor den dortigen Klostergründungen Königsgut lag, haben wir oben gesehen. In Schlütern ist Königsgut bezeugt, daß König Pippin an Würzburg schenkte (R. I, 47). Das Freigericht Motten (Schwarzenfels), mit dem die Herren von Nassau 1277 durch König Rudolf beliehen wurden, war bis dahin königlich (R. I, 542). — 1064 gibt König Heinrich IV. Orbaha im Gau Wettereiba mit allem Zubehör, darunter die Wälder und Salzquellen, an Mainz (Gud. I, 24). — 1358 verleiht Kaiser Karl IV. den Hof zu Wächtersbach an Bechthold Fulhaber (Simon III, 164). — 1324 genehmigt König Ludwig einen Kaufvertrag über einen Teil des Burggrafenamts der Burg zu Gelnhausen (genannt werden: Die Königswiesen, der Baumgarten — pomerium — und das Königstükk (R. II, 262). — 1278 ist der Zehnte zu Rodenborn königlich (Gud. V, 995, Nr. 3). — 1282 verpfändet König Rudolf das Gericht Selbold, einen Weinberg und die Münze zu Gelnhausen.

<sup>148)</sup> Urkundenbuch der Stadt Hannover, I. 2. — Müller, Germ. 1927, §. 1, S. 18, und A. Herbst a. a. O. S. 105 ff.

(R. I, 609). — 1293 werden von König Adolf Königsleute zu Gelnhausen, die unter einem besonderen Amtmanne stehen, verpfändet (R. I, 737). — 1391 belehnt König Wenzel den Grafen L. v. Nienest mit den freien Leuten, die zu Gelnhausen und Wertheim sitzen (R. IV, 572). — 1399 sind ein Drittel des Gehnten vom Königstüd (zu Gelnhausen) und der Hof Hailer königlich (R. IV, 834). — 1134 schenkt König Konrad III. Gehnten zu Selbold an das dortige Kloster (R. I, 79). — 1269 gestattet König Richard dem Kloster Selbold reichslehnbare Gehnten im Gericht Selbold käuflich zu erwerben (Simon III, 21). — 1296 gibt König Adolf dem Kloster dieselbe Erlaubnis, doch ohne örtliche Bindung (Simon III, 68). — 1277 begiebt uns ein königlicher Hof zu Gründau und ein solcher mit Vorwerk zu Lieblos, die König Rudolf als Lehen vergibt (R. I, 543). — 1207 vertauscht das Kloster Meerholz unter König Philipp sein Gut zu Büdingen gegen königliches Lehengut zu Hailer (R. I, 125). — 1317 vergibt König Ludwig reichslehnbare Güter zu Büdingen und an anderen Orten (R. II, 180, 181). — 1322 vererbtpachtet Kaiser Ludwig die Wüstung am Herzberg zur Rodung an Liebloser Einwohner (R. II, 380). — 1217 bezeichnet Kaiser Friedrich II. sich und seine Vorgänger als Erben der Gräfin Gisela von Selbold. Solange ein Verwandtschaftsverhältnis nicht nachgewiesen ist, wird man die Bezeichnung „Erben“ auf heimgefallenes Lehen zu beziehen haben (R. I, 130).

Wir kommen zur Höhestraße, die wir von Marköbel an aufwärts verfolgen. Im Jahre 839 verschenkt Kaiser Ludwig eine Herrenhube (mansum indominicatum) und beträchtliche Einzeltücher zu Stetin (Kilianstädten), Cavilla (Marköbel) und Heldenberga (Heldenbergen) an der Nidderstraße (R. I, 27). — 1057 gibt König Heinrich IV. seinem Diener Cuno — wir dürfen an einen Cuno von Hagen oder Arnsburg denken, da die Falkensteiner später den Patronat zu Marköbel mit Hanau zusammen besitzen — Güter zu Rebele, Stetin und Heldenbergen<sup>149)</sup>. — 1220 verlegte König Friedrich II. den Markt zu Marköbel nach Gelnhausen, wo er als „Rebeler Messe“ auf St. Mathäi-Tag — den 21. September — noch Jahrhunderte fortbestand (R. I, 140, IV, 123, 677). — 1276 und 1277 wird von König Rudolf je ein halber Hof cum officio et thelonio (dem Zoll) zu Bonhausen als Burglehen vergeben (R. I, 530 und

<sup>149)</sup> An den drei Orten lag, wie sich aus verschiedenen urkundlichen Nachrichten ergibt, offenbar ein umfangreicher königlicher Besitz.

543). — 1276 finden wir in Wolferborn königliche Geld- und Haferbezüge und einen königlichen Schultheiß (R. I, 530).

Auch in Hitzkirchen, dem wichtigen Straßenknotenpunkt, in Rifenrod und Rinderbügen, zeigt sich uns 1398 Königsgut (R. IV, 775). Hitzkirchen aber gehörte zum Burgfrieden von Burg-Bracht, das an der Gelnhäuser Straße lag.

An der Nidderstraße, zu der wir nunmehr kommen, ist uns soeben zweimal Königsgut zu Heldenbergen begegnet. Ich füge die Schenkung einer Besitzung Kaiser Konrads II. an seine Gemahlin Gisela hinzu (1027—1036, R. I, 57). Im Jahre 1035 schenkt dieselbe dem Kloster Limburg das Dorf Eichen (Arch. f. Hess. Gesch. I, 270). — Dem Kloster Naumburg bei Heldenbergen ging eine königliche Burg voraus. Das Gebiet der Naumburg war Reichsgut oder Eigenbesitz der Salier. — 1086 schenkte König Heinrich IV. die Propstei Naumburg an das Bistum Speier (Arch. f. Hess. Gesch. a. a. O.). — 1370 erhalten die von Heusenstamm zu Heldenbergen Wald- und Fischwasser als Reichslehen (Baur, Hess. Urk. I, Nr. 1036). Die Gemarkung von Lindheim, das ich oben bereits als Königsdorf mit castrum bezeichnet habe, wird an der Lindheimer Landwehr von der linken Nidderstraße durchschnitten. Steil erhebt sich zwischen der Vereinigung des Nidder- und Seementales von Lindheim aus der Enzheimer Kopf mit mächtigem altem Walle. Nur ein Sattel trennt ihn von Glauberg, der latènezeitlichen starken Feste, innerhalb der die Reichsburg Glauburg entstand. Eine halbe Stunde oberhalb rechts der Nidder lag die Wasserburg Leustadt. Heute ist sie ein Hofhaus. Das zugehörige Gut, noch heute eine eigene Gemarkung, umfasst rund 20 Feld- und 10 Waldhuben, d. h. etwa 1000 Morgen. Je 10, 20 oder 30 Huben aber sind in frühmittelalterlicher Zeit die Einheiten, in denen Königsgut verschenkt oder verliehen wird<sup>150)</sup>. Die Gemarkung Leustadt ist nach der nassen Grenze abgesetzt. An Leustadt stößt die Gemarkung Effolderbach an, die zu einem mit dem gemarkungsselbständigen staatlichen Hofgut Konradsdorf ebenfalls nach der nassen Grenze abgesetzt ist. Das Klostergebiet dürfte die Schenkung Konrads II. an Worms gewesen sein (Schannat, Hist. Ep. Wormat. II, p. 52, Nr. 56). Damit fände auch der Name des Klosters seine Erklärung. Ein Konrad kommt unter

<sup>150)</sup> Zahlreiche Beispiele dafür finden sich bei Rübel a. a. O. In gleicher Weise wird der Schleifelderhof bei Dauernheim entstanden sein. Die 10 Stiftshöfe zu Obermodstadt (J. Grimm, Weist. III, 487) werden den Grundstock der ersten Stiftung gebildet haben. Es waren Freihöfe.

den alten Herren von Büdingen vor 1191, seinem Gründungsjahre, nicht vor. — Für altes Reichsgut halte ich auch die kleine Herrschaft Lützberg, die eine Stunde oberhalb Konradsdorf das Niddatal überschneidet, das von der Burg Lützberg beherrscht wurde. Die Herrschaft Lützberg wird ein Teil der Grafschaft Nidda gewesen sein, die Reichslehen war.

Wir haben Königsgut verschiedenster Art in Streulage kennen lernen: Landgüter und Wirtschaftshöfe — mit und ohne Vorwerk — Einzelgrundstücke wie Hofreiteplätze, Wiesen, Weinberge und Ödland, das zur Rodung verliehen wird. Wir sind Königsleuten verschiedenen Standes begegnet. Auch nutzbare Rechte: Zehnten, Zinsen und Zölle wurden gelegentlich erwähnt. Nicht eingegangen wurde bis jetzt auf eine frühgeschichtlich und mittelalterlich besonders wichtige Art des königlichen Grundeigentums, auf das *R e i c h s f i r c h e n g u t*<sup>151</sup>). Es begleitet vielfach die alten Straßen.

b) *D i e R e i c h s f i r c h e n*. In Selbold, das seiner rein niederdeutschen Namengebung nach nur Königsgut bezeichnen und nichts anderes als eine frühe fränkische Gründung sein kann<sup>152</sup>), besaßen die Salier offenbar beträchtlichen Grundbesitz. Auf und aus demselben gründete vor 1108, also noch unter Heinrich V., der Graf Dietmar von Gelnhausen oder Selbold ein Kloster. An der Stelle des heutigen Schlosses, auf beherrschender Höhe, entstand es unweit der Einzigstraße im Anschluß an eine hier erbaute Kirche St. Johannis d. T. (R. I, 70). Da König Friedrich II. im Jahre 1217 erklärt, daß Kloster sei von seinen Vorgängern, Königen und Kaisern, gegründet und bestätigt (R. I, 131), und da er an anderer Stelle gleichzeitig seine Vorfahren die Erben der verstorbenen Gräfin Gisela von Gelnhausen nennt (R. I, 130), kann die Stiftung Dietmars nur auf falschem Erbgut entstanden sein (Heinrich V. wurde durch

<sup>151</sup>) Albert Werminghoff, Verfass. Gesch. d. Deutschen Kirche im Mittelalter (Grundriß der Geschichtswissenschaft II, Abtl. VI).

<sup>152</sup>) Selbold begegnet urkundlich seit 1143 als *Sal-*, *Seyl-*, *Sele-*, *Sel-*, *bold*, *bold*, *bulb*, *bol* (R. I.—IV.). *Sal* ist ahd. Haus, Wohnung (Schade ahd. Wörterb.) und ebenso mhd. (Beyer.) Es bedeutet aber auch Herrensal, Palast und damit insbesondere den königlichen Wohnsitz. *Salhof* ist Herrenhof und Königshof. Schiller-Lübben mittel-niederdeutsches Wörterbuch haben *bol* = *bold* als Gut oder Dorf. Im Jahre 1096 verkaufen 2 Brüder der Abtei Siegburg „maiores videlicet partem curtis, que francorum lingua *Selehof* dicitur“ und eine auf dem Hofe erbaute Kirche (Lacomblet, Urk. I, 253; zwar unecht, aber sachlich brauchbar). Eine andere Urkunde (ebenda 211) nennt „decimas ad dominicatos mansos, quod vulgo dicitur *selehova* pertinentes.“

seinen Neffen Friedrich von Schwaben beerbt). Nach R. H. Schäfer („Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Hessen, Tuld. Gesch. Bl. XIV, S. 97 ff.) gehört das Patrozinium Johannis d. T. mit zu den ältesten. Es kann noch in altfränkische Zeit zurückreichen. Ich erblicke deshalb in der Selbold'schen Klosterkirche eine fränkische Reichskirche. Neben ihr entstand in Selbold selbst die Pfarrkirche St. Petri. Eine Reichskirche war auch St. Peter auf dem Berge bei Niedergründau (R. I, 130—134 u. III, 619, S. 717 oben). Dem Patrozinium nach ist sie bonifatianisch. Auch die Remigiuskirche im Großendorf bei Büdingen wird ursprünglich eine Reichskirche gewesen sein, die zur Mediatkirche geworden war. H. R. Schäfer schreibt am a. D., S. 106: Remigiuskirchen, die auf altfränkische Zeit hinweisen, wie in Ostfranken, konnte ich bisher für das hessische Gebiet nur im Großendorf bei Büdingen und in Obermörden im Kreise Friedberg feststellen, und: „Es wäre wertvoll, wenn sich nachweisen ließe, daß die oben genannten, der vorbonifatianischen Zeit zugeschriebenen Patrozinien an altfränkischen oder altgermanischen Straßen liegen.“ Nun liegt Obermörden, umgeben von altem Königsgut, im königlichen Bannforst der Mörler Mark, an der „Weinstraße“, dem ältesten und wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Verbindungswege vom Main nach Niederhessen, Büdingen—Großendorf aber an unserer „Bergstraße“ und nahe der „Hohenstraße“.

**5. Sonstige Eigenkirchen und Taufkirchen.** — Mit der Großendorfer Remigiuskirche wird 1264 (bzw. 1341) durch Ludwig von Isenburg ihre Filialkirche, die „basilica in monte Hauc“, die St. Petro ad vincula geweiht war, an das Kloster Haag-Marienborn verschenkt, gleichzeitig auch die Pfarrkirche des Gerichts Eckartshausen, die er vom Bistum Würzburg erworben hatte<sup>153)</sup>. Ihr Patrozinium ist unbekannt. Sehr alt könnte auch die St. Kilianskirche zu Höchst a. d. N. ganz nahe der Nidderstraße sein, die von denen von Carben 1510 der Burg Friedberg übereignet wurde (Würdtwein, Dioec. Mog. III, 45).

Unter die ältesten Patrozinien fallen solche von St. Martin und St. Maria. Das Martinspatrozinium hat die Burgkapelle zu Hanau, haben die Kirchen zu Altenhafslau, Orb, Oberdorf bei Niedermittelau, Udenhain und Unterreichenbach. Es ist sicherlich

<sup>153)</sup> Simon, a. a. D. III.

kein Zufall, daß wir bei den meisten der soeben genannten Orte Königsgut oder königliche Gerichte finden. Hier zeigt sich fränkischer Einfluß. Martin von Tours war neben St. Remigius ausgesprochener Schutzheiliger der Franken. *M a r i e n f i r c h e n* finden wir in Kinzdorf b. Hanau, später in Hanau selbst, in Gelnhausen, Büdingen, Wernings und anderen Orten; nach Schäfer a. a. D. auch in Gedern, wo 786 eine Kirche mit Zubehör an das Kloster Lorsch verschenkt wird.

Karolingisch sind vielfach die *S t. M i c h a e l s k i r c h e n*. Nachgewiesen ist es für die Klosterkirche in Schlüchtern.

Eine Chriacuskapelle in der Burg Naumburg bei Heldenbergen ging der dortigen Klosterkirche voraus, die dem hl. Kreuz geweiht war. An der rechten Nidderstraße habe ich die Gründung der St. Marzellinuskapelle um 830 nachzuweisen versucht (Fuld. Gesch. Bl. XIX, §. 7.) Die St. Godeharduskapelle, die im Jahre 1294 der Erzbischof von Mainz an das Kloster Meerholz verschenkt, (R. I, 748) wird um 900 gegründet sein. Es würde zu weit führen, auf die übrigen Patrocinien unseres Gebietes einzugehen. Übergehen darf ich jedoch nicht die St. Gangolfskirche zu Hitzkirchen, die an der „Hohenstraße“ und ihren Überkreuzungen liegt (Würdtwein, Dioec. Mog. III, S. 197 und die St. Udalricuskapelle zu Crainfeld (Harzheim, Conc. Germ. II, 671) am Schnittpunkte der „linken Nidderstraße“ mit der „Weinstraße“, die uns aus dem Jahre 1020 überliefert ist. (Th. Haas, Fuld. Gesch. Bl. XIV, S. 27 ff.).

Damit habe ich die Rhein-Weserscheide überschritten. Ich bin bei der Grenzbeschreibung des Bezirks einer bischöflichen Tauffkirche angelangt und damit bei einem fundamentalen Unterschied zwischen den Kirchengründungen dieseits und jenseits der genannten Wasserscheide. Westlich von ihr finden wir mit zwei Ausnahmen nur Eigenkirchen<sup>154)</sup> — die ältesten werden

<sup>154)</sup> Die Vergabungen einzelner Kirchen, die ich bereits erwähnt habe, beweisen es. Auch die Mutterkirche der Mark Glauberg war eine Eigenkirche. Sie gehörte dem Erzstift Mainz, das sie an Hanau zu Lehen gegeben hatte. Sie kam als Aufferlehen an Hartmann von Büdingen und bei der Gründung des Klosters Konradsdorf an Mainz zurück, das sie diesem Kloster schenkte. Nur in 2 Kirchspielen und Gerichten diesseits der Rhein-Weserscheide, in Reichenbach und Salmünster, begegnen wir 2 Tauffkirchen als Fuldaer Gründungen, der ersten um 810, der zweiten um 900 — ein deutlicher Beweis, daß die stärkere Besiedelung hier erst in karolingischer Zeit einsetzte. Der Taufbezirk von Salmünster schloß noch ein Stück des Spessarts ein, darunter die Mark Orb.

die Reichskirchen sein — östlich nur bischöfliche Taufkirchen<sup>155)</sup>, die sämtlich von Hersfeld und Fulda aus unter dem deutlichen Einfluß bonifatianischer Kirchenpolitik entstanden sind.

Th. Haas hat die Grenzen von 10 solchen Kirchspielen eingehend beschrieben<sup>156)</sup> (Alte Fuldaer Markbeschreibungen, Fuld. Gesch. Bl. X—XIV). Hier möchte ich einschalten, daß ihre sämtliche Grenzen, ebenso wie die des Fuldaer Kloster- und Vogteibezirks, sowie die der drei königlichen Bannforste, die Fulda verliehen werden, und die Haas a. a. D. ebenfalls beschreibt, nach der „nassen Grenze“ abgesetzt sind. Wir lernen bei diesen Grenzbeschreibungen wichtige alte Straßen und ihren frühgeschichtlichen Verlauf kennen.

**6. Marken und Landnahme.** Die Bezeichnung „Markbeschreibungen“ die Haas gewählt hat, könnte irreführen, da man unter „Marken“ im allgemeinen weltliche Gebiete versteht. Dörfliche Großmarken mit gemeinsamem Eigentum an Wald und Weiden und rein königliche Marken oder gemischte Marken, wie sie uns westlich der Rhein-Weserscheide begegnen, vermag ich östlich derselben nicht nachzuweisen.

Die dörflichen Großmarken folgen der Hohen- und der Nidderstraße in den westlichen Vogelsberg hinein, schließen jedoch bereits mit denen von Glauberg-Ortenberg und Wenings ab. An der Kinzigstraße ist Altenhaßlau die letzte dörfliche Großmark. In ihr ist der Markwald als Altenhaßlauer Gerichtswald der Dörfer Altenhaßlau, Geislich, Großenhausen, Lützelhausen und Eindengesäß noch heute Gesamteigentum zur gemeinsamen Nutzung der dazu Berechtigten, die selbstverständlich rechtlich nicht mehr identisch sind mit den früheren Markgenossen. Privatwald gab es dort nicht. Im Weistum von 1354 (J. Grimm, Weist. III, 410 ff.) heißt es: „9. Auch weiset man niemand keinen eigenen wald, wann er auch wohl sein ehangener darzu verwachsen lassen wollte; sondern ist der gemeind alleine.“ Das Privat-eigentum an Ackerland usw. ist also hier durch Rodung aus der Mark entstanden, der es, wenn es zu Wald wird, wieder zwächst<sup>157)</sup>.

<sup>155)</sup> Von den Nachfolgern des hl. Bonifatius wurde die Anordnung Karls des Großen „ut terminum habeat unaquaeque ecclesia, de quibus decimas recipiat“ streng befolgt. (Mon. Germ. hist. Leg. II. t. I. p. 178).

<sup>156)</sup> J. Grimm, Rechtsaltertümer, 2. Aufl., S. 92.

<sup>157)</sup> Dronke, Cod. Dipl. Fuld. 165. Hier verschenken Uualto und 14 Genossen eine große captura, die der Hauptfache nach Wald gewesen sein wird, denn die Grenze läuft „inter ambas hagon“ her, d. h. zwischen zwei Waldbezirken.

An die Mark Altenhaßlau schließen sich die königlichen Marken Wirthheim und Orb an, dann folgen die gemischten Marken von Salmünster, Steinau und Schlüchtern.

In den dörflichen Großmarken findet sich nur Gemeinwald oder er überwiegt bei weitem, in den königlichen Marken nur Königswald und in den gemischten neben dem Gemeinwald auch Herrenwald. Dem alten Gemeinwald entspricht im Allgemeinen heute der Gemeinde- und dem Herrenwald der Staatswald und der größere Privatwald.

Jenseits der Rhein-Weserscheide im fuldischen Gebiet erfolgt die Besitzergreifung des Grund und Bodens *nach und nach*. Große zusammenhängende Waldgebiete waren hier zur Zeit der fränkischen Landnahme in der Wetterau und später noch unbesiedelt. Auf sie legte sich die Hand der fränkischen Könige. Aus ihnen bildete sich durch Ausübung des Befangrechtes aus Capturen (propisa) der Privatgrundbesitz, der uns bei den ältesten Schenkungen an das Kloster Fulda in Einzelgrundstücken, Huben und Höfen, besonders häufig auch als Waldbesitz des verschiedensten Ausmaßes im Eigentum Einzelner, zuweilen auch von Genossenschaften<sup>158)</sup>, entgegentritt. Wo Höfe in Gruppen zusammenlagen, entstanden daraus nach und nach die Dorffiedelungen<sup>159)</sup>. Das Eigentum an Grund und Boden als Einzelbesitz ging östlich der Wasserscheide der Bildung der dörflichen Marken im Sinne unserer heutigen Gemarkungen voraus; westlich derselben ist die Bildung der Dorfmark das primäre<sup>160)</sup>.

Die großen Unterschiede, die uns bei der Besprechung der Siedlung und ihrer Zusammenhänge dieseits und jenseits der großen Wasserscheide auffielen, beweisen, daß das fruchtbare Mainzer Becken

<sup>158)</sup> Außerhalb der Gruppensiedlungen, den späteren Dörfern, liegen noch heute in zahlreichen Gemarkungen des Fuldaer Gebiets an den Außengrenzen vielfach kleine Einzelhöfe mit geschlossenem Grundbesitz. Daß die *fuldische* Hube statt 30 bezw. 32 Morgen 60 Morgen, also die doppelte Größe hat, führe ich darauf zurück, daß sie am Waldrodung entstand. Die geringere Bodengüte verlangte zur wirtschaftlichen Existenz größere Flächen.

<sup>159)</sup> Im östlichen Vogelsberg besteht das Gemeingut überwiegend aus Weiden, seltener aus Ackerland und Wiesen; soweit ich sehe kann, aber niemals in Wald, den ich als aus aufgeteiltem *Markwald* herborgegangen nachzuweisen vermöchte. Markweistümer habe ich nirgends gefunden.

<sup>160)</sup> Daher die vielen „rod“ und „hain“-Orte und die im Fuldaer Gebiet so häufigen mit „zell“ zusammengefügten; daher die zahlreichen genitivischen überwiegend mit Personennamen gebildeten Ortsnamen auf *s* und *z* (Elters, Dirlos, Dipperz) die auf Einzelgründungen (Herrensitze mit Hörigen?) hinweisen, aus denen dann die Dorffiedelungen entstanden. (Th. Haas, Fulda. Gesch. Bl. VII, „Die Ortsnamen des Kreises Fulda“).

zwischen dem Taunus und dem westlichen Vogelsberg von den Franken sofort einheitlich in Besitz genommen und kolonisiert wurde. Den unwirtlichen Gebirgskamm überschritten sie kultivierend und organisierend erst wesentlich später. Mit ihren eigenen Angelegenheiten vollauf beschäftigt, mochten ihnen auch die erforderlichen Machtmittel fehlen. Spätestens in merowingisch-karolingischer Zeit gliederte man die Buchonia der Grenzmark des Büdinger Bannfürstes an, indem man die zur Elbe und Weser führenden Gebirgspässe und Straßen sicherte<sup>161)</sup>.

In der Wetterau fanden die Franken uraltes Kulturland in großem Umfange vor. Im weiten Waldgebiet des Ostens, das nur schwach besiedelt war, setzten erst nach Gründung der Abteien Fulda und Hersfeld ausgedehnte Rodungen ein. Im Westen folgte der Landnahme zunächst die staatliche, dann die kirchliche Organisation, im Osten war es umgekehrt.

### B. Die Territorienbildung.

So verschiedenartig sich diesseits und jenseits der Hauptwasserscheide die geschichtliche Entwicklung von Landnahme und Siedlung vollzieht, so einheitlich entwickeln sich, insofern man nur die Art ihrer Entstehung in's Auge faßt, die reichsunmittelbaren Territorien. Größerer Grundbesitz und königliche Privilegien bilden allgemein die Fundamente, auf denen sie sich aufbauen. Immunitäten jeder Art: Wildbannsverleihungen, aus denen später der Forstbann mit dem Beförsterungsrecht hervorgeht, die Belehnung mit Königsgut, mit Zöllen, Straßengeleit und anderen Regalien und schließlich mit der vollen Gerichtsbarkeit führten zur Reichsunmittelbarkeit.

Welche reichsunmittelbare Territorien kommen nun für das Kinzig-Niddergebiet in Frage? Es sind die Abtei Fulda, vorübergehend auch das Erzbistum Mainz und das Bistum Würzburg, von weltlichen Herrschaften die von Hanau, die von Isenburg, die verschiedenen meist ganerbschaftlichen Herren der Herrschaft Ortenberg-Gedern, die von Lützberg, die Grafen von Biegenhain, die Landgrafen von Hessen und schließlich die Freiherren Niedesel zu Eisenbach.

<sup>161)</sup> Die äußerst umfangreichen Geleitsakten im Staatsarchiv zu Darmstadt gewähren höchst interessante Einblicke in das Recht der Geleitsstrafen und seine Ausübung, sowie in die durch Jahrhunderte um das Straßengeleit geführten Federkriege, die zuweilen auch an den Straßensperren in Gewalttätigkeiten ausarteten. Die Akten geben selbstverständlich den Verlauf der Geleitsstrafen genau an.

Die **F u l d a s t r a ß e n** wurden im unteren Fuldatale von der Abtei Hersfeld, im oberen bis zum Drasenberg auf dem Distelstrafen von der Abtei Fulda beherrscht, der durch die königliche Schenkung Schlüchterns an Würzburg und durch die Belehnung der Herren von Hanau mit Steinau die Verbindung mit ihrem Gebiet um Salmünster und damit die weitere Ausdehnung längs der **Kinzigstraße** versperrt war. Hanau, dem die Erwerbung Schlüchterns, des Amts Brandenstein und Altenhaßlau aus Würzburgischer Hand gelang, erreichte auch die Beleihung mit dem königlichen Freigericht Motten. (Schwarzenfels). Trotz aller weiteren Bemühungen waren die Herren von Hanau jedoch nicht imstand, längs der **Kinzigstraße** eine Verbindung der Obergrafschaft mit ihrem Hauptbesitz um Hanau, der westlich bis hinter Frankfurt, nördlich bis zur Nidder bei Heldenbergen ging, herzustellen, obwohl ihnen die pfandweise Erwerbung der Mainz'schen Besitzungen Orb und Wirthheim und des Zolles zu Gelnhausen für längere Zeit gelungen war. Auch die Erweiterungen der Bannforstgebiete Hanau und Vulau, die es 1277 vom Gredenstift zu Mainz einzutauschen verstanden hatte und die den Grundstock der Grafschaft bildeten, führte nicht zu dem erstrebten Ziele. Im Jahre 1414 verlieh König Sigismund an Hanau „den wildbant um Gelnhausen zwischen der **F r a n c e n f u r t e r S t r a ß e** (der **Kinzigstraße**) und der **A h n z i g e** bis in die Brubach“ (Hanau-Münzenbergische Landesbeschreibung). Den vergrößerten Wildbann der Vulau erhielt Hanau von Mainz 1390 von der **Kinzigmündung** an die **Kinzig** aufwärts bis zur Brücke bei Höchst und von da der **a l t e n S t r a ß e** durch Altenhaßlau folgend hinter dem Stauenberg her durch Albstadt bis nach Michelbach in den Kahlgrund, diesen hinab zum Main und von da zum Ausgangspunkt zurück. Auch hieraus geht die Bedeutung hervor, die man den alten Straßen beilegte.

Die zwei Beleihungen halfen, wie gesagt, Hanau nichts. Izenburg behauptete sich bis zur Gemarkung Langendiebach, die mainzisch war, unausgesetzt bis zum Jahre 1816. (Vergl. Simon a. a. D. III, 290 a). Es beherrschte von Roth bei Gelnhausen an die **Kinzigstraße** bis Langendiebach und die **H o h e s t r a ß e** von Marköbel bis Radmühl, die von da ab, wenn auch innerhalb des Gerichts Freiensteinau von den Niedeseln bestritten, fuldisch war bis zur Werra bei Vacha. Izenburgisch waren auch die Bergstraße von der Gelnhäuser Grenze bis Alpendiebach und die anderen sein Gebiet durchziehenden oben behandelten alten Straßen.

Territorial stark wechselnd war der Verlauf der Nidderstraßen.

Von Heldenbergen aus führte die Nidderstraße zunächst durch das ehemals königliche, später an die Burg Friedberg gekommene, Freigericht Kaichen.

Der rechte Arm, die linke Nidderstraße, ging vom Freigericht Kaichen, also altem königlichen Gebiet aus, durchzog von der Altenstädter Grenze an das reichsritterschaftliche Gebiet von Lindheim, in der Gemarkung Heegheim aber, ehemals mainzisches, später isenburgisches Territorium, und trat mit Glauberg in die Herrschaft Ortenberg ein. Von da an war die Straße, mit einer Unterbrechung in der Gemarkung Lützberg, ortenbergerisch bis zur Altenburg am Beginn der Gemarkung Herchenhain. Von hier aus war sie anfangs fuldisch, dann fuldisch-ziegenhainisch und schließlich hessisch bis zur Gemarkung Bannerod und dann riedeselisch bis vor Blankenau, wo sie wieder auf fuldischen Boden weiter zog.

Der linke Arm, die rechte Nidderstraße, führte von der Gemarkung Nieder-Möckstadt aus durch altmainzischen, später isenburgischen Besitz, sodann durch das dreiherrige Gericht Effoldsbach, machte ein Stück Grenze zwischen Ziegenhain-Hessen und Ortenberg, durchzog die Herrschaft Lützberg, wurde wieder ziegenhainisch-hessisch und von Streithain aus zog sie anfangs durch fuldisch-ziegenhainisches, später durch hessisches Gebiet im Gericht Burkhardts, dann wieder durch ursprünglich fuldisches, später teils hessisches, teils riedeselisches Territorium, um sich in Steinfurt mit der linken Nidderstraße zu vereinigen, deren weiteren Verlauf wir schon verfolgt haben.

Ein derartiger Wechsel territorialer Zugehörigkeit mußte selbstverständlich zu fortdauernden Streitigkeiten über Zoll, Wegegeld, und Geleit führen. Auch der kleinste Reichsunmittelbare versuchte, so gut es ging, seine Strafenrechte zu wahren. Wie hoch insbesondere das Geleitrecht von den Landgrafen von Hessen eingeschätzt und mit vollem Erfolg durch Jahrhunderte behauptet wurde, mag uns ein Beispiel zeigen.

Ich habe wiederholt auf die Bedeutung der kleinen Herrschaft Lützberg für die Nidderstraßen hingewiesen. Ihr Gebiet wurde von der rechten Nidderstraße durchzogen, während die linke, doch nur innerhalb der Gemarkung Lützberg, Landesgrenze mit der Herrschaft Ortenberg bildete. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die natürliche Ostgrenze der Grafschaft Nidda die Wasserscheide zwischen Nidda und Nidder, also etwa die rechte Nidderstraße gewesen wäre. Die Ge-

markungen Eckartsborn und Lützberg aber schneiden tief in das ortenbergerische Gebiet ein. Burg und Städtlein Lützberg, das nie über den Umfang eines kleinen Dorfes hinaus gediehen ist, machte mit den Ortschaften Eckartsborn, Schwirkartshausen, Bohenhausen und einem Drittel von Effolderbach den ganzen territorialen Bestand der Herrschaft aus. Die Burg, die sich auf einem niedrigen aber steilen Bergkegel am rechten Talrande erhob, war der Luftlinie nach kaum 25 Minuten von Ortenberg entfernt. An der linken Nidderstraße liegt auf beherrschender Höhe, kaum eine Viertelstunde von Ortenberg der Hof Breitenheid, die Rumpelsburg. Das dazugehörige, meist flachgründige, und steinige Ackerland in Hanglage war es sicherlich nicht, daß die Gründung des Hofs veranlaßte. War aber die Herrschaft Lützberg, wie ich annahe, ehemals ein Bestandteil der Grafschaft Nidda, die Reichslehen war, dann dürften wir in der Burg Lützberg und im Hofe Rumpelsburg alte Straßensicherungen erblicken; dann hätte die Reichsburg Nidda durch ihre Nebenburg Lützberg mit ihrem Zubehör auch die beiden Nidderstraßen beherrscht. Die Gründe, die für meine Annahme sprechen dürften, sind folgende.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts starben die Grafen von Nidda aus. Ihre Erben waren die Grafen von Ziegenhain. Kurz darauf, im Jahre 1222 begegnen wir dem ersten Herrn von Lützberg. Da noch 1258 ziegenhainische Ansprüche an Lützberg geltend gemacht werden (Scriba, Regesten von Oberhessen 503) liegt die Annahme nahe, daß zwischen den Ziegenhainern als den Nachfolgern der Grafen von Nidda und den Lützbergern hinsichtlich der Herrschaft Lützberg irgendwelche rechtliche Beziehungen bestanden. Am nächsten liegt es, solche verwandschaftlicher Art anzunehmen. Die Herrschaft Lützberg könnte sehr wohl das Heiratsgut einer Gräfin von Nidda gewesen sein. Im 14. Jahrhundert gelang es den Ziegenhainern, die Hälfte der Burg Lützberg zu erwerben, die nun die Lützberger als ziegenhainisches Lehen tragen mußten. Die Folge war, daß sich die von Rodenstein, als Nachfolger der um 1399 ausgestorbenen Herren von Lützberg, Ziegenhain und Hessen gegenüber nicht im Besitze der Herrschaft erhalten konnten. Im Jahre 1445 hatte der letzte Graf von Ziegenhain mit der Grafschaft Nidda auch seine Ansprüche an Lützberg an Hessen abgetreten, das die Rodensteiner zwangsweise abfand. Von 1455 an gehörte Lützberg unbestritten zu Hessen. Im Jahre 1604 kam es an die Linie Hessen-Darmstadt. Das kaum hessisch gewordene Amt Lützberg, wie es später hieß, wurde nun fast 200 Jahre lang als Amtslehen und Pfandschaft fortgegeben.

Immer aber behielten sich die Landgrafen die Hoheitsrechte vor, an erster Stelle den Zoll und das Geleit. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts ab beherrschte Hessen beide Nidderstraßen, an denen es seine Zollstöcke aufrichtete und auf denen es von Crainfeld aus, trotz aller Gegenbemühungen der Herrn von Ortenberg-Gedern, überall das Geleit beanspruchte und behauptete, genau so wie ihm dies in der Wetterau den Grafen von Solms, der Burg Friedberg, den Grafen von Hanau und anderen Reichsunmittelbaren gegenüber gelang. Hierdurch wurden diese reichsunmittelbaren Territorien bereits sämtlich in eine souveräne Stellung herabgedrückt. Seiner vollen Souveränität, die ihm allerdings erst die Auflösung des alten deutschen Reiches bringen sollte, hatte Hessen mit zäher Beharrlichkeit auf das Beste vorgearbeitet<sup>162)</sup>.

Die flüchtige und nur ganz skizzenhafte Darstellung der territorialen Zugehörigkeit der drei Hauptstraßen zwischen Kinzig und Nidder bestätigt, was ich einleitend bereits gesagt habe: im alten deutschen Reiche fehlten zufolge der territorialen Zersplitterung alle Voraussetzungen für einen planmäßigen und einheitlichen Straßennbau; es fehlten aber auch alle Voraussetzungen für ein einheitliches Straßennetz. Erst, als seit 1816 auch das ganze fuldische Gebiet an Kurhessen gefallen war, zog die „Kinzigstraße“ mit ihren Verzweigungen, nunmehr als Hessen-Cassellische Straße, wenn auch stufenweise umgebaut, wiederum vom Main zur Elbe, wie zur Zeit Karls des Großen. Sie ist als Automobilstraße heute wieder die Hauptstraße von Frankfurt nach Leipzig geworden. An die Stelle der beiden „Nidderstraße“, die ausgesprochene Höhenstraßen waren, trat im 19. Jahrhundert die Staatsstraße Altenstadt, Ortenberg, Gedern, Hartmannshain, Grebenhain—Crainfeld über Lauterbach nach Hersfeld, die von Crainfeld aus bis Lauterbach die alte „Weinstraße“ ersetzte und nur Tal- und Hangstraße ist. Mit der Weinstraße von Steinau a. d. Str. aus über Fleischenbach nach Crainfeld als Höhenstraße parallel zieht heute die Talstraße Steinau, Freiensteinau, Baitshain. Sie läuft hier in die Lauterbach—Hers-

<sup>162)</sup> Albert von Hofmann, a. a. O. S. 83 bezeichnet eine Straße bezw. ihre Richtung „als letzten Weg nach der Lahm“ von der Kaiserpfalz Gelnhausen aus. Der unsrige führt über Büdingen nach Nidda und von dort vermutlich über Lich nach Gießen mit Umgebung des Limesgebietes. Auch eine alte Verbindung über Altenstadt und Friedberg bezw. Butzbach nach Weilburg, also durch die besetzte Wetterau, wäre denkbar.

felder Straße ein und heißt „Bogelsberger Straße“. Der „Vergriffstraße“ aber entspricht die mit ihr parallel ziehende neuzeitliche Straße von Gelnhausen über Büdingen und Selters nach Nidda usw. Die „Hohe Straße“ und die „Bettenstraße“ dienen, soweit sie sich erhalten haben, heute nur noch dem örtlichen Verkehr in Feld und Wald. Alle alten Höhenstraßen sind als Durchgangswege für den Fernverkehr verschwunden. Ein völlig neues, engmaschiges Netz von Kreisstraßen verbindet Ort mit Ort. Die Höhenwege sind vereinsamt. Nur der Wanderer, den die landschaftlichen Schönheiten des Vogelsbergs locken, sucht sie noch auf. Er begegnet dann wohl fahrendem Volk, das die alten Wege noch kennt und als „Diebstwege“ benutzt, und dem mit seiner Herde einsam ziehenden Schäfer<sup>163)</sup>.

Sollte dem 72 jährigen noch ein biennium ernster Arbeit am Schreibtische und fröhlicher Wanderung im oberhessischen Bergland beschieden sein, dann wird eine zusammenfassende Betrachtung und Würdigung der Hauptdurchgangsstraßen in ihren Anschlüssen an die Flussgebiete von Elbe und Weser, Diemel und Lahn den Schlüß zu bilden haben. Dann wird auch der Versuch gemacht werden dürfen, einzelne Fernstrecken als bereits vorgeschichtliche Wanderwege in Anspruch zu nehmen<sup>164)</sup>.

<sup>163)</sup> Vagabundierenden Bigeunern und wandernden Schäfern bin ich auf der Reffenstraße im Büdinger Wald, besonders zur Nachtzeit, gar manchmal begegnet und auch wiederholt bei meinen Wanderungen auf anderen alten Straßen. Der Bigeuner entzieht sich so der polizeilichen Straßenkontrolle und dem Abschub, der Schäfer aber bevorzugt für seine Herde die Erdwege statt der harten Chausseen und beide finden, abseits der neuzeitlichen Verkehrswege, in Wald, Wiese und Feld, Gelegenheit zu willkommenen, meist nicht einwandfreien Nutzungen.

<sup>164)</sup> Reimer, Hessisches Urkundenbuch I—IV ist bei der Zitierung gekürzt R. I usw. unter Angabe der Urkundennummer.

Anlage 1.

Gewann- und Flurnamen der Gemarkung Kaulstoß.

- Nach den Flurkarten von 1832 bearbeitet von Geometer Knewitz verglichen mit den Namen des Sal-(Erb-)buches des Gerichts Burkards von 1555.

Anl.: Die ergänzte Flurübersichtskarte von 1832. (Karte 5.)

Abkürzungen: a = Acker, wi = Wiese, wei = Weide, wa = Wald, hf = Heufeld = einschürige Wiese, krtl = Krautland.

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge-wann-Nr.	N a m e n	Ord.-Nr. des Salbuch- Auszugs	Namen des Salbuches von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
1	1	1	Am Hundsrain (a)		
2		2	An der Kehr (a, wi)		vgl. 2, 6. Kehr = Kehr(e); hier macht der an 1, 10 vorbei führende Weg eine scharfe Biegung.
3		3	An der Mauer (a)		
4		4	Die Hundswiesen (wi)		
5		5	Am Hain (a)	40. 84	„vffm Hain“ (a); zw. d. Heun u. d. gemein Weg (krtl.)
6		6	An den Niederwiesen (a)	2	„vff der Niderwisen“, häufig: „vff der Nidern“ (a, wi)
7		7	Die Niederwiesen (wi)		Die Wiesen liegen an der Ridder; vgl. jedoch 7, 5
8		8	Am Esch		
9		9	Am Rübenrain (a)		
10		10	Im Hohenhof (a, wi)	45. 36	„der hoch Hoff zw. d. gemeinen Weg u. dem Ravn“ (wi)
11		11	Am untersten Berg (a)		
12		12	Am Nassenacker (a)		stößt an 2, 9
13		13	Im Löchelchen (a, wi)		
14		14	Rühtrieb		vgl. 2, 12; 3, 5; 4, 3
15		15	Auf der Höhl (a, wi)	1. 83	„vff der Holn zw. NN. u. d. gemein Weg“ stößt an 7, 3
				117	„vff der Holn zw. NN. u. hohen Wies. (a)“ vgl. 7, 3
16		16	Auf dem Ückerchen (wi)		„vff der Hoell“ (a)
17		17	Auf der Warte (wi)	30	vgl. 7, 7. „off der Wartt zw. NN. u. d. Weg, stößt a. d. Drip“ (a) Die W. lag im Tal

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge-wann-Nr.	N a m e n	Ord.-Nr. des Salbuch-Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
18	1	18	Im Hof (wi)		
19		19	Die neuen Wiesen (wi)	121	vgl. 12, 5; 17, 12 „in der Neuen Wiesen“ (wi)
20		20	Der Buchwald (wa)	24, 103	vgl. 17, 1 u. 18, 1 „zw. d. Buchwall“ (an), „der Hainle im Buchwall“ (krtl.)
21	2	1	Auf der Schaid (a)		an der Gemarkungsgrenze mit Gedern
22		2	Am Hohenrain (a)	18	„vffm hohen Rein“ (a, wi)
23		3	Im alten Roth (a, wi)	41	„vorm Allenroth zw. M. u. der Stroß“ (a)
24		4	Auf der Straße (a, wi)		liegt unmittelbar an 2, 3
25		5	Auf den Dippeläcker (a, wi)	28	„bei Diebels (Diepels-)acker zw. M. u. d. Stroß“ (a)
26		6	An der Kohr (a, wi)		vgl. 1, 2
27		7	Die Wolfstaute (a, wi)		
28		8	Auf der Warte (a)	99, 106	vgl. 2, 11 „off d. Wartt zw. M. u. d. Sprankelswiesen“
29		9	Am nassen Acker (a)		Die W. lag auf der Höhe
30		10	(An der) Saumauer (a, wi)		stößt an 1, 12
31		11	Am Sprunkels (a, wi)	99, 106	vgl. 2, 8
					„vff d. Wartten zw. d. Sprlsw. u. dem Tribe“ (a)
32		12	Am Kühtrieb (a)		„vffm Sprundels, Sprundels, Sprondels (a)
33		13	Alte Straße v. Burkhard		linke Talseite
34		14	In den Rödern (a, wi)		
35		15	“ “ “ (a, wi)		
36	3	1	Auf den Feuersteinäcker (a, wi)	32, 80	stößt an 6, 2. Weist auf vorgeschichtliche Funde hin
37		2	Feuersteinäcker (trig. Blt)		

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge-wann-Nr.	Namen	Ord.-Nr. des Salbuch- Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
38	3	3	Alte Straße von Burkards		linke Talseite
39		4	Auf den Kurzenhecken (a. wi)	31	„in der kurzen §., stößt a. d. Gemein u. an Weg“ (a)
40		5	Kühtrieb		
41	4	1	Die Alteburg (wa)	63	„vor d. Altenburg f zw. d. Altenburgsacker, Nn. u. d. Walde“ (a)
42		2	Alteburg (trig. Pkt)	73	„vor d. Altenburg f neben d. Straßen“ (a)
43		3	Kühtrieb		
44	5	1	Die Alteburg (wa)	108	„vor der Altenburg f zw. d. Stroß u. Nn., stößt an Wald“ (a)
45		2	Im Seifen (wei)		
46	6	1	Un der alten Burg (a)	38	„an der Altenburg f zw. d. Stroß u. Nn.“ (a)
47		2	(Die) Feuerstein-äcker (a)		stößt an 3, 1
48		3	Im Herchenheimer Feld (a, wi)		
49		4	Gesweg (trig. Pkt)		
50		5	Alte Straße von Burkards		zw. Kaulstoß u. Sichenhausen lag eine Mühle linke Talseite
51	7	1	Der alte Trieb		
52		2	Die Hermetswiese (wi)		
53		3	Auf der Hohl (a, wi)		vgl. 1, 15
54		4	Im Ahle (wi)	81	„Im Schlappen Ahln“ (hf.)
				85	„vffm schlappen Acker“ (a)
55		5	Die Hohenwiesen (wi)	7. 82	„in der Hohenwissen, stößt a. d. Bach u. Moelzgraben“ (wi, hf)
				83	
56		6	Im Biegen (wi)	85	„in der Bigen stößt a. d. Bach“ (wi)
57		7	Auf der Warte (wi)	80	„vff der Wartt zw. Nn. u. d. Wegf, stößt an d. Drip“ (a)
58		8	Der Schauerwald (a)	59	„im Schauerwald an d. Gassen“ (frgt)

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge-wann-Nr.	N a m e n	Ord.-Nr. des Salbuch-Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
	7	8		113	"im Schaurweg" (Schoppenstett)
59		9	Im Bruch (wi)	44	"im Bruchacker" (hj.)
60		10	Im neuen Ding (a, wi)		zu 7, 8. Der Name "Schauerwald" begegnet in vielen Gemar-fungen. In den Wald, der nachweislich, wenn auch in geringer Ausdeh-nung, dicht bei den Dör-fern erhalten worden war, stellte man viel-sach die Scheuern und Schuppen. Daher der Name. Der Schauerweg führte zur Schoppenstatt
61		11	Die Kloßwiesen (wi)		
62		12	Der Einhardswald (wei)		
63		13	(Die) Einhardswiese (wi)		
64	8	1	Am Bechelrain (wi)		
65		2	(Der) Bechelrain (a)		
66		3	Am Helchenstock (a)	10. 70	l. Helgenstock vgl. 9, 1.— „beim u. vorm Hel-genstock zw. Nn. und der Stroß, dem Wald u. der Gemein“ (a) rechte Talseite
67		4	Die alte Straße		
68		5	Salztröge (trig. Blt.)		
69		6	(Die) Salztröge (a)		Hier Salzfütterung des Weideviehs
70		7	Am Anwender (a)		
71		8	Die Hohläcker (a)		
72		9	Am Oberwald (a, wi)	9	
73		10	Die Grossenacker (a)		
74	9	1	Am Helgenstock (a)	10. 70	vgl. 8, 3. Er stand nahe der Abzweigung des Hillerstrieb von der alten Straße
75		2	Am Hillerstrieb (a, wi)		
76		3	Im Heufeld (wi, a)		
77		4	Die Rödern (wi)		
78		5	Auf den Aleckern (wi)		
79		6	Im Kurzroth (wi)		

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge-wann-Nr.	Namen	Ord.-Nr. des Salbuch-Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzv. Verweisungen
80	9	7	Am Mühlberg (a, wi)	4 49. 54	„am klein Mülnberg“ (a) „vffm Molberg neb. N.N. u. d. gemeinen Weg“ (a) rechte Talseite
81		8	Die alte Straße		
82	10	1	Das Schulteise Wäldchen (wa)		
83		2	Am Mühlberg (wa)	54. 20 42. 34	„am Moelbergf zw. dem Wal (Walb) u. hochen Moelvergl“ (a) „am klein Moelnvergl, stößt an N.N. u.d. hochen Moelbergf“ (a)
84		3	Die Schäferswiese (wa)		
85	11	1	In den neuen Wiesen (wi)		
86		2	Am Saubörnchen (wa)		
87		3	Weg v. Brüungesthain nach Sichenhausen		
88		4	Am Hohenstock (wi)		
89		5	Am Enzigberg (a)	29	„am Enßbisbergf“ (hf)
90		6	“ (wi)	16	„vffn Enziseckern“ (hf)
91	12	1	(In?) der Lopperswiese (wi)	21. 75 ?	vgl. 14, 8
92		2	Die Reuningswiesen (wi)		
93		3	(Der) Hüllerstrieb		vgl. 14, 5 u. 15, 11
94		4	Am Hüllerswald (wi)		vgl. 13, 1 u. 13, 3
95		5	Die Neuenwiesen (wi)	121	„in der Newenwisen“ (wi) vgl. 17, 12 u. 1, 19
96		6	Im Kurzeroth (wi)		
97	13	1	Der Hüllerswald (wa)		vgl. 13, 3 u. 12, 4
98		2	Am Platz (wi)		
99		3	(Am Hüllerswald) (wi)		vgl. 13, 1 u. 12, 4
100	14	1	Die Frickenwiese (wi)		
101		2	Linkers kleine Wiese (wi)		
102		3	Die neuen Wiesen (wi)		
103		4	Kohlplatz (trig. Pkt)		
104		5	Am Hüllerstrieb (wi)		vgl. 12, 3 u. 15, 11

Ord.=Nr.	Flur-Nr.	Ge-wann-Nr.	Namen	Ord.-Nr. des Salbuch-Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzv. Verweisungen
105		6	Im Hüllers (wi)	5	„vorm Hellers (Hellerisch“ (hf.) vgl. 15, 9
106		7	Im langen Theil (wi)		
107		8	Die Lappers-wiesen (wi)	21?	„vff Leppers Roedern zw. NN. u. der Stroß“ (a) vgl. 12, 1
108	15	1	Helchenäcker (trig. Pft)		
109		2	(Der) Helchenäcker (a)	26	vgl. 17, 6, stößt an 15, 2
110		3	Die Schinders-gewann (a, wi)	88	„in Schinderßgewen(-ge-wende) zw. d. Stroßen u. NN.“ (a)
111		4	Die Schindersgewann (a)		„in Schinderßgewende neben d. Straß“ (a)
112		5	Am Lochacker (wi)		
113		6	Im Roth am Hüllers (wi)		vgl. 14, 6 u. 15, 9
114		7	Die großen Wiesen (wi)		
115		8	Am Heegacker (wi)		
116		9	Im Hüllers (a, wi)		vgl. 14, 6
117		10	Am Lochacker (a)		
117a		11	Der Hüllerstrieb		vgl. 12, 3; 14, 5;
118	16	1	Auf der Sanze (wi, a)	98	„in der Sanzen stößt an d. gemein Weg“ (a)
119		2	Die bettigte Wiese (wi, a)		In Beeten liegend
120		3	Am Heegacker (wi)		
121		4	Am Parzeracker (a, wi)	25 53	„vffm Pferz=u.Pferzer-acker stößt an d. gemein Weg“ (a)
122		5	Am Köppel (a, wi)	22, 77 23.	„im Köppel zw. der Stroß, stößt an Weg“ (a) vgl. 17, 4 u. 5.
123		6	Der Steinhorst (a)		
124		7	Am Lamberg (a, wi)		
125		8	Im steinigten Roth (a)	3. 49	„im steinichsten Rodt, stößt an Trieb“ (a)
126		9	Im Roth (a, wi)	73	„vffm Molberg neben dem gemeinen Weg, liegt vffm steinigten Rodt“ (a); daselbst „stößt an Drip und die Stroß“ (a)

Ord.-Nr.	Flur-Nr.	Ge-wann-Nr.	Namen	Ord.-Nr. des Salbuch-Auszugs	Namen des Salbuchs von 1555 und Bemerkungen bzw. Verweisungen
127		10	Im mittelsten Roth (wi)		
128		11	Der breite Busch		
129		12	Alte Gasse	118	,vonderm Straßweg, stößt an Ml. und die Stroß" (a) vgl. 17, 8.
130		13	" "	"	rechts des Tals.
131		14	Die alte Straße		
132	17	1	Der Buchwald (wa)	24. 103	vgl. 1, 20.
133		2	Um Buchwald (wi, a)		
134		3	Auf der Hahl (a, wi)	13. 19. 112 100. 103	,vnwendig, vff der Hall (Hell?) Haile (frtl. a)
135		4	Der Kippel (a, wi)	22	,neben der Straßen am Koeppel" (a). vgl. 16, 5
136		5	Um Kippel (a)	77. 23	,am Koeppel zw. dem gemein Weg, stößt an Weg" (a)
137		6	Die Helgenäcker (a, wi)	12	I. Helgenäcker; a. d. Grenze mit Burkhards „vffm Helgenacker" (a) rechts des Tals
138		7	Die alte Straße	48. 71	,an, im Hegerich, Hegerß, Hegerisch" (a. frtg. h.).
139		8	Die Hegrichsäcker (a, wi)	57. 27.	
140		9	Die brüchigste Wiese		
141		10	Im Hof (wi)		
142		11	Um langen Rück (wi)		
143		12	Die neuen Wiesen (wi, a)		
144		13	Alte Gasse	118	verband in 2 Armen die rechtsseitige alte Straße mit dem Talweg = „der Straßweg". vgl. 16, 12, u. 13.
145	18	1	Die Buchenwaldswiese (wi)	24. 103	nimmt die ganze Flur in Anspruch vgl. 1, 20.
146		2	Mühlgraben		
147		3	Die Nidder		
148		4	Weg von Burkhards (Kreisstraße)		

2. Nach dem Sal-(Erb-)buch des Gerichts Burkhards  
von 1555 fol. 502—562.

Ord.= Nr.	Flur- u. Gew=. Nr. der Flur=/ farte v. 1832	Benennungen
1	1, 15, 7, 3	vff der Holn zw. Mm. u. dem gemein Wegk, stoßt an Wegk (a) f. 502.
2	1, 6 u. 7	vf der Niderwisen (a) f. 502. — vff der Nidern (wi) häufig.
3	16, 8	im steinichsten Roth, stoßt an Trieb (a) f. 502, Roth f. 505. f. 506 v.
4	9, 7	am klein Mulnbergk (a) f. 502, 505 v.
5	14, 6	vorm Hellers (auch Hellerisch) (hf) f. 502 ff.
6	7, 4?	im schlappen u. Schlappen Aln, stoßt an Graben (Moelngraben) (hf) f. 502 v. 506. 508.
7	7, 5	in der hohen Wissen, stoßt a. d. Bach u. Moelngraben (wi) f. 502 v. 505, 506 v.
8		vffm Trichenbruch, stoßt an die Bach u. d. Wegk (wi) f. 502 v. 506 v.
9	8, 9	vorm Oberwal (=walde, -wald) (a) f. 502 v. 503.
10	9, 1 u. 8, 3	vorm Helgenstock zw. Mm. u. der Stroß (a) f. 503.
11	10, 2	vorn schmalen Eckern, stoßt an den hohen Moelwe(r)gk (a) f. 503 (d. h. a. d. h. Mühlberg).
12	17, 6	vffm Helgenacker (a) f. 503.
13		vnwendig der Hell, zw. d. Trep n. Mm. (krtg.) f. 503.
14		hindern Dorf zw. Mm. u. d. Gemein (krtg.) f. 503.
15		in Hoeben (krtg.) f. 503.
16	11, 5 u. 6	vffn Enzisecken (hf) f. 503 v.
17	7, 5	vffm Mulngraben neben Mm. u. dem Tribe (a. krfg.) f. 503 v., 507, v. (ist nicht = 18, 2).
18	2, 2	vffm hohen Rein (a, wi) f. 503 v., 507 v.
19	17, 3	vnwendig der Hall (krtg.) f. 503 v (vgl. Ord.-Nr. 13).
20	9, 7	wie 11, stoßt an Moelnbergk u. den Walt (a) f. 503 v.
21	wohl 2, 14	vff Leppers Roedern und ebenso zw. Mm. u. der Stroß (a) f. 503 v., 507.
22	17, 5; 16, 5	am Koeppel u. das. zw. d. gemein Wegk, stoßt an Wegk, (a) f. 503 v., 507.
23	"	neben der Straßen am Koeppel (a) f. 504.
24	1, 20; 17, 1, 2	zwischen dem Buchwald (hf) f. 504.
25	16, 4	vffm Pferzacker u. das. stoßt an Wegk (a) f. 504, 505.
26	15, 3	in Schiners Gewen (u. Gewende); das. zw. d. Straßen u. Mm. (a) f. 504, 507.
27	17, 8	im Hegers (hf) f. 504.
28	2, 5	bei Diebels- (Diepels-)acker zw. Mm. u. d. Stras (a) f. 504; vffm D. (krtg.) f. 506 v.

Ord.= Nr.	Flur- u. Gew.- Nr. der Flur- karte v. 1832	Benennungen
29	11, 5, 6.	am Enshisbergf (hf) f. 504 v.
30	7, 7. 1, 17	vff der Wartt; das. zw. Nn. u. d. Wegf; das. stoßt an Drip. (a) f. 504 v, 506, 508.
31	3, 4	in der kurzen Heden; das. stoßt an d. Gemein; das. stoßt an Wegf. (a) f. 504 v, 506, 508.
32	2, 11	im Sprundels (hf) f. 504 v.
33		in der Fetter (l. Feder) wissen, st. a. d. Bach u. d. Moelngabben (wi) f. 505, 508.
34	10, 2	am klein Moelnergk; das. stoßt an Nn. u. d. hochen Moelbergf (a) f. 505, 507.
35	7, 4?	vffm schlappen (wohl Schl?)acker. (a) f. 505 v.
36	1, 10	vffm Reyn (a) f. 505 v. (vgl. Ord.-Nr. 45).
37	18, 2	vffm Moelngabben (a) f. 506 (ein zweiter Mühlgr. oberhalb des Dorfs) (vgl. 7,5).
38	6, 1	an der Allenburgf zwischen d. Stroß u. Nn. (a) f. 506.
39		vffm fromen Acker; das. st. an Walt und offm krumen Rothacker (hf) f. 506, 508, 537.
40	1, 5	vffm Hain (a) f. 506 vgl. Nr. 84.
41	2, 3	vorm Allenroth; das. zw. Nn. u. der Stroß (a) f. 506.
42	10, 2	stoßt an hochen Moelbergf u. den Walt (a) f. 507.
43		beim Mergenborn zw. Nn. u. d. Dorf, st. an die Gemein (hf) f. 507.
44	7, 9	im Bruchacker (hf) f. 507.
45	1, 10	der hoch Hof zw. d. gemein Wegf u. dem Reyn (wi) f. 507, 530.
46		vffm hallen Acker st. an Walt; vffm hahlen Acker (a) f. 507 v, 519 v.
47		in Knoell (Knölls) Hoebchen, st. uf d. Bach u. Gemeinde (wi) f. 507.
48	17, 8	am Hegerich (a) f. 507 v.
49	9, 7. 16, 8	vffm Molberg neben Nn. u. d. gemeinen Wegf, liegt vffm steinigten Rodt (a) f. 507 v.
50		am Bergf, stoßt an Wegf (a) f. 508.
51		vffm Goehenacker (a) f. 508 v.
52		vffm, bey Brontzisborn, stoßt an den gemeinen Wegf (a) f. 508 v.
53	16, 4	vffm Pferherader, stoßt u. d. gemeinen Wegf (a) f. 508 v. (vgl. O.-Nr. 25).
54	9, 7; 10, 2	am Moelbergf zw. dem Wal u. hochen Moelnergk (a) f. 508 v.

Ord. Nr.	Flur- Nr. der Flur- karte v. 1832	Benennungen
55		vwendig der Landwer (a) f. 508 v. (zog der Königsteiniichen Grenze entlang.)
56		beim ungesägten (!) Birbaum f. 509.
57	17, 8	im Hegeriß (Hegersch, Hegrich), stößt a. d. Wegf (hf) 509, 548.
58		am hon (hohen) Acker (hf) f. 509.
59	7, 8	im Schaurnwald an der Gassen (frtl.) f. 509, 517.
60		am Kirchbergf (frtl.) f. 509 (andere Gem.?).
61		hindern Schlegen (hf. aus Acker gemacht) f. 509 v.
62	—	vorn Stoecken u. vorm Stoek (wiederholt) Gem. Burchards.
63	4, 1. 5, 1. 6, 1	vor der Altenburgf zw. d. Altenburgfsäcker u. Nn. u. dem Walde (a) f. 511 v.
64		im breiten Boesch (frtl.) f. 512.
65		vff der Landwhere; daß. vwendig der L. neben Nn. u. der Straß (a) f. 112.
66	—	in der Zeilbach zw. d. Walt u. Nn. (hf) f. 512 v. Gem. Burchards.
67	17, 3?	vwendig der Hall (frtl.) f. 512 v.
68	8, 9	eine Mole zw. Raulstoß u. Sichenhausen im Oberwalde f. 512 v.
69		im Senges neben d. Gemein u. d. Walt f. 512 v.
70	8, 3. 9, 1	beim Helgenstock neben Nn. u. d. Wald; zw. Nn. u. d. Gemein f. 513 v.
71	17, 8	im Hegerich (frtl.) f. 512 v.
72	11, 5	am Enzis- und Enzisbergf (häufig).
73	6, 1	vor der Altenburgf neben der Straßen (a) f. 513.
74		vorm Orns — Ohrns — Arnß — Arnßwald (wall, wall) (a. hf) 513 v, 517, v, 540. (Ahornwald).
75	2, 14	vff Leppersroedern zw. der Stroß, stößt an die Stroß (a) f. 514.
76		im klein Bruchelchen neben Königstein (hf) f. 514.
77	16, 5	im Keppel zw. der Stroß u. Nn., stößt an Wegf (a) f. 514 v.
78		vfm Stein zw. Nn. und d. Born (hf) 514 v (Gibstein? Bettlersborn?)
79	16, 8	im steinichten Rath, stößt an Drip u. die Stroß (a) f. 515 v.
80	2, 11	vffm Sprandels (a) f. 516.— Sprundels u. Sprondels f. 532.
81	7, 4?	im Schlappen Ahln (hf) f. 516.

Ord.= Nr.	Flur- u. Gew.- Nr. der Flur- karte v. 1832	Benennungen
82	1, 15	in der hoen Wissen, st. an d. Moelngabben (wi) f. 516.
83	7, 3	v̄ der Holn zw. Nn. u. der hohen Wissen (a) f. 517.
84	1, 5	zwischen d. Heun u. d. gemein Wegk (krtl) f. 517 v.
85	7, 6	in der Bigen, stoßt an die Bach (wi) f. 518.
86		v̄ff der Werdt (in Wirtten u. Wirthen) zw. Nn. u. dem Triebe (a. wi) f. 519, 552 v., 553 v.
87	1, 10	v̄ff der Hohe zw. d. gemeinen Wegk u. dem Rein (wi) f. 522.
88	15, 8 u. 4	in Schneidersgewende (Schindergew.) neben der Straß (a) f. 522 v.
89	—	v̄ff den Morßen (M=im Dr̄pen) (a) f. 523 v. Gem. Burkhard's.
90		der Hirzgarten (Hirzg.) (krtl) im Gebrauch des Hirten.
91		das gemein Hirzhaus f. 524 v.
92		die Gemeinde hat 50½ Morgen zw. d. Enkarts u. Raulstoß im Ohrnwall (Ohornsw.), fängt am Schlappenacker an, geht durch die Kolstoek nach d. Kirchenheimerfeld (wei) f. 524 v.
93		am Bohn (bon-) acker (hf) f. 525, 527 v.
94		off der Lantberg und off der Landwerg st. an d. Straß (a) f. 529 v., 531. fl. 2, 3 oder 4.
95	vgl. D.-Nr. 60	vorm Kirzberg neben Nn. u. d. Walt (hf) f. 530 v.
96		beim Linenpusch (ob Linne-Linde ?) (wi) f. 529 v.
97		in Kroß Hœbchen zw. Nn. u. d. Gemein u. d. Bach (wi) f. 531. — Unter No. 47 „Knoellß H“.
98		in der Sanzen (Sanzen) stoßt a. d. Gemein (hf) f. 531 v., 537.
99	2, 11.	off der Wartten zw. d. Spronckelswissen u. d. Triebe (a) f. 532.
100	17, 3?	off der Hall zw. Nn., dem Schlappen Aln, st. an Walt (a) f. 532 v.
101	6, 3	in Herchenhagner Fel (t) st. an die Straß (a) f. 532 v.
102	17, 6	v̄ffm Helgenacker zw. Nn. u. der Stroß (a) f. 533 v.
103	17, 3	(vff?) der Haile im Buchwall (krtl. wi) f. 541 (vgl. 18, 1).
104		eine Mahlemuhl zw. Burkhard's u. Raulstoß f. 542.
105	7, 5	im Schauerwald zw. Nn. u. die alte Gassen (hf) f. 544 v.
106	2, 11	v̄f der Warth zw. Nn. u. der Spronckelswissen (a) f. 547.
107		vñwendig der Landwher neben der Straßen (a) f. 549 v. in Flur 2, 3, oder 4.

Ord.-Nr.	Flur- u. Gew.-Nr. der Flurkarte v. 1832	Benennungen
108	6, 1	vor der Altenburg f zw. der Stroß u. Nn., stoßt an Walt (a) f. 559 v.
109	8, 3; 9, 1	vorm Helgenstock zw. Nn. und der Stroß (a) f. 559 v.
110		in Jorgen Hœbchen (w) f. 551.
111		vffm Hellen Acker zw. d. Wal u. Nn., stoßt an Walt
112	17, 3?	vnwendig der Hall (frtl.) f. 551 v.
113	7, 8	im Schaurwegf (Schoppenstett) f. 551 v. (Im Walde standen Schoppen, daher Schauerwald).
114		vf der Spizen (a) f. 552.
115		bei Lindenstump (l. stump) (wi) f. 552 v.
116	zw. 1, 5 u. 2, 5	vff der Landwere zw. dem Heun u. der Stroß, stoßt an Wegf (a) f. 554 v.
117	1, 15	vff der Hoell (Hohl) (a) f. 556 v.
118	17, 18	vnderm Straßwegf, stoßt an Nn. u. die Stroß (hf) f. 559.
119		zwischen Streuchen (hf) f. 559.
120		in den (der) Erlen (wi) f. 562.
121	17, 12 o. 1, 19	in der Newen Wiesen (wi) f. 562.

Der Wert derartiger Vergleichungen für die Straßenforschung liegt auf der Hand. Ich habe solche für das ganze obere Niddertal durchgeführt. Die Gemarkung Raulstorf, von der Kofler a. a. O. schreibt, daß sie hier völlig verfage, bietet besonders reichlichen Belegstoff für die alten Straßenzüge beider Talseiten. Schon die Flurkarte von 1832 würde genügen. Das Salbuch von 1555 ergänzt und verstärkt ihre Angaben in erwünschter Weise. Wir begegnen auch zwei mittelalterlichen Warten, der einen westlich der Altenburg auf der Höhe, der anderen nahe östlich des Dorfes im Tale. Sie dienten der Beobachtung des Verkehrs und dem Schutz der Straßen, vielleicht auch der Erhebung von Zoll- oder Wegegeld. Wir ersehen daraus die Entwicklung der Talstraße aus einer Ortsverbindungsstraße zur Durchgangs- und Geleitstraße und lernen ihre zweifellos schon frühgeschichtlich mit den beiden Höhenstraßen hergestellten Verbindungen kennen: die „alte Gasse“ oder den „Straßenweg“, die doppelarmig zum „Bonifatiusweg von 754“ und die zwei „gemeinen Wege“, die zur „Fuldere Straße von 1016“ führten.



### Inhaltsübersicht.

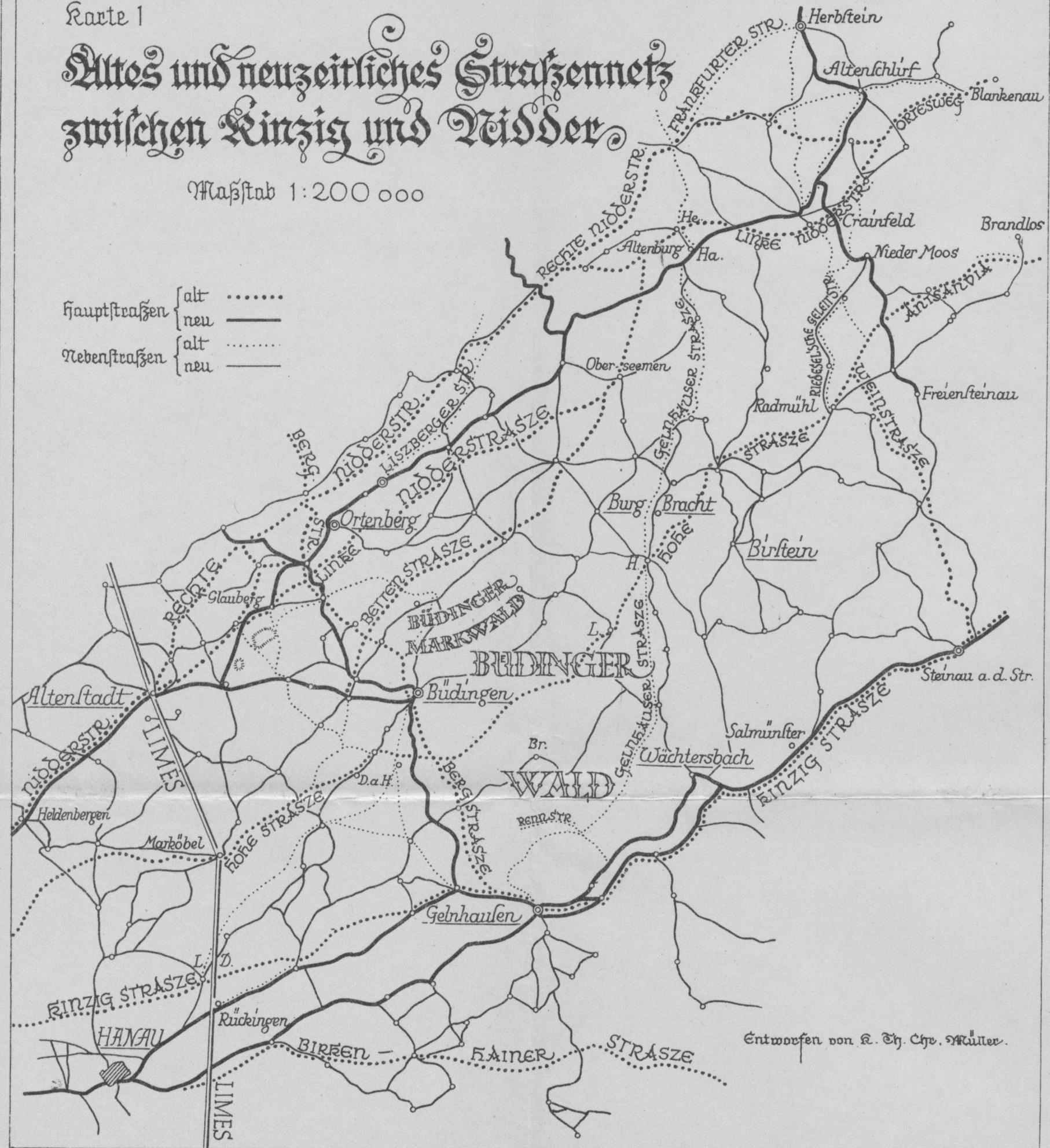
	Seite
<b>Vorwort und Einleitung . . . . .</b>	<b>1—8</b>
<b>I. Die kartographischen Unterlagen und die Arbeitsmethode . . . . .</b>	<b>8—10</b>
<b>II. Die Beschreibung der einzelnen Straßenzüge 11—93</b>	
Die Kitzigstraße, Karte 2, 1, 1a . . . . .	11
Die Höhesträße, Karte 2, 2a, 2b . . . . .	20
Die Bettenstraße, Karte 2c—2f . . . . .	37
Die linke Nidderstraße, Karte 3a . . . . .	43
Die rechte Nidderstraße, Karte 3b, 3c . . . . .	58
Die Lützberger Straße, Karte 4 . . . . .	68
Die Wächtersbacher Straße, Karte 5 . . . . .	65
Die Büdinger Straße, Karte 6 . . . . .	67
Die Gelnhäuser Straße, Karte 7 . . . . .	68
Die Bergstraße, Karte 8 . . . . .	73
Die Weinstraße, Karte 9 . . . . .	82
Die Niedeselische Geleitstraße, Karte 10 . . . . .	88
Die Straße Blankenau—Altenschlirf und ihre Verbindungen, Karte 11a—11d . . . . .	89
<b>III. Die alten Straßen in ihren Beziehungen zu Siedlung und Territorienbildung . . . . .</b>	<b>94—132</b>
<b>A. Die Siedlung</b>	
1. Art und Namen . . . . .	94
2. Die Siedlungsgrenzen . . . . .	101
3. Sicherung von Grenzen und Straßen . . . . .	109
4. Das Königsgut a) Weltliches . . . . .	114
b) Die Reichskirchen . . . . .	122
5. Sonstige Eigenkirchen und Tauffkirchen . . . . .	123
6. Marken und Landnahme . . . . .	125
<b>B. Die Territorienbildung . . . . .</b>	<b>127—132</b>
<b>IV. Anl. 1. Gewann- und Flurnamen der Gemarkung     Raulstöß . . . . .</b>	<b>133—144</b>
<b>V. Karte 1—5.</b>	

Karte 1

# Altes und neuzeitliches Straßennetz zwischen Kinzig und Nidder

Maßstab 1:200 000

Hauptstraßen { alt .....  
  neu ———  
Nebenstraßen { alt .....  
  neu ———





# Karte alter Straßen u. Wege in Oberhessen

nach der Kofler'schen Karte [Westd. Zeitschr. XII. 1893] im Anschluß an Gg. Wolff [Die südl. Wetterau 1913] II. Erste Nummer mit Haftrummen u. Ortsnamen. Fulda 1920

bearbeitet von K. Th. Christian Müller  
im Maßstab 1:250 000.

im Verlagesstab 1:250 000.

Karte 3.

### Die alten Straßen in ihren Beziehungen zu Siedlung und Territorienbildung

Maßstab  
1:200 000

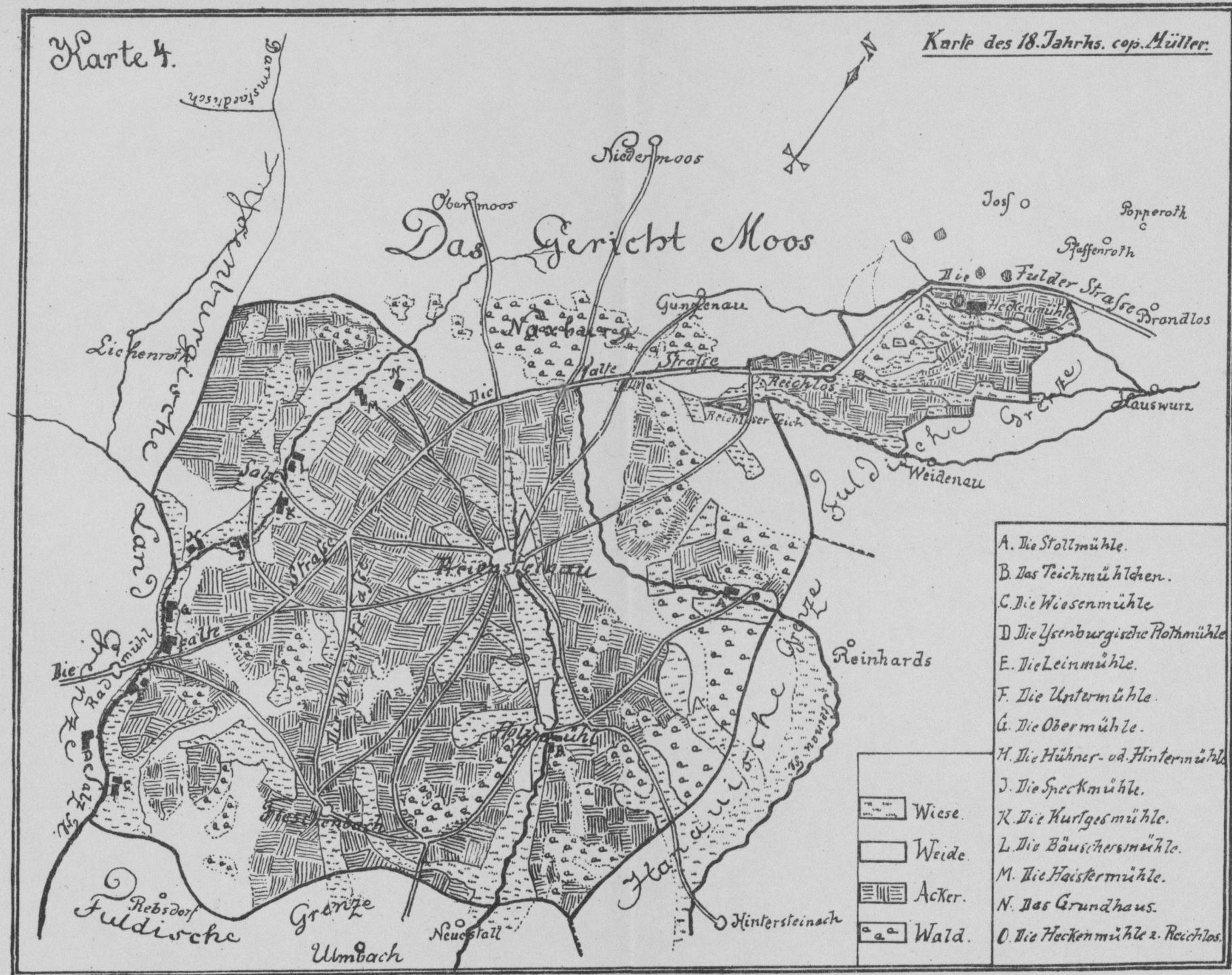
- alte Straßen
- Bannforstroute
- Grenze des Büdinger Waldes (Reichswald)
- Königliche Landesherrliche
- Römische Kastelle
- Burgen des Reichs oder auf Reichsgut
- Burgen der Landesherrn
- Sitz Königlicher Gerichte
- Reichsgut, reichslehnbare Rechte
- alte Kirchen
- Kloster
- Ritterburgen



Entworfen von R. Ch. Müller.

Karte 4.

Karte des 18. Jahrh. cop. Müller.



Karte 5.

